

Das Parlament

Berlin, Montag 1. Juli 2013

www.das-parlament.de

63. Jahrgang | Nr. 27/28 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Manager der Krise

Klaus-Dieter Fritsche Über mangelnde Arbeit braucht sich der beamtete Staatssekretär im Bundesinnenministerium nicht zu beklagen:



Der CSU-Mann, wichtigster Ansprechpartner für Fragen der Inneren Sicherheit im Ressort seines Parteifreundes und Ministers Hans-Peter Friedrich, leitet jetzt auch den neuen Stab „Fluthilfe“ der Regierung. Der 60-Jährige hatte schon den „Krisenstab“ unmittelbar nach Beginn der Flutwelle betreut. Nun koordiniert Fritsche die Aufbauhilfen des Bundes und der Länder nach den großen Schäden durch die Hochwasserkatastrophe. Er verhandelt mit den Ländern, wie die Milliarden aus dem neuen Hilfsfonds verteilt werden. Eine Aufgabe, die dem früheren Verwaltungsrichter, der als zurückhaltend und sehr effizient arbeitend beschrieben wird, auf den Leib geschneidert ist. *kru*

ZAHLE DER WOCHE

216.000

Kräfte des Technischen Hilfswerks (THW), der Bundespolizei und der Bundeswehr waren neben zahlreichen anderen professionellen und freiwilligen Helfern bei der Flutkatastrophe in Deutschland seit Ende Mai im Einsatz. Diese Zahlen veröffentlichte jetzt das Bundesinnenministerium. Die Helfer unterstützen die Länder und Kommunen bei der Bewältigung des Hochwassers.

ZITAT DER WOCHE

»Wir müssen mehr Breit- als Hochwasser zulassen.«

Malu Dreyer, SPD, rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin, in der Bundestagsdebatte vergangene Woche über die Bewältigung der Flutkatastrophe in Deutschland

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Pflegereform Opposition will neue Kriterien für Qualitätsprüfung **Seite 5**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Steuerehrlichkeit Deutsch-amerikanischer Vertrag gegen Hinterziehung **Seite 7**

EUROPA UND DIE WELT

Menschenrechte Bundestag debattiert über die globale Lage **Seite 12**

KEHRSEITE

Auszeichnung NSU-Untersuchungsausschuss erhält den Genç-Preis **Seite 14**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004 28

Rettungsboot lichtet Anker

FLUTHILFE Bundestag stellt innerhalb von vier Tagen acht Milliarden Euro für Hochwasseropfer bereit

Allmählich gehen die Fluten des „Jahrhunderthochwassers“ zurück. Die unzähligen Helfer sind weitgehend wieder abgereist. Aber erst jetzt wird der immense Schaden dieser Naturkatastrophe sichtbar: Häuser und Wohnungen sind zerstört, Betriebe können noch nicht weiterarbeiten, Deiche, Straßen und Schienen müssen repariert werden. Deutlich wird auch, dass die betroffenen Menschen nicht alleine gelassen werden dürfen und zumindest finanzielle Hilfe geleistet werden muss.

Das hat der Bundestag in der vergangenen Woche getan. Am Dienstag hat er in einer Sondersitzung einen Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (17/14078) zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ sowie einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem Nachtragshaushalt 2013 (17/14000) beraten. Nur vier Tage später, am vergangenen Freitag, wurden diese Initiativen einstimmig (17/14264, 17/14080) verabschiedet.

Sonderfonds Das Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ ist mit acht Milliarden Euro ausgestattet. Damit sollen die Maßnahmen zur Bewältigung der Schäden gezahlt werden. Diese acht Milliarden Euro stellt der Bund zur Verfügung. Dazu war ein Nachtragsetat notwendig, mit dem die Ausgaben und die Nettokreditaufnahme des Bundes in diesem Jahr um jeweils acht Milliarden Euro erhöht werden sollen. Nach Zustimmung des Bundesrates am kommenden Freitag kann die Hilfe fließen. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bezeichnete in ihrer Regierungserklärung das Hochwasser als eine Katastrophe „gigantischen Ausmaßes“. Insgesamt hätten 80.000 Menschen ihre Häuser verlassen müssen. Die Höhe der Schäden sei noch nicht abschätzbar. Deshalb müsse jetzt schnell und unbürokratisch geholfen werden. Nicht zuletzt der Einsatz von Bundeswehr, THW und Feuerwehr und den unzähligen ehrenamtlichen Helfern hätte gezeigt, dass die Deutschen in der Stunde der Not zusammenstehen würden. „Das ist gelebte Solidarität“, betonte sie. Daran werde sich auch der Bund beteiligen.

Neben den acht Milliarden Euro des „Aufbauhilfefonds“ würde den betroffenen Bundesländern mehr als 400 Millionen Euro für Soforthilfemaßnahmen zur Verfügung gestellt. Das Geld sei für schnelle Schadenbeseitigung vorgesehen. Wie die Mittel insgesamt aufgeteilt werden sollen, werde noch durch eine Verordnung festgelegt. Merkel hielt die Erhöhung der Nettokreditaufnahme um acht Milliarden Euro auf 25,1 Milliarden Euro für „verantwortlich“. Aus dem erneuten Hochwasser müssten nun die notwendigen Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden. Dazu müssten alle ihren Beitrag leisten.

Was lange währt ...

ATOM-ENDLAGER Mit großer Mehrheit beschließt das Parlament Gesetz für die Suche eines Standortes

Bundestagsitzungen, die sich mit dem Thema Atomkraft beschäftigten, seien bislang außerhalb des Parlaments immer von Protesten begleitet worden. „Ich habe heute vor dem Bundestag keine Kampagne gesehen“, stellte Umweltminister Peter Altmaier (CDU) am Freitag zufrieden fest. Nachdem in der vergangenen Woche nochmals hart um einzelne Punkte des Standortauswahlgesetzes (17/13471) verhandelt worden war (siehe Seite 3), wurde der Entwurf am vergangenen Freitag mit großer Mehrheit von CDU/CSU, SPD, FDP sowie Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet. Die Fraktion Die Linke stimmte dagegen. Das Gesetz regelt die Vorgehensweise für die Suche und die Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktiven Müll. Dafür soll eine Kommission aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft bis 2015 Kriterien erarbeiten. Ein neu zu errichtende Behörde wird das Verfahren durchführen.

Guter Kompromiss Das Gesetz sei im Laufe des parlamentarischen Verfahrens besser geworden, lobte Umweltminister Altmaier. Als Beispiele nannte er die stärkere Bürgerbeteiligung, den individuellen Rechtsschutz



Nicht nur mit Muskelkraft, sondern auch mit Geld soll den Flutopfern geholfen werden.

ner Ansicht hat in der Vergangenheit vielerorts der Wille gefehlt. Hochwasserschutz konsequent umzusetzen. Deshalb sei eine Beschleunigung der Planungsverfahren notwendig. (siehe auch Interview Seite 2)

»Neuverschuldung verkraftbar« Auch der haushaltspolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Norbert Barthle (CDU), hielt die Höhe der neuen Schulden für „verkraftbar“, da die Schuldenbremse nicht tangiert werde. Er wies darauf hin, dass der Bund für die Instandsetzung der Infrastruktur des Bundes in Höhe von 1,5 Milliarden Euro allein aufkomme. An den restlichen 6,5 Milliarden Euro des Aufbaufonds würden sich die Länder zur Hälfte beteiligen. Die Tilgung und die Zinszahlungen würden dabei über 20 Jahre gestreckt. Positiv sei vor allem, dass nun die Betroffenen Planungssicherheit hätten.

Patrick Döring (FDP) hielt es ebenfalls für den richtigen Weg, den Fonds über einen Nachtragshaushalt und neue Schulden zu finanzieren – und nicht über Steuererhöhungen. Der Fonds werde den Wiederaufbau entscheidend vorantreiben. Nach sei-

nahmen seien zwar gut und richtig, es müsste aber über langfristige Maßnahmen nachgedacht werden. Ihre Fraktion lege dazu einen Antrag (17/14079) zur ökologischen Modernisierung des Hochwasserschutzes vor. Katja Kipping (Die Linke) sprach sich ebenfalls für schnelle Hilfsmaßnahmen aus. Allerdings hielt sie die Ausstattung des Fonds mit acht Milliarden Euro für zu gering. „Der Deckel muss noch einmal überprüft werden“, sagte sie. Sie forderte ebenfalls eine Versicherung für Elementarschäden und nachhaltigen Hochwasserschutz. Auch ihre Fraktion hatte einen Antrag „Flutopfern helfen – Hochwasserfonds einrichten“ (17/13896) vorgelegt, den der Bundestag genauso wie den Antrag der Grünen ablehnte. Angenommen wurde hingegen ein Entschließungsantrag der Koalitionfraktionen (17/14265), in dem unter anderem schnellere Planungsverfahren für Schutzanlagen gefordert werden. *Michael Klein*

»Jetzt muss schnell und unbürokratisch geholfen werden.«

Bundeskanzlerin
Angela Merkel (CDU)



Der Kompromiss über den Salzstock Gorleben (Bild) machte das Gesetz über die Standortauswahl möglich.

sowie die Stärkung der Wissenschaft. Er zeigte sich zufrieden, dass „wir jetzt das beste Endlager suchen und nicht eines, das die Politik favorisiert“. Auch Maria Flachsbarth (CDU), Berichterstatterin der Union, bekräftigte, es sei „richtig und wichtig, dass wir diese historische Chance nicht vertun“. Matthias Miersch (SPD) betonte, es sei ein Tag, „zuversichtlich zu sein, aber nicht euphorisch“. Trotz vieler „vertrauensbildender Sig-

nale in diesem Gesetz“, übte er auch Kritik. Mit Blick auf die Frage, wo zukünftige Castor-Transporte zwischengelagert werden sollten, sagte er: „Es gibt nicht ein schwarzes Land, das sich bereit erklärt hat, uns beihilfig zu sein.“ Gleichzeitig appellierte er aber auch an die Bürger: „Beteiligt euch an diesem Verfahren, wir sind auf euch angewiesen.“ Auch die Berichterstatterin der FDP, Angelika Brunkhorst (FDP), lobte das

Gesetz als „Erfolg“. Sie betonte, es sei wichtig gewesen, das Gesetz so auszugestalten, „dass es die Legislaturperioden überdauern kann“. In dem Gesetzgebungsprozess sei die Regierung in vielen Bereichen auf die Opposition zugegangen: „Es gab ein Geben und Nehmen von allen Seiten.“ „Wer hätte das gedacht?“, fragte die Grünen-Abgeordnete Sylvia Kotting-Uhl und erinnerte an die große Bandbreite, die das Thema Atomkraft in dieser Legislaturperiode gekennzeichnet hätte. Sie lobte den Kompromiss, gab aber zu bedenken: „Ein Konsens ist kein Freifahrtschein.“ Dorothee Menzner (Die Linke) äußerte sich anerkennend, dass das Thema „nach 35 Jahren fehlgeleiteter Endlagerpolitik“ von „Kungelrunden und Küchentischen“ zurück ins Parlament geholt worden sei. Sie bezweifelte aber, dass es in der Frage einen gesellschaftlichen Konsens gebe und kritisierte, dass viele Konfliktfragen ausgeklammert worden seien. *Annette Sach*

EDITORIAL

Umwelt im Mittelpunkt

VON JÖRG BIALLAS

Geschafft, die 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist mit der 251. Sitzung am Freitagabend zu Ende gegangen. Jedenfalls fast. Denn in der ersten Septemberwoche treffen sich die Abgeordneten noch zu einer zweitägigen Sondersitzung. Dann sollen die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses und der Haushalt 2014 besprochen werden. Aber jetzt gibt es erst einmal Ferien – und natürlich Wahlkampf. Der hat in der vergangenen Woche seine Schatten bei dem ein oder anderen Tagesordnungspunkt auch in den Plenarsaal des Reichstagsgebäudes geworfen. Das gehört zu den parlamentarischen Gepflogenheiten und wäre auch nicht weiter bemerkenswert. Bemerkenswert hingegen war, dass die Folgen der Hochwasserkatastrophe, die die Nation entlang vieler Flussläufe so unbarmherzig ereilt hatte, überwiegend sachlich diskutiert wurden.

So lobten Redner aller Fraktionen den Einsatz der professionellen und vor allem der vielen freiwilligen Helfer. Dieser Ausweis einer funktionierenden Bürgergesellschaft ist in Zeiten, in denen allenthalben mangelnde Anteilnahme am Schicksal anderer und das Nachlassen nachbarschaftlicher Bande beklagt werden, fürwahr zu betonen. Gleichzeitig wurde klar, dass die bereits zweite „Jahrhundertflut“ in den ersten 13 Jahren dieses Jahrtausends Deutschland, ja Mitteleuropa auf eine Art und Weise herausfordert, die jedenfalls bisher noch nicht ausreichend reflektiert worden ist. Gefragt sind konsequent umzusetzende Schutzprogramme und ein effektiveres Zusammenspiel von Bund und Ländern. Die grüne Vizepräsidentin des Bundestages, Katrin Göring-Eckardt, hat das so formuliert: „Flüsse kennen keinen Föderalismus.“ Auch beim zweiten großen Umweltthema dieser Sitzungswoche, dem Gesetz zur Suche eines Endlagers für atomaren Abfall, sind Ländergrenzen nicht das entscheidende Kriterium. Es gilt, für die Bundesrepublik eine kluge und möglichst sichere Lösung zu finden. Eine Lösung, die zudem im besten Fall absehbares, wahrscheinlich aber nur erahnbares technisches Wissen zukünftiger Generationen ins Kalte zieht. Das ist keine leicht zu lösende politische Aufgabe. Auch der nächste, der dann 18. Deutsche Bundestag wird sich dieser Herausforderung stellen müssen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

HOCHWASSERSCHUTZ: ZU VIEL KLEINSTAATEREI?

Dringend überwinden

PRO



Joachim Wille
Freier Journalist

N a also: Sachsen hat gelernt aus der Elbe-Flut 2002, die auch die historische Innenstadt von Dresden absaufen ließ. Stolz 130 Millionen Euro investierte das Bundesland, um das Kleinod mit Semperoper und Zwinger zu schützen. Mit Erfolg. Das zweite „Jahrhundert-Hochwasser“ in Ost- und Süddeutschland binnen elf Jahren richtete im „Elbflorenz“ viel weniger Schäden an als das erste. Aus Schaden klug geworden?

Nicht wirklich. Denn diesmal hat es den Unterlieger, das Nachbarland Sachsen-Anhalt, am heftigsten getroffen. Ein Zufall? Nicht nur, denn der sächsische Hochwasserschutz hatte gewaltig Schlagseite. Zwar half er Dresden. Doch Projekte, die vor allem den flussabwärts liegenden Städten und Dörfern in anderen Bundesländern genutzt hätten, waren auf die lange Bank geschoben worden. Der „Aktionsplan“ zur Vorbeugung gegen neue Fluten, den die Elbanrainer-Länder 2003 aufstellten, wies vier große Flächen in Sachsen aus, wo die Elbdeiche zurückverlegt werden sollten – um dem Fluss im Flutfall mehr Raum zu geben und so die Hochwasserlinie zu senken. Passiert ist hier – nichts. Nicht weniger als zehn Bundesländer reden beim Schutz der Elbe mit, und alle haben ihr eigenes Konzept für den Hochwasserschutz. Das allseits beliebte Motto „Jeder denke an sich, dann ist an alle gedacht“ hilft gerade hier nicht. Die Oberlieger müssen dem Fluss künftig durch Deich-Rückverlegung und andere Maßnahmen mehr Raum verschaffen, auch wenn es ihnen selbst keine Vorteile bringt. Ergo: Die Kleinstaaterei beim Schutz vor Überflutungen muss dringend überwunden werden. Und das übrigens nicht nur in Deutschland. Denn bevor ein Elb-Hochwasser Sachsen erreicht, ist es schon in Tschechien auf Höhe gebracht worden.

Verantwortung vor Ort

CONTRA



Hagen Strauß
»Saabrücker Zeitung«

A ngesichts der immensen Schäden, aber auch des Ausmaßes der menschlichen Tragödien, sind die Folgen der neuen Jahrhundertflut ohne einen Akt nationaler Solidarität nicht zu bewältigen. Die Finanzierung des Wiederaufbaus ist geregelt. Jetzt muss das grundlegende Problem angepackt werden: Das ist der Hochwasserschutz in Deutschland. Es ist richtig: Wie bei der Fluthilfe müssen Bund und Länder auch hier stärker gemeinsam präventiv vorgehen, ohne föderalen Argwohn. Das bedeutet im Umkehrschluss aber nicht zwingend mehr Zentralismus. Niemand wird doch ernsthaft bestreiten wollen, dass es Länder und Kommunen sind, die wissen, wo die Schwachstellen in den flussnahen Regionen liegen, wie der Hochwasserschutz von Bundesland zu Bundesland zu ergänzen ist. Der Bund kann da allenfalls eine Koordinierungsfunktion übernehmen. Mehr nicht. Gleichwohl müssen die Länder dann auch mehr Mut aufbringen, wenn sie dem Vorwurf der Kleinstaaterei begegnen wollen. Es gibt Schätzungen, wonach Deutschlands Flüsse nur noch über 20 Prozent ihrer ursprünglichen Überschwemmungs- und Auengebiete verfügen. Weil sie begräbt, korrigiert oder eingedeicht worden sind. Flüsse brauchen jedoch Fläche. Auch wenn es einigen Bürgern wehtun wird, stellt sich dann die heikle Frage, ob Umsiedlungen nicht auf die Tagesordnung gehören. Man muss nur die Kosten einer solchen Maßnahme ins Verhältnis zu den horrenden Folgekosten einer Flut setzen, dann kennt man die Antwort. Sie lautet: Ja. Die Länder müssen den betroffenen Menschen vernünftige Angebote machen, damit diese freiwillig einen solchen Schritt gehen. Auch das ist ihre Verantwortung, wenn beim Hochwasserschutz ihre Kompetenz nicht angezweifelt werden soll.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3.
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Döring, ist in den vergangenen Jahren beim Hochwasserschutz genug getan worden?

Ich finde es bedrückend, dass man jetzt in der Rückschau doch viele Fälle sieht, in denen zwar ausreichend Geld vorhanden war, aber die Umsetzung vor Ort gescheitert ist. Das muss die Menschen, die jetzt erneut Hab und Gut verloren haben, bedrücken, ärgern, ja wütend machen. Zumal es gerade einmal elf Jahre her ist, dass wir von einer Naturkatastrophe ähnlichen Ausmaßes betroffen waren. Daraus sollten wir die Lehre ziehen, für technischen Hochwasserschutz Planungsbeschleunigung anzustreben. Damit haben wir bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit gute Erfahrungen gemacht und Straße und Schiene schnell hergerichtet. Übrigens bin ich bei diesen Maßnahmen für Bürgerbeteiligung, aber nicht für Funktionärsbeteiligung von jenen, die hier in Berlin-Mitte in ihren Büros sitzen.

War es denn nicht gerade das Gegenteil, nämlich die weitgehende Eigenverantwortung der Länder, die viele Schutzmaßnahmen ineffektiv gemacht hat? Finden Sie, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern richtig organisiert ist? Nehmen Sie die Entwicklung an der Elbe. Da wird deutlich, dass viele Schäden hätten vermieden werden können, wenn eine gemeinsame Strategie über die Ländergrenze von Sachsen und Sachsen-Anhalt hinweg umgesetzt worden wäre. Der Fluss hat keine Grenzen. Deshalb plädiere ich dafür, dass die Finanzmittel, die der Bund jetzt zur Verfügung stellt, auch dafür eingesetzt werden, Strukturen zu schaffen, die eine koordinierte Vorgehensweise ermöglichen. Ja, wir brauchen mehr natürlichen Hochwasserschutz, mehr Flutungsflächen. Aber wir brauchen auch technischen Hochwasserschutz in den Städten, der schnell aufgebaut werden kann. Bei all dem ist mehr Flexibilität und Abstimmung nötig.

Wie weit darf der Staat da gehen? Bis hin zu Enteignungen?

Meine Erfahrung ist, dass viele Landwirte bereit sind, Flutungsflächen zur Verfügung zu stellen, wenn die Entschädigung dafür vorher geregelt wurde. Zum Beispiel hat das an der Havel wunderbar geklappt.

In der vergangenen Woche wurde das Endlagersuchgesetz verabschiedet. Einer der strittigsten Punkte ist die Aufteilung der Castor-Behälter. Aber genau der ist erst einmal verjagt worden. Ein Geburtsfehler, oder?

Ich fand es immer falsch, dass versucht worden ist, diese Frage im Gesetzgebungsverfahren zu klären. Niemand kann mit Gewissheit sagen, was mit den Castoren geschehen soll. Es gibt ein einziges genehmigtes Zwischenlager in Deutschland: Gorleben. Nicht alle Energieversorger, die Atomkraftwerke betreiben haben, sind von sich aus bereit, Anträge zu stellen, um einige ihrer Anlagen zu Zwischenlagern zu machen. Brunsbüttel als vormals genehmigtes Zwischenlager hat seine Genehmigung in diesen Tagen verloren. Wer heute den Eindruck vermittelt, er wisse, wo wie viele Castoren eingelagert werden, streut den Leuten Sand in die Augen. Schauen Sie, ich komme aus Niedersachsen und kann die Nöte und Sorgen der Menschen in Gorleben gut verstehen. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass die Bundesregierung schwer sagen kann: Wir nehmen die Castoren nicht zurück, weil wir sie in Gorleben nicht mehr einlagern wollen. Das ist eine Position, die politisch nicht durchzuhalten ist. Der Debatte hätte von Anfang an mehr Ehrlichkeit gut getan. Deshalb bin ich froh, dass diese Frage vom Gesetzgebungsverfahren abgekoppelt ist.

In der vergangenen Woche hat die geplante Kommission zur Vorbereitung der Endlagerfrage zu deutlichen Meinungsverschiedenheiten geführt. Inzwischen gibt es

»Der Fluss hat keine Grenzen«

PATRICK DÖRING Der FDP-Generalsekretär fordert beim Hochwasserschutz eine schnellere Planung und mehr Zusammenarbeit



den Kompromiss, dass die berufenen Politiker dort kein Stimmrecht haben. Was halten Sie davon?

Ich bin mit der Kommissionslösung bisher nicht warm geworden. Bundestagspräsident Norbert Lammert hat natürlich Recht, wenn er sagt, stimmberechtigte Parlamentarier in der Kommission führten zu einer Vermischung von Zuständigkeiten. Deshalb ist der jetzt gefundene Kompromiss eine kluge Lösung. Alle Parlamentarier bleiben frei und ungebunden in ihrer Entscheidung. Auch solche, die Mitglied der Kommission sind. Wir

werden sehen, wie sich das jetzt praktisch gestaltet.

Das Gesetz sieht auch die Einrichtung eines neuen Amtes für kerntechnische Entsorgung vor. Warum eine weitere Behörde? Es gibt doch das Bundesamt für Strahlenschutz.

Im Zuge der Diskussion über die Endlagerung von Atommüll ist bei betroffenen Bürgern nicht nur das Vertrauen in die Politik, sondern auch das Vertrauen in Behörden erschüttert. Jetzt startet ein neues, ein ergebnisoffe-

nes Verfahren. Deshalb ist es klug, diesen Vorgang auch einer neuen, vom Vorwurf der Voreingenommenheit unbelasteten Verwaltungseinheit zu übergeben.

Die Stromkonzerne haben ein Gutachten vorgelegt, wonach die Finanzierung einer alternativen Endlagersuche verfassungswidrig sei. Im neuen Gesetzentwurf steht das Verursacherprinzip: Wer den Abfall verursacht, zahlt auch für die Lagerung. Richtig so?

Das Verursacherprinzip ist in umweltpolitischen Gesetzen etabliert. Deshalb können sich die Betreiber kerntechnischer Anlagen bei der Finanzierung nicht drücken. Klar ist aber auch, dass wir dieses Verursacherprinzip schon einmal für die Erkundung von Gorleben in Anspruch genommen haben. Jetzt geht es doch darum, ein Endlager zu finden, das über jeden Zweifel erhaben ist. Allein der Umstand, dass es im Bundestag einen Untersuchungsausschuss zu Gorleben gegeben hat, zeigt, dass es bei Gorleben erhebliche Bedenken gibt. Das ist ausdrücklich keine Wertung der Qualität des Standortes oder der Anlage. Wir suchen ergebnisoffen und unvoreingenommen. Am Ende dieses Prozesses ist deshalb nicht auszuschließen, dass sich Gorleben als der geeignetste Standort herausstellt.

Es ist zu befürchten, dass im August die Umlage für das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das EEG, deutlich ansteigen wird. Wie erklären Sie das im Wahlkampf?

Wir Liberale wollen raus aus dem Subventionskarussell EEG. Wir wollen hinein in ein marktwirtschaftliches Modell, in dem der Staat nicht mehr die Preise festlegt, sondern nur noch die Mengen, also wie viel erneuerbare Energien im Markt sein müssen. Natürlich ist die nun drohende Preissteigerung ärgerlich und schädlich, wir haben davor immer gewarnt. Da sie alle gleichermaßen betrifft, haben auch alle ein Interesse daran, dass die Politik die Kraft findet, das EEG zu überwinden. Bundesumweltminister Altmaier und Wirtschaftsminister Rösler haben Vorschläge zur Strompreisbremse gemacht. Sozialdemokraten und Grüne haben dazu im Bundesrat ihre Unterstützung verweigert. Im Wahlkampf geht es jetzt um die Frage, wer energiepolitisch die richtigen Ansätze hat: diejenigen, die weiter planwirtschaftlich arbeiten wollen, oder wir mit unseren marktwirtschaftlichen Vorschlägen.

Wenn Sie sagen, Sie wollen aus dem Subventionskarussell raus: Betrifft das auch die Befreiung von der Umlage für energieintensive Betriebe?

Auf dem Prüfstand stehen auch die Befreiungen von der EEG-Umlage. Allerdings sage ich ausdrücklich: Es war richtig, energieintensive, im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen von der EEG-Umlage zu befreien. Und es war richtig, den Kreis dieser Betriebe um mittelständische Unternehmen zu erweitern. Dass es Fehlentwicklungen gibt, dass offenkundig die Verkehrsbetriebe deutscher Großstädte nicht im internationalen Wettbewerb stehen und deshalb wohl eher zu Unrecht befreit sind, das ist anerkannt und sollte auch geändert werden. Aber wir dürfen industrielle, energieintensive Arbeitsplätze nicht aufs Spiel setzen, nur um einen sehr kurzfristigen, sehr kleinen Preiseffekt zu erzielen.

Das Interview führten Jörg Biallas und Annette Sach.

Patrick Döring, Jahrgang 1973, gehört dem Bundestag seit 2005 an. Seit 2012 ist er Generalsekretär der FDP.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Gelassene: Ute Vogt

Wer Schmerz durchlitt, schützt sich vor ihm besser – diese Lektion hat Ute Vogt gelernt. Sie lehnt sich zufrieden zurück. Es war ein guter Tag. „Wir haben uns unsere gegenseitigen Schmerzgrenzen offenbart“, sagt sie über die Berichterstatterinnen-Gruppe, welche das Endlagersuchgesetz nun auf den parlamentarischen Weg bringt. „Wir haben uns die Showkämpfe der Männer erspart und damit etwas Praktisches bewegt.“ Die baden-württembergische SPD-Abgeordnete Ute Vogt (48) sprach früher anders. „Als Politikerin muss man manchmal schmerzfrei sein“, sagte sie einmal. Das war, bevor ihre Karriere einen Knick bekam. In diesen Tagen macht Politik Spaß. Zunächst der Durchbruch der Frauen beim Endlagersuchgesetz, nun kommt sie gerade aus dem Plenum, eine Fluthilfe wird auf den Weg gebracht. „Das erwarten die Bürger, eine schnelle Lösung muss im Vordergrund stehen.“ Und sagt mit Blick auf die Hochwasserkatastrophe von 2002 und die Reaktion der rot-grünen Koalition: „Da haben die Leute schon in der ersten Woche eine Abschlagzahlung erhalten.“ Sie lächelt fein und schaut leicht grimmig zugleich. Man müsse sich den Herausforderungen durch die Fluten nachhaltig entgegenstellen, sagt sie: „Wo bauen wir unsere Häuser? Wo können Flüsse renaturiert werden?“ Die Badenerin plädiert für eine Art Pflichtversicherung gegen Hochwasserschäden. „Das ist ein richtiger Ansatz für diejenigen, die in Risikogebieten leben.“ Eigentlich ist Ute Vogt noch Novizin in Sachen Umweltpolitik, erst seit 2009 kümmert sie sich darum. Aber wie sie in ihrer schwarzen

Jeans, dem schwarzen Hemd und ockerfarbenen Blazer sich in Rage redet, klingt sie wie ein alter Hase. Vielleicht deshalb, weil sie so viel erlebt hat. Auch Schmerzen. Die Verwaltungsjuristin zog schon 1994 in den Bundestag ein und avancierte unter den Fittichen Gerhard Schröders, der sie zur „Führungsreserve erster Klasse“ erklärte, zu vielerlei Vorsitzende des Innenausschusses, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundes-

»Man muss sich den Herausforderungen nachhaltig entgegenstellen. Wo bauen wir Häuser? Wo können Flüsse renaturiert werden?«

nenministerium, Spitzenkandidatin in Baden-Württemberg: 2001 holte sie mit 33,3 Prozent der Stimmen ein Rekordergebnis für die SPD. „Damals wurde ich hochgejubelt, das war ein Medienhype.“ Doch der Regierungswechsel misslang. Ute Vogt hing in Berlin, die Parteisoldaten im Ländle weit weg. Bei der folgenden Landtagswahl brach die SPD wieder ein, und Finger wiesen auf die Spitzenkandidatin. „Das war eine beklemmende Erfahrung für mich. 2001 war ich unterhaltsamer und spontaner. Aber 2006 kompetenter und fähiger. Nur zählt am Ende wohl die Story.“ Und das Drehbuch sah vor, dass sie nun nicht mehr die Neue war, sondern diejenige, der

so viele Ämter zugeflogen waren. Warum nur?, fragten etliche Männer, die sich das bei anderen Männern nicht zu fragen pflegten. Die Medien kosteten die Missgunst aus. „Der tiefe Fall der Ute Vogt“ titelte die „Süddeutsche Zeitung“ 2009, und ein Jahr später: „Die große Verliererin“. Es überraschte nicht, dass die Zeitung damals ihre „praktische Frisur“ erwähnte; als schriebe ein Journalist jemals so über einen Mann. Doch da stand Ute Vogt schon kurz vorm Ausstieg, hatte bereits Kontakte zu einer Kanzlei geknüpft. Der Landesvorsitz, der Landtagsfraktionsvorsitz – alles scheinbar bis 2009 wegflüchtet. Die Niederlagen trafen sie auf großer Bühne und ohne Sicherheitsnetz aus persönlichen politischen Beziehungen. Das hatte die Wieslocherin nicht geknüpft. Dann fragte man sie nach einer Kandidatur für den Bundestag, ein Wahlkreis war plötzlich frei. „In der Schule war mir Ehrgeiz immer suspekt“, sagt sie, aber auch: „Klar, Macht juckt einen immer, das ist ein positives Erlebnis.“ Zur Umweltpolitik stieß sie, „weil es da was zu kämpfen gab“. Ute Vogt erinnerte sich an ihre Jugendjahre, als sie Anti-Atomsticker trug. Inzwischen ist der Atomausstieg auf dem Weg. Und vieles weitere ist realisiert, ob Asse-Gesetz, Gorleben-Ausschuss oder Endlagersgesetz. „Diese Legislatur war sehr produktiv“, sagt Vogt, als säße sie in der Regierung. „Und ich kann jetzt freier reden, das tut gut.“ Die Basis hat sie erneut für den Wahlkreis Stuttgart I für die Bundestagswahl aufgestellt, sie hat einen sicheren Landeslistenplatz. Mit Ute Vogt ist wieder zu rechnen, gerade weil sie so gelassen ist.

Jan Rübel

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
28. Juni 2013

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kuhresenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantwortl.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Des einen Freud, des anderen Leid: Weil das sächsische Grimma wegen einer fehlenden Schutzwand durch die Mulde überflutet wurde (rechts), entging das stromabwärts gelegene Eilenburg durch seine Wand diesmal der Flutkatastrophe.

Jahrhundertflut reloaded

HOCHWASSER Aus der Katastrophe 2002 wurde gelernt, aber es gibt Verbesserungspotenzial. Mehr Schutz durch Überflutungsflächen

Die Bilder glichen sich gespenstisch. Wie schon 2002 traten Anfang Juni 2013 zahlreiche Flüsse im Osten und Süden Deutschlands über die Ufer. Vollerorts erreichte das Hochwasser an Elbe, Donau und mehreren Nebenflüssen sogar noch höhere Pegelstände. In Passau wurde eine Pegelmarke aus dem 16. Jahrhundert übertrifft. Deiche brachen; manche Landstriche ähnelten plötzlich Seenlandschaften, etwa bei Deggen-dorf in Bayern. Mehr als 50.000 Anwohner waren von einer Evakuierung betroffen. Mindestens sieben Menschen starben in Deutschland; 24 Todesopfer waren es, wenn die betroffenen Nachbarländer hinzugezählt werden. Versicherer schätzen die Gesamtschäden in Deutschland vorläufig auf zwölf Milliarden Euro.

Verursacht wurde das Hochwasser durch eine seltene Kombination meteorologischer Extreme. Vom 30. Mai bis zum 2. Juni fielen am Alpenrand lokal bis zu 400 Liter Regen pro Quadratmeter, in Sachsen waren es bis zu 220 Liter. Mit so ungewöhnlich großen Mengen muss man im Durchschnitt nur einmal im Jahrhundert rechnen. Die damals herrschende Wetterlage – ein Tief über Mitteleuropa, das tagelang ortsfest blieb und feuchtwarme Luft aus Südosten herantransportierte – ist dafür bekannt, dass sie gravierende Hochwasser hervorruft.

Dem Deutschen Wetterdienst zufolge gab es zwei weitere Ursachen für die Höhe der Überschwemmungen. Nach dem bundesweit zweitnächsten Mai seit Messbeginn 1881 waren die Böden vor allem in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bayern gesättigt. Als der große Regen kam, konnte das Wasser nicht mehr einsickern, sondern nur noch oberflächlich abfließen. Schließlich kam hinzu, dass in den Höhenlagen der Alpen Ende Mai noch ungewöhnlich viel Schnee lag. Die Schneeschmelze ließ die Flut um so mehr anschwellen.

ein Grundproblem des Hochwasserschutzes an: Werden Deiche am Oberlauf erhöht und so Überflutungen verhindert, setzt der Fluss dafür Gemeinden stromabwärts unter Wasser, sofern sie nicht im gleichen Maße ihre Deiche aufgestockt haben. Exemplarisch ist der Fall von Grimma und Eilenburg an der Mulde. In Grimma ist eine Hochwasserschutzwand geplant, doch aus verschiedenen Gründen steht sie noch nicht. Das stromabwärts gelegene Eilenburg entging dank solch einer Wand den Fluten. Schwarze vermutet, dass der Schaden der einen Stadt das Glück der anderen war: „Hätte man die Schutzwand in Grimma rechtzeitig fertiggestellt, dann wäre das Wasser in Eilenburg vielleicht über die dortige Wand gestiegen“, sagt er. Es sei eine Sache von Zentimetern gewesen.

Da die Aufstockung von Deichen die Flut nur flussabwärts verlagert, fordern viele Experten jetzt erneut, frühere Überschwemmungsflächen der Flüsse zu renaturieren, um dem Wasser mehr Raum zu geben, wie zum Beispiel bei Lenzen in der Elbtalau geschehen. Die Renaturierung wird sowohl mit dem Umweltschutz als auch mit dem Hochwasserschutz begründet. In Bayern zeichnet sich ab, dass diese Maßnahme künftig stärker in neue Konzepte einbezogen wird.

Im Land Sachsen war als Reaktion auf die Flut von 2002 der Rückbau von mehreren Deichen vorgesehen. Nur wenig davon wurde allerdings umgesetzt – was jetzt so mancher stromabwärts beklagt. Doch es gibt viel Widerstand gegen den Deichrückbau. „Die ehemaligen Überschwemmungsflächen von Flüssen werden oft schon lange landwirtschaftlich genutzt“, sagt der In-

aus juristischen und politischen Gründen und zehn bis 20 Jahre dauern. Bei extremen Hochwassern ist die Renaturierung allerdings gar nicht so effektiv. Eine Verbreiterung der Auengebiete könne die Pegelstände nur leicht senken, warnt Schumann. Vor Anbruch des Scheitels der Hochwasserwelle seien die Auen oft schon vollgelaufen. „Um den Scheitel zu kappen, sind steuerbare Polder viel zweckmäßiger“, so Schumann. Ein Polder ist ein von Deichen umrahmtes Überflutungsgebiet. Die Öffnung der Einläufe wirke wie ein kontrollierter Deichbruch, sagt der Forscher. Für den gleichen flutmindernden Effekt im Scheitelbereich eines Hochwassers müsste man die Auengebiete um ein Vielfaches der steuerbaren Polderflächen vergrößern. Allerdings sind Flutpolder teuer, oft regt sich auch dagegen lokaler Widerstand, etwa weil der Grundwasserstand ansteigen kann, und der ökologische Wert ist zweifelhaft.

Künftig sollen Polder am Oberlauf der Mulde die Hochwasser in Grimma senken. An der Elbe sind welche bei Aussig, Dautzsch und Dommitzsch geplant. Die einzigen schon bestehenden Flutpolder des Flusses wurden Mitte des 20. Jahrhunderts an der Havelmündung angelegt.

Sie war damals oft noch lückenhaft und zersplittert. Die Verbesserung ist nicht bloß sozialen Netzwerken wie Twitter zu verdanken, in dem nützliche lokale Informationen weitergegeben werden. Die Pegelwerte der Bundesländer sind nun über ein zentrales Internetportal abrufbar. Durch die Zusammenarbeit mit Tschechien wurden die Vorhersagen für die Elbe verlässlicher. Zudem wird das Flutmanagement besser koordiniert: Am Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gibt es ein gemeinsames Lagezentrum, und regelmäßig üben die Länder gemeinsam das Krisenmanagement. Schwierige Situationen wie der Deichbruch bei Fischbeck an der Elbe zeigen aber laut Thieken, dass die länderübergreifende Zusammenarbeit bei Katastrophenschutz und Hochwasservorsorge weiter verbessert werden muss.

Grenzen zu halten. Ökonomische Anreize für die Vorsorge könnten dabei erhalten bleiben. Die Versicherungsprämien sind in letzter Zeit gestiegen – auch weil Versicherer im Zuge der globalen Erwärmerung mit häufigeren und stärkeren Hochwassern rechnen. Bisher sind die Anzeichen etwas unklar. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat zwischen 1951 und 2000 keine eindeutige Zunahme extremer Regen- oder Schneefälle erkennen können. Im Winter gibt es aber inzwischen mehr Tage mit über 30 Litern Niederschlag pro Quadratmeter. Die Prognosen sind noch unsicher. In Berichten des Uno-Klimarats heißt es, die Intensität heftiger Regengüsse werde wachsen, nicht unbedingt die Häufigkeit. Der DWD nimmt aber aufgrund eigener Studien an, dass die Zahl feuchter Tiefdruckgebiete über Mitteleuropa, die zu Überschwemmungen wie in den Jahren 2002 und 2013 führen, bis 2100 um ein Fünftel zunehmen könnte. Geht es nach den Fachleuten, sollte man beim Hochwasserschutz nicht innehalten. *Sven Titz*

Parlamännchen
Politik für Kinder

Hochwasser

Wenn die Gewässerhöhe deutlich über dem normalen Stand liegt, heißt dies Hochwasser. Bei Meeren spricht man dann auch von Flut. Sie passiert, wenn Ozeane wegen der magnetischen Anziehung durch Mond oder Sonne ansteigen und so die Küste überschwemmen. Bei fließenden Gewässern wie Flüssen entsteht Hochwasser durch starken Regen oder nach der Schneeschmelze. Weil dabei oft Häuser, Fabriken, Sportplätze, Bahnanlagen und vieles mehr zerstört werden, spricht man von Flutkatastrophe. Menschen können durch Hochwasser richtig arm werden. Der Bau von Deichen, Wasserspeichern oder die Pflege von natürlichen Flussauen sind einige Maßnahmen gegen Hochwasser.

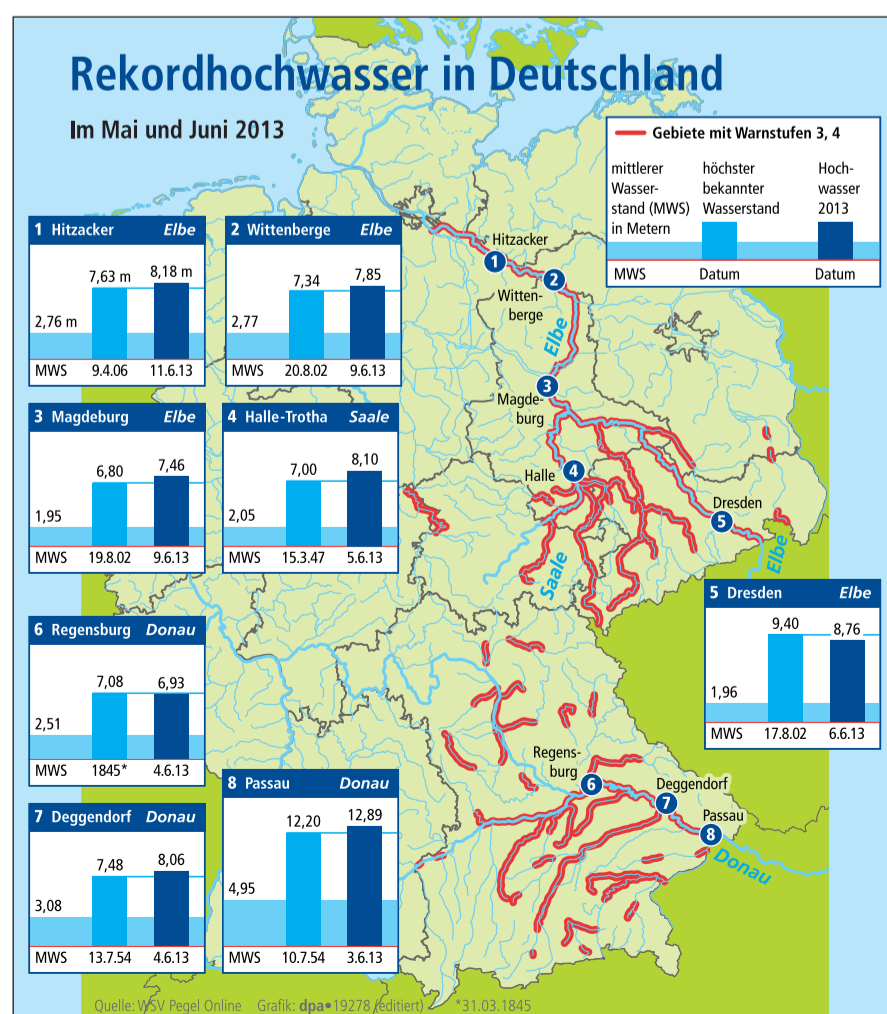
genieurhydrologe Professor Andreas Schumann von der Ruhr-Universität Bochum. Es handle sich um beste Ackerböden. Kein Wunder also, dass sich die betroffenen Landwirte heftig gegen die Umwidmung ihrer Flächen und die Rückverlegung von Deichen wehren. Obendrein kann das Verfahren der Rückdeichung in Deutschland

Private Vorsorge Ein positives Urteil über die Polder fällt auch die Geoökologin Professor Annetreg Thieken von der Universität Potsdam, die den wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Komitees Katastrophenvorsorge leitet. Thieken Augenmerk gilt aber weniger dem technischen Hochwasserschutz als der privaten Hochwasservorsorge. Gerade jetzt, wo der Wiederaufbau in den betroffenen Gemeinden beginnt, sei der richtige Zeitpunkt, um gefährdete Gebäude gegen Hochwasser zu wappnen. Das könne zum Beispiel bedeuten, wasserresistente Baumaterialien zu verwenden, auf hochwertige Nutzungen in gefährdeten Stockwerken zu verzichten oder Öltanks zu sichern. „Private Vorsorge kann die Schäden um die Hälfte verringern“, sagt Thieken. Sie empfiehlt eine bessere, möglichst kostenlose Beratung für Privatleute. Es gebe schon erste Ansätze: Das Hochwasserkompetenzzentrum in Köln entwickle zurzeit einen „Hochwasserpass“ für Gebäude, der ab dem Herbst 2013 eingeführt werde und ähnlich dem Energiepass Möglichkeiten für Verbesserungen aufzeige.

Laut Thieken machen die Anlieger der Elbe derzeit eine Entwicklung mit, die einige Jahre zuvor auch am Rhein zu beobachten war. Dort gab es in den 1990er Jahren mehrere starke Hochwasser, die zum länderübergreifend koordinierten Neubau von Poldern und einem Plus an privater Vorsorge geführt haben. Ähnliches ist auch an der Elbe angelaufen. „Viele Hausbesitzer haben sich schon nach 2002 über die günstigsten Baumaßnahmen informiert“, sagt Thieken aufgrund eigener Befragungen. Durch die wiederholten Überflutungen hat sich inzwischen die Einsicht durchgesetzt, dass ein hundertprozentiger Schutz vor Hochwasser nicht möglich ist. Wer nicht wegziehen will, stellt sich darauf ein. Mit Sicherheit besser geworden ist seit 2002 die Information über die Hochwasserlage.

Der Autor ist Meteorologe und Wissenschaftsjournalist in Berlin.

➔ Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Verbesserungspotenzial In der Öffentlichkeit entstand anschließend teilweise der Eindruck, man habe aus der Katastrophe von 2002 nicht genug über wirksame Hochwasservorsorge gelernt. Das ist so nicht richtig, aber es gibt gewiss Potenzial zur weiteren Verbesserung. Laut dem „Center for Disaster Management and Risk Reduction Technology“ in Karlsruhe und Potsdam sind gerade die Gemeinden an Elbe und Mulde noch relativ verwundbar durch Hochwasser. Es ist also nur konsequent, dass zum Beispiel Sachsen von 2002 bis 2012 ungefähr 530 Millionen Euro für technischen Hochwasserschutz ausgegeben hat. Bayern investierte seit 2001 den dreifachen Betrag und rüstete etwa einen Stausee zum Schutze Münchens nach. In Sachsen wurden viele Deiche aufgestockt oder repariert – Maßnahmen, die nicht vergebens waren. Im Großraum Dresden zum Beispiel, aber auch andernorts, sind die Schäden geringer ausgefallen. „Dafür sind stromabwärts Schwachstellen entstanden“, sagt der Umweltökonom Professor Reimund Schwarze vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig. Er spricht

Anzeige

Die Instrumente politischer Führung



Politische Führung im parlamentarischen Regierungssystem
Konrad Adenauer und Ludwig Erhard

Von Thorben Gottschalk

2013, 292 S., brosch., 49,- €

ISBN 978-3-8487-0258-9

(Nomos Universitätschriften – Politik, Bd. 186)

Am Beispiel von Konrad Adenauer und Ludwig Erhard werden quellengestützt diejenigen Führungsinstrumente ermittelt, welche die Willensdurchsetzung eines politischen Führers ermöglichen. Die Arbeit bietet mehrfach und in unterschiedlichen Zusammenhängen faszinierende Antworten auf die Frage, wie sich Politik in einer Parteiendemokratie tatsächlich abspielt.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de/20553



In nur acht Wochen will der Bundestag Licht ins Dunkel des gescheiterten Drohnenprojektes „Euro Hawk“ bringen. Vergangene Woche konstituierte sich der Untersuchungsausschuss deshalb als Untersuchungsausschuss. Der Einsetzungsbeschluss erfolgte mit den Stimmen aller Fraktionen. Bis zum 31. August wollen die 34 Mitglieder des Ausschusses unter dem Vorsitz von Susanne Kastner (SPD) „den Umgang der Bundesregierung mit dem Entwicklungsvorhaben „Euro Hawk“ unter vertraglichen, rechtlichen, haushalterischen, militärischen, technologischen und politischen Gesichtspunkten untersuchen sowie die Aufklärungs- und Informationspraxis der Bundesregierung zu diesem Vorgang überprüfen“. So heißt es im Untersuchungsauftrag des Ausschusses. Durch insgesamt 14 Fragenkomplexe will sich der Ausschuss arbeiten. Für die Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen steht dabei vor allem die Frage im Vordergrund, zu welchem Zeitpunkt Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) durch sein Ministerium über die Probleme, die schließlich zum Ausstieg aus dem Rüstungsprojekt führten, informiert wurde und ob er nicht zu spät die Konsequenzen daraus gezogen hat. Geklärt werden soll aber auch, ob dem Minister Informationen vorenthalten wurden und wer dafür die Verantwortung trägt.

Fehlende Genehmigung Mitte Mai hatte das Verteidigungsministerium den Bundestag über den Ausstieg aus dem „Euro Hawk“-Projekt informiert. Der Ausstieg erfolgte mit der Begründung, dass die Flugsicherheitsbehörde der Europäischen Union den Einsatz der Aufklärungsdrohne nur über unbewohntem Gebiet genehmigen würde, da sie kein für den zivilen Luftverkehr zertifiziertes automatisches Antikollisionssystem besitze. Laut der Herstellerfirmen EADS und Northrop Grumman sind elektronische Systeme zur Kollisionsvermeidung Bestandteil der von Deutschland bestellten Drohnen. Allerdings sind diese nicht zertifiziert. Eine nachträgliche Zertifizierung würde nach Schätzungen allerdings zwischen 500 und 600 Millionen Euro kosten. Bislang sind bereits rund 600 Millionen Euro in die Entwicklung der Drohne investiert worden. Zumindest die entwickelten Aufklärungssensoren könnten in einem anderen Flugzeugtyp Verwendung finden. Auch über die konkreten Kosten des Projekts soll der Untersuchungsausschuss Klarheit schaffen.

Zeugen und Akten Auf den Untersuchungsausschuss wartet in den kommenden zwei Monaten ein wahres Mammutprogramm: An voraussichtlich sechs Tagen vom 22. bis 24. Juli und vom 29. bis 31. Juli will er allein 18 Zeugen vernehmen. Neben Verteidigungsminister de Maizière will er auch seine Amtsvorgänger Franz Josef Jung (CDU) und Rudolf Scharping (SPD) befragen. Auch hohe Militärs und Ministerialbeamte sowie Vertreter der Herstellerfirmen sollen angehört werden. Das Drohnen-Projekt „Euro Hawk“ war Anfang der 2000er Jahre von Scharping angefochten worden. Im Januar 2007 wurde schließlich der Vertrag mit den Herstellerfirmen geschlossen.



Auch Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) muss vor dem Untersuchungsausschuss aussagen.

Auf die ursprünglich geplante Ladung von SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück in seiner Funktion als ehemaliger Finanzminister in der Großen Koalition von 2005 bis 2009 verzichteten die Koalitionsfraktionen, nachdem die SPD gedroht hatte, auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) als Zeugin zu laden. Vor den Zeugenbefragungen wollen die Abgeordneten jedoch zunächst Einblick in die Akten und Unterlagen zum „Euro Hawk“-Projekt nehmen. Rund 100 Beweisanträge sind hierfür gestellt. Über den Abschlussbericht des Ausschusses kann der Bundestag dann in Anfang September in der voraussichtlich letzten Sitzungswoche vor der Bun-

destagswahl am 22. September beraten. „Sehr sportlich“ findet denn auch Markus Grübel, Obmann der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuss, das Vorhaben.

Rechtsgrundlage Der Untersuchungsausschuss ist der einzige der Bundestagsausschüsse, der sich als Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes konstituieren kann, wenn dies ein Viertel seiner Mitglieder verlangt. Im Verteidigungsfragen kann der Bundestag auch keinen anderen Untersuchungsausschuss einsetzen, sondern muss den Untersuchungsausschuss beauftragen, einen Sachverhalt zu klären.

Zuletzt hatte sich der Untersuchungsausschuss im Dezember 2009 als Untersuchungsausschuss konstituiert. Er sollte die Umstände der Bombardierung von zwei durch Taliban-Kämpfer entführten Tanklastern nahe der afghanischen Stadt Kundus und die Informationspolitik der Bundesregierung darüber klären. Der Luftangriff durch zwei US-Kampfflieger, bei dem auch rund 90 Zivilisten getötet und etliche verletzt worden waren, war von dem deutschen Oberst Georg Klein angefordert worden. Der Kommandeur der deutschen Isaf-Truppen in Kundus hatte befürchtet, dass die Taliban die Tanklasten für einen Anschlag nutzen könnten. Alexander Weinlein

Agentenshow mit Schminke

NSU-AUSSCHUSS Befragung eines ehemaligen V-Mann-Führers bringt keine neuen Erkenntnisse

Was für eine Show. Abgeschildert saß der Ex-Geheimdienstler hinter einer spanischen Wand, das Publikum konnte keinen Blick auf den ehemaligen V-Mann-Führer des baden-württembergischen Verfassungsschutzes werfen, auch Fotografen und TV-Teams durften nicht knipsen und filmen. Zudem hat eine Maskenbildnerin die Gesichtszüge des unter dem Namen „Rainer Oettinger“ auftretenden 60-Jährigen geschminkt und verfremdet. Zum Finale seiner Arbeit gab es im Untersuchungsausschuss, der Fehlgriffe und Pannen bei den Ermittlungen zu der dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) angelasteten Mordserie durchleuchten soll, noch ein ganz spezielles Ereignis.

Eigentlich hatten die Parlamentarier aber keine Undercover-Agenten-Nummer im Sinn, als sie vergangene Woche eine Sondersitzung einberiefen. Klären wollte das Gremium vielmehr die brisante Frage, ob der Geheimdienst nach dem Heilbronner Attentat vom April 2007, bei dem die Polizistin Michèle Kiesewetter erschossen und ein Kollege schwer verletzt worden war, Hinweise auf rechtsextreme Hintergründe nicht nachgegangen ist.

V-Frau »Krokus« Nun aber machte vor allem das Versteckspiel um einen früheren Geheimdienstler Schlagzeilen. Ausgelöst hatte die Aufregung das Stuttgarter Innenministerium, das eine öffentliche Vernehmung „Oettingers“ zunächst ganz verhindern wollte, da ihm der schillernde Partner der ehemaligen V-Frau „Krokus“ nach dem Leben trachten könnte. Die Obleute der Fraktionen im Ausschuss sprachen von einer „grotesken Situation“ und von „absurdem Staatstheater“. Letztlich brachte die Befragung des Zeugen auch „keine neuen Erkenntnisse“, wie der Vorsitzende Sebastian Edathy (SPD) bilanzierte.



Gedenktafel in Heilbronn für die ermordete Polizistin Kiesewetter

Petra S. alias „Krokus“ und ihr Lebensgefährtin hatten Abgeordnete, Sicherheitsbehörden und Redaktionen mit Mails bombardiert, in denen sie eine explosive Mischung aufzuteilen: „Krokus“, die von 2007 bis 2011 dem Verfassungsschutz Baden-Württembergs als Informantin gedient und zuvor dem polizeilichen Staatsschutz zugeordnet hatte, habe nach dem Attentat von Heilbronn ihren Quellenführer „Oettinger“ über Verbindungen zu rechtsextremen Szenen unterrichtet. Von ihrer als rechtsextrem eingestuft Friseurin habe sie erfahren, dass Rechtsextremisten über eine Krankenschwester herausfinden wollten, ob sich der damals im Koma in einer Klinik liegende Kollege Kiesewetters noch an den Anschlag erinnere. Falls dies so sei, überlege man, ob man aktiv wird. Überdies will Petra S. 2006 bei einer Fete im Kreis Schwäbisch-Hall eine „Mandy“ alias Beate Zschäpe getroffen haben.

Hat der Geheimdienst beim Heilbronner Attentat, das erst seit der Enttarnung des NSU im Herbst 2011 der Terrorzelle zugeordnet wird, also eine heiße Spur verschlafen? Oettinger dementierte mit einem „klaren und eindeutigen Nein“. „Nicht mal ansatzweise“ habe er seinerzeit von „Krokus“ eine derartige Information erhalten. Es hätte ihn „elektrisiert und fasziniert“, wäre er über das Gespräch mit der Friseurin unterrichtet worden: „Ich hätte große Ohren bekommen“, beteuerte der Zeuge – allein schon deshalb, weil ein Polizeikollege möglicherweise gefährdet gewesen wäre. Im Übrigen habe er mit der V-Frau erstmals im Juli 2007 gesprochen, schon von daher könnten deren Angaben nicht stimmen.

Persönlichkeitswandel Oettinger bestätigte aber, dass Petra S. vom Verfassungsschutz als „quellenehrlich“ und „zuverlässig“ bewertet wurde. Allerdings sei von „Krokus“, die keine Rechtsextremistin ist, „extrem wenig rübergekommen“, sie habe nur über einen „unterdurchschnittlichen Zugang zur Szene“ verfügt. Abgeschaltet wurde die V-Frau laut ihrem Quellenführer 2011, als ein „krasser Persönlichkeitswandel“ eingetreten sei: Sie sei unter Einfluss ihres neuen Lebensgefährten geraten, sei dessen Marionette geworden. Der wiederum gilt als schillernde Figur, saß schon mal im Gefängnis, soll sich auf Zypern als Spion angeboten und versucht haben, ehemalige Soldaten als Söldner für Afrika zuwerben. Nach Medienberichten soll er auch als Informant für die Polizei gearbeitet haben.

Im Ausschuss hält man Oettinger zwar für einen glaubwürdigen Zeugen. Die Obleute zeigten sich allerdings verwundert, warum die Polizei den Geheimdienstler aus „rechtlichen Gründen“ nie befragt hat. Wäre dies geschehen, hätte man sich den Auftrieb in Berlin sparen können. Karl-Otto Sattler

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Strafen für Genitalverstümmelung

RECHT Die Verstümmelung weiblicher Genitalien wird in Deutschland zukünftig als eigener Straftatbestand angesehen und kann in schweren Fällen mit Haftstrafen von bis zu 15 Jahren geahndet werden. Aber auch in minderschweren Fällen drohen Haftstrafen zwischen sechs Monaten und fünf Jahren. Der Bundestag verabschiedete einen entsprechenden Gesetzentwurf von CDU/CSU und FDP (17/13707) ohne Gegenstimmen. Lediglich die Linksfraktion enthielt sich der Stimme. Sie begründete dies unter anderem mit dem nach ihrer Ansicht zu hohen Strafmaß. Ebenfalls bei Enthaltung der Linken wies das Parlament einen Gesetzentwurf des Bundesrates (17/1217) zurück, der ebenfalls die Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes zum Ziel hatte. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis scheiterte die SPD mit ihrem Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes zur wirksamen Bekämpfung der Genitalverstümmelung (17/12374). Die SPD hatte vorgeschlagen, die

Genitalverstümmelung zum Verbrechen hochzustufen. Einen Gesetzentwurf der Grünen zur Strafbarkeit der Genitalverstümmelung (17/4759) erklärte der Bundestag einvernehmlich für erledigt. Einig waren sich alle Fraktionen in der Einschätzung, dass es sich bei Genitalverstümmelung um eine Verletzung der Menschenrechte handelt. Obwohl die Genitalverstümmelung vor allem in Ländern Afrikas, aber auch in einzelnen Ländern Asiens praktiziert wird, bestehe auch in Deutschland Handlungsbedarf, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfes. Es gebe zwar keine gesicherten Daten dazu, wie viele in Deutschland lebende Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind. Die Nichtregierungsorganisation Terre des Femmes gebe aber für das Jahr 2012 von knapp 24.000 betroffenen Frauen über 20 Jahren und circa 6.000 bedrohten Frauen und Mädchen in Deutschland aus. Umgekehrt gebe es allerdings kaum entsprechende Strafverfahren. aw

Neues Organpendegesetz gefordert

GESUNDHEIT Ein Jahr nach Bekanntwerden der Manipulationen an Wartelisten für Organempfänger will der Bundestag verloren gegangenes Vertrauen in die Organspende stärken. An drei von 24 Lebertransplantationszentren hatte es damals Auffälligkeiten gegeben. Das Parlament verabschiedete dafür einen fraktionsübergreifenden Antrag (17/13897), der Konsequenzen aus den Manipulationen zieht. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bewusste Richtlinienverstöße und Manipulationen an Patientendaten bei der Vergabe von Organen künftig unter Strafe stellt und die Richtlinien der Bundesärztekammer für die Vergabe zum Transplantationsgesetz unter einen Genehmigungsvorbehalt des Bundesgesundheitsministeriums stellt. Außerdem soll es eine einheitliche und

umfassende Datenerhebung im gesamten Prozess der Transplantationsmedizin geben, um die Entscheidungen bei der Organvermittlung nach Dringlichkeit und Erfolgsaussicht auf eine fundierte Basis zu stellen. Der Bundestag hat diesem Antrag am vergangenen Donnerstag einstimmig zugestimmt und folgte damit der Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (17/14200). Keine Mehrheit fanden ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (17/11308) und ein Antrag der Linken (17/12225), die beide das Ziel hatten, den Prozess der Organspende transparenter zu gestalten und die staatliche Kontrolle über das System der Organspende zu stärken. Sie wurden mit den Stimmen der Koalition abgelehnt. Die Reden zu allen drei Anträgen wurden zu Protokoll gegeben. suk

Aufenthaltsrecht bleibt unverändert

INNERES Die Grünen-Fraktion ist mit einem Vorstoß zur Änderung des deutschen Nachzugsrechts für minderjährige Kinder gescheitert. Gegen die Stimmen der Opposition lehnte der Bundestag vergangene Woche einen entsprechenden Grünen-Antrag (17/12395) mit der Koalitionsmehrheit ab. Nach dem Willen der Grünen sollte die rechtlich unterschiedliche Behandlung von Kindern unter und über 16 Jahren aufgehoben werden. Daneben zielte die Vorlage darauf ab, den Anspruch auf Kinderzuschlag auf getrennt lebende Elternteile mit gemeinsamer Ausübung des Sorgerechts zu erweitern, sofern der andere Elternteil der Zusammenführung zugestimmt hat. Ferner wollte die Fraktion unter anderem festgelegt wissen, dass DNS-Abstammungsgutachten in Verfahren zum Kindesnachzug „nur in sehr engen Grenzen als ultima ratio nach Ausschöpfung aller weniger

belastenden Beweismittel durchgeführt werden“. Ebenfalls gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen lehnte das Parlament auch einen Gesetzentwurf des Bundesrates (17/13424) zur Reform des Aufenthaltsrechts für gut integrierte Ausländer ab. Damit sollte nach dem Willen der Länderkammer ein Beitrag gegen sogenannte Kettenduldungen geleistet werden soll. Die Vorlage sah unter anderem vor, jugendlichen geduldeten Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn sie sich seit vier Jahren in der Bundesrepublik aufhalten und einen erfolgreichen Schulbesuch in Deutschland nachweisen können. Erwachsene Ausländer sollten dem Bundesratsvorstoß zufolge nach achtjährigem Aufenthalt und nachgewiesener „nachhaltiger Integration“ eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. sto

Dauerstreit geht weiter

FAMILIE Betreuungsgeld um Bildungssparen erweitert

Eltern, die ab dem 1. August Betreuungsgeld erhalten, erhalten einen Bonus von monatlich 15 Euro, wenn sie das Betreuungsgeld in die private Altersvorsorge oder das Bildungssparen für ihre Kinder investieren. Das hat der Bundestag mit dem Betreuungsgeld-Erweiterungsgesetz am vergangenen Donnerstag beschlossen. Der Gesetzentwurf (17/1315) wurde mit den Stimmen der Koalition gegen die Opposition verabschiedet. Der Bundestag folgte damit der Beschlussempfehlung des Familienausschusses (17/14198). Die Opposition nutzte die Debatte einmal mehr für eine grundsätzliche Kritik am Betreuungsgeld. Die familienpolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Dorothee Bär (CSU), warf der Opposition vor, „Wahlkampfgeißel auf den Rücken der Familien“ zu betreiben. „Randgruppen“ stünden „unter dem besonderen Schutz der Opposition“, die Mehrheit der Familien aber werde von ihr „mit Schmutz beworfen“. Für die FDP warb Miriam Gruß

für das Ergänzungsgesetz, mit dem die Koalition wirkliche Wahlfreiheit schaffe: Die Eltern könnten das Geld direkt für die Kinder, für die Altersvorsorge oder für das Bildungssparen verwenden. Die familienpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Caren Marks, monierte, das Ergänzungsgesetz beseitige nicht „das grundsätzliche Problem“, sondern halte Kinder aus Kitas und Frauen vom Arbeitsmarkt fern. Die familienpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Diana Golze, kritisierte, dass ein Zuschuss gewährt werde, wenn dafür Kinder auf ein frühkindliches Bildungsangebot verzichten müssten. Sie fragte: „Was hat der Verzicht auf einen Kitaplatz mit der Altersvorsorge der Eltern zu tun?“ Für die Grünen warb Katja Dörner für einen Änderungsantrag ihrer Fraktion (17/14211), der den „Notausgang“ aus dem Betreuungsgeld „sperrangelweit offen“ halte. Das Ergänzungsgesetz sei „absurd“ und ein „schwarz-gelbes Klientelgeschenk“ an die Versicherungswirtschaft. Dem Antrag der Grünen, der die „Aufhebung des Betreuungsgeldgesetzes“ zum Inhalt hatte, stimmten in namentlicher Abstimmung 234 Abgeordnete zu, 308 lehnten ihn ab und drei enthielten sich. Ein Gesetzentwurf des Bundesrates (17/13112), der ebenfalls den Ausstieg aus dem Betreuungsgeld forderte, wurde zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Abgelehnt wurden zwei Anträge der SPD und der Grünen (17/14138, 17/14135) für ein größeres Engagement des Bundes beim Kita-Ausbau. suk



Ab dem 1. August kommt das Betreuungsgeld.

KURZ NOTIERT

SPD scheidet mit Vorstoß zur Informationsfreiheit

Die SPD-Fraktion ist mit ihrem Gesetzentwurf „zur Stärkung von Informationsfreiheit und Transparenz unter Einfluss von Verbraucher- und Umwelteinformationen“ (17/13467) gescheitert. Der Bundestag lehnte den Entwurf am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ab. Die Linke enthielt sich der Stimme. Mit dem Gesetz sollte das Informationsfreiheitsgesetz (IFG), das Umweltinformationsgesetz (UIG) und das Verbrauchersicherheitsgesetz zu einem einheitlichen Informationszugangsgesetz zusammengefasst werden. aw

Gesetz zur Auskunftspflicht von Behörden abgelehnt

Die Forderung der SPD-Fraktion nach einer gesetzlich geregelten Auskunftspflicht von Bundesbehörden gegenüber der Presse hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag mehrheitlich abgelehnt. CDU/CSU und FDP stimmten gegen den Gesetzentwurf der SPD (17/12484). Grüne und Linke enthielten sich der Stimme. Die SPD wollte, dass Bundesbehörden gegenüber Vertretern der Presse zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe Auskünfte erteilen müssen, wenn der Auskunft keine Geheimhaltungsvorschriften entgegen stehen oder schwebende Gerichtsverfahren und schutzwürdige Privatinteressen betroffen sind. aw



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Linke-Vorstoß zur Rente gescheitert

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag einen Antrag (17/13113) der Linksfraktion abgelehnt, mit dem diese eine Sicherungslücke im Übergang von Arbeitslosengeld in eine Erwerbsminderungsrente schließen wollte. So forderte die Fraktion eine gesetzliche Regelung, um die Nahtlosigkeit des Arbeitslosengeldes bis zum Zeitpunkt der Auszahlung einer bewilligten Erwerbsunfähigkeitsrente sicherzustellen. Die derzeitige Praxis führe oft dazu, dass Betroffene zum Teil kein Arbeitslosengeld mehr erhalten, wenn ihnen eine Erwerbsminderungsrente zwar bereits bewilligt, aber noch nicht ausbezahlt wurde, schreiben die Abgeordneten zur Begründung. *che*

Initiative für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz

Der Bundestag hat sich dafür ausgesprochen, die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz zu stärken und kleineren und mittleren Unternehmen einen besseren Zugang zu Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu eröffnen. Ein Antrag (17/13088) von CDU/CSU und FDP wurde am Donnerstag angenommen. Keine Mehrheit fanden dagegen drei Anträge der Opposition zu diesem Thema: So hatten SPD und Linksfraktion in ihren Anträgen (17/12818; 17/11042) eine Anti-Stress-Verordnung gefordert, während sich die Grünen in ihrem Antrag (17/10867) für altersgerechte Arbeitsplätze und eine Konkretisierung des Arbeitsschutzes eingesetzt hatten. *che*

SPD-Antrag zu Reha-Leistungen abgelehnt

Die Finanzierung der Rehabilitationsleistungen der Deutschen Rentenversicherung wird vorerst nicht umgebaut. Das hatte die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/8602) gefordert, der am vergangenen Donnerstag vom Bundestag abgelehnt wurde. Da vor allem ältere Arbeitnehmer davon betroffen seien und deren Anteil stark steige, brauche die Rentenversicherung angesichts der zu erwartenden höheren Kosten eine neue Finanzierungsgrundlage, schreiben die Abgeordneten zur Begründung. *che*

Gegen flächendeckenden Mindestlohn

Ein erneuter Vorstoß für einen gesetzlichen Mindestlohn wurde am vergangenen Donnerstag vom Bundestag zurückgewiesen. Dieser lehnte zwei Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und der Linksfraktion ab. Die Grünen hatten in ihrem Antrag (17/13719) verlangt, einen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro einzuführen. Dafür sollte nach dem Willen der Fraktion eine Mindestlohnkommission geschaffen werden. Die Linke hatte sich in ihrem Antrag (17/13551) für einen Mindestlohn in Höhe von zehn Euro stark gemacht. *che*

Kein Patent auf Tiere und Pflanzen

Der Bundestag hat einer Novellierung patentrechtlicher Vorschriften zugestimmt. Am vergangenen Donnerstag nahm er einen Gesetzentwurf (17/10308) der Bundesregierung in geänderter Fassung an. Künftig sind bei der biologischen Züchtung von Pflanzen und Tieren nicht nur die Verfahren selbst, sondern auch die ausschließlich durch solche Verfahren gewonnenen Pflanzen und Tiere nicht patentierbar. Außerdem sollen die Abläufe bei der Anmeldung gewerblicher Schutzrechte vereinfacht werden. *che*

Geschmacksmustergesetz wird moderner

Das Patent- und Markenamt soll im Rahmen des Geschmacksmustergesetzes künftig eigenständig über die Nichtigkeit einer Eintragung entscheiden können. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/13428) stimmte der Bundestag am vergangenen Donnerstag zu. Außerdem gibt es eine sprachliche Änderung des Gesetzes: Das Wort „Geschmacksmuster“ wird durch „eingetragenes Design“ ersetzt. Damit soll das Gesetz moderner werden. *kos*

Wolfgang Thierse mit Georg-Leber-Preis ausgezeichnet

Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) ist von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt mit dem Georg-Leber-Preis für Zivilcourage ausgezeichnet worden. Der IG Bau-Bundesvorsitzende Klaus Wiesenhügel begründete die Preisvergabe mit dem „aufrechten Einstehen des SPD-Politikers für das Recht aller Bürger auf friedlichen und gewaltfreien Protest“ sowie seinem „couragierten Einsatz für Freiheit und Demokratie“. Der Preis wurde am 17. Juni zum ersten Mal verliehen. *che*



Wohngemeinschaft für Demenzerkrankte bei Hamburg: Leistungen für Demenzerkrankte, deren Zahl weiter steigt, stehen im Zentrum der Auseinandersetzung um eine Pflegereform.

Die Zeit drängt

PFLEGEREFORM In einer hitzigen Debatte wirft die Opposition der Regierung völliges Versagen vor

Wenigstens einen Grund zur uneingeschränkten Freude gab es für Daniel Bahr (FDP): Kurz vor der Debatte zur Pflegereform am vergangenen Donnerstag war seine Tochter auf die Welt gekommen. Dafür gab es Glückwünsche von allen Fraktionen. Doch bei aller Freude über den Beitrag des Gesundheitsministers, die Gruppe der Beitragszahler für die Pflegeversicherung zu vergrößern, mochte die Opposition ihm eine scharfe Abrechnung mit seiner Amtsführung nicht ersparen. Kurz zuvor war zudem der Streit um den Abschlussbericht des Pflegebeirats derart eskaliert, dass ein Mitglied dem Vorsitzenden sein Misstrauen ausgesprochen hatte. Der Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Volker Hansen, hatte gefordert, eine persönliche Erklärung in den Bericht einfügen zu können. Gestritten hatte das Gremium vor allem um die Kosten, die eine Besserstellung von Demenzerkrankten in der Pflegeversicherung mit sich bringen wird. Von zwei Milliarden Euro hatte man zunächst gesprochen. Das hielten Wohlfahrtsverbände für viel zu gering, die Arbeitgebervertreter aber, die dann mehr entrichten müssten, für zu hoch. Nach dem Eklat verzichtete man auf eine konkrete Empfehlung – und schlägt vor, die bislang drei Pflegestufen durch fünf so genannte Pflegegrade zu ersetzen. Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff soll Einschränkungen durch Demenz stärker berücksichtigen.

Angesichts des Streits stellte Bahr fest, eine Reform der Pflege sei komplizierter als erwartet. Für die rund 2,5 Millionen pflegebedürftigen Menschen und die fast 900.000 Beschäftigten in der Pflegebranche ist eine Lösung des Problems dennoch dringend: Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften prognostizieren, dass bis 2020 rund 200.000 Pflegekräfte fehlen werden.

Zeit verschenkt In der Bundestagsdebatte ging es im Kern um zwei Anträge von SPD (17/9977) und Grünen (17/13760). Während die SPD eine „umfassende Pflegereform“ – inklusive eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, einer besseren Beratung, mehr Pflegequalität und eines neuen Begutachtungsverfahrens zur Feststellung des Leistungsanspruchs – fordert, wollen die Bündnisgrünen die so genannten Pflegenoten aussetzen. Diese könnten die tatsächliche Qualität der geprüften Pflegeeinrichtung oder des ambulanten Pflegedienstes „nicht abbilden“. Für den Minister gab es in der Debatte vernichtende Kritik: So sagte der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Karl Lauterbach, Deutschland laufe „ohne Wenn und Aber in einen Pflegenotstand“, gebe es nicht innerhalb der kommenden vier Jahre eine deutliche Pflegereform. Es spreche für sich, dass die Bundeskanzlerin in dieser Legislatur keine einzige richtungweisende oder inhaltlich tiefgehende Rede zum Thema Pflege gehalten habe. Mit der Einführung einer Fünf-Euro-Zusatzversicherung habe die Koalition der privaten Krankenver-

sicherung ein „ideologisch geprägtes Wahlgeschenk“ gemacht, verbessere die Lage der Pflegebedürftigen aber nicht. Die pflegepolitische Sprecherin der Linken, Kathrin Senger-Schäfer, sagte, mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz und der Einführung des „Pflege-Bahrs“ sei ein „völlig fal-

Diese müsse als „öffentliche Daseinsvorsorge“ und nicht als „Geschäftemacherei“ begriffen werden, forderte sie. Für die Grünen übte Elisabeth Scharfberg heftige Kritik: In der Pflege gebe es Brandherde, die zunehmend zum Flächenbrand würden – und Schwarz-Gelb habe „das Feu-

schlage in dieser Legislatur gar nicht möglich sei, sei „reine Drückbergerei“. Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) verteidigte sich gegen die Angriffe: Die Koalition nehme die Wünsche der Menschen, so lange wie möglich zu Hause gepflegt zu werden, ernst und unterstütze auch die pflegenden Angehörigen. Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz erhielten erstmals Demenzerkrankte Leistungen aus der Pflegeversicherung, die sonst kein Geld bekommen hätten. Zudem habe die Koalition für eine bessere Vergütung, eine Verkürzung der Fristen für Leistungsentscheidungen und Alternativen zum „monopolistischen medizinischen Dienst der Krankenkassen“ gesorgt.

„Überholte Anträge“ Für die Union sagte Willy Zyglajew (CDU), der Antrag der Grünen sei „vor Monaten richtig“ gewesen, heute aber „überholt“, weil inzwischen Änderungsvorschläge zu den Pflegenoten vorliegen würden. Zum Antrag der SPD sagte Christine Aschenberg-Dugnus, pflegepolitische Sprecherin der FDP, seit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz hätten sich dessen Forderungen „erledigt“. Die Abgeordneten lehnten den Antrag der SPD mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung von Linken und Grünen ab. Der Antrag der Grünen wurde mit den Stimmen von Union, FDP und SPD gegen die Stimmen von Grünen und Linken abgelehnt. *Susanne Kailitz*



Seit Jahren demonstrieren die Beschäftigten der Pflegebranche für eine Reform.

scher Weg“ in der Finanzierung der Pflegeversicherung eingeschlagen worden. Der „Privatisierungswahn von Union und FDP“ habe die Pflegeversicherung „aus den Angeln der Gerechtigkeit“ gehoben. Es müsse eine Vollversicherung für die Pflege geben.

er sogar an einigen Stellen mit Brandbeschleunigern genährt“. Mehr denn je sei eine umfassende Pflegereform nötig. Dass der Gesundheitsminister einen Pflegebeirat erst 2012 eingesetzt und diesem so viel Zeit gegeben habe, dass die Umsetzung seiner Vor-

Ost-West-Trennung bleibt

RENTE Bundeseinheitliche Regeln noch nicht in Sicht

Der Bundestag debattierte am Freitag sechs Anträge der Opposition, in denen sich diese für ein bundesweit einheitliches Rentenrecht stark gemacht und dessen Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode gefordert hatte. Doch auch wenn die Zeit am letzten Tag der letzten regulären Sitzungswoche dieser Wahlperiode drängte, die Mehrheit der Stimmen konnte diese Anträge (17/10996, 17/12507, 17/7034, 17/13963, 17/6486, 17/6487) nicht auf sich vereinen. Sie wurden ebenso abgelehnt wie zwei Anträge von Linken und Grünen (17/13453, 17/13493) zu Renten von DDR-Flüchtlingen und einer Garantierente. Gregor Gysi (Die Linke) stellte klar, worum es seiner Fraktion geht: „Unser Ziel bleibt die gleiche Rente für die gleiche Lebensleistung.“ Gysi plädierte dafür, das Rentenproblem umfassend anzugehen und forderte, dass grundsätzlich alle Beschäftigten in die gesetzliche Rente einzahlen sollen. Dann könne man sich auch eine Rente mit 65 Jahren leisten, sagte er. Darüber empörte sich Maria Michalk von der Unionsfraktion, die Gysis Rede als „demagogischen Angriff“ wertete. Sie verwies darauf, dass 1990 das Ostrentenniveau bei durchschnittlich 40 Prozent des Westrentenniveaus gelegen habe und heute bei 92 Prozent liege. Das zeige, dass die Angleichung funktioniere. *che*

Diesem Lob schloss sich Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) erwartungsgemäß an. Zum Unmut der Opposition äußerte sie sich darüber hinaus aber nicht weiter zu diesem Thema. Vielmehr ging es ihr darum, vor dem Hintergrund von Altersarmut für das Konzept einer Lebensleistungsrente zu werben. Iris Gleicke (SPD) verwies darauf, dass von 1,2 Millionen Menschen, die für Löhne unterhalb von 8,50 Euro arbeiten, 800.000 im Osten leben würden. Für dieses Problem müsse endlich eine Lösung gefunden werden. Gleicke warf der Bundesregierung vor, „nur faule Ausreden ihres Ost-Beauftragten“ geliefert zu haben. Dieser Deutung schloss sich Wolfgang Strengmann-Kuhn von den Grünen an. Von dem Ziel eines einheitlichen Rentenrechts sei man meilenweit entfernt, kritisierte er. Die Absicht seiner Fraktion, auf die Höherwertung der Ost-Einkommen zu verzichten, verteidigte er mit der Garantierente. Diese käme allen Geringverdienern zugute. Heinrich L. Kolb (FDP) unterstellte Linken und Grünen, nur „Demagogen und Einpeitscher“ ans Pult gestellt zu haben. „Was sie hier aus Wahlkampfzwecken auf den Tisch gelegt haben, ist unfinanzierbar“, ärgerte sich der Liberale. Vielmehr sei es nötig, „mit langem Atem und fairen Konzepten“ für die Rentner zu arbeiten. *che*

Lösung nach der Wahl

WERKVERTRÄGE Fraktionen verurteilen Missbrauch

„Lohnsklaven“ in deutschen Schlachthöfen, aber auch in anderen Branchen darf es in Deutschland nicht geben. Soweit das empörte Bekenntnis der Redner aller Fraktionen am vergangenen Donnerstag, als sich der Bundestag wieder einmal mit den Themen Leiharbeit, Lohndumping und dem Missbrauch von Werkverträgen, auch in Schlachthöfen, befasste. Bei der Frage jedoch, wie diesen Zuständen begegnet werden kann, bewegten sich die Oppositions- und Koalitionsfraktionen jedoch nicht auf einer Wellenlänge. Gleich acht Anträge und Gesetzentwürfe der Opposition standen zur Diskussion (17/12560, 17/12373, 17/13106, 17/12378, 17/9980, 17/13104, 17/11148, 17/11355). Die Stimmenmehrheit des Plenums konnte aber keine der Vorlagen auf sich vereinen. Gewohnt emotional ging der erste Redner der Debatte, Klaus Ernst von der Fraktion Die Linke, zum Angriff über. Er warf der Koalition vor, vier Jahre lang nichts gegen Lohndumping getan zu haben. Mit dem Missbrauch von Werkverträgen sei eine zweite Billiglohnlinie entstanden und es sei nun endlich an der Zeit, klare Abgrenzungskriterien von Leiharbeit und Werkverträgen zu definieren, forderte er. Diese Kriterien gebe es längst, entgegnete Karl Schiewerling von der Unionsfraktion. „Dass, was wir in Unternehmen beobach-

ten, fußt nicht auf mangelnden Gesetzen, sondern auf Verstößen gegen vorhandene Gesetze“, sagte er. „Ausweichmanöver“, um mit Werkverträgen Lohndumping zu betreiben und Arbeitsrechte zu missachten, müssten ausgemerzt werden. Hubertus Heil (SPD) warf der Regierungskoalition vor, das Mindestlohngesetz des Bundesrates in den Gremien des Bundestages „verhungern“ zu lassen, „weil Sie keinen Mindestlohn wollen“. Mit einem flächendeckenden Mindestlohn würde es solche Zustände wie in den Schlachthöfen aber nicht geben, zeigt sich Heil überzeugt. Heinrich L. Kolb (FDP) nannte den Missbrauch von Werkverträgen „absolut inakzeptabel“ und zeigte sich optimistisch, das Problem mit einer Regelung über das Mindestarbeitsbedingungsrecht in den Griff zu bekommen. Beate Müller-Gemmeke von den Grünen sagte, Deutschland brauche neue soziale Leitplanken auf dem Arbeitsmarkt. „Ein flächendeckender Mindestlohn ist nötig, alles andere ist Etikettenschwindel.“ *che*

Bericht des Pflegebeirates: www.bmg.bund.de/ministerium/presse/pressemitteilungen

Anzeige

Alle Abgeordneten in einer iPad-App: iKürschner

2594 deutsche Abgeordnete nach spezifischen Kriterien filtern und finden – probieren Sie es einfach aus!

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Demonstranten protestieren Mitte Juni am Checkpoint Charlie in Berlin gegen die mutmaßliche US-Datensammelpraxis mit dem Spähprogramm Prism.

Aufklärung unter Freunden

DATENSCHUTZ Alle Fraktionen wollen Offenlegung der amerikanischen und britischen Internetüberwachung

Für Ulla Jelpke von der Linksfraktion ist die Sache klar, nämlich „dass Großbritannien und die USA seit Jahren großangelegte Überwachungsangriffe und damit Angriffe auf die Persönlichkeitsrechte unbescholtener Bürgerinnen und Bürger in aller Welt durchführen“. Et was vorsichtiger, aber nicht weniger drastisch formulierten es vergangene Woche in der Bundestagsdebatte über die „internationale Internetüberwachung“ Vertreter anderer Fraktionen. Wenn die Informationen stimmen, gehe es „um die größte anlasslose Massenbespitzelung“ von „wahrscheinlich“ deutschen Bürgern und der deutschen Wirtschaft, sagte etwa der FDP-Abgeordnete Jimmy Schulz. Grünen-Fraktionschefin Renate Künast konstatierte: „Anlasslos und schwellenlos wird vermutlich alles gesammelt, was sich gerade aktuell im Netz tut“. Das sei „offenbar“ Realität. Thomas Oppermann, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, schickte seinem Verdikt gleich vier „Wenn“ voraus: „Wenn“ die Berichte des amerikanischen Ex-Geheimdienstmitarbeiters Edward Snowden zutreffen, „wenn“ US-Geheimdienste „beliebigen Zugriff“ auf Verbindungsdaten und Kommunikationsinhalte über Internetfirmen wie Google haben,

„wenn“ britische Dienste 200 transatlantische Glasfaserverbindungen überwachen, „wenn“ die Inhalte von Millionen Telefongesprächen, Emails und Videos überwacht und gespeichert werden, „dann ist dies der umfassendste Eingriff in die Grundrechte deutscher Staatsbürger, den wir bisher erlebt haben“, befand Oppermann. „Sehr verständlich“ nannte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) die „Aufregung in Deutschland über Presseberichte, wonach die USA und auch die Briten angeblich flächendeckend, pauschal Inhalte von Kommunikation speichern, analysieren und ausspähen – und das Hand in Hand mit den Internetunternehmen“. Die „erste und wichtigste Frage“ an die USA und Großbritannien sei, was an diesem Presseberichten dran sei, sagte er. Man habe nun erste öffentliche Stellungnahmen des Chefs des US-Geheimdienstes NSA und aus Großbritannien vom Koordinator der Geheimdienste, wonach diese Berichte „zumindest so, wie sie geschrieben sind, nicht zutreffen“. Auch die deutschen Niederlassungen von Internetunternehmen hätten darauf hingewiesen, dass es nach ihrer Kenntnis niemals einen flächendeckenden Zugriff auf ihre Daten gegeben habe. Es sei auch US-Hinweisen zu verdanken, dass Deutschland in den vergangenen Jah-

ren von großen Anschlägen verschont geblieben sei, fügte der Ressortchef hinzu. Freiheit brauche auch Sicherheit, doch dürfe das Sicherheitsstreben nicht so weit überzogen werden, „dass die Freiheit Schaden nimmt“, mahnte er. Es müsse immer sichergestellt werden, dass „alles verhältnismäßig ist“. Wichtig sei, dass sich in den USA und Europa Behörden und Sicherheitsdienste immer an Recht und Gesetz zu halten haben und die Parlamente die Geheimdienste kontrollieren.

Asyl für Snowden gefordert Auf Aufklärung über die britische und US-amerikanische Datensammelpraxis pochten in der Debatte alle Fraktionen. Zugleich wiesen Vertreter der Union und der FDP Vorwürfe aus den Reihen der Opposition zurück, die Bundesregierung schütze die Rechte der Bürger nicht hinreichend. Oppermann betonte, der „schränkenlose Zugriff“ von Nachrichtendiensten auf die privaten Informationen von Bürgern sei illegal und verfassungswidrig. Die Bundesregierung habe die Pflicht, gegenüber der amerikanischen und der britischen Regierung, zu intervenieren und die Rechte deutscher Staatsbürger zu schützen. Notwendig sei eine „europäische Cybersicherheitsstrategie“ sowie eine Überarbeitung der europäischen Datenschutzrichtlinie. Jelpke forderte von der Bundesregierung „klare Ansagen“, was sie tun wolle, „um die Überwachungsangriffe aus den USA und Großbritannien“ abzuwehren. Die Aufgabe,

die Bürger vor diesen Angriffen zu schützen, habe die Bundesregierung „sträflich vernachlässigt“. Jelpke verwies zudem darauf, dass Snowden „schwerste Verfolgung durch die US-Behörden“ drohe, nachdem er die „Schnüffelpraxis der USA und der Geheimdienste aufgedeckt“ habe. Snowden verdienne „unsere Solidarität und unser Asyl“. Künast warf mit Blick auf Snowden die Frage auf, wie es sein könne, „dass ein Land jeman- den, der nur sagt, was er arbeitet, zum meistgesuchten Menschen der Welt macht“. An Friedrich wandte er sich, wo seine „Aktivitäten“ blieben, um „unser aller Rechte“ in Deutschland zu wahren. „Wir wollen wissen, was passiert ist; wir wollen laut sagen, was rechtlich nicht geht“, unterstrich Künast. Auch solle die Bundesregierung prüfen, welche rechtlichen Schritte man gegen die USA und Großbritannien unternehmen könne wie beispielsweise ein „Vertragsverletzungsverfahren wegen Missachtung und Verletzung des europäischen Rechts“. Schulz forderte für die FDP „Aufklärung und Transparenz über diese Programme auf allen Kanälen“. Darum bemühe sich die Bundesregierung, „die Briefe geschrieben hat und auf Antworten wartet“. Man wolle keine inhaltlichen Details wissen, sondern, „auf welcher Rechtsgrundlage (...) diese

Dinge“ geschehen, welche Daten in welchem Umfang abgegriffen werden und ob Deutsche davon betroffen sind. „Unter Freunden haben wir ein Recht darauf, das zu erfahren“, fügte Schulz hinzu. Diese Transparenz sei „zwingend erforderlich für eine entwickelte Demokratie“.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der Unions-Fraktion, Michael Grosse-Brömer (CDU), beschleunigte der Bundesregierung, sie habe „schnell und besonnen gehandelt“ und sich um Aufklärung bemüht. Auch wäre er „vorsichtig mit schnellen, voreiligen Schlussfolgerungen“. In Deutschland gebe es „klare gesetzliche Grundlagen“, und wenn „andere die nicht einhalten“, werde nachgefragt und „in einen kritischen Dialog eingetreten“. Niemand könne angesichts der Aussagen Snowdens behaupten, dass sie hier vollständige Aufklärung gefordert, die aber auch stattfindet. Die Bundesregierung werde Fragenkataloge erstellen und „gerade befreundete Staaten und Nachbarn auffordern, hier vernünftig Auskunft zu geben“. Man müsse im Interesse der Bürger in Deutschland einen „kritischen bilateralen Dialog mit denjenigen führen, die all das angeblich durchgeführt haben“. Dies sei Aufgabe der Bundesregierung, „und diese Aufgabe erfüllt sie hervorragend“.

»Ich wäre vorsichtig mit schnellen, voreiligen Schlussfolgerungen.«
Michael Grosse-Brömer (CDU)

Helmut Stoltenberg

KURZ NOTIERT

Bundestag dringt auf Schutz für syrische Flüchtlinge

Der Bundestag fordert eine großzügigere Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Europa. „Die Anrainerstaaten Syriens sind als Aufnahmestaaten überlastet und benötigen dringend unsere Solidarität“, heißt es in einem gemeinsamen Antrag (17/14136) der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen mit dem Titel „Syrische Flüchtlinge schützen“, den das Parlament am Freitag einstimmig verabschiedete. Danach soll unter anderem auf nationaler Ebene der mit den Bundesländern abgestimmte Beschluss zur vorübergehenden Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen in Deutschland „möglichst zügig“ umgesetzt werden. Keine Mehrheit fand ein gleichlautender Antrag der Fraktion Die Linke (17/13933). ahe

Kompromiss beim Altersgeld für Bundesbeamte gebilligt

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag den Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Altersgeld für Beamte bei freiwilligem vorzeitigem Ausscheiden aus dem Bundesdienst (17/14124) einstimmig gebilligt. Der Einigungsvorschlag stellt klar, dass das neue Altersgeld nur auf Bundesebene gilt. Es beschränkt sich auf Fälle, in denen ein Bundesbeamter, der zum Beispiel in die Wirtschaft wechselt, einen Anspruch auf Mindestversorgung gegenüber dem Bund oder einem der Aufsicht einer Bundesbehörde unterliegenden Dienstherrn hat. Der Bundesrat kann nun das geänderte Gesetz in seiner nächsten Sitzung am 5. Juli 2013 abschließend behandeln. sto

Vorstöße für Liberalisierung der Visapolitik abgelehnt

Der Bundestag hat Vorstöße der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zur Liberalisierung der Visapolitik abgelehnt. Gegen einen Antrag der Linksfraktion für „umfassende Visaliberalisierungen für Menschen in Russland und Osteuropa“ (17/9191) stimmten vergangene Woche neben der schwarz-gelben Koalitionsmehrheit auch die oppositionellen Sozialdemokraten. Auch ein Grünen-Antrag mit dem Titel „Visapolitik liberalisieren“ (17/9951) scheiterte an den Gegenstimmen von CDU/CSU, SPD und FDP. sto

Linke-Antrag zu Schutz für Flüchtlinge gescheitert

Keine Mehrheit hat die Fraktion Die Linke im Bundestag gefunden mit einem Antrag für einen „wirksamen Schutz für Flüchtlinge, die wegen ihrer sexuellen Identität verfolgt werden“ (17/9193). Während die Koalition die Vorlage vergangene Woche im Parlament ablehnte und die SPD-Fraktion sich enthielt, votierten neben der Linksfraktion auch die Grünen für den Antrag. Darin verwies Die Linke darauf, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Trans- und Intersexuelle in vielen Staaten massiv in ihrem Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und sexuelle Selbstbestimmung verletzt würden. „Dennoch wird ihnen häufig eine Rückkehr oder Abschiebung ins Herkunftsland zugemutet“, hieß es in der Vorlage. Darin wurde die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, Betroffenen aus Ländern, „in denen die sexuelle Identität (strafrechtlich) kriminalisiert wird“, einen Schutzstatus zu verleihen. sto

Gegen Menschenhandel

RECHT Stärkere Kontrolle von Menschenhandel und Prostitution

Gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag einen Gesetzentwurf der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung der Prostitution (17/13706) in modifizierter Fassung (17/14193) verabschiedet. Die schwarz-gelbe Regierungskoalition beabsichtigt mit der Vorlage einerseits, den Menschenhandel mit neuen Strafbestimmungen stärker zu bekämpfen und andererseits Prostitutionsstätten einer gewerrechtlichen Überwachung zu unterwerfen. So sollen diese stärker kontrolliert werden. Der Gesetzesbeschluss sieht beim Thema Menschenhandel eine Reihe von Neuerungen im Strafgesetzbuch vor. So soll beispielsweise Menschenhandel mit dem Ziel des Organhandels ausdrücklich unter Strafe gestellt werden. Bislang ist dies lediglich als Beihilfe zu Straftaten nach dem Transplantationsgesetz strafbar. In die Neuregelungen einbezogen sind unter anderem

auch Fälle von Menschenhandel zum Zweck der Bettelei und der Ausnutzung strafbarer Handlungen. Mit der Verschärfung dieser und anderer Strafvorschriften wollen die beiden Koalitionsfraktionen Vorgaben der Europäischen Union (2011/26/EU) zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel umsetzen. jbb



Prostitution wird stärker kontrolliert.

Neuer Anlauf nach Wahl

BUNDESTAG Vorlagen zu Abgeordnetenbestechung abgelehnt

Die Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind vergangenen Donnerstag mit neuerlichen Anläufen gescheitert, die Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten unter Strafe zu stellen. Beide Fraktionen hatten entsprechende Änderungsanträge zu dem vom Bundestag in modifizierter Fassung (17/14192) verabschiedeten Regierungsentwurf eines „Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken“ (17/13057) eingebracht. Gegen den Antrag der SPD-Fraktion (17/14240) votierten 319 Abgeordnete, während 201 für die Vorlage stimmten und 66 sich enthielten. Auch der Grünen-Antrag (17/14242) wurde mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Linksfraktion abgelehnt. Beide Anträge sahen vor, die „Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksvertretungen“ mit bis zu fünf Jahren Haft oder einer Geldstrafe zu ahnden.

»Riesenskandal« In der Debatte verwies der Parlamentarische SPD-Fraktionsgeschäftsführer Thomas Oppermann darauf, dass Deutschland eines der wenigen Länder sei, in denen Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten nicht strafbar sei. 2003 habe die Bundesregierung ein UN-Abkommen unterschrieben, das die Unterzeichnerstaaten verpflichtete, die Korruption von Abgeordneten unter Strafe zu stellen. Das Abkommen

sei noch nicht in nationales Recht umgesetzt, weil sich die Koalition weigere, dies zu tun. Zwar hätten alle drei Oppositionsfraktionen einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, doch habe die Koalition mit ihrer Mehrheit im Rechtsausschuss achtmal verhindert, dass darüber abgestimmt werden könne. Der Grünen-Abgeordnete Jerzy Montag nannte es einen „Riesenskandal“, dass die Koalition im Ausschuss achtmal die Befassung mit dem Thema von der Tagesordnung genommen habe. Der CDU-Abgeordnete Thomas Silberhorn entgegnete, wenn es um Stimmenkauf gehe, stehe die Abgeordnetenbestechung im Deutschland sehr wohl unter Strafe. Auch würden die Gesetzentwürfe der Opposition nach übereinstimmender Bewertung von Sachverständigen „den verfassungsrechtlichen Anforderungen bei weitem nicht gerecht“. Silberhorn bot zugleich an, das Thema nach der Bundestagswahl nochmals aufzugreifen „mit der Intention, zu einer Fraktionsübergreifenden Regelung zu kommen“. Für Die Linke kritisierte ihre Abgeordnete Halina Wawzyniak, mit den Änderungsanträgen von SPD und Grünen würden „leider nachträgliche Dankeschön-Spenden nicht unter Strafe gestellt“. Ihre Fraktion enthalte sich bei der Abstimmung „trotz aller grundsätzlichen Sympathie für das Anliegen“. sto

Die Aktionäre entscheiden

MANAGERGEHÄLTER Bundestag beschließt Neuregelung

Das Thema sorgt seit Jahren für hitzige Emotionen am Stammtisch: Auch zu Zeiten von Finanzkrisen und Rezessionen stiegen die Gehälter von Wirtschaftsbossen teils kräftig an, während viele Arbeitnehmer den Gürtel enger schnallen mussten. Vergangene Woche verabschiedete der Bundestag nun mit der schwarz-gelben Koalitionsmehrheit einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/8989) in modifizierter Fassung (17/14214), wonach die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft jährlich das vom Aufsichtsrat vorgelegte Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder billigen muss. Dabei sind Angaben zu den höchstens erreichbaren Bezügen für die einzelnen Vorstandsmitglieder zu machen. Aus Sicht der Koalition wird durch die Ausweitung des Einflusses der Hauptversammlung die Verantwortung der Eigentümer gestärkt. Diese hätten ein Interesse an der Begrenzung von Ausgaben samt der Bezahlung von Vorständen, da diese Kosten zu Lasten der Rendite gingen. Keine Mehrheit fanden Anträge von SPD (17/13472) und Grünen (17/13239), Managergehälter über eine Begrenzung der Vorstandseinkommen zu beschränken. In beiden Vorlagen ging es im Kern darum, die volle Absetzbarkeit von Managergehältern

nur noch bis 500.000 Euro zu gestatten. Nach Meinung der SPD führt eine Aufwertung der Hauptversammlung nicht zur Limitierung von Vorstandseinkommen, weil dort nicht Kleinaktionäre, sondern institutionelle Anleger die Mehrheit hätten. Zudem werde die Mitbestimmung ausgehebelt, da Arbeitnehmer in Hauptversammlungen nicht vertreten seien. kos



Topverdiener: VW-Chef Martin Winterkorn



KURZ NOTIERT

Regierung soll Konzept für die Elbregion erstellen

Die Elbregion soll mit einem zukunftsweisenden Gesamtkonzept ökologisch und ökonomisch weiterentwickelt werden. Dieser Forderung von CDU/CSU und FDP (17/14112) stimmte der Bundestag am Donnerstag zu. Deshalb soll die Bundesregierung nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel alles dafür tun, bis zum Sommer 2013 die Eckpunkte für das Gesamtkonzept Elbe im Konsens mit den Bundesländern und unter Beteiligung der Akteure und Interessengruppen herzustellen und auf dieser Basis bis Ende 2014 gemeinsam mit den Bundesländern ein Gesamtkonzept und Maßnahmenpaket für die Elbe erarbeiten. Diese Maßnahmen des Gesamtkonzepts sollen mit höchster Priorität umgesetzt werden, um die ökologischen und verkehrlichen Verhältnisse der Elbe schnellstmöglich zu verbessern und zu erhalten, heißt es in dem Antrag. *mik*

Linke-Antrag zum Berliner Großflughafen abgelehnt

Für einen umfassenden Lärmschutz am neuen Berliner Flughafen BER setzt sich die Fraktion Die Linke in einem Antrag (17/14118) ein, den der Deutsche Bundestag am Donnerstag ablehnte. Darin forderten die Abgeordneten unter anderem, die Bundesregierung solle den laut Planfeststellung markierten Lärmpegel am Tag in geschlossenen Innenräumen anerkennen. Es solle zudem auf einen Beschluss hingewirkt werden, der die Geschäftsführung verpflichtet, kein Planänderungsverfahren einzuleiten, das diesem Ziel widerspricht. Weiter sollte sie die Finanzierung des Schallschutzprogramms sicherstellen und darauf hinwirken, dass die Genehmigung des Nachtflugbetriebs nicht weiter aufrechterhalten wird. *mik*

Regierung soll Ausbau von Schienenwegen forcieren

Einen stärkeren Ausbau der grenzüberschreitenden Schienenverkehrsachsen fordern die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP in einem Antrag (17/14140), dem der Bundestag am Donnerstag zustimmte. Danach soll die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 mit geeigneten Bewertungskriterien den vereinbarten Ausbau von grenzüberschreitenden Schienenverkehrsachsen im Rahmen des transeuropäischen Kernnetzes priorisieren und die Umsetzung der in BVWP 2003 als internationale Projekte benannten Vorhaben zur Verbesserung von grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr forcieren. Die Fertigstellung von bereits im Bau befindlichen Vorhaben sollte nach Möglichkeit beiderseits der Grenzen beschleunigt werden, heißt es in dem Antrag. *mik*

Keine umfassende Prüfung der Kosten durch Lärm

Die Bundesregierung muss keinen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung unterbreiten, mit dem zukünftig Gesundheitsschutz an bestehenden zu lauten Straßen- und Schienenstrecken gewährleistet werden sollte. Einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/13915) lehnte der Bundestag am Donnerstag auf Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (17/14151) ab. Zudem sollte die Regierung eine umfassende Prüfung zu den Kosten einer Lärmsanierung an Straßen und Schienen vornehmen und die Mittel für die Lärmsanierung an Schienen und Straßen des Bundes auf jeweils 200 Millionen Euro jährlich festlegen. Viele Menschen, die an lauten Straßen oder Schienenstrecken wohnen, würden um Schlaf und Gesundheit gebracht, heißt es zur Begründung. Mehr als elf Millionen Menschen seien davon betroffen. In Deutschland würden jährlich Lärmkosten in Höhe von 9,7 Milliarden Euro entstehen. *mik*

Grünen-Vorstoß zur Strecke Wendlingen-Ulm abgelehnt

Beim Bau der ICE-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm muss nicht mehr Transparenz hergestellt werden. Einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/9741), in dem mehr Transparenz gefordert wurde, lehnte der Bundestag am Donnerstag ab (17/10865). Deshalb sollte die Bundesregierung über die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bahn AG einen Beschluss herbeiführen, der das Management des Konzerns zur vollumfänglichen Transparenz bei den Projekten Neubaustrecke-Wendlingen-Ulm und Stuttgart 21 verpflichtet und dem Haushalts- und der Verkehrsausschuss darlegen sollte, in welcher Weise die Projektfinanzierung für die Neubaustrecke-Wendlingen-Ulm nach 2018 gesichert werden soll. Weiter sollte eine erneute und unabhängige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben werden. *mik*

Der globalisierte Steuerbürger

FINANZEN Daten werden bald automatisch ausgetauscht. Abkommen mit den USA



Wenn es um Finanzgeschäfte und Steuern geht, rückt die Welt immer enger zusammen.

Für den einen ist es Fluch, für den anderen Segen: In den weltweiten Kommunikationsnetzen liegen sinnvoller Gebrauch und Missbrauch faktisch nebeneinander. Während die Empörung über Datenabzweigungen von Geheimdiensten groß ist, verändert sich in der internationalen Finanzwirtschaft das Leben völlig: Wo immer ein Euro durch Dividenden, Zinsen oder Spekulationsgewinne verdient wird, soll in Zukunft eine automatische Meldung an die heimischen Steuerbehörden erfolgen. Das ist jedenfalls die Vorstellung der G 20, der größten Industrie- und Schwellenländer, und auch die Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) arbeitet bereits daran, den automatischen Datenaustausch in Steuersachen zum allgemeinerbindlichen Standard zu machen.

Einnahmeverbesserung Mit dem Kampf gegen Steuerhinterziehung und der Erfassung von Einnahmen selbst aus den entlegensten Winkeln der Erde wollen die Regierungen ihre chronisch leeren Kassen füllen. Da die Welt durch den Datenaustausch immer enger zusammenrückt, wird auch damit gerechnet, dass Staaten, die bis zuletzt das Bankgeheimnis noch etwas hoch hielten wie Österreich oder die Schweiz, diesen Widerstand bald aufgeben werden. Als großer Schritt nach vorne zur weltweiten Erfassung von Kapitaleinkünften wird das vom Bundestag am Donnerstag beschlossene deutsch-amerikanische Steuerabkommen angesehen, das genau diesen automatischen Informationsaustausch enthält. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP sowie der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmte der Bundestag dem von der Koalition eingebrachten „Entwurf eines

Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuererlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuererlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen“ (17/13704, 17/14185) zu. Die Fraktion Die Linke enthielt sich.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist der automatische Informationsaustausch zwischen den Staaten das kommende, sich entwickelnde internationale Instrument. Auch die Bundestagsfraktionen hatten bei einer Aussprache im Finanzausschuss des Bundestages dieses Instrument übereinstimmend begrüßt, auch wenn die Beurteilungen im Detail auseinander gingen und die SPD wegen ihrer Bedenken nur „schweren Herzens“ zustimmte. Wie die SPD-Fraktion hatte auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zweifel, ob angesichts der US-Gesetzgebung vollständige Transparenz hergestellt werde, begrüßte aber den Gesetzentwurf, weil jetzt eine weitere Stufe zum Informationsaustausch über Europa hinaus genommen werde. Die Linksfraktion kritisierte dagegen, die amerikanische Vorschrift zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, die als Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) bekannt geworden sind, seien unzureichend umgesetzt worden. Die Bundesregierung halte daran fest, die Reste des Bankgeheimnisses zu bewahren. Die FDP-Fraktion nannte den internationalen Informationsaustausch die einzige Möglichkeit, in diesem als Problem erkannten Bereich voranzukommen. Wie es in der Denkschrift zu dem Abkommen heißt, war der Austausch von Steuerdaten bereits mit dem Doppelbesteuerungsabkommen von 1989 mit Änderungsproto-

koll vom 1. Juni 2006 vereinbart worden. „Mit dem vorliegenden Abkommen möchten beide Staaten die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung weiter ausbauen“, heißt es in der Denkschrift, in der außerdem ausgeführt wird: „Beide Staaten sehen in einem automatischen Informationsaustausch, der die Nutzung ausländischer Bankkonten und bestimmte Kapitalanlagen einbezieht, ein geeignetes Mittel, Steuerhinterziehung im grenzüberschreitenden Bereich zu bekämpfen.“

In dem Abkommen geht es auch um die FATCA-Vorschriften. Damit werden ausländische Finanzinstitute in die Bekämpfung der Steuerhinterziehung dadurch einbezogen, indem sie bestimmten Meldepflichten gegenüber der US-Steuerbehörde unterliegen. Dabei geht es um Konten, deren Inhaber in den USA steuerpflichtig sind. Wenn ausländische Finanzinstitute die FATCA-Meldepflichten nicht erfüllen, wird auf Erträge aus amerikanischen Quellen eine be-

sondere Quellensteuer in Höhe von 30 Prozent erhoben, „und diese Steuer wäre nur über aufwändige Verfahren wieder erstattungsfähig“, heißt es in der Denkschrift. Allerdings ist die Arbeit mit der Einführung des automatischen Informationsaustauschs noch lange nicht erledigt. So weist die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/12819) auf „schädlichen Steuerwettbewerb in der Europäischen Union“ hin, gegen den etwas unternommen werden müsse. Ein Problem sei, dass es keine Vereinbarungen über Mindestsätze bei der Körperschaftsteuer gibt. Dadurch würden den Staaten Steuern in Milliardenhöhe entgehen. Konzerne würden in vielen Fällen trotz hoher Gewinne niedrige Steuerquoten ausweisen. Die Steuervermeidung der Konzerne beruhe regelmäßig auf der grenzüberschreitenden Verlagerung von Gewinnen in Niedrigsteuerländer. „Die benutzten Praktiken werden als Steuerplanung bezeichnet und sind zwar formal legal, stehen aber zur Intention der Steuergesetze oftmals im Widerspruch“, schreibt die SPD-Fraktion. Gewinne würden durch unangemessene konzerninterne Verrechnungspreise, Zinszahlungen oder Lizenzgebühren aus dem Quellenstaat in Staaten mit vorteilhaften Steuersystemen abgauptet. Bei der Steuerplanung würden außerdem Unstimmigkeiten zwischen zwei oder mehr Steuersystemen ausgenutzt, um die Steuerschuld zu senken. Die Einnahmeausfälle würden den Staaten dringend erforderliche Mittel für öffentliche Investitionen entziehen.

Der Antrag wurde aber vom Bundestag am Donnerstag ebenso abgelehnt wie ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion (17/13716), die „globale Steuergestaltung verhindern und Regulierungsschlupflöcher stopfen“ wollte. *Hans-Jürgen Leersch*

> KOMPAKT

> Steuerflucht Nach einer Studie für das Europäische Parlament entgehen Deutschland jährlich Steuereinnahmen von 150 Milliarden Euro durch Steuerflucht und Steuervermeidung. In der gesamten EU sollen es eine Billion Euro sein.

> Maßnahmen Großunternehmen sollen verpflichtet werden, ihre Steuerzahlungen, Gewinne, Umsätze, Beschäftigten und Kapitalbestände nach Ländern offenzulegen, fordern SPD und Grüne in einem gemeinsamen Antrag (17/13717).

> Abstimmung Der Bundestag lehnte dieses von den beiden Fraktionen auch unter dem Begriff des „Country-by-Country-Reporting“ bekannt gewordene Verfahren am Donnerstag mit Koalitionsmehrheit ab.

Alle wollen Gleichstellung

STEUERRECHT Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Einkommensteuerrecht zugestimmt. Alle Fraktionen stimmten für den von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 2013 (17/13870, 17/14195). Das Karlsruher Urteil sieht eine Anwendung des Splittingtarifs für Lebenspartnerschaften vor.

Zu den Haushaltsausgaben heißt es, die Steuermindereinnahmen würden in diesem Jahr 175 Millionen Euro betragen. 150 Millionen davon entstehen wegen der rückwirkenden Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe für alle noch offenen Fälle. 2014 wird mit Mindereinnahmen in Höhe von 40 Millionen Euro gerechnet, 2015 mit 65 Millionen Euro und ab 2016 mit 70 Millionen Euro für alle staatlichen Ebenen zusammen. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird darauf hingewiesen, dass durch die Teilnahme von Lebenspartnern an der pauschalierenden Wirkung des Splittingverfahrens Unterhaltszahlungen für den Lebenspartner beziehungsweise die Lebenspartnerin nicht mehr nachgehalten und für den steuerlichen Abzug im einzelnen nachgewiesen werden müssten. Die SPD-Fraktion wollte mit ihrem von der Koalitionsmehrheit abgelehnten Entwurf (17/13871) über die zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus auf Antrag der Lebenspartner auch die Änderung bereits bestandskräftiger Steuerfestsetzungen ermöglichen. Die Grünen wollten mit ihrem ebenfalls abgelehnten Entwurf (17/13872) auch eine Rückwirkung ab dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes (31. Juli 2001) erreichen. *hle*

Mehr Lärmschutz für Anwohner

VERKEHR UND BAU Die Bundesregierung soll eine sozialverträgliche und anwohnerfreundliche Schienenhinterlandanbindung zur Festen Fehmarnbelquerung gewährleisten. Dies beschloss der Bundestag am Donnerstag, in dem er einem Antrag von CDU/CSU und FDP (17/14113) zustimmte. Deshalb soll die Regierung sich bei den weiteren Planungen für akzeptable Formen sowohl bei der Trassenführung als auch beim Lärmschutz einsetzen und prüfen, inwieweit sich die Trasse als Modellprojekt eignet, um weitere technische Innovationen zur Reduzierung von Lärm und Erschütterung durch rollendes Material voranzutreiben. Schließlich soll sie sicherstellen, dass der Ausbau der Schienenhinterlandanbindung den aktuellen Lärmschutzanforderungen entspricht und prüfen, ob beim Bau einer gegebenenfalls erforderlichen neuen Sondernutzung nicht eine Tunnellösung in Betracht gezogen werden könnte. Der Bau einer festen Querung über den Fehmarnbelt und dem dazugehörigen Aus- und Neubau der Straßen- und Schienenhinterlandanbindungen ist eines der wichtigsten Verkehrsinfrastrukturprojekte der Bundesrepublik Deutschland, heißt es in dem Antrag. Die Region Ostholstein/Stormann/Kreis Herzogtum Lauenburg sei besonders von der zukünftigen Entwicklung betroffen. Dort würden starke Beeinträchtigungen und Lärmbelastigungen befürchtet. *mik*

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75914233
parlament@f-mediain.de
www.das-parlament.de

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



2014 weniger Ausgaben geplant

HAUSHALT Der Bund will im kommenden Jahr 295,4 Milliarden Euro ausgeben. Das geht aus dem Etatentwurf der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2014 hervor, den das Bundeskabinett vergangene Woche verabschiedete und den Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) anschließend im Haushaltsausschuss vorstellte. Damit sollen die Ausgaben um 14,6 Milliarden Euro geringer ausfallen als in diesem Jahr. Die Neuverschuldung soll 2014 insgesamt 6,2 Milliarden Euro betragen, das strukturelle Defizit (Staatsdefizit, das nicht auf konjunkturelle Schwankungen zurückzuführen ist) beträgt laut Entwurf -0,008 Prozent.

„Die Zahlen sind ausgesprochen erfreulich und sprechen für sich“, erklärte der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion. Damit würden die Anforderungen der Schuldenbremse des Grundgesetzes vier Jahre früher erfüllt als vorgesehen. Er erinnerte daran, dass auch im kommenden Jahr 4,3 Milliarden Euro in den Kapitalstock des ESM überwiesen werden müssen. Daher liege die tatsächliche Neuverschuldung lediglich bei 1,9 Milliarden Euro. Der Sprecher der FDP-Fraktion betonte, dass es finanzielle Puffer in den Sozialsystemen gebe.

Für die SPD-Fraktion mussten die Ausgaben nur deshalb nicht erhöht werden, weil es zur Zeit ein historisch niedriges Zinsniveau gebe und die Kosten für den Arbeitsmarkt wegen der guten Konjunktur gesunken seien. „Dies muss nicht immer so bleiben“, erklärte der haushaltspolitische Sprecher. Er kritisierte, dass die Investitionsquote deutlich zu niedrig sei. Dies gelte vor allem für die Verkehrsinfrastruktur. Dem stimmte die Fraktion Die Linke zu. Es sei ein Fehler, im Verkehrsetat zu sparen. Die Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisierte, dass knapp fünf Milliarden Euro aus den Sozialkassen entnommen würden, davon allein 3,5 Milliarden Euro aus dem Gesundheitsfonds.

mik

KURZ NOTIERT

Keine längere Verjährung bei Steuerhinterziehung

Die Verjährungsfristen bei Steuerhinterziehung werden nicht angehoben. Der Bundestag lehnte am Donnerstag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP einen vom Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwurf (17/13664, 17/14159) ab, der eine Verlängerung der Verjährungsfrist in allen Fällen auf zehn Jahre gefordert hatte. Für den Entwurf stimmten die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, während sich die Linksfraktion enthielt. In seiner Begründung hatte der Bundesrat darauf hingewiesen, dass in nicht besonders schweren Fällen von Steuerhinterziehung die Steuerfestsetzungsverjährung in der Regel zehn Jahre, die Strafverfolgungsverjährung aber fünf Jahre betrage. Auch im Hinblick auf die zahlreichen seit 2010 aufgedeckten Steuerhinterziehungsfälle im Zusammenhang mit ausländischen Vermögensanlagen sollten alle Steuerstrafatanten möglichst gleich lang strafrechtlich geahndet werden können, hatte der Bundesrat gefordert.

hle

Grüne: Steuerpflicht koppeln an die Staatsbürgerschaft

Die Steuerpflicht soll an die deutsche Staatsbürgerschaft geknüpft werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in einem Antrag (17/14133) die Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfs, um damit Steuerflucht durch Wohnsitzverlegung zu unterbinden. Wie die Abgeordneten erläutern, ist es vermögenden Privatpersonen durchaus möglich, sich durch eine Verlagerung des Wohnsitzes in Niedrigsteuerländer wie die Schweiz oder Monaco der deutschen Steuerpflicht zu entziehen. Freibeträge sollen dafür sorgen, dass der größte Teil der im Ausland lebenden Staatsbürger von der Regelung nicht berührt wird und der Bürokratieaufwand gering bleibt. Der Bundestag lehnte den Antrag am Donnerstag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen ab.

Vorstoß zur Einrichtung einer Bundesfinanzpolizei erfolgreich

Eine neue Bundesfinanzpolizei als Wirtschafts- und Finanzermittlungsbehörde wird es nicht geben. Der Bundestag lehnte am Donnerstag einen entsprechenden Antrag der Linksfraktion (17/12708, 17/13803) ab. Die Finanzpolizei sollte nach den Vorstellungen der Fraktion aus dem Zoll ausgegliedert werden und die Aufgabe erhalten, organisierte Geldwäsche, Außenwirtschaftskriminalität, Subventionsbetrug und organisierter Schmuggel zu bekämpfen.

hle



Der Emissionshandel ist das zentrale Instrument des Klimaschutzes: Wer CO₂ ausstößt, soll auch dafür bezahlen.

Schwert mit stumpfer Klinge

EMISSIONSHANDEL SPD und Grüne scheitern mit Vorstoß, Handel mit CO₂-Zertifikaten europaweit zeitweise zu begrenzen

Eine Woche nach seiner Ankündigung vor dem Brandenburger Tor, sich stärker für den Klimaschutz einzusetzen, zeigte sich US-Präsident Barack Obama kämpferisch: „Die Frage ist, ob wir den Mut haben zu handeln, bevor es zu spät ist“, sagte Obama bei der Vorstellung der bislang ehrgeizigsten Klimainitiative der USA in der vergangenen Woche in Washington. Dabei kündigte der US-Präsident an, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um drei Milliarden Tonnen zu verringern – gut die Hälfte des jährlichen CO₂-Ausstoßes des EU-Energiesektors. Neben der Begrenzung von Emissionen aus Kohlekraftwerken plant Obama unter anderem neue Standards für den Benzinverbrauch schwerer Lastwagen und Maßnahmen für eine bessere Energieeffizienz bei Haushaltsgeräten und öffentlichen Gebäuden. Diese Maßnahmen will Obama weitgehend mit Verordnungen durchbringen, denn einem neuen Klimaschutzgesetz, dessen zentraler Punkt ein Emissionshandelsystem wäre, werden bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im US-Kongress keine Chancen eingeräumt. 2009 war Obama dort mit seinem Plan für ein Klimaschutzgesetz gescheitert. Der US-Bundesstaat Kalifornien zeigte im vergangenen Jahr, dass es trotzdem funktionieren kann: Im November 2012 ließ der südliche Bundesstaat erstmals Emissionszertifikate versteigern und wurde damit zu einem der größten Emissionshandelsysteme nach dem der Europäischen Union.

Starker Preisverfall Das System der Europäer eignet sich nach Meinung vieler Experten momentan aber nicht als Vorbild für ein funktionierendes System. So liegt der Preis der Zertifikate für CO₂-Emissionen nicht bei den angestrebten 30 Euro pro Tonne, sondern im Moment werden dafür nur rund vier Euro pro Tonne bezahlt. Mit dem Ziel, den Emissionshandel zu stärken, hatten SPD und Bündnis 90/Die Grünen zwei Anträge (17/13193, 17/13907) eingebracht. In

denen hatten sie gefordert, den Vorschlag der EU-Kommission für das sogenannte Backloading, die zeitweise Herausnahme von Zertifikaten aus dem Handel, zu unterstützen. Eine Forderung, die in der Regierung umstritten ist, weil viele Umweltpolitiker der Union sowie Umweltminister Peter Altmaier (CDU) den Vorschlag unterstützen. Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) lehnt Reparaturen am Emissionshandel hingegen vehement ab.

Neuer Backloading-Vorschlag Im April hatte sich das Europäische Parlament mit knapper Mehrheit gegen den Vorschlag der Kommission ausgesprochen. An diesem Mittwoch steht nun ein modifizierter Vorschlag im Europaparlament erneut zur Abstimmung. Der Kompromiss sieht vor, dass bis 2016 insgesamt 900 Millionen Tonnen CO₂-Zertifikate zurückgehalten werden sollen. Eine Zahl, die Tina Löffelsand vom Bund für Naturschutz und Umwelt (BUND) bei einer Anhörung im Umweltausschuss in der vergangenen Woche, die sich mit der Bilanz und der zukünftigen Ausgestaltung des Emissionshandels beschäftigte, schlicht als „ungenügend“ bezeichnete. Backloading könne noch Effekte erzielen, es werde aber vor allem als „politisches Signal“ verstanden, sagte sie.

Felix Christian Matthes vom Öko-Institut erklärte, dass sich das Europäische Emissionshandelsystem, kurz EU ETS, „in einer tiefen Krise“ befinde, weil es eine „Übersättigung“ mit rund zwei Milliarden Zertifikaten gebe. Matthes, der andere Staaten bei der Einführung von Emissionshandelsystemen berät, führte dies vor allem auf zwei Gründe zurück: zum einen auf die Wirtschaftskrise, die zu einem Überschuss von rund 500 Millionen Zertifikaten geführt habe. Zum anderen sei eine große Zahl von Zertifikaten, 1,5 Milliarden Stück, aus dem sogenannten Clean Development Mechanism (CDM) zugeflossen. Industrieländer können mittels dieser CDM-Zertifikate Klimaprojekte in weniger entwickelten Staaten unterstützen. Das heißt, sie können sich die

positiven Erträge aus diesen Projekten selber gutschreiben lassen.

Die zu hohe Ausstattung mit Zertifikaten ist nach Auffassung von Professor Joachim Weimann allerdings nicht das Problem des europäischen Emissionshandels. Der Professor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg machte vielmehr ein „in hohem Maße ineffizientes und schädliches Nebeneinander von Emissionshandel und Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG) für die Krise des Handelssystems verantwortlich. Er betonte, dass die Menge der Emissionsrechte eine politische Entscheidung sei, um ein ökologisches Ziel zu erreichen. Dem widersprach Tina Löffelsand. Sie bezeichnete den Zustand des EU ETS als „dramatisch“ und erklärte, dass das System nur durch Knappheit funktioniere. Es habe aber in Richtung Industrie keine „Knappheitssignale“ gegeben. Sie bezweifle, dass die Industrie durch das derzeitige Emissionshandelsystem große Mehrkosten habe. „Es zahlen nur die kleinen Stromverbraucher für die CO₂-Ziele“, sagte sie.

Zwei-Grad-Ziel Unter ganz anderen Gesichtspunkten bewertete Thomas Hirsch von der Organisation „Brot für die Welt“ den Emissionshandel. Er stellte die Frage, ob der ETS seine Funktion als Lenkungsinstrument erfülle und eine glaubwürdige Antwort auf die Aufgabe Europas sei, das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen. In seiner jetzigen Form sei das System „kein gutes Beispiel zur Nachahmung“, befand Hirsch. Gleichzeitig kritisierte er auch, dass Deutschland seine Vorreiterrolle eingebüßt habe. Ein Signal für eine Unterstützung des Backloading-Vorschlags wird es auch vom Bundestag nicht geben. In einer Sondersitzung des Umweltausschusses am vergangenen Donnerstag wurde die Abstimmung der Oppositionsanträge von SPD und Grünen vertagt. Es bestehe noch Beratungsbedarf, erklärten CDU/CSU und FDP-Fraktion. Da es sich um die letzte Sitzung des Umweltausschusses handelte, sind die Anträge für diese Legislaturperiode damit vom Tisch.

Annette Sach

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Haftung bei WLAN-Netzen bleibt

WIRTSCHAFT Das Haftungsrisiko für die Betreiber offener WLAN-Internetnetzwerke wird nicht beschränkt. Die SPD-Fraktion scheiterte am Donnerstag im Bundestag mit einem Antrag (17/11145, 17/13793), der das Ziel hatte, das Potenzial von WLAN-Netzen (Wireless Local Area Network - „drahtloses lokales Netzwerk“) für den Internetzugang im öffentlichen Raum besser zu nutzen. Dazu sollten die Haftungsbeschränkung für sogenannte Access-Provider (Internet-Dienstleister wie Telefongesellschaften) auch auf andere WLAN-Betreiber erweitert werden. Inhaber dieser offenen WLAN-Zugänge haben oft Probleme wegen der „Störerhaftung“, falls diese Zugänge missbräuchlich genutzt werden. Für den Antrag stimmte nur die SPD-Fraktion, CDU/CSU- und FDP-Fraktion lehnten ab, während sich die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten. In ihrem Antrag verweist die SPD-Fraktion darauf, dass zahlreiche WLANs von Hotels und Gaststätten als zusätzlicher Service für ihre

Kunden betrieben würden. Darüber hinaus sei in den vergangenen Jahren auch die Zahl der privaten offenen WLANs und von Gemeinschaftsinitiativen stark gestiegen. Wegen der unklaren Lage, ob sich die Betreiber dieser offenen Netze auf die Haftungsbeschränkungen des Telemediengesetzes berufen könnten, stelle der Betrieb von öffentlichen WLANs ein beträchtliches wirtschaftliches Risiko dar und verhindere so den weiteren Ausbau von öffentlichen WLAN-Zugängen.

„Dem Zugang zu einem freien und leistungsfähigen Internet kommt in der digitalen Gesellschaft grundlegende Bedeutung zu“, schreibt die Fraktion und erinnert daran, dass seit Langem die Forderung im Raum stehe, Regelungen für die Betreiber von WLAN-Netzen zu schaffen, um letztlich den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Eröffnung von Zugängen zum Netz im öffentlichen Raum voranzutreiben. Erinnert wird in diesem Zusammenhang auch an Bundesrats-Initiativen.

hle

»Substanzlose Versprechen«

HAUSHALT Heftig kritisierte die Opposition in einer Aktuellen Stunde am vergangenen Donnerstag das von der Union vorgelegte Wahlprogramm. Die darin enthaltenen „Wahlversprechen“ in einem finanziellen Umfang von 50 Milliarden Euro seien nicht gegenfinanziert, sagte Dietmar Bartsch (Die Linke). Kerstin Andreea (Bündnis 90/Die Grünen) sprach von substanzlosen Versprechen, mit denen die Politikverdrossenheit gefördert werde. Den Vorwurf, die Union wolle die Rentenkassen plündern, erhob der Fraktionsvorsitzende der SPD, Frank-Walter Steinmeier.

Über das Wahlprogramm habe man „intensiv“ diskutiert und sich „für Haushaltskonsolidierung und gegen Steuererhöhungen“ ausgesprochen, entgegnete Hermann Gröhe (CDU). Der Parlamentarische Staatssekretär im Bun-

desfinanzministerium, Steffen Kampeter (CDU), betonte, man habe Maß gehalten und könne sich nun auch etwas leisten. Aus Sicht von Florian Toncar (FDP) ist das Wahlprogramm „eine gute Grundlage für die Fortsetzung der Regierungskoalition“, auch wenn er eine klare Absage an Steuererhöhungen vermisste. Insbesondere die Begründung, warum es für eine Mütterrente nun doch reichen solle, sei unglücklich, sagte Steinmeier. „Ich fasse es nicht, dass sie tatsächlich von Reserven in der Rentenkasse sprechen“. Schon zum Ende der schwarz-gelben Regierung 1998 sei genauso gedacht und gehandelt worden. Mit der Folge: „Als Sie abtraten, waren die Rentenkassen leer.“ Nun werde wieder geplant, die Rentenkasse zu plündern. „Das werden wir aber nicht zulassen“, kündigte er an.

hau

Nachhaltigkeit als Dauer-Aufgabe

UMWELT Die Ergebnisse des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung sollen in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung berücksichtigt werden. Das fordert der Bundestag in einem Entschließungsantrag, der in der vergangenen Woche mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen wurde. Nur die Fraktion Die Linke enthielt sich der Stimme. Grundlage ist die Unterrichtung der Bundesregierung (17/8721) und des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltigkeit (17/11670) zum Fortschrittsbericht 2012 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. In dem Antrag wird die Regierung aufgefordert, die bestehenden Indikatoren auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Der Vorsitzende des Parlamentarischen Beirats, Andreas Jung (CDU), forderte, das Gremium in der Geschäftsordnung des Bundestages zu verankern. „Nachhaltigkeit ist kein Modebegriff, sondern ein dau-

erhaftes Gebot“, sagte er. Deshalb solle er in der kommenden Legislaturperiode, den Nachhaltigkeitsbericht federführend begleiten. Auch Ulrike Gottschalck (SPD) sprach sich für „ambitioniertere Ziele“ aus und forderte für die nächste Wahlperiode einen eigenen Bundestagsausschuss. Michael Kauch (FDP) begrüßte die „Verengung der Debatte auf den Klimaschutz“. Er bedauerte, dass es nicht gelungen sei, „Generationsbilanzen in der Gesetzesfolgenabschätzung“ zu verankern. Ralph Lenkert (Die Linke) kritisierte, dass nicht geprüft werde, „ob ein Gesetz wirklich nachhaltig ist“ und warf der Bundesregierung fehlende Glaubwürdigkeit vor. Valerie Wilms (Bündnis 90/Die Grünen) appellierte, den Nachhaltigkeitsgedanken politisch umzusetzen anstatt alle vier Jahre eine neue Enquete-Kommission einzusetzen.

as

Ein Lob der Politik

WIRTSCHAFT DGB-Chef Sommer will bessere Tarifbindung

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Michael Sommer, hat die Politik und die Sozialpartner dafür gelobt, es in dieser Legislaturperiode „miteinander geschafft“ zu haben, die Lehman-Brothers-Krise „einermaßen zu bewältigen“. Dies sei ein „großer Erfolg unseres deutschen Modells der Sozialen Marktwirtschaft“ gewesen, „möglicherweise der größte nach dem Krieg“, sagte Sommer in der letzten Woche bei einem Gespräch mit den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses des Bundestages. Möglich sei dies auch gewesen, weil „die Sozialpartnerschaft funktioniert“. Die Gewerkschaften seien in regelmäßigem Gesprächskontakt mit den Wirtschaftsverbänden.

Bedeutung der Tarifautonomie In der nächsten Legislaturperiode werde es, unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen, eine wichtige Aufgabe sein, das „Gut Tarifautonomie“ zu „achten, schützen und weiter-

zuentwickeln“, mahnte Sommer. In der Tendenz nehme die Tarifbindung in der deutschen Wirtschaft ab. Der neue Bundestag und die neue Bundesregierung sollten sich um Instrumente bemühen, die Tarifbindung wieder zu erhöhen und die Tarifautonomie zu stärken. In diesem Zusammenhang warb er für einen vom DGB und der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) gemeinsam vorgelegten Gesetzesentwurf zur Stärkung der Tarifbindung, den die Politik bisher nicht aufgegriffen habe. Mit noch größerem Nachdruck mahnte Sommer zusätzliche Anstrengungen an, um die „Krise in Europa zu bändigen“. Gelingen das nicht, werde sie „auch nach Deutschland durchschlagen“. Sommer warb für einen von den europäischen Gewerkschaften erarbeiteten „Marshall-Plan“ für die Euro-Zone. Dieser habe das „Ziel, privates Kapital zu mobilisieren“.

In dem Gespräch erfuhr der DGB-Vorsitzende für viele seiner Anliegen Zustimmung aus allen Fraktionen. So erklärte der Sprecher der FDP-Fraktion ausdrücklich: „Ich glaube, dass wir starke Gewerkschaften brauchen.“ Allerdings argumentierte er gegen einen allgemeinen Mindestlohn und warb für das Koalitionsmodell branchen- und regional-spezifischer Mindestlöhne. Der Ausschussvorsitzende Ernst Hinken (CSU) würdigte Sommers Auftritt mit den Worten: „Starke Gewerkschaften sind die Grundlage dafür, dass wir sozialen Frieden in Deutschland haben.“



DGB-Chef Sommer (links), Ausschussvorsitzender Hinken





Whin mit dem radioaktiven Müll? Diese Fragen sollen die 14 europäischen Staaten, die Kernenergie nutzen, nach dem Willen der EU-Kommission bis 2015 beantwortet haben.

Der lange Weg zum Endlager

ATOMMÜLL Weltweit gibt es 437 Kernkraftwerke – aber nirgendwo ist der Nuklearabfall bisher dauerhaft deponiert

Die Atomtechnik gleicht einem Flugzeug, das gestartet ist, obwohl noch keine sichere Landebahn vorhanden ist.“ Mit diesem einfachen Bild beschreibt die Umweltorganisation Greenpeace die schwierigste Frage der Nutzung der Kernenergie: die eines atomaren Endlagers. Seit mehr als einem halben Jahrhundert liefern Atomkraftwerke Strom. Aber weltweit gibt es noch kein einziges betriebsreifes Endlager für die hochradioaktiven Abfälle der insgesamt 437 Kernkraftwerke.

In Deutschland ging 1960 in Kahl am Main das erste kommerziell genutzte Kernkraftwerk in Betrieb. Schon damals machte das Atomgesetz dem Betreiber Vorschriften. Er habe dafür zu sorgen, dass „anfallende radioaktive Reststoffe“ ebenso wie radioaktive Anlagenteile „schadlos verwertet werden oder als radioaktive Abfälle geordnet beseitigt werden“. Das Atomkraftwerk selbst ist inzwischen bereits wieder abgebaut und Geschichte. Geblieben ist der radioaktive Müll. 53 Jahre nach seiner Inbetriebnahme fehlt in Deutschland noch immer ein Ort, an dem der hochradioaktive Müll verwahrt werden könnte. Gegen den einst von der Bundesregierung favorisierten Salzstock im niedersächsischen Gorleben als Standort läuft seit Ende der 1970er Jahre die Anti-Atomkraft-Bewegung Sturm. An der Frage nach der Eignung des Salzstockes als mögliches atomares Endlager scheiden sich seit dieser Zeit die Geister der Wissenschaft. Jetzt einigten sich im April nach jahrzehntelangem Streit Bund, Länder und Fraktionen auf einen Neustart bei der Suche nach einem Standort. Das Endlager soll dem inzwischen vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zufolge „die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahre“ gewährleisten. Gesucht werden soll auf einer „weißen Landkarte“ – also ohne Vorfestlegung für oder gegen Gorleben.

Für die Endlagerung radioaktiver Abfälle ist in Deutschland das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig. Dessen Präsident Wolfram König fordert: „Wir benötigen einen ergebnisoffenen Prozess, der sicherstellt, dass die Endlagerung am bestmöglichen Standort in der Bundesrepublik realisiert wird und nicht letztendlich die im Wortsinn billigste Variante vorbereitet wird: den Atommüll ins Ausland zu verschieben.“

Langer Weg Endlagerung sei kein Projekt einer Generation, einer gewählten Partei, einer Bundes- oder Landesregierung, erklärt König. „Wir müssen uns auf einen langen Weg einstellen und brauchen Planungssicherheit, um über einen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren einen Endlager-Standort auszuwählen, einzurichten und zu betreiben.“ Erst ein vergleichendes Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit mache letztendlich die Suche nach einem Endlager möglich. Dies zeigten Erfahrungen aus anderen Ländern wie Schweden, Finnland oder der Schweiz. Die beiden nordeuropäischen Länder sind bei der Endlagersuche am weitesten fortgeschritten. Finnland hat nach Angaben des Bundesamtes für Strahlenschutz vier Stand-

orte detailliert untersucht. Mit Zustimmung der betroffenen Gemeinde Eurajoki, der wirtschaftliche Kompensationen in Höhe von elf Millionen Euro vereinbart wurden, fiel die Wahl auf den Standort Olkiluoto. In unmittelbarer Nähe zu den dortigen Kernkraftwerken soll das Endlager in Granit in einer Tiefe von etwa 400 bis 700 Meter errichtet und 2020 in Betrieb genommen werden. In Schweden wurden nach Machbarkeitsstudien für acht Standorte zwei davon auf ihre Eignung als Endlager untersucht, beide ebenfalls im Wirtsgestein Granit. 2009 fiel die Entscheidung auf Forsmark. Das dortige Kernkraftwerk machte zwei Mal weltweit Schlagzeilen: 1986 deckten seine empfindlichen Instrumente die Tschernobyl-Katastrophe auf. 2006 gab es dort einen Störfall, der zur Kernschmelze hätte führen können. Das Endlager in Forsmark soll ab 2015 gebaut und etwa 2020 in Betrieb genommen werden.

In Deutschland hat zwei Atomkraftwerke mit vier Blöcken, Schweden drei AKW mit zehn Blöcken und die Schweiz immerhin vier AKW mit fünf Reaktorblöcken. Auch die Eidgenossen suchen ein Endlager mithilfe eines transparenten und ergebnisoffenen Verfahrens, ähnlich wie in Schweden und Finnland. Es sieht sogar die Beteiligung von Nachbarstaaten vor. Denn auch der an der Grenze zu Deutschland verbreitete Opalinuston – benannt nach einer darin gefundenen Ammoniten-

art – wird als Wirtsgestein für die Endlagerung radioaktiver Abfälle untersucht. Mit einer Standortunterscheidung ist erst 2019/2020 zu rechnen.

Tongestein im Test Frankreich hat mit 58 Kernkraftwerken mehr als sechs Mal so viele Meiler wie Deutschland mit neun Atomkraftwerken, aber bislang auch nur Zwischenlager für starkstrahlenden Abfall. Die Franzosen haben sich für Ton als Wirtsgestein entschieden, ohne einen Standort festzulegen. Allerdings wird nur in Bure in Lothringen, etwa 150 Kilometer von der saarländischen Grenze entfernt, in einem Untertage-Labor die Eignung des dortigen Tongesteins untersucht. 2025 soll der Betrieb eines Endlagers beginnen.

In Deutschland beginnt jetzt die Suche nach einem Endlager-Standort nicht bei null, auch wenn die Bundesregierung von einer „weißen Landkarte“ spricht. Denn die dem Wirtschaftsministerium nachgeordnete Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat bereits in den 1990er Jahren Salz- und Kristallinvorkommen wie Granit auf ihre Eignung als Wirtsgestein untersucht. 2007 war dann die Untersuchung von Tongesteinen abgeschlossen. Die Experten hielten sich dabei an die weiter aktuellen Vorgaben des deutschen Entsorgungskonzepts. Danach werden radioaktive Abfälle konzentriert und isoliert in tiefen geologischen Formationen eingelagert.

Für sicheren Abschluss vor der belebten Natur sorgt ein System aus geologischen und technischen Barrieren. Steinsalz ist praktisch undurchlässig für Gase und Flüssigkeiten. Es besitzt eine hohe Wärmeleitfähigkeit, kann sich verformen und Hohlräume verschließen. Ungünstig ist die hohe Wasserlöslichkeit von Salz. Ton kann plastisch und verformbar sein. Als geeignet für Endlager hält die Bundesanstalt nur verfestigte Tongesteine. Sonst müssten die Grubenbauten mit kostspieligen Ausbaumaßnahmen gesichert werden. Als günstige Eigenschaften der Tongesteine gelten die sehr geringe Durchlässigkeit und die hohe Wasserdampfaufnahme. Aber Ton kann nur Temperaturen bis 100 Grad Celsius unverändert standhalten – Steinsalz dagegen 200 Grad Celsius. Hochradioaktive Abfälle strahlen viel Wärme ab, lange Zeiten in Zwischenlagern wären nötig. Kristallingesteine wie Granit zeichnen sich durch ihre hohe Festigkeit und Hohlraumstabilität aus. Sie sind kaum temperaturempfindlich und fast wasserunlöslich. Radioaktive Abfälle müssten durch technische Barrieren wie Spezialbehälter gesichert werden.

Die Bundesanstalt fand aber heraus, „dass in Deutschland homogene und ungeklüftete Bereiche im Kristallin in einer für die Errichtung eines Endlagerbergwerks notwendigen räumlichen Ausdehnung nicht zu erwarten sind“, heißt es dort. Neben dem Wirtsgestein muss nach Ansicht des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz auch die Frage geklärt werden, ob der Atommüll rückholbar gelagert oder für immer vergraben werden soll. König befürwortet eine „qualifiziert rückholbare“ Lagerung: „Dabei sollen die Abfälle in tiefen Schichten durch eine stabile geologische Formation dauerhaft und ohne Wartung durch den Menschen von der Biosphäre ferngehalten werden.“ Gleichzeitig soll der Atommüll dokumentiert und in über mehrere hundert Jahre stabilen Behältern gelagert werden, so dass sie notfalls geborgen werden können. „Eine dauerhaft rückholbare Endlagerung, bei der das Lager offen bleibt und die Abfälle durch von Menschen erzeugten Barrieren wie Beton oder Wachmannschaften gesichert werden sollen, ist dagegen mit geringerer Sicherheit verbunden“, sagte König. Das befürworte weder er noch die meisten anderen Experten. „Eine stabile Geologie bietet einen besseren und dauerhafteren Schutz.“

Umstrittene Technik Rückholbarkeit wäre wichtig, sollte die sogenannte Transmutation praxisreif werden. Dabei werden langlebige Bestandteile des Atommülls wie Plutonium – die Halbwertszeit von Plutonium 239 liegt bei rund 24.000 Jahren – mit Neutronen beschossen. Übrig blieben Elemente, die nach relativ kurzer Zeit zerfallen. Diese Technik ist aber noch Zukunftsmusik und nach Ansicht der Grünen „die Rückkehr zu Schnellen Brütern, Wiederaufbereitungsanlagen, Reaktoren und Brennelementförderung“. Die fehlenden Endlager für hochradioaktive Abfälle haben inzwischen auch die Europäische Union auf den Plan gerufen. Im Ju-

li 2011 beschloss die EU-Kommission eine Richtlinie, wonach alle 14 Kernenergie nutzenden Mitgliedstaaten bis 2015 eine Lösung für die Endlagerung finden müssen. Sonst kann Brüssel gegen die säumigen Staaten vorgehen. Energiekommissar Günther Oettinger (CDU) erklärt, die nationalen Programme müssten Pläne für den Bau und Betrieb von Endlagern mit einem konkreten Zeitplan für die Errichtung der Anlagen enthalten. Angegeben werden müssen auch Zwischenetappen, Kostenbewertungen und geltende Finanzregelungen. Die Kommission kann die Mitgliedstaaten auffordern, ihre Pläne zu ändern.

Gemeinsame Nutzung Ein gemeinsames europäisches Endlager ist nicht geplant. Oettinger weist darauf hin, dass zwei oder mehr Mitgliedstaaten untereinander Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung ei-

nes Endlagers treffen können. Nuklearabfälle dürften aber nicht zur Endlagerung in Länder außerhalb der EU gebracht werden. „Sicherheit betrifft alle Bürger und alle EU-Länder, unabhängig davon, ob sie für oder gegen Kernenergie sind“, erklärte Oettinger. Zum Schutz der Bürger, der Gewässer und der Böden vor radioaktiver Kontamination müsse die Europäische Union gewährleisten, dass sie die höchsten Sicherheitsstandards in der Welt habe. „Sicherheit ist unteilbar“, sagt der EU-Energiekommissar. „Kommt es in einem Land zu einem Unfall, kann dies auch in anderen Ländern verheerende Folgen haben.“ Vera Fröhlich

Die Autorin ist freie Journalistin in Berlin.

Mehr zum Thema der Woche auf Seite 1 und 2 sowie unter: www.das-parlament.de

STICHWORT

ENDLAGER – höchste Anforderungen an Sicherheit und Technik

> Wirtsgesteine Für die Lagerung von radioaktivem Abfall kommen verschiedene Wirtsgesteine in Betracht: Neben Salzstöcken werden vor allem Granit- und Tonformationen als geeignet angesehen. Diskutiert wird dabei, ob Atommüll so gelagert werden soll, dass er rückholbar wäre, um spätere technische Fortschritte nutzbar zu machen.

> Ausland In verschiedenen europäischen Staaten gibt es Planungen für atomare Endlager, aber davon ist noch keines in Betrieb. Nach dem Willen der EU sollen alle 14 EU-Länder, die Atomkraftwerke besitzen, bis 2015 eine Lösung für die Endlagerfrage präsentieren.

> Dauer Die Lagerung des Atommülls ist für mindestens eine Million Jahre geplant.

Zur Chefsache gemacht

ENDLAGERSUCHGESETZ Die Eckpunkte des Kompromisses

Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) und der grüne Fraktionschef Jürgen Trittin fanden in der vergangenen Woche nach hartem Ringen einen Kompromiss für das Standortauswahlgesetz (17/14181) – und machten so den Weg frei für die Suche nach einem Endlager für hochradioaktiven Müll. CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen einigten sich auf folgende Eckpunkte:

Ergebnisoffene Suche: Die Suche für ein Endlager für hochradioaktiven Müll soll „ergebnisoffen und transparent“ verlaufen. Sie soll bis 2031 abgeschlossen sein. Dabei sollen verschiedene Standorte miteinander verglichen werden – Gorleben bleibt im Verfahren, wird aber nicht wie bislang favorisiert.

Expertenkommission: Zur Vorbereitung der eigentlichen Standortsuche soll eine Kommission Grundsatzfragen erörtern und Kriterien für die Endlagersuche ausarbeiten. Der Kommission sollen insgesamt 33 Mitglieder angehören, darunter werden acht Abgeordnete des Bundestages und acht Vertreter der Länder sein, die – im Gegensatz zum ursprünglichen Gesetzesentwurf – kein Stimmrecht haben. Bis 2015 wird die Kommission, die beim Bundestag angesiedelt werden soll, Empfehlun-

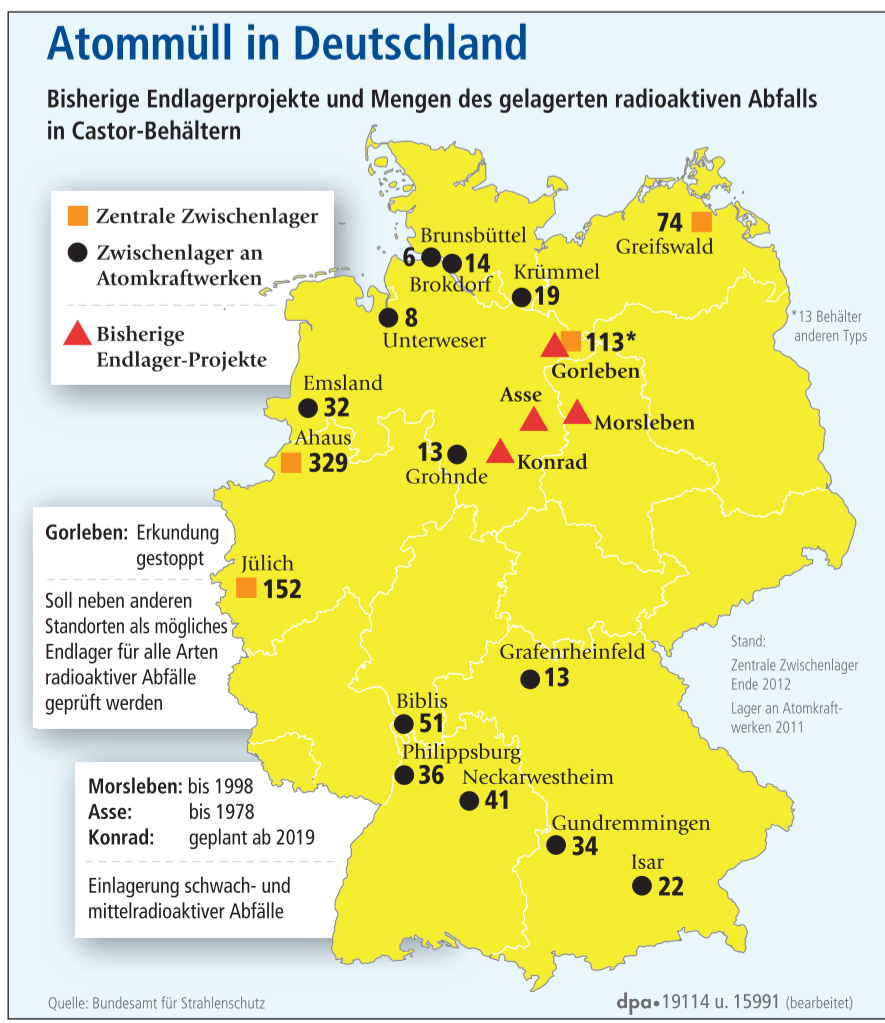
gen geben, auf deren Grundlage das Endlagersuchgesetz überarbeitet wird.

Transparenz: Die Kommission soll öffentlich tagen und Empfehlungen mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschließen. Ergänzend dazu sollen Bürgerdialoge organisiert werden.

Entscheidung: Das letzte Wort über die Standorte, die untersucht werden sollen und die Entscheidung für ein Endlager treffen Bundestag und Bundesrat. Dagegen kann von Umweltverbänden und nach der neuesten Fassung des Gesetzes auch von Anwohnern geklagt werden. Der Atommüllexport in andere Länder wird gesetzlich ausgeschlossen.

Finanzierung: Die Kosten für die Endlagersuche in Höhe von schätzungsweise zwei Milliarden Euro sollen von den Abfallverursachern, den Betreibern der Atomkraftwerke, getragen werden.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Waffenhandel soll unter Kontrolle

AUSWÄRTIGES I Der Bundestag hat den Weg für den Vertrag über den Waffenhandel freigemacht. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/13834) zur Ratifizierung des Abkommens fand vergangene Woche die Zustimmung aller fünf Fraktionen. Ziel des Vertrages sei es, den internationalen Handel mit konventionellen Rüstungsgütern „durch die Schaffung von rechtlich bindenden, weltweit einheitlichen Mindeststandards, insbesondere für Exporte, zum Zwecke der Stärkung von Frieden und Sicherheit“ zu regulieren. „Das ist ein Meilenstein in unserem weltweiten Bemühen um Rüstungskontrolle und Sicherheit“, schreibt die Bundesregierung. Die Exportbewertungskriterien als Kern des Abkommens spiegeln einen wesentlichen Teil der bereits in Deutschland und der EU geltenden „umfangreicheren Bewertungskriterien“ wider, heißt es weiter. „Insbesondere ist die ‚Goldene Regel‘ (keine Genehmigung von Ausfuhren, falls ein eindeutiges Risiko schwerer Menschenrechtsverletzungen oder schwerer Verletzungen des Kriegsvölkerrechts besteht) weitgehend enthalten.“ Der Vertrag sei Anfang April mit der „überwältigenden Mehrheit“ von 155 Ja-Stimmen in der UN-Generalversammlung angenommen worden, heißt es in der dem Vertragwerk zugehörigen Denkschrift der Bundesregierung. In Kraft tritt der „Arms Trade Treaty“ (ATT), wenn er von mindestens 50 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ratifiziert wurde. Bisher gab es laut Denkschrift der Bundesregierung keine international gültigen Standards für den Handel mit konventionellen Rüstungsgütern – und zum Beispiel auch keine gemeinsame Verpflichtung der Staaten, solche Exporte zu kontrollieren und Ausfuhrgenehmigung von vergleichbaren und verbindlichen Kriterien abhängig zu machen. Kerngedanke sei die effektivere Bekämpfung des Missbrauchs von Waffen und des illegalen Waffenhandels. **aha**



Drei US-Präsidenten besuchten in den vergangenen 50 Jahren Berlin: Barack Obama im Jahre 2013 (links), John F. Kennedy 1963 (Mitte) und Ronald Reagan 1987 (rechts).

Mit dem Geist von Berlin

TRANSATLANTISCHE BEZIEHUNGEN Die USA und Europa planen die größte Freihandelszone der Welt

Mali-Einsatz mit UN-Mandat

AUSWÄRTIGES II Der Bundestag hat grünes Licht für die Fortsetzung des Mali-Einsatzes in der Bundeswehr gegeben. Für den Antrag (17/13754) der Bundesregierung sprachen sich in namentlicher Abstimmung 502 Abgeordnete aus, es gab 69 Gegenstimmen und sieben Enthaltungen. Bis zu 150 Soldaten können im Rahmen der „Multidimensionalen Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali“ (Minusma) entsendet werden, die die bisherige Unterstützungsmission Afisma ablösen soll. Die Bundeswehr soll laut Antrag „Fähigkeiten des taktischen Lufttransports, Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission“ sowie Luftbetankungsfähigkeiten bereitstellen. Marina Schuster (FDP) betonte, dass in Mali „politischer Prozess“ ermöglicht worden sei. Philipp Mißfelder (CDU) nannte die Situation nach wie vor „schwierig“, ein Wahltermin Ende Juli gebe jedoch Hoffnung. Gernot Erler (SPD) sah das ähnlich, kritisierte aber, dass in Mali auch durch Nichthandeln die Konfliktprävention versagt habe. Frithjof Schmidt (Grüne) begrüßte, dass mit der Politik von „Françafrique“ nun Schluss sei und die UNO die Verantwortung übernimmt. Jan van Aken (Die Linke) warf den anderen Fraktionen vor, eine Waffenstillstandsvereinbarung als Hoffnungszeichen zu werten, die „die Rohstoffe von morgen aufteilt“. **aha**

Er hat den Bogen weit gespannt: Von der Teilung Berlins bis zum Mauerfall, vom Aufstand im Jahre 1953 bis zur Freiheitsbewegung der Gegenwart. US-Präsident Barack Obama erinnerte in seiner Rede am Brandenburger Tor Mitte Juni an die berühmten Worte seines Vorgängers John F. Kennedy in Berlin fast auf den Tag genau 50 Jahre zuvor. Er sprach vom „Geist“ und dem „Lebensgefühl“ der Stadt, ihrem Kampf für die Freiheit, den „Helden des 17. Juni“ 1953, deren Träume sich erfüllt hätten, als die Mauer 1989 endlich fiel. Obama sprach aber auch von den Herausforderungen, vor denen die USA und Europa heute stehen: „Wir brauchen Volkswirtschaften, die für alle Bürger funktionieren, nicht nur für die ganz oben“, sagte er und streifte dabei auch ein Vorhaben, von dem sich mancher mehr Wachstum und Wohlstand auf beiden Seiten des Atlantiks verspricht: Die Einrichtung der größten Freihandelszone der Welt. Nur einen Tag vor seinem Berlin-Besuch hatten Obama und EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso den Weg frei gemacht für die Verhandlungen zu dieser „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP).

Verhandlungen Die Koalitionsfraktionen sahen in der vergangenen Woche anlässlich des 50. Jahrestages der Kennedy-Rede einen „idealen Anlass“, um die Bedeutung der transatlantischen Beziehungen auf die Tagesordnung zu bringen und sowohl der Bundesregierung als auch der EU-Kommission für die Verhandlungen des Abkommens den Rücken zu stärken. Mit den Stimmen der Sozi-

aldemokraten nahm das Plenum am Freitag einen entsprechenden Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP (17/14137) zur Fortentwicklung der transatlantischen Beziehungen an. Die Linksfraktion stimmte dagegen, die Fraktion der Grünen enthielt sich.

„Angesichts globaler Machtverschiebungen und Herausforderungen für unsere Sicherheit und Freiheit haben gerade aus deutscher Perspektive die transatlantischen Beziehungen nichts von ihrer Bedeutung für die Bewahrung unserer freiheitlich-demo-

kritischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells verloren“, hieß es im Antrag zur Begründung. Die Abgeordneten beriefen sich auch auf Obamas Rede in Berlin: Der US-Präsident habe dazu aufgerufen, vor den Herausforderungen unserer Zeit – vom Streben nach Frieden in Gerechtigkeit, Freiheit und Selbstbestimmung in anderen Regionen der Welt, über wirtschaftliches Wachstum und soziale Gerechtigkeit, bis zum Klimawandel und nuklearer Abrüstung – nicht zurückzuweichen, sondern sie mit dem „Geist von Berlin“ zu bewältigen. Dem stimmten die Abgeordneten von Union und FDP ausdrücklich zu: „Nur wenn Europa und Amerika zusammenstehen, können wir diese Ziele erreichen.“ Konkret wird die Bundesregierung aufgefordert, die TTIP-Verhandlungen der Europäischen Kommission mit den USA „nach allen Kräften zu unterstützen“. Bei den Verhandlungen über die „größte Freihandelszone der Welt“ gehe es nicht nur um eine „Verbesserung des Marktzugangs

für Waren, Dienstleistungen und Investitionen, Regulierungsfragen, den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und Regeln für die Weiterentwicklung des globalen Handels“. Ein solches Abkommen wäre auch „ein starkes politisches Signal für die Gestaltungskraft des Westens“, wie es Bundesaußenminister Guido Westerwelle (FDP) auf den Punkt gebracht habe.

Befürchtungen Das geplante Freihandelsabkommen ist nicht unumstritten: Die drei Oppositionsfraktionen hatten in mehreren Anträgen (17/13904; 17/13925; 17/13894) dazu bereits kritisch Stellung bezogen. So dringen die Sozialdemokraten darauf, dass europäische Standards etwa im Bereich der Umwelt-, Lebensmittel- oder Gesundheitspolitik erhalten bleiben. Die Grünen fordern, dass die Verhandlungen transparent und unter „umfassender und zeitnaher“ Unterrichtung der nationalen Parlamente und des Europaparlaments erfolgen. Die Linksfraktion befürchtet einen Angriff auf die unterschiedlichen sozialen und ökologischen Standards sowohl in der EU als auch in den USA. In einem Punkt konnten sich Kritiker aus Europa bereits durchsetzen: Nicht zuletzt auf französischem Druck soll der audiovisuelle Markt von Film- und Musikproduktionen nicht verhandelt werden. Die erste Gesprächsrunde zum geplanten Abkommen zwischen Brüssel und Washington soll bereits im Juli starten. **ahelas/dpa**



Bundestagspräsident Norbert Lammert begrüßt Michelle Obama, die Frau des US-Präsidenten, bei ihrem Besuch im Reichstagsgebäude.

Hoffen auf Genf

NAHOST Der Syrien-Konflikt rückte in der Debatte zum Libanon-Einsatz in den Vordergrund

Zur Debatte steht die Beteiligung der Bundeswehr am Unifil-Mandat im Libanon. Doch der Blick der Abgeordneten richtete sich vergangene Woche nach Syrien, auf die UN-Sicherheitsratsmitglieder Russland und China – und nach Genf. Dort soll eine von Russland und den USA ins Spiel gebrachte Konferenz im Sommer Fortschritte bringen, um dem Blutvergießen in Syrien ein Ende zu setzen.

Waffenschmuggel 499 Abgeordnete votierten vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung für eine Fortsetzung des Mandats vor der libanesischen Küste (Unifil), den die Bundesregierung in ihrem Antrag als „Stabilitätsanker“ in der Region (17/13753) bezeichnet. 73 Abgeordnete stimmten gegen den Antrag, fünf enthielten sich. Aufgabe von Unifil ist es laut Bundesregierung, durch die Grenzsicherung Waffenschmuggel auf Land und zur See zu verhindern sowie die libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten zu unter-

stützen, die Küste und die territorialen Gewässer selbstständig zu überwachen. Die Zahl der einzusetzenden Bundeswehrosoldaten beträgt 300, die Kosten beziffert die Bundesregierung auf rund 26,8 Millionen Euro. Joachim Spatz (FDP) merkte an, dass Unifil explizit Waffentransfers in den Libanon verhindern soll. Deshalb sei es auch nur folgerichtig, dass „wir hinsichtlich der Waffenlieferungen in diese Region nach wie vor skeptisch sind“, sagte er mit Blick auf Pläne mancher EU-Partner, die Aufständischen in Syrien mit Waffen zu beliefern. Es bestehe die Gefahr, dass diese Waffen „irgendwann in die Hände derer geraten, für die sie nicht gedacht waren“.

Flächenbrand Wolfgang Hellmich (SPD) warnte davor, dass der syrische Bürgerkrieg „auf den Libanon als Ganzes überzugreifen“ drohe. Schon jetzt hätten die Eskalationen im Nachbarland und die Aufnahme von einer Millionen syrischer Flüchtlinge „die religiösen Spannungen im Libanon vertieft“. Die geplante Syrien-Konferenz in Genf sei „zum Erfolg verdammt“, sagte Hellmich. Das sah Philipp Mißfelder (CDU) ganz ähnlich, merkte jedoch an, dass fraglich sei, „ob und wie“ das Treffen stattfindet. Er un-

terstrich, „dass dieser Konflikt nur eine Lösung kennt, nämlich eine politische“. Mißfelder lenkte den Blick zudem auf die „Terrororganisation Hisbollah“ im Libanon, die sich – von Teheran gelenkt – „eindeutig auf die Seite Assads geschlagen“ habe. Jeder Beitrag um im Libanon überhaupt Stabilität und staatliche Strukturen zu schaffen, sei wichtig.

Intervention Kerstin Müller (Grüne) warf der EU ein Versagen nicht nur in der Frage der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen, sondern auch in der Außenpolitik vor: Der Umgang mit Syrien zeige, „dass es eine gemeinsame Außenpolitik der EU zur Zeit nicht gibt“. Müller vertrat zudem – anders als eine Mehrheit ihrer Fraktion – die Auffassung, „dass wir sehr ernsthaft die Einrichtung von Schutzzonen“ in Syrien prüfen müssen. „Das Drama wird sich nicht nur zuspitzen, sondern auch die Spielräume für politische Lösungen werden immer kleiner.“ Inge Höger (Die Linke) warnte davor, dass die „Bundeswehr Teil eines unberechenbaren Krieges werden“ kann. „Was passiert, wenn der Konflikt sich im Libanon fortsetzt und die israelische Armee wieder einmal den Norden des Landes oder auch die Soldaten der Unifil angreift? Sind diese Folgen von Ihnen einkalkuliert?“, fragte Höger. **aha**

Fremdeln in der Führungsrolle

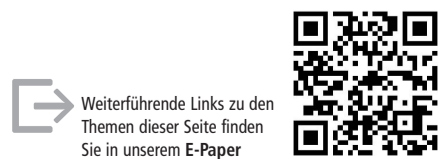
KONFERENZ Politiker und Experten diskutieren Deutschlands Gestaltungsanspruch in Europa

Mitte Juni hob das britische Wirtschaftsmagazin „The Economist“ die Illustration des deutschen Bundesadlers auf das Titelblatt, der sein Gesicht abwendend hinter der Schwinge verbirgt: Deutschland, so lauteten Titel des Länderberichts, sei ein Hegemon wider Willen. Ökonomisch stehe das Land in Europa an der Spitze. Aber es hadere damit, mehr politische Führung anzunehmen, die ihm aus dieser Position erwächst. Die Wiederkehr der alten Denkfigur also, die Bundesrepublik sei ökonomisch ein Riese, politisch aber ein Zwerg? Beim Deutschen Forum Sicherheitspolitik, zu dem die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) vergangene Woche eingeladen hatte, blieb diese These nicht unwidersprochen: Europa- und finanzpolitisch nicht, weil Deutschland der Vorwurf gemacht werde, in der Euro-Krise eisen Sparmaßnahmen zu diktieren. Und auch sicherheitspolitisch ist die Zuschreibung kaum zu halten, man ducke sich mit Verweis auf Vergangenheit und Scheckbuchdiplomatie weg, wenn es um die Beteiligung bei internationalen Einsätzen geht. Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) sprach in seiner Rede von der Entwicklung der Bundeswehr von einer „Armee für den Einsatz zu einer Armee im Einsatz“ mit heute 6.300 Soldaten in internationalen Mandaten auf drei Kontinenten. 20 Jahre sei-

en für solch eine Entwicklung „keine wirklich lange Zeitspanne“, sagte der Minister. Der deutsche Beitrag erschöpfe sich nicht im Militärischen. So habe das Konzept der „vernetzten Sicherheit“ als „Comprehensive Approach“ international seinen Weg gemacht.

Lektionen In den Podiumsdiskussionen fiel die Bewertung der deutschen Rolle in Europa unterschiedlich aus. Robin Niblett (Royal Institute of International Affairs, London) wollte in seiner Heimat kein Unbehagen am deutschen Einfluss ausmachen, wohl aber den Eindruck einer „ungesunden Mischung“ aus wirtschaftlicher Dominanz und fehlendem Führungswillen. Auch Camille Grand (Fondation pour la Recherche Stratégique, Paris) schlug in diese Kerbe: Führungsstärke erschöpfe sich nicht darin, anderen Ländern Lektionen zu erteilen. Klaus-Peter Müller, Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank, brachte diese Eindrücke auf den Punkt: Berlin sei schnell darin zu sagen, was es nicht wolle, tue sich aber zuweilen schwer damit, zu formulieren, was es eigentlich will. Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag, Ruprecht Polenz (CDU) erinnerte daran, dass Führung nicht gleich außenpolitische Gestaltungsmacht bedeute. Klar sei, dass Europa „außenpolitisch mehr mit einer Stimme“ sprechen müsse: Entweder

der Kontinent werde selbst Akteur, oder er werde Spielfeld für andere. Der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Rolf Mützenich, verwies darauf, dass Entscheidungen wie die Enthaltung im UN-Sicherheitsrat beim Libyen-Einsatz den Eindruck der Unberechenbarkeit wecken könnten. Wolfgang Ischinger, Vorsitzender der Münchener Sicherheitskonferenz, sprach von einem „Bedarf nach Klarheit“ der Ziele und „Prioritätensetzung unserer Sicherheitspolitik“ bei unseren Partnern. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sah in seinem Vortrag die deutsche Linie bei der Stabilisierung der Finanzmärkte und damit der Volkswirtschaften auch als einen Beitrag zur Krisenprävention: Die hohe Jugendarbeitslosigkeit infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise in einigen Ländern Europas „kann ganz schnell zu einer Sicherheitsfrage werden“, sagte er. Nicht nur in der Finanz- und Wirtschaftspolitik seien stärkere europäische Institutionen nötig, gleiches gelte auch für die Außen- und Sicherheitspolitik, sagte Schäuble. Aufmerken ließ ein Satz Schäubles, der die alte Diskussion um Nationen als Führungsmächte in ein neues Licht stellte: „Wir werden am Ende schneller, als wir es für möglich halten, Entscheidungen an europäischen Institutionen abgeben müssen.“ **aha**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Mehr zum Thema unter: <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>

Gespräche mit Türkei vertagt

EUROPA Trotz der Gewalt gegen regierungs-kritische Demonstranten hat sich die Europäische Union dazu entschlossen, den Beitrittsprozess mit der Türkei weiter voranzubringen. Die europäischen Außenminister einigten sich in der vergangenen Woche in Luxemburg auf einen Kompromiss: Danach soll erstmals seit drei Jahren wieder ein neues Beitrittskapitel mit der Türkei eröffnet werden. Der Beginn der Verhandlungen soll aber wegen der Ausschreitungen gegen Demonstranten auf September verschoben werden. Ursprünglich sollte das Verhandlungskapitel über die Regionalpolitik schon in der vergangenen Woche eröffnet werden. Angesichts der Ausschreitungen in der Türkei hatte sich Deutschland, unterstützt von Österreich und den Niederlanden, gegen einen raschen Verhandlungsbeginn ausgesprochen. Nach der Einigung, die vorsieht, vor Verhandlungsbeginn den Fortschrittsbericht der Kommission abzuwarten, begrüßte Außenminister Guido Westerwelle (FDP) die Einigung: „Das ist eine gute Entscheidung in einer schwierigen Lage“, sagte er. Im Menschenrechtsausschuss des Bundestages erklärte in der vergangenen Woche ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, man verfolge die Situation in der Türkei mit Sorge und Aufmerksamkeit. Bei den Demonstrationen sei die Polizei „unverhältnismäßig hart“ vorgegangen. Er betonte, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit seien grundlegende Rechte in der Demokratie und diese „gelten auch für die Türkei“.

Bereits 1964 hatte die Türkei mit der damaligen Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft (EWG) ein Assoziierungsabkommen geschlossen – und damit der Türkei erstmals die Option eines Beitritts in Aussicht gestellt. Nach langen Vorverhandlungen vereinbarten die EU und die Türkei 2005 offiziell den Beginn von Beitrittsverhandlungen. *as/jbb*



In der Europäischen Union sind nach Angaben von Eurostat 5,6 Millionen Jugendliche unter 25 Jahren ohne Job.

Europas Politik kleiner Schritte

EU-Gipfel Staats- und Regierungschefs einigen sich auf Finanzrahmen und Hilfen für arbeitslose Jugendliche

Manche Sätze passen zu jedem Gipfel richtig. „Wir sind wieder ein Stück vorangekommen, aber noch lange nicht am Ziel.“ So lautet die Bilanz von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nach dem zweitägigen EU-Gipfel am vergangenen Freitag. Eines dieser Ziele, die auf dem Gipfel formuliert wurden, ist der Kampf gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Nach den jüngsten Zahlen der EU-Statistikbehörde Eurostat sind momentan 5,6 Millionen junge Europäer unter 25 Jahren ohne Arbeit. Sie sollen in den kommenden Monaten eine „Jugendgarantie“ erhalten. Das Angebot besagt, dass die jungen Leute innerhalb von vier Monaten eine Arbeit, einen Praktikums- oder Weiterbildungsplatz erhalten sollen. Auf dem EU-Gipfel wurde beschlossen, dass die dafür notwendigen Gelder in Höhe von sechs Milliarden Euro schon in den kommenden zwei Jahren bereitgestellt werden sollen. Bereits an diesem Mittwoch kommen dazu die EU-Arbeitsminister nach Berlin, um weitere Maßnahmen zu beschließen.

Voraussetzung dafür war eine Einigung über den künftigen siebenjährigen Finanzrahmen der EU. Nachdem es in der vergangenen Woche heftige Kontroversen zwischen dem Europaparlament und dem Rat über Langzeitplanung gegeben hatte, einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, dass die EU bis 2020 rund eine Billion Euro ausgeben kann. Der irische Premierminister und amtierende Ratspräsident Enda Kenny zeigte sich optimistisch, dass das EU-Parlament den Kompromiss in dieser Woche billigen werde.

Startsignal für Serbien Der Gipfel, der zwei Tage vor dem offiziellen EU-Beitritt Kroatiens stattfand, gab auch das Signal für eine weitere Beitrittsperspektive: So sollen die Gespräche über die Aufnahme Serbiens spätestens im Januar 2014 beginnen. „Das ist historisch“, sagte EU-Kommissionspräsi-

dent José Manuel Barroso. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP hatten in der vergangenen Woche mit einem Antrag (17/14108) darauf gedrungen, dass die Verhandlungen frühestens zu diesem Datum beginnen sollen. Außerdem beschlossen die Staats- und Regierungschefs die Aufnahme Lettlands in den Euroraum. Neue Beschlüsse für eine Reform der Wirtschafts- und Währungsunion wurden auf Ende dieses Jahres verschoben. Hier gibt es für Kanzlerin Merkel offenbar noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Gerade die verbindlichen Reformvereinbarungen der Länder mit der EU seien umstritten, sagte Merkel: „Hier gibt es Zustimmung, aber auch noch eine Menge Skepsis, die zu überwinden ist“.

Kritik an Sparpolitik Das gilt offenbar auch für die Opposition in Berlin. Denn während der Aussprache zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum letzten G8-Gipfel und dem Europäischen Rat am vergangenen Donnerstag wurde heftig um die Konzepte zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise gestritten. Die Opposition warf der Bundesregierung vor, mit der von ihr geforderten Sparpolitik für die Probleme in vielen europäischen Ländern verantwortlich zu sein. Aus Sicht der Koalition ist es jedoch richtig, an der Forderung nach Strukturformen festzuhalten.

„Haushaltskonsolidierung und Wachstum sind kein Widerspruch sondern bedingen einander“, sagte Merkel. Weil das so sei, habe man im vergangenen Jahr den Pakt für Wachstum und Beschäftigung geschlossen. Große Sorgen, so Merkel weiter, bereite ihr die hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen Ländern. „Wir müssen den jungen Leuten ein Zukunftschance geben“, forderte sie. Merkels Regierungserklärung stehe in einem erkennbar großen Widerspruch zu den Fakten und Problemen in Europa, kritisierte Kanzlerkandidat Peer Steinbrück (SPD). Sowohl die allgemeine Arbeitslosigkeit als auch die Jugendarbeitslosigkeit und die Verschuldung der Staaten in Europa seien in den vergangenen vier Jahren erheblich an-

gestiegen. Dieser „Teufelskreis“ sei ungebrochen, sagte Steinbrück. Die Kanzlerin habe darüber aber, ebenso wie über die Rekordzahlungsbilanz Deutschlands nicht gesprochen. Bei den Gipfeltreffen habe das Thema Wachstum und Beschäftigung ganz oben auf der Tagesordnung gestanden, sagte Rainer Stinner (FDP). Beim Treffen der G-8 sei bestätigt worden, was die Bundesregierung immer vertreten habe: „Strukturereformen und strikte Haushaltspolitik bilden die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung.“ Wenn Steinbrück das anders sehe, stelle er sich „gegen den Rest der Welt“. Deutschland sei eine Steueroase für Unternehmen, sagte Gregor Gysi, Chef der Linksfraktion, und verwies auf die „deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten liegenden Unternehmenssteuern“. Auf der anderen Seite hätten die Verbrauchssteuern zugenommen. „Damit sorgen Sie dafür, dass die Mitte der Gesellschaft alles finanzieren muss“, kritisierte er. Was die Jugendarbeitslosigkeit in Europa angeht, wies Gysi SPD und Grünen eine Mitschuld zu. „Sie haben all den Rettungspaketen, die mit dieser falschen Politik verbunden waren, zugestimmt“, sagte der Linkenfraktionschef.

Bekannte Muster Das Muster der Merkelchen Regierungserklärungen sei immer gleich, befand der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Jürgen Trittin. Es würden verschiedenste Themen angesprochen. „Was Sie aber als Regierung tun wollen, sagen Sie nicht“, kritisierte er. Als Beispiel verwies er auf die Ankündigung der Kanzlerin, sich beim Europäischen Rat dafür einsetzen zu wollen, die „länderspezifischen Empfehlungen“ anzunehmen. „Da hätten wir erwartet, dass Sie etwas zu den länderspezifischen Empfehlungen an Deutschland sagen.“ Etwa dazu, Minijobs in ordentliche Arbeitsverhältnisse zu überführen, das Ehegatten-Splitting abzuschmelzen oder die zu hohe Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener zu beenden. „Zu all dem haben Sie geschwiegen“, kritisierte der grüne Fraktionschef. *Gotz Hausding/Annette Sach*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Überwindung der Teilung Koreas

AUSWÄRTIGES Der Bundestag setzt sich für den Ausbau der deutsch-koreanischen Beziehungen ein. Ein gemeinsamer Antrag (17/14110) der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen wurde vergangenen Donnerstag einstimmig im Plenum angenommen. Die Abgeordneten hatten unter anderem auf den 130. Jahrestag der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Nationen und den 50. Jahrestag eines deutsch-koreanischen Anwerbeabkommens verwiesen und betont, dass Deutschland „alle Bemühungen zur Überwindung der Teilung Koreas“ und den innerkoreanischen Annäherungsprozess „mit großer Anteilnahme und tatkräftigem Engagement“ unterstütze. Das Beispiel der deutschen Einheit gebe den Menschen auf der koreanischen Halbinsel Hoffnung für eine Annäherung und eine Wiedervereinigung ihrer beiden Staaten, heißt es weiter.

Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, sich „für eine Wiederaufnahme des

multilateralen Forums der Sechsparteiengespräche, mit Beteiligung der beiden koreanischen Staaten“ sowie China, der USA, Russland und Japan, einzusetzen. Die Regierung Südkoreas soll darin unterstützt werden, „durch Dialog und humanitäre Gesten die Entspannung auf der Koreanischen Halbinsel auf Grundlage klarer politischer Vorgaben und Überzeugungen“ zu fördern. Der Regierung Nordkoreas „müssen völkerrechtliche und politische Grenzen ihrer Aktionen deutlich bleiben“. Zudem solle China zu „weiterer politischer Unterstützung einer Entspannungspolitik auf der Koreanischen Halbinsel ermutigt werden“.

Weitere Forderungen der Abgeordneten zielen unter anderem auf die Pflege der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit Südkorea, auf die Förderung der koreanischen Sprache in Deutschland und auf die Intensivierung des Austauschs von Schülern, Studenten, Auszubildenden und jungen Berufstätigen. *aha*

Kampf gegen Unterernährung

ENTWICKLUNG I SPD und Grüne sind mit Initiativen zur Ernährungssicherheit und Überwindung des Hungers gescheitert. Zwei entsprechende Anträge der Fraktionen (17/12379; 17/13492) wurden vergangene Woche von den Fraktionen von Union und FDP bei Enthaltung der Linksfraktion abgelehnt.

Die SPD-Fraktion hatte die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert, den Förderschwerpunkt „Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung“ zu stärken sowie international für das verbindliche Ziel einzutreten, Hunger und extreme Armut bis zum Jahr 2030 zu überwinden. Weitere Forderungen betrafen unter anderem den Aufbau sozialer Sicherungssysteme in Entwicklungsländern und die Eindämmung von Nahrungsmittelspekulation. Außerdem ging es den Sozialdemokraten um Maßnahmen,

den Wettlauf zwischen Teller und Tank, also die Anbauflächenkonkurrenz zwischen Nahrungsmitteln und Bioenergie, zu entschärfen. Die Grünen hatten in ihrem Antrag dafür geworben, den Anteil für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bis spätestens 2017 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu steigern und mindestens zehn Prozent dieser Mittel „für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Sinne der Ernährungssicherheit“ einzusetzen. Weitere Forderungen betrafen unter anderem die Förderung von Kleinbauern und Genossenschaften, den freien Austausch traditionellen Saatguts, den Zugang zu Land und Wasser, die Eindämmung von Spekulationen mit Nahrungsmitteln sowie eine kritische Überprüfung bei „Kooperationen mit Großkonzernen der Agrar- und Ernährungsindustrie“. *aha*

Wachstum bei »Fairtrade«

ENTWICKLUNG II In Deutschland werden an 42.000 Verkaufsstellen und in 20.000 gastronomischen Einrichtungen Produkte mit dem „Fairtrade“-Siegel angeboten. Das berichtete der Vorstandsvorsitzende von Transfair e.V., Heinz Fuchs, vergangene Woche in einem Gespräch mit den Abgeordneten im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im Jahr 2012 seien 51 neue Lizenzpartner mit 241 neuen Produkten hinzugekommen. Insgesamt dürfen in Deutschland mehr als 2.000 Produkte das Siegel tragen, das für die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards bei der Herstellung in den Herkunftsländern und für faire und entwicklungsförderliche Handelsbeziehungen bürgt. Laut Hochrechnungen kaufen Verbraucher in Deutschland im vergangenen Jahr „Fairtrade“-Produkte im Wert von rund einer halben Milliarden Euro, sagte Fuchs.

Damit sei fairer Handel aus der Nische herausgetreten: Weiteres Wachstum in diesem Bereich könne einen wirksamen Beitrag zur Armutsminderung und zur ländlichen Entwicklung leisten. Fuchs wies unter anderem auf den Zuspruch der Konsumenten hin: Die Bekanntheit des „Fairtrade“-Siegels liege laut Marktforschungen bei 80 Prozent, 98 Prozent der Befragten hätten angegeben, dem Label zu vertrauen.

Als Herausforderungen benannte Fuchs unter anderem den Aufbau von Strukturen und Beratungsangeboten in Entwicklungsländern, um Produzenten dort die Teilnahme an „Fairtrade“ zu ermöglichen sowie die Entwicklung eines „Fairtrade“-Standards für Textilprodukte. Vorhaben solcher Tragweite überstiegen jedoch die Ressourcen des „Fairtrade“-Systems und seien nur in Kooperation mit staatlicher Entwicklungszusammenarbeit zu ermöglichen. *aha*

Zuwachs für die Union

KROATIEN Der Adria-Staat ist das 28. EU-Mitglied

In Kroatien gab es in der Nacht zu diesem Montag viel zu feiern: Seit 1. Juli ist der Adriastaat 28. Mitglied der Europäischen Union. Mit rund 4,4 Millionen Einwohnern gehört das mehrheitlich katholisch und mitteleuropäisch geprägte Land zu den kleineren Mitgliedstaaten. Viele fürchten Kroatien könne ein neues „Sorgenkind“ der EU

sein. Angela Merkel (CDU), die als Begründung Terminalschwierigkeiten angab. Kurz zuvor hatte sich Kroatien geweigert, einen langgesuchten Ex-Geheimdienstchef auszuliefern, der mit einem Mord in den 80er-Jahren in Deutschland in Verbindung gebracht wird. Formell beruft sich Kroatien darauf, seine Bürger prinzipiell nicht auszuliefern. Mit dem Beitritt des Landes zur EU müsste dieser Grund wegfallen, da EU-Länder im Zuge der Rechtshilfe gegenseitigen Auslieferungsanträgen stattgeben.

Die eigentlichen Beitrittsverhandlungen hatten im Jahr 2005 begonnen, nachdem die damalige Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes, Carla de Ponte, bestätigt hatte, dass das Land mit dem Tribunal zusammenarbeite – eine der Grundvoraussetzungen für den Verhandlungsbeginn.

Die Kroaten selbst stehen der EU mit gemischten Gefühlen gegenüber: Während die einen damit ihre Zugehörigkeit zu Europa besiegelt sehen, fürchten andere als Folge des Beitritts einen „Ausverkauf“ ihres Landes. Am EU-Referendum hatten nur 44 Prozent der Stimmberechtigten teilgenommen, an der Wahl zum Europaparlament lediglich 21 Prozent. *aha*



Der Tourismus ist die Haupteinnahmequelle Kroatiens.

werden, denn das Land ist wirtschaftlich angeschlagen: Neben hohen Schulden, herrscht eine Arbeitslosigkeit von 22 Prozent, das Gesundheits- und Rechtssystem sowie die Verwaltung gelten als marode. Auf dem Korruptionsindex von Transparency International liegt das Land auf Platz 62, in der Nähe von Oman und Gambia. Wichtigste Einnahmequelle ist der Tourismus, der jährlich sieben Milliarden Euro in die Staatskasse bringt.

Überschattet wurden die Beitrittsfeiern auch durch die Absage von Bundeskanzle-

rin Angela Merkel (CDU), die als Begründung Terminalschwierigkeiten angab. Kurz zuvor hatte sich Kroatien geweigert, einen langgesuchten Ex-Geheimdienstchef auszuliefern, der mit einem Mord in den 80er-Jahren in Deutschland in Verbindung gebracht wird. Formell beruft sich Kroatien darauf, seine Bürger prinzipiell nicht auszuliefern. Mit dem Beitritt des Landes zur EU müsste dieser Grund wegfallen, da EU-Länder im Zuge der Rechtshilfe gegenseitigen Auslieferungsanträgen stattgeben.

Die eigentlichen Beitrittsverhandlungen hatten im Jahr 2005 begonnen, nachdem die damalige Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes, Carla de Ponte, bestätigt hatte, dass das Land mit dem Tribunal zusammenarbeite – eine der Grundvoraussetzungen für den Verhandlungsbeginn.

Die Kroaten selbst stehen der EU mit gemischten Gefühlen gegenüber: Während die einen damit ihre Zugehörigkeit zu Europa besiegelt sehen, fürchten andere als Folge des Beitritts einen „Ausverkauf“ ihres Landes. Am EU-Referendum hatten nur 44 Prozent der Stimmberechtigten teilgenommen, an der Wahl zum Europaparlament lediglich 21 Prozent. *aha*

KURZ NOTIERT

Vorstoß zu Menschenrechten in der Klimapolitik abgelehnt

Der Bundestag hat bei Enthaltung der Linksfraktion und Zustimmung der Grünen einen Antrag der SPD-Fraktion (17/14183) zu einem „mensenrechtsbasierten Ansatz“ in der internationalen Klimapolitik abgelehnt. Die Sozialdemokraten hatten die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Menschenrechte als feste Referenzgröße insbesondere bei der Ausgestaltung eines internationalen Klimaabkommens für die Zeit ab 2020 einzuführen. Ferner sollte sie sich für „Maßnahmen und geeignete Instrumente zum menschenrechtskonformen Umgang mit klimabedingter Flucht und Migration“ stark machen sowie auch dafür, Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte zum festen Bestandteil im Rahmen der Universellen Staatenüberprüfung (UPR) des UN-Menschenrechtsrats zu machen. *aha*

Abkommen sollen Status der Westsahara nicht vorgehen

Nach Auffassung der Bundesregierung dürfen bilaterale wie EU-Abkommen dem bisher ungeklärten und zukünftigen völkerrechtlichen Status der Westsahara nicht vorgehen. So müsse bei einem geplanten Fischereiabkommen zwischen Marokko und der EU gesichert sein, „dass auch die Bevölkerung der Westsahara wirtschaftlich und sozial davon profitiert“, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (17/13602) auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/11453) zur „Zukunft der Westsahara“. Die Haltung der Bundesregierung werde sich auch danach bestimmen, inwieweit „die Rechte der Bevölkerung der Westsahara in Übereinstimmung mit internationalem Recht geschützt“ sein werden. *aha*

Grüne kritisieren »Gängelung« der Zivilgesellschaft

Die Grünen sind mit einer Initiative zur Stärkung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik gescheitert. Einen entsprechenden Antrag (17/13728) lehnten die Fraktionen von CDU/CSU und FDP vergangenen Donnerstag ab, die SPD-Fraktion stimmte dafür, die Linksfraktion enthielt sich. Die Grünen hatten eine „Gängelung der deutschen Zivilgesellschaft“ kritisiert. Es bestehe eine „zunehmende Einflussnahme“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gegenüber entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NRO), „unter anderem durch die Kontrolle regierungs- und unternehmenskritischer Publikationen“. Zudem sollte der Aufbau von Parallelstrukturen zu den Aktivitäten der NRO durch die beim BMZ angesiedelte „Servicestelle Engagement Global“ beendet werden. *aha*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Unterstützer der Menschenrechtsorganisation „Amnesty International“ protestieren Ende Juni in Berlin gegen die Polizeigewalt in der Türkei.

Diskriminierung in Russland

MENSCHENRECHTE Die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sind besorgt über das Gesetz gegen „Propaganda nicht-traditioneller sexueller Beziehungen“, das das russische Parlament beschlossen hat, und appellieren an Präsident Putin, es nicht zu unterzeichnen. Dies geht aus einer Gemeinsamen Erklärung hervor, die der Ausschuss in der vergangenen Woche einstimmig verabschiedet hat. Durch das Gesetz drohten russischen Bürgern bei „Weitergabe von Informationen, öffentlicher Demonstration und Unterstützung von Homosexualität“ Geldstrafen in Höhe von bis zu einer Million Rubel und Ausländern bis zu 100.000 Rubel oder bis zu 15 Tage Haft oder die Ausweisung aus der Russischen Föderation. Objektive Berichterstattung über Homosexualität werde dadurch praktisch unmöglich gemacht. Homosexuelle würden noch weiter an den Rand der russischen Gesellschaft gedrängt und die Presse- und Meinungsfreiheit noch weiter eingeschränkt, heißt es in der Erklärung weiter. Russland verstoße mit dem Gesetz gegen internationale Verpflichtungen zum Schutz seiner Bürger vor Diskriminierung, darunter auch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Es sei Aufgabe der Regierung, gegen homophobe Stimmungen in der russischen Gesellschaft vorzugehen. Die bewusste Diskriminierung und Stigmatisierung von Schwulen und Lesben habe in einer modernen Gesellschaft keinen Platz. *ahel*

Straßburg mahnt zur Besonnenheit

EUROPARAT Die parlamentarische Versammlung des Europarates hat das gewaltsame Vorgehen der Polizei gegen Demonstrationen in Istanbul und anderen Städten der Türkei bedauert. Die Parlamentarier forderten vergangenen Donnerstag in Straßburg alle Mitgliedsstaaten des Europarates auf, demokratische Grundsätze einzuhalten. Insbesondere sollte bei der Berichterstattung über Massenproteste die Pressefreiheit geachtet werden, hieß es in einer mit großer Mehrheit verabschiedeten Entschließung. Die Abgeordneten aus den 47 Europaratsländern verwiesen auf jüngste Massenproteste in London, Madrid, Paris und Griechenland und forderten die Regierungen auf, die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit zu achten. Zur staatlichen Überwachung von Internetverbindungen nach den Enthüllungen des Ex-US-Geheimdienst-Zuarbeiters Edward Snowden ermahnten die Parlamentarier die Regierungen, ein Gleichgewicht zwischen Schutz der individuellen Privatsphäre und dem Schutz der Bevölkerung vor organisiertem Verbrechen und Terrorangriffen zu finden. „Wir müssen kreative Methoden entwickeln, um die Privatsphäre im Internet besser zu schützen“, sagte die serbische Abgeordnete Vesna Marjanovic im Namen der Fraktion der Sozialdemokraten. Die Versammlung will zu diesem Thema in den nächsten Monaten eine Empfehlung verfassen. Ein weiteres Thema in Straßburg war die Situation in Ungarn. Nach einer kontroversen Debatte hatte das Gremium eine Überwachung der demokratischen Entwicklung in Ungarn abgelehnt. Allerdings wollen die Abgeordneten aus den 47 Europaratsländern die Entwicklung dort „aufmerksam verfolgen“, wie es in der Entschließung hieß, die am in Straßburg mit deutlicher Mehrheit verabschiedet wurde. *dpa*

Die elementarsten Rechte

BERICHT Die Bundesregierung legt eine Bilanz ihrer Aktivitäten in der Menschenrechtspolitik vor

Es sind die elementarsten Rechte eines jeden Menschen, und doch werden sie rund um den Globus beständig verletzt: die Menschenrechte. „Die Menschenrechtssituation in Afghanistan bleibt trotz erheblicher Fortschritte seit 2001 schwierig“. „Die Menschenrechtssituation in China ist weiterhin problematisch.“ „Menschenrechte werden in Eritrea weiterhin systematisch verletzt.“ „Die Menschenrechtssituation in Honduras ist nach wie vor besorgniserregend.“ „Die Menschenrechtssituation in Somalia ist weiterhin extrem schlecht.“ Die Zitate stammen aus dem als Unterrichtsgrundlage vorliegenden zehnten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (17/11250) von März 2010 bis Ende Februar 2012, der am Freitag auf der Tagesordnung des Bundestages stand. Sie belegen, dass „die Wahrung der Menschenrechte als beständige, immer neue Anstrengungen erfordernde Aufgabe“ begriffen werden muss, wie es in der Vorbemerkung des 169 Seiten starken Berichts heißt. Er werde „von der Erkenntnis getragen, dass die Wahrung der Menschenrechte für alle Staaten gilt“ und daher auch entwickelte und wohlhabende Staaten wie Deutschland vor große Herausforderungen stelle,

schreibt die Bundesregierung darin weiter. Zugleich verweist sie darauf, dass sich die Bundesrepublik weltweit für alle Kernthemen der internationalen Menschenrechtspolitik einsetze, unter anderem für bürgerliche und politische Rechte, die Rechte von Kindern, Frauen und Minderheiten sowie wirtschaftliche und soziale Rechte. Der Bericht informiert über die menschenrechtspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung im In- und im Ausland sowie die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtssystem während des Berichtszeitraums. Er ist in einen innen- und außenpolitischen Teil aufgeteilt. In einem dritten Teil stellt die Regierung die Entwicklung der Menschenrechtssituation in rund 70 Ländern dar und beschreibt Maßnahmen der deutschen und europäischen Menschenrechtspolitik in diesen Staaten. Ein Schwerpunkt des Berichts liegt diesmal auf dem Thema „Arabischer Umbruch“. Der vierte Teil besteht aus dem „Aktionsplan Menschenrechte 2012 bis 2014“ der Bundesregierung. Darin legt sie die Prioritäten ihrer deutschen Menschenrechtspolitik in diesem Zeitraum dar. So will sie internationale menschenrechtliche Gremien und Überwachungsorgane wie den UN-Menschenrechtsrat stärken und Straflosigkeit be-

kämpfen. Weiterhin will sie unter anderem für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe und gegen Folter eintreten sowie auf die Einhaltung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung drängen. **Entschließung verabschiedet** Die ursprünglich geplante Aussprache zu dem Bericht fand am Freitag nach einem medizinischen Notfall im Plenum nicht statt. Gegen die Stimmen der Opposition verabschiedete das Parlament eine Entschließung (17/13848). Darin bittet der Bundestag die Regierung, bei der Erstellung des nächsten Menschenrechtsberichts „besonderes Augenmerk auf die weltweite Abschaffung der Todesstrafe“ sowie auf die weltweite Verflechtung des Sklaven- und Menschenhandels und seiner Bekämpfung zu legen“, dem Eintreten für weltweite Religionsfreiheit „größte Aufmerksamkeit“ und der Situation der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen „besondere Aufmerksamkeit zu widmen“. Auch soll die Regierung nach dem Willen des Parlaments ein Schwerpunktthema zu dem Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung einfügen. Ferner will der Bundestag, dass im elften Bericht „deutlicher auf den Themenbereich von Rassismus und dessen justizielle Aufarbeitung“ wie beim „NSU-Prozess“ eingegangen und die Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse einbezogen wird. Zugleich wird in der Entschließung der zehnte Bericht als „sehr gute Grundlage“ für

die parlamentarische und gesellschaftliche Debatte über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung gewürdigt. Bei Menschenrechtsorganisationen war der Bericht bei einer Anhörung im Frühjahr auf Lob und Kritik gestoßen. Beate Rudolf vom Deutschen Institut für Menschenrechte, bemängelte, es fehle eine überzeugende Antwort auf die Sorge des UN-Ausschusses gegen Folter, dass die deutsche Nationale Stelle zur Verhütung von Folter nicht ausreichend ausgestattet sei. Michael Krennerich vom Nürnberger Menschenrechtszentrum befand, in

der eigenen Politik, etwa bei Rüstungsexporten, würden menschenrechtliche Kriterien zuweilen „nicht angemessen berücksichtigt“. Daniel Legutke von der Deutschen Kommission Justitia et Pax begrüßte, dass der Bericht sich nicht nur auf Außenpolitik beziehe, sondern zunehmend als „Orientierung für die innenpolitischen Verhältnisse“ wahrgenommen werde. Günter Burkhardt von Pro Asyl nannte den Bericht teilweise „wortreich, umfangreich – aber inhaltsleer“, weil er keine überzeugende Antworten auf konkrete Probleme gebe. *ahel/sto*

»Sehr gute Grundlage für die Debatte über die Menschenrechtspolitik«
(Aus der Entschließung des Bundestages)

STICHWORT

MENSCHENRECHTE – Transparenz und Rechenschaft

➤ **Menschenrechtsbericht** Mit dem Bericht informiert die Bundesregierung über alle menschenrechtspolitischen Aktivitäten und Entwicklungen im In- und im Ausland sowie über die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtssystem. Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung ist Markus Löning (Foto).

➤ **Europa 2012** hat sich die EU mit einem „Strategischen Rahmen“ positioniert, der Grundsätze und Ziele der EU-Menschenrechtspolitik für die nächsten zehn Jahre enthält und den ein Aktionsplan zur Umsetzung bis 2014 ergänzt.

➤ **Europa** Zudem wurde das Amt des „Sonderbeauftragten für Menschenrechte“ eingerichtet, das der ehemalige griechische Außenminister Stravos Lambrinidis bekleidet.



DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.
www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

»Wir müssen dicke Bretter bohren«

EUROPARAT Als Beauftragte für die Bekämpfung der Todesstrafe will Marina Schuster eine Erfolgsstory des Staatenbundes fortsetzen

Was für seltsame Fragen. Marina Schuster hebt abwehrend die Hände. Ein eigenes Büro in Straßburg? Ein eigener Mitarbeiterstab beim Europarat? Ein eigener Etat, finanziert aus der Kasse des Staatenbunds? „Über so etwas verfüge ich nicht“, sagt die FDP-Abgeordnete, „meine neue Tätigkeit spielt sich im Rahmen meiner üblichen parlamentarischen Arbeit ab“ – in ihrem Berliner Büro, im Palais de l’Europe, bei Ausschusssitzungen in Straßburg und in Berlin. Wenn die 37-Jährige als Beauftragte des Europaratsparlamentes zur Bekämpfung der Todesstrafe etwa in die USA aufbrechen will, um für ein Moratorium für Hinrichtungen zu werben, dann muss sie beim Bundestag einen Dienstreiseantrag einreichen, die deutsche Volksvertretung bezahlt dann den Trip. **Rückendeckung** Da muss man an das Ringen zwischen David und Goliath denken. Gewiss, die deutsche Politikerin hat die Rückendeckung des Straßburger Abgeordneten-

hauses, das schon häufig gegen die Kapitalstrafe bezogen hat. Letztlich ist die Parlamentarierin aber stets auf sich allein gestellt, wenn sie sich mit Mächten wie den USA, Japan, Weißrussland oder Russland anlegt, um sie zum Abschied von der Kapitalstrafe zu bewegen. Nun gehört das Thema Todesstrafe zu den wenigen großen Erfolgsgeschichten des Europarats. 46 der 47 Mitgliedsnationen haben die Kapitalstrafe abgeschafft, in Russland steht sie noch im Gesetzbuch, angewandt wird sie nicht mehr. Hat Schuster in ihrer neuen Straßburger Funktion überhaupt etwas zu tun? Da hat die Sprecherin der FDP-Fraktion für Menschenrechte und humanitäre Hilfe keine Sorge. Gegenüber Moskau müsse man „wachsen bleiben“, selbst russische Minister verlangen immer mal wieder, erneut zu exekutieren: „Es besteht die Gefahr eines Rückfalls.“ Der Europarat müsse darauf pochen, dass Russland die Todesstrafe formell aus dem Gesetz streicht. In Weißrussland, das in Straßburg als „schwarzes Loch“ gilt, werden immer noch Menschen von Staats wegen getötet. Dieses Land gehört dem Staatenbund zwar nicht an, „doch wir streben an, dass die Kapitalstrafe auf dem gesamten Kontinent endgültig verschwindet“, betont Schuster. Vor allem aber setzt sich der Europarat weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Konkret arbeite man daran etwa in Marokko und Palästina, die mit dem Staatenbund in einer „Partnerschaft für Demokratie“ verbunden sind. „Konsequent am Ball bleiben“ will die Liberale gegenüber den USA und Japan, die einen Beobachterstatus in Straßburg haben. Gegenüber Washington und Tokio hat der Europarat anders als bei seinen Mitgliedern keine Handhabe, das Ende der Kapital-



Marina Schuster (FDP)

strafe einzufordern. Schuster beharrt indes darauf, dass Japan und die USA aufgrund ihrer Beobachterrolle die „politische Pflicht“ haben, „zumindest ein Moratorium bei Hinrichtungen einzuführen“. Darauf will sie nicht nur in öffentlichen Erklärungen, sondern auch in beiden Ländern persönlich bestehen, bei Gesprächen mit Parlamentariern und Ministern, bei Kongressen, bei Treffen mit Bürgerrechtsgruppen. Freilich blieb selbst Schusters hartnäckige Vorgängerin Renate Wohlwend aus Liechtenstein in Washington und Tokio erfolglos.

Dicke Bretter Schuster weiß, dass das Straßburger Amt „Macht im eigentlichen Sinne“ nicht mit sich bringt. Ihr bleibt nur der öffentliche Druck, dies allerdings mit der „Autorität des Europarats“, und dessen Gewicht solle man „nicht unterschätzen“. Wichtige Bündnispartner sind Bürgerrechtler, die sich in ihren Ländern gegen Exekutionen engagieren. Es werde „noch lange dauern“, sagt die Abgeordnete, bis auf dem Globus die Todesstrafe Geschichte sein werde. Da dürfe man „nicht frustriert aufgeben, wir müssen dicke Bretter bohren“. Und wenn sie irgendwo auf der Welt mit einer Intervention bei einem Staatsoberhaupt eine Hinrichtung verhindern könne, „dann hat das Straßburger Mandat schon viel gebracht.“ *Karl-Otto Sattler*

KURZ REZENSIIERT

Wolfram Wette
Feldweibel Anton Schmid
Anton Schmid
(Held der Humanität)

Verlag S. Fischer, Frankfurt/M. 2013; 312 S., 24,99 €

Der Deutsche Bundestag rehabilitierte im Jahr 2009 die wegen „Kriegsverrats“ verurteilten Wehrmachtssoldaten. Einen Sonderfall stellte das Todesurteil gegen Anton Schmid dar, wie der Historiker Wolfram Wette in seinem herausragenden und sehr bewegenden Buch betont. Es geht um einen vergleichbaren Fall, in dem ein Soldat von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden sei, weil er sich über die Judenmorde empört und versucht hatte, Juden zu retten. Anton Schmid war ein zwangsweise zum Kriegsdienst in der Wehrmacht verpflichteter österreichischer Handwerker und Einzelhandelskaufmann. In Wilna, dem „Jerusalem des Ostens“, rettete der Wiener bis zu 300 Juden das Leben. Schmid habe es als frommer Katholik als seine Christenpflicht angesehen, den verfolgten Juden zu helfen, berichtete Simon Wiesenthal aus seinen Gesprächen, die er nach dem Krieg mit von Schmid Geretteten führen konnte. Auch in seinem letzten Brief, den der Feldweibel vor seiner Hinrichtung am 13. April 1942 seiner Frau schrieb, begründete er zum Tode verurteilt sein Handeln mit seinem Glauben. Wette, früher am Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg tätig, wurde bekannt mit seinen kritischen Studien über den deutschen Militarismus und den Verzichtungskrieg der Wehrmacht an der Ostfront. Er entlarvte die These von der „sauberen“ Wehrmacht im Unterschied zur Waffen-SS als Legende und lobte die Zivilcourage der sogenannten „Kriegsverräter“. Wette nennt die wenigen deutschen Soldaten beim Namen, die versucht hatten, Juden zu retten. Schonungslos deckt er auf, dass der „Rettungswiderstand“ nach dem Krieg lange tot geschwiegen wurde. Schmid wurde als einer der ersten Deutschen respektive Österreicher 1967 vom Staat Israel als „Gerechter unter den Völkern“ geehrt. 33 Jahre später folgte eine offizielle Würdigung in Deutschland: in Rendsburg wurde eine Bundeswehr-Kaserne nach Schmid benannt – als sichtbares Zeichen eines neuen Traditionsverständnisses im deutschen Militär. *manu*

Andrea Röppe, Andreas Speit (Hg.): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland.
Ch. Links Verlag, Berlin 2013; 286 S., 19,90 €

Seit 1990 sind nach Auffassung der Journalisten Andrea Röppe und Andreas Speit 183 Menschen in Deutschland durch rechtsextreme Gewalttäter getötet worden. Die Bundesregierung hingegen erkennt nur 63 Todesopfer an. Dies zeige, dass der Staat das Ausmaß von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hierzulande weiterhin unterschätze, meinen die Herausgeber des Buches „Blut und Ehre“. In dem empfehlenswerten Sammelband über die Geschichte rechtsextremem Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 2013 haben die Autoren alarmierende Zahlen zusammengetragen: Danach hat „jeder fünfte Deutsche ausländerfeindliche Überzeugungen“ und „jeder achte antisemitische“. Als Beleg verweisen die Autoren auf eine aktuelle Studie der Universität Leipzig. Sind aber tatsächlich 15 Millionen Deutsche ausländerfeindlich und zehn Millionen Antisemiten? Eine Überprüfung dieser Zahlen und der damit einhergehenden Thesen bleiben die Herausgeber schuldig. Unmissverständlich fordern Röppe, Speit und andere Kenner der Neonazi-Szene ein Verbot der NPD. Sie begründen dies nicht zuletzt mit der staatlichen Parteienfinanzierung: allein im Jahr 2011 habe die NPD mehr als 1,3 Millionen Euro an Steuergeldern kassiert. Das sind fast 42 Prozent der Parteieinnahmen. Auch wenn man das rechtsextreme Gedankengut nicht durch ein Verbot beseitigen könne, müsse man die Finanzierung von Staats wegen nicht hinnehmen. Dass es eine durch ganz Deutschland mordende rechtsextremistische Terrorzelle wie den NSU geben könnte, verwiesen Verfassungsschutz, Polizei und andere Experten lange ins Reich der Mythen. Umso aufschlussreicher sind die Berichte des Buches über die Arbeit der vier parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in drei Landtagen und im Bundestag. Als „inakzeptabel und unprofessionell“ bewertet etwa CDU-Obmann Clemens Binninger die Arbeit des Generalbundesanwaltes. Und SPD-Obfrau Eva Högl bezeichnet die Ermittlungen der Sicherheitsbehörden als „eklatanten Dilettantismus“. *manu*



Der Petent Johannes Scheller und die Vorsitzende des Petitionsausschusses Kersten Steinke (Die Linke).

77.000 Gründe

INTERNET Eine Petition zur Netzneutralität bringt Regierung und Koalition ins Grübeln – aber nicht zu einer Kursänderung

Im Grunde ist das Thema nicht neu. Um die Netzneutralität wird im Bundestag schon seit Jahren gestritten. Genauer gesagt darum, ob gesetzlich festgeschrieben werden soll, dass Internetprovider alle Datenpakete von Nutzern unabhängig von ihrem Inhalt und ihrer Herkunft gleich behandeln müssen. Vor zwei Jahren beschäftigte sich die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ mit der Frage, die sie seinerzeit mit einem deutlichen „Jein“ beantwortete. 17 Mitglieder des Gremiums sprachen sich für eine gesetzliche Regelung aus. Ebenso viele dagegen. Hauptargument der Ablehner, die aus den Reihen von Union und FDP kamen: Eine akute Verletzung der Netzneutralität sei nicht festzustellen. Im Übrigen werde dies der Markt regeln. Spätestens seit der Ankündigung der Deutschen Telekom, bei Breitband-Internet-Tarifen eine Begrenzung des integrierten Daten-

volumens einführen zu wollen und dabei die eigenen Dienste teilweise auszunehmen, ist die Situation eine andere. Das wurde auch bei der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses in der vergangenen Woche deutlich. Diskutiert wurde über eine Petition, die sich für eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität ausspricht und schon nach drei Tagen das für eine öffentliche Behandlung erforderliche Quorum von mehr als 50.000 Mitzeichnern erreicht hatte. Petent Johannes Scheller warnte „im Namen von mehr als 77.000 Unterzeichnern“ vor einem „Zweiklassen-Netz“. Werde die derzeitige Entwicklung nicht aufgehalten, „wird es das Internet, wie wir es kennen, nicht mehr geben“.

Diskriminierung Ein Szenario, das offenkundig auch die Politik aufschreckt. Sowohl die Opposition als auch die Koalition und die Bundesregierung machten deutlich, die

Netzneutralität sichern zu wollen. Umstritten blieb, wie dies gewährleistet werden kann. SPD, Linke und Grüne plädierten für eine gesetzliche Festschreibung und stellten sich damit hinter die Petition. Von Seiten der Koalition war zwar nicht mehr die Rede davon, dass der Markt dies regeln werde. Gleichwohl sehen Union und FDP ebenso wie die Bundesregierung den Weg einer Verordnung als zielführend an. Aus Sicht von Reinhard Brandl (CSU) ist das Vorhaben der Telekom „diese Form der Diskriminierung, die wir ablehnen“. Brandl verwies jedoch darauf, dass der Grundsatz der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz (TKG) schon festgeschrieben sei. Im TKG sei geregelt, dass in einem Fall „wie er derzeit einzutreten scheint“, die Bundesregierung mit einer Verordnung „schnell und flexibel handeln kann“. Auch Jimmy Schulz (FDP) bewertete „in diesem Fall den Weg der Verordnung besser“, da es um techni-

sche Details gehe. Er wies zugleich darauf hin, dass schon jetzt vom Prinzip der Netzneutralität abgewichen werde, um bestimmte Dienste – wie etwa die Internet-Telefonie oder das Fernsehen über Internet – anzubieten, die bei einer völligen Gleichbehandlung nicht funktionieren würden. „Wenn man das Grundprinzip der Netzneutralität so festschreibt, wie in der Petition gefordert, könnte ich nicht mehr telefonieren, während meine Tochter einen Download macht“, sagte Schulz. Auch Johannes Scheller räumte ein, dass es schon jetzt unterschiedliche Dienstklassen gebe, machte jedoch deutlich, dass dafür technische Gründe ausschlaggebend seien. „Echtzeitsdienste“ schneller zuzustellen als etwa Updates für Betriebssysteme sei richtig, sagte er. „Die Netzneutralität wird dann verletzt, wenn wirtschaftliche Gründe für die unterschiedliche Behandlung ausschlaggebend sind“, betonte Scheller. Die von der Bundesregierung geplante Verordnung lehnte der 20-Jährige ab. Sie sei „zu schwammig und unpräzise“. Es bestehe sogar die Gefahr, dass damit die Pläne der Telekom legalisiert würden.

Anträge abgelehnt Dieser Kritik schloss sich die Opposition an. Es sei zu befürchten, „dass mit der Verordnung die Netzneutralität abgeschafft wird“, sagte Konstantin von Notz (Grüne). Rückblickend auf die Diskussionen in der Internet-Enquete sagte von Notz, die These, der Markt werde die Netzneutralität sichern, sei inzwischen „obsolet“. Ein derartig wesentlicher Sachverhalt könne nur über ein Gesetz geregelt werden, befand Sonja Steffen (SPD). „Haben Sie geprüft, ob das Gebot der Netzneutralität so wichtig ist, dass es in ein Gesetz muss?“, fragte sie in Richtung Regierung. Es sei nicht auszuschließen, dass das Bundesverfassungsgericht feststellt, „die Netzneutralität ist zu bedeutend für eine Verordnung“, gab sie zu bedenken. Verordnungen könnten durchaus auch wichtige Dinge regeln, widersprach ein Vertreter des Justizministeriums. Die wesentliche Grundsatzentscheidung dafür habe der Gesetzgeber ja durch das TKG gesetzt. Ingrid Remmers (Die Linke) warb gleichwohl dafür, den vorliegenden Anträgen ihrer Fraktion (17/13466) sowie der SPD-Fraktion (17/13892) mit der Forderung nach einer gesetzlichen Festschreibung der Netzneutralität zuzustimmen. Erfolgreich allerdings, wie sich bei der Abstimmung im Plenum am vergangenen Donnerstag zeigte.

Fehlende Antworten Dabei zeigte sich der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Bernhard Heitzer, vor dem Petitionsausschuss „prinzipiell offen für einen Diskurs über die Frage Verordnung oder Gesetz“. Unter Berücksichtigung eines von der Bundesnetzagentur vorgelegten Bericht sei man jedoch zu der Auffassung gelangt, „dass es richtig ist, schnellstens eine Verordnung entsprechend dem TKG vorzulegen“. Der Zeitplan für deren Umsetzung sei sehr eng. räumte Heitzer ein. „Theoretisch“ sei ein Abschluss aber noch möglich, was für ein Gesetzgebungsverfahren nicht gelten würde.

Keine klare Antwort konnten die Vertreter des Wirtschaftsministeriums trotz intensiven Nachhakens der Abgeordneten auf die Frage geben, ob der Verordnungsentwurf das Vorgehen der Telekom unterbinden könne. „Wir wollten keine ‚Lex Telekom‘ schaffen“, sagte eine Ministeriumsvertreterin. In der Verordnung würden eher allgemeine Sachverhalte beschrieben, fügte sie hinzu. Wie die konkrete Ausgestaltung von Geschäftsmodellen zu bewerten ist, sei „Aufgabe der ausführenden Behörde“. Notfalls müsse diese Ausgestaltung von den Gerichten überprüft werden. *Götz Hausding*

KURZ NOTIERT

Digitalisierung verwaister Werke wird vereinfacht

Die Digitalisierung und Veröffentlichung von Werken, deren Rechteinhaber unbekannt sind, wird Bibliotheken, Archiven und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestattet. Der Bundestag verabschiedete am vergangenen Donnerstag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/13423) mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen. Abgelehnt hingegen wurden zwei Gesetzentwürfe der SPD (17/5053, 17/3991) zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes sowie zwei Anträge der Grünen (17/4695, 17/7031) für den Zugang zu verwaisten Werken und zu den Ergebnissen öffentlich geförderter Forschung. *aw*

Regierung soll deutsche Sprache stärker fördern

Die Bundesregierung soll ihre Anstrengungen zur Förderung der deutschen Sprache verstärken. Der Bundestag verabschiedete am vergangenen Donnerstag einen entsprechenden Antrag von CDU/CSU und FDP (17/14114) gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen. Unter anderem soll die Regierung in Abstimmung mit den Bundesländern bundesweit vergleichbare Sprachstandtests für alle Kinder im Alter von vier Jahren einführen. Im Bedarfsfall müssten Sprachprogramme außer- und innerhalb der Schulen angeboten werden. *aw*

Schutz von Kulturgütern soll verbessert werden

Der Schutz von Kulturgütern im Fall von Naturkatastrophen und anderen Notfällen soll verbessert werden. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag einen entsprechenden Antrag (17/14115) von CDU/CSU und FDP mit den Stimmen der Koalition und der Linken gegen die Stimmen von SPD und Grünen. So soll die Bundesregierung unter anderem mit den Ländern die Einsetzung eines Verantwortlichen auf Bundesebene zu prüfen, der den Schutz bedrohter Kulturgüter im Katastrophenfall koordiniert. *aw*

Kooperationsverbot wird nicht aufgehoben

Die Oppositionsfraktionen sind mit ihren Initiativen zur Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik und einer entsprechenden Grundgesetzänderung gescheitert. Die Anträge der SPD (17/8455), der Linken (17/785, 17/6094) und von Bündnis 90/Die Grünen (17/1984, 17/8902, 17/9565) lehnte der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP ab. *aw*

Initiativen zur Absicherung von Künstlern abgelehnt

Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen haben keine Mehrheiten für ihre Forderungen nach einer Ausstellungsvergütung für Künstler erhalten. Der Bundestag lehnte die beiden Anträge der Oppositionsfraktionen (17/8379, 17/6346) mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP ab. Ebenso abgelehnt wurden Anträge der SPD (17/11832) und der Grünen (17/7825, 17/12067), die auf eine Verbesserung der sozialen Absicherung von Kreativschaffenden und Lehrbeauftragten an Musik- und Theater-Hochschulen abzielten. *aw*

Unterstützung für Kultur- und Kreativwirtschaft

Der Bundestag unterstützt die Initiative der Bundesregierung zur Kultur- und Kreativwirtschaft. Gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen verabschiedete das Parlament den entsprechenden Antrag von CDU/CSU und FDP (17/12383) am vergangenen Donnerstag. Einen Antrag der SPD (17/12382), die einen Kreativpakt forderte, wurde hingegen abgelehnt. *aw*

Positives Votum für »Campus der Demokratie«

Der Bundestag spricht sich für die Errichtung eines „Campus der Demokratie“ in der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin aus. Eine entsprechende Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (17/13698) nahm der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP gegen das Votum der Opposition an. Abgelehnt wurde der Antrag (17/14109) von SPD und Grünen, in dem sie die Einsetzung eines Expertengremiums fordern, dass Vorschläge für die Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde erarbeiten soll. *aw*



Ein Lehrling in einer Schweriner Bäckerei bei der Arbeit

der Straße weg, sondern schaffe die Grundlage dafür, dass die Wirtschaft später auf tüchtige Fachkräfte zurückgreifen könnte. Auch Willi Brase (SPD) lobte diese Form der Ausbildung und ging auf die schwierige Lage für junge Menschen in Südeuropa ein, wo die Jugendarbeitslosigkeit in mehreren Ländern mittlerweile bei über 50 Prozent liegt. „Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann kann einem schon ein bisschen angst und bange werden.“ 5,7 Millionen junge Menschen müssten ohne wirkliche Perspek-

tive leben. „Das ist sehr schlecht für die europäische Entwicklung“, so Brase. „Die schlechten Nachrichten werden überbewertet, die guten Nachrichten unterbewertet“, zitierte Heiner Kamp (FDP) den früheren Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Helmut Schlesinger. Schließlich hätte es zum fünften Mal in Folge mehr als doppelt so viele unbesetzte Ausbildungsplätze wie unversorgte Bewerber gegeben. „Mehr Anerkennung täte gut“, mahnte er die Abgeordneten der Opposition. „Das

duale System ist ein Flaggschiff unseres Bildungssystems.“ Agnes Alpers (Die Linke) hingegen argumentierte, sie habe die „Zahlentricksereien“ der Regierungskoalition satt. Der bildungspolitische Sprecher der Union, Albert Rupprecht, habe der Öffentlichkeit weiß machen wollen, dass 2012 auf jeden Bewerber zwei freie Ausbildungsstellen gekommen seien. Fakt sei jedoch, dass von den 560.000 gemeldeten Bewerbern nur 287.000 tatsächlich einen Ausbildungsplatz bekommen hätten. „Wann endlich hören Sie auf, die ganze Republik mit ihren Geschichten für dumm zu verkaufen?“ Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen) räumte zwar ein, dass man die OECD-Studien so lesen könnte: „Dank des dualen Ausbildungssystems habe Deutschland eine geringe Jugendarbeitslosigkeit.“ Doch dies wäre eine „oberflächliche Betrachtung“. Vielmehr stimme, dass das duale Ausbildungssystem in Deutschland vor allem Dank guter Konjunktur und wirtschaftlicher Stabilität so erfolgreich sei. Deshalb helfe es nicht, jetzt die duale Ausbildung in südeuropäische Krisenländer zu exportieren. „Denn eine duale Berufsausbildungssystem setzt florierende Betriebe voraus“, sagte Gehring. „Man braucht eine prosperierende Wirtschaft statt einer kollabierenden Wirtschaft. Genau das fehlt den europäischen Krisenländern.“ *Annette Rollmann*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Abgeordnete zu Geld machen

Berlin hat nicht viel vom Bundestag. Als Behörde zahlt er keine Gewerbesteuer. Die Abgeordneten selbst veranlassen ihre Einkommenssteuer am Wohnort, und der ist in den seltensten Fällen Berlin. Dadurch aber entgeht der Landeskasse sogar noch mehr. Denn für jeden Einwohner bekommt sie 2.500 Euro in Jahr aus dem Länderfinanzausgleich. Weil Berlin laut jüngster Volkszählung 180.000 Einwohner weniger hat als gedacht, bekommt es künftig fast eine halbe Milliarde weniger im Jahr überwiesen. Deshalb hat der Senat vergangene Woche beschlossen, das erst kürzlich auf 50 Euro gesenkte Begrüßungsgeld für auswärtige Studenten, die sich in Berlin anmelden, wieder auf 100 Euro zu erhöhen. Diese wohnen nämlich oft in der WG im Wedding oder bei Tante Frieda in Lichtenrade, sind aber bei Mama und Papa in Botrop oder Sindelfingen gemeldet. Auf die Idee, auch die Mitglieder des Bundestages zu Geld zu machen, ist der Berliner Finanzsenator Ulrich Nußbaum (parteilos) noch nicht gekommen. Könnte er nur die Hälfte von ihnen mit einem Begrüßungsgeld dazu bewegen, ihren Hauptwohnsitz in die Bundeshauptstadt zu verlegen, brächte das jährlich 750.000 Euro von den Geberländern. Dazu käme die Einkommenssteuer, die ja am Hauptwohnsitz fällig wird. Dagegen spricht, dass laut Gesetz der Hauptwohnsitz dort sein muss, wo der Lebensmittelpunkt ist. Abgeordnete sind aber außerhalb der gut 20 Sitzungswochen nicht so oft in Berlin, da kommt kaum die Hälfte eines Jahres zusammen. Sollte ein Begrüßungsgeld für Abgeordnete wegen dieser Formalie seine Wirkung verfehlen, bliebe aber immer noch eine Ersatzlösung: Die MdBs könnten sich als Studenten einschreiben. Solange sie nicht promovieren... *Peter Stützel* ||

VOR 20 JAHREN ...

Erster »Out-of-area-Einsatz«

2. Juli 1993: Somalia-Einsatz beschlossen Wann darf die Bundeswehr im Ausland eingesetzt werden? Diese Frage beschäftigte im Frühjahr 1993 die deutsche Politik. Seit etwa zwei Jahren herrschte in Somalia schon Bürgerkrieg. Im April 1993 baten die Vereinten Nationen Deutschland, im Rahmen der bereits laufenden Friedensmission UNOSOM II Soldaten in das ostafrikanische Land zu schicken, um die Verteilung von Hilfsgütern zu überwachen. Die Bundesregierung und die schwarz-gelbe Mehrheit im Bundestag stimmten einer Entsendung von Bundeswehrosoldaten zu – doch die SPD zog vor das Bundesverfassungsgericht. Der Einsatz sei nicht durch das



Die ersten deutschen Truppen landen am 23. Juli 1993 in Somalia.

Grundgesetz gedeckt. Während bereits ein deutsches Vorauskommando in Somalia eintraf, entschieden die Richter in Karlsruhe: Die Bundeswehr darf sich weiter an UNOSOM II beteiligen, „wenn und soweit der Deutsche Bundestag dies beschließt“. Dafür sei ein „konstitutiver Akt“ des Plenums nötig. So stimmte das Parlament am 2. Juli 1993 ein zweites Mal über die Entsendung der 1.700 Soldaten ab. 337 Abgeordnete waren dafür, 185 dagegen, 13 enthielten sich. Es war der erste humanitäre Einsatz bewaffneter Bundeswehrosoldaten außerhalb des NATO-Gebietes; er dauerte bis März 1994. Erst im Juli 1994 urteilte das Bundesverfassungsgericht dann in seinem „Out-of-area-Urteil“, dass die Teilnahme deutscher Soldaten an UN-Operationen auch außerhalb des Nato-Gebietes verfassungskonform sei, wenn sie dem Frieden dienen und der Bundestag zustimmt. *Benjamin Stahl* ||

ORTSTERMIN: VERLEIHUNG DES GENÇ-PREISES



Die Preisträger Tülin Özüdoğru (oben) und Sebastian Edathy (z.v.re.) mit den Mitgliedern des Ausschusses sowie Laudator Steinmeier und Bundestagspräsident Lammert (Bildmitte)

Ein Zeichen der Hoffnung und Versöhnung

Ein Zeichen für Versöhnung und Hoffnung setzen – diese Aufgabe hat der Genç-Preis. Die Auszeichnung wird seit 1993 alle zwei Jahre vergeben und soll Menschen auszeichnen, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt einsetzen. Er ist nach der Familie Genç benannt, die bei einem rechtsextremem Brandanschlag auf ihr Wohnhaus im nordrhein-westfälischen Solingen 1993 fünf Familienmitglieder verlor. Anlässlich des 20. Jahrestags des Anschlags wurde vergangene Woche nun Sebastian Edathy (SPD) stellvertretend für die Mitglieder des NSU-Untersuchungsausschusses, dem er vorsitzt, der Preis in der Kategorie „Hoffnung“ verliehen. Tülin Özüdoğru, Tochter eines der Opfer der NSU-Anschläge, erhielt als zweite Preisträgerin die Auszeichnung in der Kategorie „Versöhnung“. In einer bewegenden Rede im Ballsaal des Berliner Hotel Adlon sagte sie, dass ihre Familie trotz der Mordserie und der Tötung ihres Vaters den Glauben an die Toleranz nicht verloren habe. Nun erwarte sie ein „konkretes Zeichen der Gerechtigkeit“ vom Gerichtsprozess gegen die Angeklagte Beate Zschäpe in München.

Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) war Schirmherr der deutsch-türkischen Veranstaltung. Er sagte, die Qualität einer Demokratie lasse sich nicht daran erkennen, wie sie mit Mehrheiten umgehe, sondern mit Minderheiten. Denn Minderheiten hätten eigene Rechtsansprüche, „über die Mehrheiten nicht verfügen.“ Man müsse verhindern, dass solche Taten wie die des NSU das Bild des Landes bestimmten. Laudator Frank-Walter Steinmeier (SPD) sagte, die Kategorie „Hoffnung“ für Edathy sei passend, denn Hoffnung sei Zuversicht, dass Dinge geändert und Ressentiments abgebaut werden können. Dazu habe der Untersuchungsausschuss beigetragen und „ein Stück Vertrauen in Demokratie und Parlament wiederhergestellt“. In seiner Dankesrede sagte Edathy, gegenüber den Opfern der NSU-Mordserie seien zwei wesentliche Kernversprechen des Rechtsstaates gebrochen worden: das Recht auf Schutz vor Verbrechen unabhängig von der Herkunft und das Recht auf objektive Aufklärung durch die staatlichen Stellen. Der Untersuchungsausschuss habe deshalb zur

Aufgabe, die Fehler der Sicherheitsbehörden „schonungslos“ und parteiübergreifend aufzuklären. Denn die Arbeit des Ausschusses betreffe „die Frage der demokratischen Selbststachtung unserer Republik als Ganzes“. Dem Untersuchungsausschuss gehören elf Mitglieder an. Für die CDU/CSU-Fraktion sind das Clemens Binninger, Tankred Schipanski, Armin Schuster und Stephan Stracke, der zugleich stellvertretender Vorsitzender ist. Neben Edathy sitzen für die SPD Eva Högl und Sönke Rix im Ausschuss, für die FDP Serkan Tören und Hartfrid Wolf und für die Grünen Wolfgang Wieland. Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau vertritt Die Linke. Verliehen wurde die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung von der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung in Kooperation mit der Deutsch-Türkischen Gesellschaft und der Allianz Kulturstiftung. *Julian Burgert* ||

Weitere Informationen zur Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses auf Seite 4 dieser Ausgabe

LESERPOST

Zur Ausgabe 25-26 vom 17.6.2013, »Im Kampf um die Drohnen« auf Seite 1: Wenn die Parteien CDU und CSU das „C“ in ihrem Namen ernst nehmen würden, würde sich die Diskussion über die Anschaffung von Kampfdrohnen verbieten. Die Antwort wäre dann nämlich ganz eindeutig nein! Denn das „C“ steht für „christlich“ und „christlich“ beruft sich auf Jesus Christus. Und dieser predigte „Liebe deine Feinde“, wie ganz eindeutig im Neuen Testament geschrieben steht. Wenn ich nun aber meinen Feinden Kampfdrohnen schicke, ist es nur schwer möglich, sie zu lieben. Ein Name sagt eben nichts über den Inhalt. Ebenso wenig „christlich“ handelt die SPD, wenn sie nur die zu hohen Kosten für die Anschaffung von Drohnen kritisiert. Und die Grünen koalieren sowieso am liebsten mit „Drohnen-Parteien“ und nennen es dann „Sachzwang“.

Dennis Klingenberg, Bremen

Zur Ausgabe 25-26 vom 17.6.2013, »Das Leid ist nicht teilbar« auf Seite 4: Die Debatte im Bundestag zu 60 Jahren Bundesvertriebenenengesetz hat wieder einmal einiges von merkwürdigen Geschichtsverständnis deutscher Politiker offengelegt. So sagte der Grünen-Abgeordnete Volker Beck, der Vertreibung der Deutschen sei der „Angriffskrieg der Nazis“ sowie der Holocaust an den Juden und der Völkermord an den Sinti und Roma vorangegangen. Das ist chronologisch zwar richtig, aber genau so kann man sagen, dass der Machtergreifung Hitlers auch Versailles und dessen Ungerechtigkeiten vorangegangen sind. Ursächlich hat der Holocaust oder Mord an Sinti und Roma nichts zu tun mit der Vertreibung der Deutschen aus Mittel- und Osteuropa. Sonst hätten ja auch

die besetzten Franzosen, Niederländer oder Dänen deutsches Gebiet annektieren und aus diesen die Deutschen vertreiben dürfen. Bei Polen und der Annexion der Gebiete östlich von Oder und Neiße samt Vertreibung der deutschen Bewohner war dafür zum Beispiel der Umstand bedeutsam, dass Stalins Sowjetunion den besetzten Ostteil Polens behalten wollte und dafür Polen durch deutsches Land im Westen entschädigt werden sollte. Und vom tschechischen Staatsmann Benes gibt es den Ausspruch aus dem Jahr 1945, jetzt könne man mit den Sudetendeutschen endlich das machen, was man nach 1918 bei Gründung der Tschechoslowakei nicht machen konnte. Insofern war der Zweite Weltkrieg eben nicht nur Ursache, sondern auch Anlass für die Vertrei-

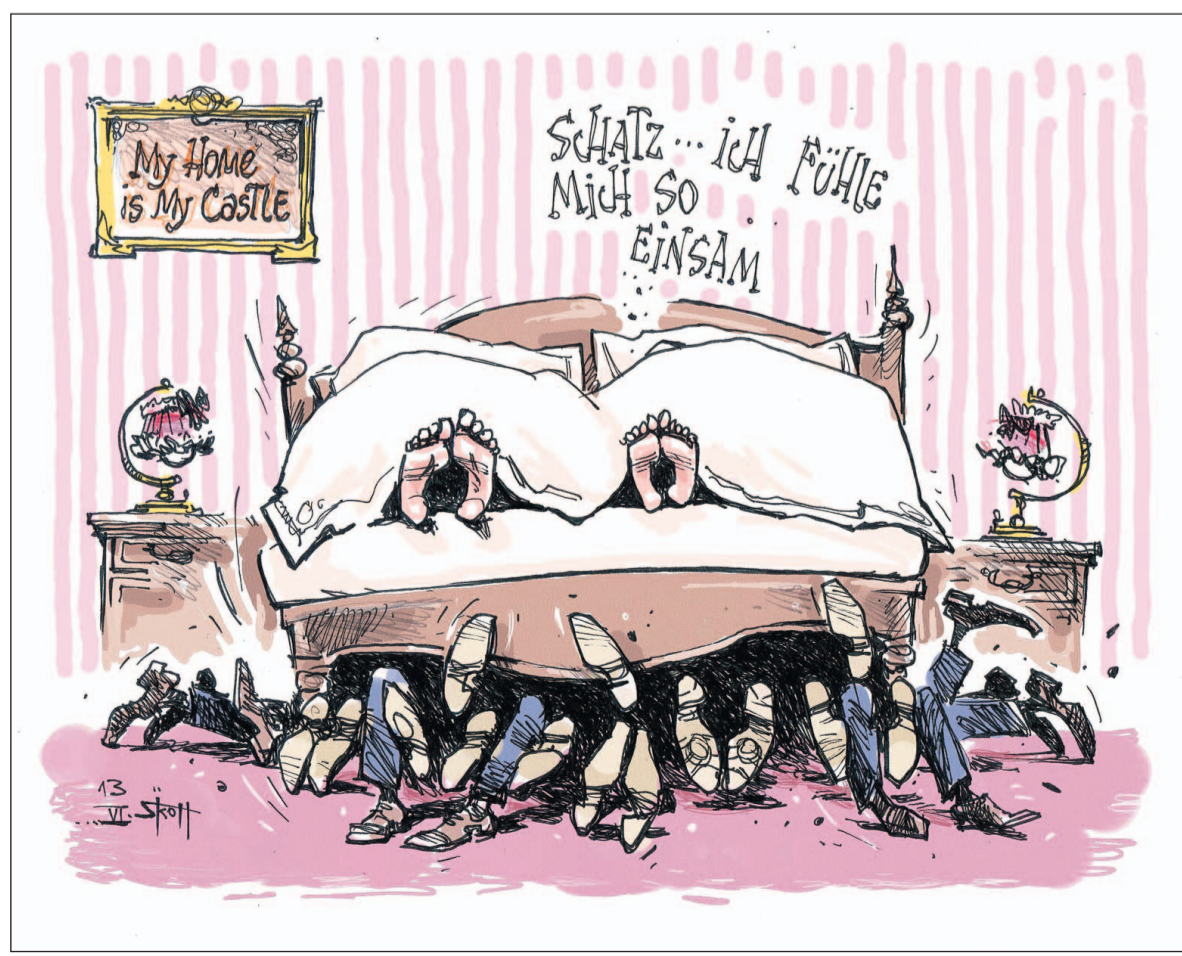
bung. Deshalb liegt auch der FDP-Abgeordnete Serkan Tören daneben, wenn er sagt, der Grund für die Vertreibung müsse „in der deutschen Geschichte gesucht werden“. Das kann höchstens eine Teilwahrheit sein, denn es muss auch eine Disposition für die Vertreibung bei den vertreibenden Staaten, die ja 1945 alle unter kommunistisch-nationalistischer Herrschaft standen, samt unterstützender Haltung der Sieger-Großmächte gegeben haben. Das Ganze hat auch zu tun mit nationalistischen und panslawistischen Strömungen in Mittel- und Osteuropa sowie der Ideologie ethnisch-reiner Staaten und nicht nur simpel mit „deutscher Geschichte“.

Werner Strack, Hamburg

Zur Ausgabe 25-26 vom 17.6.2013, »Neuer Anlauf für mehr direkte Demokratie« auf Seite 6:

Beim Schauspiel um die Einführung direkter Demokratie durch den Bundestag wollen sämtliche Parteien den Wähler wohl für dumm verkaufen. SPD und Grüne spielen sich in der Opposition stets zu dem Thema auf. Als Regierungsparteien unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) mit der entsprechenden Macht ausgestattet, war die Einführung direkter Demokratie aber kein Thema. Für die SPD auch nicht während der Zeit der Großen Koalition. Die Logik der Regierungsparteien, man könne zu komplexen Fragen nur mit Ja oder Nein abstimmen, was diesen nicht gerecht geht, geht ebenso fehl: Denn wie stimmt man denn sonst im Bundestag über komplexe Fragen ab? Mit dafür, dagegen oder mit Enthaltung! Die unglaubliche Angst der Parteien vor der Direktdemokratie beschädigt die Würde des Parlaments. Eine funktionierende Demokratie fürchtet das Volk nicht, sondern beteiligt es permanent. *Heiko Urbanyk, Werne*

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

In der Ausgabe vom 17. Juni ist auf Seite 1 bei der „Zahl der Woche“ die Rede von einem Untersuchungsausschuss zu einem Luftangriff auf Kunduz. Es gab jedoch nie einen Luftangriff auf die Stadt Kunduz als solche, sondern einen Luftangriff auf zwei Tanklaster in einem Flussbett nahe der Stadt. Dieser Angriff wurde in dem erwähnten Untersuchungsausschuss behandelt. Weiterhin steht im Artikel „Antworten bis zur Wahl“ auf Seite 3, die Bundestagswahl 2013 sei im Oktober. Das ist nicht richtig, die Bundestagswahl findet am 22. September dieses Jahres statt.

PERSONALIA

>Franz Handlos † Bundestagsabgeordneter 1972-1987, CSU

Am 10. Juni starb Franz Handlos im Alter von 73 Jahren. Der Jurist und Journalist aus Regen im Bayerischen Wald war von 1966 bis 1970 Pressesprecher der CSU-Landtagsfraktion und von 1970 bis 1972 Abgeordneter im Bayerischen Landtag. Danach vertrat er 15 Jahre lang als Direktkandidat den Wahlkreis Deggendorf im Bundestag. Handlos, der ausnahmslos dem Verteidigungsausschuss angehörte, trat 1983 aus Protest gegen die Vergabe des sogenannten „Milliardenkredits“ an die DDR aus der CSU aus und blieb danach fraktionsloser Abgeordneter. Bis 1985 stand er an der Spitze der von ihm mitbegründeten Partei „Die Republikaner“, die er danach wieder verließ. 1987 schloss sich Handlos der FDP an.

>Doris Odendahl † Bundestagsabgeordnete 1983-1998, SPD

Doris Odendahl starb am 14. Juni, wenige Tage vor der Vollendung ihres 80. Lebensjahrs, wie noch in der Ausgabe Nr. 25/26 gemeldet. Die Kauffrau aus Sindelfingen schloss sich 1969 der SPD an, amtierte von 1981 bis 1989 als Kreisvorsitzende ihrer Partei in Böblingen und war auch Mitglied im SPD-Landesvorstand von Baden-Württemberg. Zwischen 1971 und 1983 gehörte sie zunächst dem Böblinger und später dem Sindelfinger Gemeinderat an. Die bildungspolitische Sprecherin ihrer Fraktion, die sich im Bundestag in allen Wahlperioden im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft engagierte, stand von 1996 bis 1998 an dessen Spitze.

>Heide Simonis Bundestagsabgeordnete 1976-1988, SPD

Am 4. Juli wird Heide Simonis 70 Jahre alt. Die Diplom-Volkswirtin aus Kiel trat 1969 der SPD bei, war von 1972 bis 1975 Mitglied des dortigen Kreisvorstands ihrer Partei und von 1971 bis 1976 Ratsfrau in Kiel. Dem SPD-Bundesvorstand gehörte Simonis von 1988 bis 1991 und dem Parteivorstand von Ende 1993 bis 2005 an. Von 1988 bis 1993 amtierte Simonis als schleswig-holsteinische Finanzministerin und wurde 1993 als Nachfolgerin Björn Engholms zur Ministerpräsidentin gewählt. Damit war Heide Simonis die erste Frau an der Spitze eines Bundeslandes. Das Amt behielt sie bis 2005. Im Bundestag engagierte sich die Haushaltsexpertin im gleichnamigen Ausschuss. Von 2005 bis 2008 war Simonis ehrenamtliche Vorsitzende von UNICEF Deutschland.

>Christoph Zöpel Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD

Christoph Zöpel begeht am 4. Juli seinen 70. Geburtstag. Der promovierte Dipl.-Ökonom aus Bochum, SPD-Mitglied seit 1964, war von 1986 bis 1995 Mitglied des Parteivorstands und gehörte von 1992 bis 1995 dem SPD-Parteipräsidium an. Von 1972 bis 1990 war Zöpel Abgeordneter im nordrhein-westfälischen Landtag und amtierte von 1980 bis 1990 in Düsseldorf als Minister für Landes- und Stadtentwicklung sowie für Wohnen und Verkehr. Zöpel, von 1998 bis 1999 und von 2002 bis 2004 Mitglied des Vorstands der SPD-Bundestagsfraktion, engagierte sich vorwiegend im Auswärtigen Ausschuss. Von 1999 bis 2002 war er Staatsminister im Auswärtigen Amt.

>Hans-Gerd Strube Bundestagsabgeordneter 1983-1994, CDU

Am 6. Juli vollendet Hans-Gerd Strube sein 80. Lebensjahr. Der Hauptschulrektor aus Lingen, CDU-Mitglied seit 1965, war von 1970 bis 1983 Kreisvorsitzender seiner Partei in Lingen und gehörte von 1972 bis 1986 dem Kreistag des Landkreises Emsland an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Mittelems engagierte sich in allen drei Wahlperioden im Haushaltsausschuss.

>Siegfried Hornung Bundestagsabgeordneter 1983-1987, 1990-2002, CDU

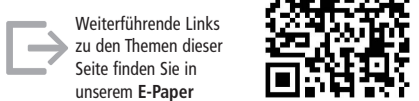
Am 8. Juli feiert Siegfried Hornung seinen 75. Geburtstag. Der Landwirtschaftsmeister und selbstständige Landwirt aus dem nordbadischen Ravenstein trat 1964 der CDU bei und gehörte von 1965 bis 2003 dem CDU-Vorstand des Neckar-Odenwald-Kreises an. Hornung, von 1994 bis 2003 zugleich Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Westeuropäischen Union (WEU), hatte sich vorwiegend im Landwirtschaftsausschuss engagiert. Von 1990 bis 1994 war Hornung dessen Vorsitzender. *bmh* ||

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 15. Juli.



Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Zusammenhalt ist eine der größten Stärken unseres Landes



Angela Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

Mit dem Hochwasser der letzten Wochen traf uns in Deutschland eine Katastrophe gewaltigen Ausmaßes. War am 29. Mai 2013 in ersten Meldungen noch einfach von einer Hochwasserlage in verschiedenen Regionen Deutschlands die Rede, so erwuchs daraus binnen weniger Tage eine Hochwasserkatastrophe, die die Pegelstände von 2002 zum Teil noch übertroffen hat. Sommerlicher Dauerregen verursachte innerhalb von nur elf Jahren eine zweite sogenannte Jahrhundertflut. Hauptbetroffen sind die Flussgebiete von Elbe und Donau. Aber auch zahlreiche andere Gebiete, etwa an Saale, Mulde, Havel und Neckar, hatten und haben unter dieser Katastrophe schwer zu leiden.

Der erste Katastrophenalarm wurde am 1. Juni im Landkreis Leipzig ausgelöst. Wenige Tage später, am 5. Juni, gab es bereits in 43 Gebietskörperschaften Katastrophenalarm, am Ende in insgesamt 56 Städten oder Landkreisen. In acht Bundesländern mussten Menschen ihre Häuser und Wohnungen verlassen. Der Höchststand der Evakuierungen war am 10. Juni erreicht: fast 85 000; das entspricht ungefähr der Einwohnerzahl einer Großstadt. Am härtesten war Sachsen-Anhalt betroffen, mit 40 000 Menschen, die ihre Häuser verlassen mussten.

Die Gesamthöhe der Schäden können wir derzeit überhaupt noch nicht absehen. Beinahe sprachlos haben auch mich die Bilder gemacht, die sich mir bei meinen Besuchen vor Ort boten, aber auch die Eindrücke, die ich in Gesprächen mit Betroffenen gewonnen habe, in

Passau, in Pirna, in Greiz, in Bitterfeld, in Wittenberge, in Lauenburg, in Hitzacker: Menschen, die vor ihren verwüsteten Wohnungen, Häusern oder Geschäften stehen, in ihrer Fassungslosigkeit und Verzweiflung, ihrer Angst, manche zum zweiten Mal innerhalb von elf Jahren, aber eben auch Menschen mit ihrem Mut und ihrer Entschlossenheit, sich trotz allem nicht unterkriegen zu lassen. Das sind Eindrücke, die ich nicht vergessen werde, und deshalb muss geholfen werden, schnell, direkt, unbürokratisch, nachhaltig.

Genau das tun wir: In der Stunde der Not ist unser Land fest entschlossen und in der Lage, schnell und unmittelbar zu helfen. So hat sich jetzt das nach 2002 für genau solche Katastrophen eingerichtete Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern bewährt. Dort gingen über 40 Hilfsanfragen der Länder ein, nach Sandsäcken, Transportleistungen, Hochleistungspumpen oder Personal. Was benötigt wurde, das wurde vermittelt, teilweise auch aus unseren Nachbarländern, wie zum Beispiel über 800.000 Sandsäcke aus Dänemark.

Die Einsatzkräfte der Bundeswehr – es handelte sich zeitweise um den größten Einsatz, den sie je hatte –, des Technischen Hilfswerks und der Bundespolizei haben unermüdlich angepackt. Kluge Menschen haben ausgerechnet, dass Bundeswehr, THW und Bundespolizei insgesamt über 200.000 Einsatztage geleistet haben. Noch um ein Vielfaches mehr waren es aber bei den Angehörigen der Feuerwehren und aller anderen Hilfsorganisationen, die meisten von ihnen ehrenamtliche Helfer. Hier hat sich das Ehrenamt erneut als eine zentrale Stütze unserer Gesellschaft erwiesen. Herzlichen Dank!

Ich möchte auch ein Dankeschön an all die Betriebe sagen, die die ehrenamtlichen Helfer freigestellt und ganz unbürokratisch reagiert haben.

Nicht zu vergessen sind die Freunde, Verwandten und Nachbarn, die geholfen haben, die wildfremden Menschen, die plötzlich da waren und mit angepackt haben, oder die Jugendlichen, die sich über die sozialen Netzwerke zum Helfen verabredet haben.

Wir erleben einmal mehr: In der Stunde der Not stehen die Menschen in Deutschland zusammen. Sie packen gemeinsam an, sie stehen einander bei. Wir sind ein starkes Land. Der Zusammenhalt ist eine der größten Stärken unseres Landes.

Allen Helferinnen und Helfern danke ich von dieser Stelle aus noch einmal ganz herzlich, im Namen der ganzen Bundesregierung und – ich bin sicher – auch im Namen des ganzen Hohen Hauses.

Sie haben mit Ihrem persönlichen Einsatz für Ihre Mitmenschen noch Schlimmeres verhindert, Sie haben Leben gerettet. Das ist gelebte Solidarität.

Zu dieser gelebten Solidarität leistet auch die Politik ihren Beitrag. Deshalb haben Bund und Länder über die akute Bewältigung der Katastrophe hinaus weitere Schritte unternommen:

Erstens. Die Bundesregierung hat den Ländern sehr früh ihre Unterstützung bei den Soforthilfen zugesagt: Zu jedem Landes-Euro geben wir einen Bundes-Euro dazu. Über die Ausgestaltung ihrer Soforthilfeprogramme entscheiden die Bundesländer selbst. Das geht nur direkt vor Ort.

Die Soforthilfen sollen Privathaushalten zugutekommen, etwa bei Schäden an Hausrat oder bei Ölschäden an Wohngebäuden. Sie sollen die erste Not der betroffenen Menschen lindern, sei es, um sich Kleidung zu besorgen, oder, um die Wohnung wieder bewohnbar zu machen.

Mit den Soforthilfen soll auch Gewerbetreibenden und Unternehmen unter die Arme gegriffen werden, damit die Arbeit möglichst schnell wieder aufgenommen werden kann.

Im Bereich der kommunalen Infrastruktur in den betroffenen Gemeinden dienen die Soforthilfen der schnellen Schadensbeseitigung, insbesondere an Schulen, Leitungen und Straßen. Die Menschen vor Ort müssen so schnell wie möglich wieder mobil sein, ihrer Arbeit nachgehen können und zur Normalität zurückfinden.

Dringend gebraucht werden die Soforthilfen auch für die zum Teil massiv betroffene Landwirtschaft, wo ganze Ernten vernichtet wurden. Mit den Soforthilfen sollen die am stärksten betroffenen Betriebe schnell wieder auf die Beine kommen. Dies wird durch weitere Maßnahmen begleitet, zum Beispiel durch ein Förderprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Insgesamt rechnen wir derzeit mit einem Bundesanteil an den Soforthilfen in Höhe von 400 Millionen Euro.

Zweitens. Neben der Soforthilfe muss ein zügiger Wiederaufbau gewährleistet werden; denn rasche Soforthilfen lindern zwar die erste Not, doch können sie nicht das ganze, das massive Ausmaß der Schäden beheben, die das Hochwasser bei Privathaushalten, Unternehmen und in der Infrastruktur von Bund, Ländern und Gemeinden verursacht hat.

Für einen zügigen Wiederaufbau sind deshalb erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig. Entschädigungen und Wiederherstellung der Infrastruktur können nicht mit den bislang geplanten und gegenwärtig verfügbaren Haushaltsmitteln finanziert werden. Deshalb machen wir jetzt mit dem Aufbauhilfegesetz den Weg frei für einen Aufbauhilfefonds. Wie schon nach der Hochwasserkatastrophe 2002 wird auch dieser Fonds als Sondervermögen des Bundes errichtet. Das gibt uns die erforderliche Flexibilität. So können wir bedarfsgerecht und zielgenau die notwendigen Mittel bereitstellen. Die Mittel dieses Fonds wird der Bund vorfinanzieren. Der Fonds hat ein Ausgabevolumen von 8 Milliarden Euro. Das erforderliche Gesetzgebungsverfahren wollen und werden Bund und Länder bis zum 5. Juli abgeschlossen haben.

Der genaue Schlüssel zur Verteilung der Hilfsmittel an die vom Hochwasser betroffenen Bundesländer wird dann mit einer Verordnung festgelegt. Dies kann erst geschehen, wenn wir die Schäden besser abschätzen können, aber dann muss und wird es geschehen. Der Fonds wird gemeinsam von Bund und Ländern getragen, die so ihrer gemeinsamen Verantwortung angesichts dieser nationalen Aufgabe auch finanziell gerecht werden.

Die Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur, vor allem der beschädigten Straßen und Bahnschienen, übernimmt der

Bund allein. Wir rechnen allein hier mit 1,5 Milliarden Euro. Für die anderen Leistungen wird es eine hälftige Aufteilung der Finanzierung geben. Die Länder werden ihren Anteil an den Kosten des Aufbaufonds, also Tilgung und Zinsen, über einen Zeitraum von 20 Jahren erbringen. Alle Bundesländer, direkt betroffen oder nicht, beteiligen sich an der Finanzierung. Auch hier stehen Bund und Länder solidarisch zusammen.

Der Bund wird den neuen Fonds nicht über Steuererhöhung vorfinanzieren, sondern über eine höhere Nettokreditaufnahme in diesem Jahr. Das können wir verantworten, und zwar guten Gewissens, weil der Bund durch den erfolgreichen Konsolidierungskurs der Bundesregierung solide Finanzen vorzuweisen hat.

Trotz der Hochwasserhilfen und der erhöhten Nettokreditaufnahme im Rahmen des notwendigen Nachtragshaushalts in diesem Jahr halten wir die Schuldenregel weiterhin mit deutlichem Abstand ein.

Morgen – das nur zur Information – beraten und beschließen wir im Kabinett einen strukturell ausgeglichenen Haushalt für 2014. Dank allen, die daran mitgewirkt haben!

Planungssicherheit besteht für die Länder und Kommunen jetzt auch über die künftige Höhe der sogenannten Entflechtungsmittel. Diese erhalten die Länder übergangsweise für zusätzliche Investitionen, vor allem in die Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Gemeindeverkehrswege oder Wohnraumförderung. Auch dies kann natürlich dazu beitragen, die durch das Hochwasser zerstörte Infrastruktur wiederaufzubauen.

Wir haben vereinbart, diese Mittel ab dem Jahr 2014 bis zu ihrem vorgeschriebenen Auslaufen im Jahr 2019 auf dem aktuellen Niveau fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang haben sich die Länder bereit erklärt, dem Entwurf eines Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages im Bundesrat zuzustimmen. Das ist eine gute Nachricht. Damit bringen wir

Fortsetzung auf Seite 2

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Fortsetzung von Seite 1: Dr. Angela Merkel (Bundeskanzlerin)

Beschlüsse

Im Plenum des Bundestages wurden in der Zeit vom 24. bis 28. Juni 2013 folgende Vorlagen ohne Aussprache abschließend beraten:

Zustimmung

Finanzen Anträge „Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2011 - Vorlage der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2011“, „Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2011 - Vorlage der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2011“ sowie „Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2012 zu Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2011)“ und „Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes - Weitere Prüfungsergebnisse“ (Bundesfinanzministerium, Bundesrechnungshof, 17/9908, 17/9909, 17/11330, 17/12990, 17/14149);

„Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/.../EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. .../2012 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRD IV-Umsetzungsgesetz)“ (Vermittlungsausschuss, 17/10974, 17/11474, 17/13524, 17/13541, 17/13876, 17/14122);

Haushalt „Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2012 – Einzelplan 20“ (Bundesrechnungshof, 17/13640, 17/14150);

Recht „Übersicht 9 über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht“ und „zu Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Fünfte Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes“ (Rechtsausschuss, 17/14152, 17/14153);

„Zweiten Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz – 2. KostRMoG)“ (Vermittlungsausschuss, 17/11471 (neu), 17/13537, 17/13879, 17/14120);

Arbeit und Soziales „Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-Neuorganisationsgesetz - BUK-NOG)“ (Bundesregierung, 17/12297, 17/13808); „Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ (Bundesrat, 17/13662, 17/14202);

Verkehr und Bau „Zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr und der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates KOM(2011) 451 endg.; Ratsdok. 13195/11; hier: Stellungnahme gegen-

ein wichtiges Anliegen Deutschlands innerstaatlich zum Abschluss.

Drittens. Über die Soforthilfen und den Aufbaufonds hinaus wird die Bundesregierung auch ihre weiteren bereits begonnenen Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe fortführen. Weil gerade auch viele Unternehmen schweren Schaden erlitten haben, hat die Bundesregierung am 5. Juni 2013 ein Zehn-Punkte-Programm verabschiedet, das zu einem großen Teil schon umgesetzt ist. So hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau ihre Förderprogramme für hochwassergeschädigte Unternehmen, Private und Kommunen geöffnet. Sie bietet Kredite zu einem Signalzins von 1 Prozent an. Das Gesamtvolumen der zinsverbilligten Kredite liegt bei circa 100 Millionen Euro. Zur Überwindung kurzfristiger Liquiditätsprobleme hilft die KfW außerdem mit der Möglichkeit der Stundung von Zinsen und Tilgungsleistungen sowie weiteren Flexibilisierungen. Die KfW hat hierzu eine Hotline geschaltet.

Außerdem stützen wir in Not geratene Unternehmen schnell und wirksam durch ein Sonderprogramm zur Kurzarbeit. Über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus übernehmen wir zusätzlich die Sozialversicherungsbeiträge für die Beschäftigten in der Kurzarbeit. So können Betriebe ihre qualifizierten Beschäftigten halten und müssen sie nicht wegen Arbeitsausfällen entlassen.

Noch etwas kommt hinzu: Arbeitnehmer, die bei Aufräumarbeiten helfen, verlieren nicht ihren Anspruch auf Kurzarbeitergeld.

Manche Betriebe mussten oder müssen vorübergehend schließen und haben Einbußen zu verkraften. Sie brauchen Zeit, um die notwendigen Sanierungs- und Finanzierungsgespräche zu führen. Diese Zeit geben wir den Betrieben. Mit einer Änderung der Insolvenzordnung werden wir die gesetzliche Frist von drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit aussetzen, innerhalb der ein Unternehmen sonst einen Insolvenzantrag stellen müsste. Kein sanierungsfähiger Betrieb soll durch das Hochwasser in die Insolvenz gezwungen werden.

Die vom Hochwasser Betroffenen können auch mit steuerlichen Erleichterungen rechnen. Maßnahmen aus einem mit den Ländern abgestimmten Rahmenkatalog können kurzfristig umgesetzt werden. Zehn Länder haben bereits entsprechende Maßnahmen aus diesem Katalog auf den Weg gebracht. Zu den wichtigsten Möglichkeiten für Steuererleichterungen gehören unter anderem die Anpassung der Steuervorauszahlungen, die Stundung fälliger Steuern, der Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge, die Bildung steuerfreier Rückla-

gen und Abschreibungserleichterungen bei Ersatzbeschaffungen oder die steuerliche Berücksichtigung der notwendigen Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung.

Außerdem wollen wir die Spendenbereitschaft erhöhen. Hierzu hat das Bundesfinanzministerium den Ländern einen sogenannten Spendenerlass zur Abstimmung vorgelegt. Er enthält eine Vielzahl steuerlicher Vereinfachungen im Bereich des Spendenrechts. Ich möchte allen, die mit ihren Spenden dazu beigetragen haben, die Not zu lindern, ein herzliches Dankeschön sagen.

Viertens. Bund und Länder bekommen auch aus Europa Unterstützung. So hat die EU-Kommission bereits deutlich gemacht, dass der Solidaritätsfonds der Europäischen Union für Hilfen zur Verfügung steht. Der Fonds wurde nach dem Hochwasser 2002 geschaffen. Er hat bereits damals gute Hilfe geleistet, und er wird es auch heute wieder tun.

Auch die Europäische Investitionsbank steht bereit, die Finanzierung von Wiederaufbaumaßnahmen zu unterstützen. Die Bundesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, europäische Instrumente schnell und wirkungsvoll zum Einsatz zu bringen. Auch die Möglichkeiten im Bereich Strukturförderung müssen genutzt werden, um auf die Herausforderungen der Flut gezielt reagieren zu können.

Fünftens. Im Bundesinnenministerium haben wir einen Stab „Fluthilfe“ eingesetzt, der unter anderem die aufseiten des Bundes erforderliche Steuerung und Koordinierung der Soforthilfe oder die

Abwicklung des Fluthilfefonds übernimmt. Das Bundesinnenministerium hat im Internet eine Fluthilfeseite mit wichtigen Informationen für die Bürger freigeschaltet. Auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat auf seiner Internetseite einen Bürgerservice zur aktuellen Hochwasserlage mit Informationen über Hilfsangebote, Vorsorge und Möglichkeiten zur Selbsthilfe eingerichtet.

Der Aus- und Neubau von Deichen ist wichtig, aber er allein reicht nicht aus.

Sechstens. So wichtig alle nationalen und europäischen Hilfen auch sind, es ist unumgänglich, unsere Hochwasservorsorge zu verbessern, und zwar deutlich. Wir müssen vorausschauend handeln. Wir müssen aus den sogenannten Jahrhunderthochwassern, die tatsächlich aber im Rhythmus weniger Jahre auftreten, die notwendigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen. Dabei ist zu differenzieren. Zum einen: Was hatten wir eigentlich geplant, konnte aber nicht umgesetzt werden, weil die Planungsverfahren zu kompliziert waren oder zu lange gedauert haben? Zum anderen: Wo brauchen wir neue Konzepte?

Hierzu müssen alle ihren Beitrag leisten: Bund, Länder, Kommunen, Anwohner, Landwirte, Betriebe, alle. Der Aus- und Neubau von Deichen ist wichtig, aber er allein reicht nicht aus, um mit extremem Hochwasser fertig zu werden, wie wir es jetzt ja erlebt haben. Ganz banal: Das Wasser muss ja irgendwohin. Deshalb benötigen wir zum Beispiel mehr großräumige Rückhalteflächen.

Als erfolgreiches Beispiel hat sich die Überflutung der Havelpolder in Brandenburg erwiesen, die effektiv

zur Senkung der Pegelstände geführt hat.

Flüsse wie Donau und Elbe kann man nicht abschnittsweise betrachten. Sie enden nicht an Landesgrenzen. Mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten habe ich deshalb vereinbart, dass wir für Investitionen in den vorbeugenden Hochwasserschutz eine abgestimmte Strategie entwickeln. Ich begrüße sehr, dass sich der Bundesumweltminister mit seinen Kolleginnen und Kollegen der Länder dieses Themas angenommen hat und dies vorantreiben will. Ich begrüße auch sehr, dass die Koalitionsfraktionen eigene Vorschläge hierzu entwickelt haben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist noch zu früh für ein Fazit. Stattdessen gilt es, den Betroffenen weiterhin bei den Aufräumarbeiten zu helfen, rasche Soforthilfe und einen zügigen Wiederaufbau zu gewährleisten und die langfristig erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um uns alle noch besser vor solchen Katastrophen schützen zu können. Nach allem, was wir in den letzten Tagen an Solidarität bei den Bürgerinnen und Bürgern wie auch in der Politik, und zwar über Landes- und Parteigrenzen hinweg, erleben durften, bin ich zuversichtlich, dass wir diese nationale Herausforderung gemeinsam bewältigen werden. Unser Land stellt einmal mehr unter Beweis, dass der so oft bemühte Begriff der Solidarität für uns keine Phrase ist. Ich finde, wir dürfen ein wenig stolz auf das sein, was unser Land ausmacht und stark macht. Denn immer dann, wenn es darauf ankommt, sind wir füreinander da.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie von Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz:

Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe



Malu Dreyer (*1961)
Ministerpräsidentin

Das jüngste Hochwasserge-schehen an Elbe und Donau hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie existenziell gefährdend die Naturgewalten sein können. Wir Bundesländer, insbesondere auch Rheinland-Pfalz, können, selbst wenn wir dieses Mal nicht in besonderem Maße betroffen waren, die leidvollen Erfahrungen mit Hochwasser aus eigener Anschauung sehr gut nachvollziehen. Es war und ist für uns deshalb Verpflichtung und Selbstverständnis zugleich, solidarisch für die gemeinschaftliche Finanzierung der Hochwasserfolgen einzutreten.

Am Rhein sind wir diesmal vergleichsweise glimpflich davongekommen. Aber es hätte auch uns schlimmer treffen können. Wir müssen damit rechnen, dass es uns jederzeit wieder treffen kann. Die Bundesländer stehen auch deshalb solidarisch zueinander, selbst wenn es von allen Ländern, nicht nur von den aktuell betroffenen, eine große finanzielle Kraftanstrengung erfordert, diese Solidarität zu unterlegen. Die Länderhaushalte werden das, gerade vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, auch in den kommenden Jahren noch sehr deutlich spüren.

Beim Hochwasserschutz ist Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren ein solidarischer Partner. Das gilt nicht nur für den Aufbauhilfefonds, den wir jetzt auflegen. Besonders gefreut hat mich, dass so viele ehrenamtliche Helfer und Helferinnen aus der gesamten Bundesrepublik in die Hochwassergebiete geeilt sind, zum Teil unter Einsatz ihres Urlaubs und ohne zu fragen, wer sie bezahlt.

Unser Gemeinwesen, das, was den Staat im Innersten zusammenhält, funktioniert; die Bundeskanzlerin hat es eben gerade gesagt. Das ist eine beruhigende und schöne Erkenntnis, trotz dieser großen Notsituation in manchen Bundesländern.

Aus unserer Verantwortung als Rhein-Anlieger, einer wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und – auch das wollen wir nicht vergessen – touristischen und kulturgeschichtlichen Lebensader Deutschlands, wissen wir, dass Hochwasserschutz nur gemeinsam funktionieren kann. Unsere Flüsse machen eben nicht an Ländergrenzen halt. Solidarität wird am Rhein seit vielen Jahren großgeschrieben. Deshalb haben wir in den letzten Jahrzehnten konsequent Hochwasservorsorge betrieben und als vergleichsweise kleines Bundesland mit 900 Millionen Euro sehr viel Geld investiert, um Hochwasserschutzanlagen zu ertüchtigen und auszubauen. Genau wie wir mit unseren Poldern und Rückhalteräumen entlang des Rheins im Fall der Fälle zum Schutz von Köln und Düsseldorf beitragen können, sind wir dankbar dafür, dass unsere Nachbarn rheinaufwärts, in Baden-Württemberg und in Frankreich, dasselbe für uns tun. Diese gemeinsame Verantwortung tragen die Länder auch in finanzieller Hinsicht.

Nicht zuletzt angesichts der Herausforderungen für die Länderhaushalte setzt sich Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren auf Bundesebene dafür ein, dass sich der Bund auch bei der Prävention stärker engagiert: beim Deichausbau, beim Polderbau und bei den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen. Dabei verkennen wir nicht die Zuständigkeiten der Länder für den Hochwasserschutz. Ich sage aber auch: Wenn Hochwasserkatastrophen wie diese den bundesstaatlichen Solidarfall auslösen, dann muss dies erst recht für die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern beim Hochwasserschutz, also bei der Prävention, gelten.

Daran müssen wir arbeiten. Wir brauchen aus meiner Sicht einen nationalen Pakt für den Hochwasserschutz.

Wir brauchen aus meiner Sicht einen nationalen Pakt für den Hochwasserschutz.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, der Rhein ist eine der Lebensadern im Westen Deutschlands, genau wie die Elbe und die Donau für den südlichen und östlichen Teil von überragender Bedeutung sind. Hier wie dort konzentrieren sich herausragende Natur- und Kulturlandschaften genauso wie bedeutende wirtschaftliche Infrastrukturen und Produktionsstätten. In einem vernetzten, hochtechnisierten Land wie dem unseren verursacht eine Naturkatastrophe vom Ausmaß des aktuellen Hochwassers nicht nur immense Schäden an Ort und Stelle, sondern hat auch Auswirkungen auf die überörtliche Infrastruktur wie Verkehrsachsen, auf Produktionen, die voneinander abhängen, kurzum: auf ganze Regionen, Länder, auf die gesamte Nation. Die Flut von 2013 hat uns erneut die Verletzlichkeit unseres Landes vor Augen geführt, genau wie 2002, und dies in einer vergleichsweise gesegneten Weltregion, was die Gefahr von Naturkatastrophen anbelangt.

Auch aus diesem Grund analysieren wir sehr genau die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt. Auch wenn es zu früh ist, genaue Prognosen abzugeben, so müssen wir doch damit rechnen, dass die Zahl extremer Wetterereignisse zunimmt, Hochwasser öfter und vor allem in ihren Spitzen mit höheren Pegeln auftreten werden. Aus Verantwortung für das Heute und für die uns folgenden Generationen nehmen wir diese Herausforderung sehr ernst.

Das Risiko steigt; das zeigt schon das vergangene Jahrzehnt. Deshalb müssen wir unsere Anstrengungen für den Hochwasserschutz intensivieren. Ich bin heute davon überzeugt, dass wir losgelöst von diesem aktuellen Ereignis die Verantwortung haben, beim Hochwasserschutz in Deutschland sehr viel enger zusammenzurücken. Wir benötigen einen nationalen Pakt für Hochwasserschutz, einen Pakt, der über Zusammenarbeit und Finanzierung im Hochwasserfall hinausgeht, einen Pakt im eigentlichen Wortsinne: ein Bündnis – getragen von Solidarität, Fürsorge und Rücksichtnahme – für mehr Hochwasserschutz.

Sosehr ich mich freue, dass 2013 erneut die bundesweiten Hilfsmechanismen im Großen – wie beim Ausbaufonds, diesmal auch mit den Stimmen der CDU/CSU und der FDP – wie auch bei den nachbarschaftlichen, ehrenamtlichen Hilfen funktioniert haben, muss ich dennoch sagen, dass ich davon überzeugt bin, dass wir

mehr gemeinsame Verantwortung tragen müssen. Die Verantwortung von Ländern und Bund besteht darin, heute eine Bund-Länder-übergreifende Gesamtstrategie zu entwickeln, damit wir morgen oder übermorgen beim nächsten Hochwasser sagen können: Es ist weniger schlimm gekommen, als wir befürchtet haben. Es ist weniger schlimm gekommen, weil wir uns schon im Vorfeld aus gesamtstaatlicher Solidarität besser vorbereitet haben: weil wir ein Gesamtkonzept entwickelt und die Umsetzung kontinuierlich durch eine gemeinsame Finanzierung sichergestellt haben – für einen besseren Hochwasserschutz für die gesamte Republik.

Hochwasser, meine sehr verehrten Herren und Damen, wird sich nie ganz verhindern lassen. Aus den Erfahrungen in meinem Land kann ich jedoch sagen: Hochwasserschutz ist immer ein Bündel vieler Maßnahmen. Dazu gehören Prävention und Vorsorge, ein konsequentes Hochwasserrisikomanagement und technischer Hochwasserschutz durch Deiche, Polder und auch durch Überflutungsflächen. Im Vordergrund steht nicht zuletzt die Erkenntnis: Unser Hochwasserschutz muss nachhaltiger werden. Es ist keine neue Erkenntnis, dass wir den Flüssen mehr Raum geben müssen, um – was ich sehr schön umschrieben finde – mehr Breit- als Hochwasser zuzulassen.

Die Grundanforderungen an eine solche Strategie hat Rheinland-Pfalz in einem für den Bundesrat vorbereiteten Antrag skizziert. Es geht um folgende Bausteine in einem abgestimmten Gesamtkonzept: Flächenvorsorge durch Schaffung von Retentionsräumen und Rückverlegung von Deichen, natürlicher Wasserrückhalt, mehr Raum für die Flüsse und Revitalisierung der Flussauen, technischer Hochwasserschutz, Bau und Ertüchtigung von Deichen und Poldern, Stärkung der Eigenvorsorge, Prüfung, wie eine Elementarschadensversicherung für alle Bürger und Bürgerinnen eingeführt werden kann, Bauvorsorge und Verhaltensvorsorge zur Minimierung des Schadenspotenzials, um Leib und Leben zu schützen, und funktionierender Katastrophenschutz.

Um den letzten Punkt, meine sehr geehrten Herren und Damen, mache ich mir dabei die allerwenigsten Sorgen. Die Hochwassermeldedienste und der Katastrophenschutz von Feuerwehren, Polizei und THW haben auch dieses Mal ihre Leistungsfähigkeit vollständig unter Beweis gestellt. Dafür bedanke auch ich mich sehr herzlich.

Sehr viel langwieriger und auch kostenträchtiger wird die Realisierung der anderen Schritte sein. Neben einem Gesamtkonzept für den Hochwasserschutz brauchen wir auch langfristige Sicherheit für die Finanzierung. Ehrlich verstandene Solidarität kann aus meiner Sicht keine Einbahnstraße sein. Hochwasserschutz kostet Geld, und zwar viel Geld. Er ist eine Form der Daseinsvorsorge nationalen Ausmaßes, wie es die Bereitstellung von Trinkwasser, Elektrizität und Wärme ist.

Für die Finanzierung dieser gemeinschaftlichen Aufgabe verfügen wir über bewährte Strukturen. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bietet hierfür einen möglichen Rahmen. Es wäre ein erster wichtiger Schritt, einen eigenen Rahmenplan Hochwasser- oder Binnenhochwasserschutz aufzulegen und zusätzliche Mittel – auch des Bundes – zu hinterlegen.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, für mich ist die zuletzt geübte Solidarität der Gradmesser für zukünftige Maßnahmen im Rahmen einer wirksamen Hochwasservorsorge. Letztlich profitieren alle auch vom Hochwasserschutz am Rhein, an der Mosel und an anderen Flüssen. Dass hierfür alleine in meinem Bundesland noch finanzielle Mittel in Höhe von rund 500 Millionen Euro notwendig sind, zeigt die Größenordnung, vor der wir alle heute in Zeiten der Schuldenbremse noch stehen.

Ich sage ausdrücklich noch einmal: Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe. In der Notsituation sind alle vom Hochwasserschutz überzeugt. Wenn man allerdings zwei, drei oder vier Jahre später Deiche baut oder rückverlegt und sagt: „Wir investieren dauerhaft Geld in diese Vorsorge“ – das ist tatsächlich eine Gesamtleistung unseres Staates –, dann denkt kein Mensch mehr an Hochwasserschutz und hat Verständnis für entsprechende Maßnahmen.

Ich würde mich freuen, wenn wir beim Hochwasserschutz über die wichtigen Finanzierungsfragen hinaus, die uns heute beschäftigen – ich möchte hinzufügen, dass wir sehr froh sein können, diesen Solidaripakt geschaffen zu haben –, in Richtung einer abgestimmten Strategie vorankämen. Neben der Sofort- und Aufbauhilfe für die akut Betroffenen wäre das sicherlich das richtige Signal für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Hochwasserschutz ist nationale Daseinsvorsorge, wie es die Bereitstellung von Trinkwasser ist.

Beschlüsse

über der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes“ (Ausschuss für Verkehr und Bau, 17/6985 Nr. A.58, 17/11847);

„Zu dem Paket „Verkehrssicherheit“ - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/40/EG, KOM(2012)380 endg.; Ratsdok. 12786/12; hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes“ (Ausschuss für Verkehr und Bau, 17/10710 Nr. A.53, 17/13165);

„Zu dem Vierten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze“ (Vermittlungsausschuss, 17/12636, 17/13452, 17/13454, 17/13881, 17/14125);

Ernährung und Landwirtschaft „Zu dem Sechzehnten Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes“ (Vermittlungsausschuss, 17/11293, 17/11873, 17/12526, 17/12924, 17/14124);

Familie „Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz – KJVVG)“ (Vermittlungsausschuss, 17/13023, 17/13531, 17/13875, 17/14123);

Inneres „Gesetz über die Gewährung eines Altersgelds für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und Soldaten“ (Vermittlungsausschuss, 17/12479, 17/13132, 17/13135, 17/13878, 17/14124).

Ablehnung

Verteidigung „Gesetz zur Änderung der Wehrdisziplinarordnung“ (Die Linke, 17/572, 17/4488);

Verkehr und Bau „Gesetz zur Bedarfsfestlegung des Baus oder Ausbaus von Bundesfernstraßen“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/7885, 17/8838); Antrag „Umstellung der Finanzierung von Neu- und Ausbauprojekten in Bundes-schiene-wege“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/543, 17/3478);

Anträge „Logistikstandort Deutschland stärken – Transport- und Güterverkehr nachhaltig gestalten“ und „Modellversuche mit Gialinern beenden – Umweltorientierten Aktionsplan Güterverkehr und Logistik auf den Weg bringen“ (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, 17/3430, 17/3674, 17/5226);

Antrag „Transparenz zum Bau der ICE-Neubaustrecke Wendlingen-Ulm herstellen“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/9741, 17/10865);

Antrag „Ursachen und Verantwortlichkeiten für das Berliner Flughafendeckel lückenlos aufklären – Chancen für besseren Lärmschutz nutzen“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/9740, 17/10873);

Antrag „Städtebauliche Qualität des Regierungsviertels verbessern“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/9171, 17/10981);

Antrag „Aufsichtsrat neu besetzen, Geschäftsführer entlassen und den Flughafen Berlin Brandenburg skan-

Beschlüsse

dalfrei fertigstellen“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/11168, 17/12785);

Anträge „Deutschland braucht im ganzen Land einen verlässlichen und sicheren Schienenverkehr“, „Die Bahn in Einklang mit dem Grundgesetz am Wohl der Allgemeinheit orientieren“ und „Für eine konsequente Strukturreform der Deutschen Bahn AG“ (SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, 17/4428, 17/4433, 17/4434, 17/13153);

Anträge „Obdach- und Wohnungslosigkeit erkennen und bekämpfen“ und „Bedarfsgerechtes Wohnen dauerhaft sichern – Gemeinnützigen Wohnungswirtschaftssektor entwickeln“ (Die Linke, 17/13105, 17/13552, 17/14013);

Anträge „Kommunen die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen ermöglichen“ und „Schaffung von Rechtssicherheit für Carsharing-Stationen und Elektrofahrzeug-Stellplätze“ (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, 17/781, 17/3208, 17/14089);

Antrag „Neustart für ein europäisches Zugsicherungssystem“ Bündnis 90/Die Grünen, 17/10844, 17/14092);

Anträge „Neue Impulse für die Förderung des Radverkehrs setzen – Den Nationalen Radverkehrsplan 2020 überarbeiten“ und „Nationalen Radverkehrsplan 2020 zum ambitionierten Aktionsplan der Radverkehrsförderung weiterentwickeln“ (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, 17/11000, 17/11357, 17/14086);

Inneres „Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/12068, 17/13809);

Antrag „Verbesserung des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen und Analphabeten“ (SPD, 17/12380, 17/13809);

„Gesetzes zur Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 Jahren im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz“ und „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 38)“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/13257, 17/13238, 17/13999);

Antrag „Unabhängige Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen durch Polizeibedienstete ermöglichen und unabhängiges Kontrollgremium schaffen“ (Die Linke, 17/10685);

Antrag „Bundeseinheitliche Chip- und Registrierungspflicht für Welpen einführen“ (Die Linke, 17/13934);

Antrag „Aufnahme afghanischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr in Deutschland“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/13729, 17/14180);

Anträge „Richtlinien zur konzerninternen Entsendung und zur Saisonarbeit sozial gerecht gestalten“, „Zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung (KOM(2010) 378 end.; Ratsdok. 12211/10); hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundge-

Patrick Döring, FDP:

Herkulesaufgabe Wiederaufbau



Patrick Döring (*1973)
Landesliste Niedersachsen

Die Bilder von den überfluteten Städten und Dörfern haben uns alle zutiefst bewegt. Menschen haben ihr Hab und Gut und manchmal auch Angehörige verloren. Wir haben aber auch gesehen: Die Menschen packen an. Sie verzagen nicht. Wir sehen diesen Zusammenhalt und das Miteinander. Das ist vorbildlich, macht Mut und zeigt: Wir leben in einer großartigen Republik mit einer lebendigen Bürgergesellschaft.

Das THW, das Rote Kreuz, die Feuerwehren und die vielen Organisationen und Freiwilligen vor Ort haben tapfer gekämpft und gearbeitet – bis zur Erschöpfung. Deshalb geht unser Dank an die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer genauso wie an die vielen hauptamtlichen Helferinnen und Helfer. Unser Dank geht auch an die Soldatinnen und Soldaten. Diese vorbildliche Arbeit der Bundeswehr bei dieser Flutkatastrophe ist auch ein Verdienst unseres Bundesverteidigungsministers. Lieber Herr Minister de Maizière, Sie haben die Truppe besser im Griff, als mancher von der Opposition gelegentlich glaubt.

Wenn das Wasser, der Schlamm und die Sandsäcke weg sind, dann kommt die nächste Herkulesaufgabe; denn dann geht es um den Wiederaufbau. Wohnungen müssen renoviert und Betriebe müssen flottgemacht werden. Der geplante Fonds wird den Wiederaufbau in den Flutregionen erheblich erleichtern. Keiner soll nach der Flut materiell schlechter dastehen als vorher.

Mit dem Nachtragshaushalt gehen wir auch einen haushalterisch vernünftigen Weg. Das zeigt, dass sich Konsolidierung und gutes Wirtschaften auszahlen. Frei nach Gerhard Schröder: Im Vergleich zu 2002 haben wir nicht alles anders, aber vieles besser gemacht. Wir müssen jetzt nämlich nicht befürchten, die Verfassung zu brechen und dass unser Haushalt in Schieflage gerät, wenn wir diesen Nachtragshaushalt be-

schließen, sondern wir können mit einem ausgeglichenen Haushalt 2014 weiter solide wirtschaften. Es zahlt sich eben aus – das zeigt diese Krise –, wenn man eine Wahlperiode maßhält.

Gelegentlich haben einige Ministerpräsidenten angesichts der Fluthilfen sogar Steuererhöhungen ins Gespräch gebracht. Das wäre in dieser ökonomischen Lage nun wirklich der falsche Weg gewesen. Es ist gut, dass es für diese Nothilfe bei der Schuldenbremse eine Ausnahme gibt. Es ist noch besser, dass die Bundesregierung morgen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt für 2014 vorlegen kann. Das zeigt: Auch in schweren Zeiten geht beides.

Wir werden in der Zukunft aber auch darüber sprechen müssen, wie

wir den technischen Hochwasserschutz in unserem Land verbessern. Wenn man hierzu von 2002 bis 2013 Bilanz zieht, dann muss man feststellen: Es hat nicht am Geld gemangelt, sondern es hat vielerorts am Willen gemangelt.

Wir alle wissen, wie aufwendig und mühevoll ein Planungsverfahren ist. Wir alle, gerade wir Liberalen, wollen eine engagierte Bürgerbeteiligung, auch im Planungsverfahren. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn alle Landwirte, alle Bewohner, alle Unternehmer, alle Träger der öffentlichen Belange in den Städten, die von Hochwasser betroffen sind, mit den Planungen zufrieden sind, dann darf es nicht sein, dass ein Funktionär in einem trockenen Büro in Berlin-Mitte über den Weg der Verbands-

klage die Realisierung einer Hochwasserschutzmaßnahme verhindern kann.

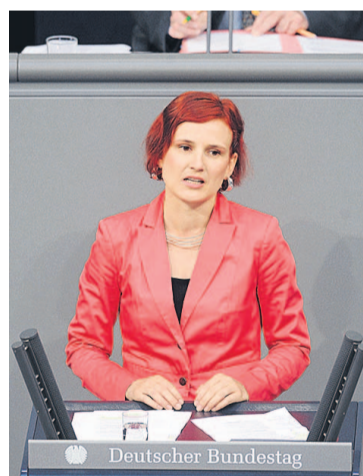
Deshalb brauchen wir analog zur Planungsbeschleunigung, wie wir sie zur Bewältigung der Infrastrukturherausforderungen nach der deutschen Einheit geschaffen haben, ein Planungsbeschleunigungsgesetz für den technischen Hochwasserschutz: mit verkürzten Rechtswegen, nicht mit weniger Bürgerbeteiligung, aber mit weniger Funktionärsbeteiligung zum Wohle der Menschen in den betroffenen Städten.

Der Bundestag tagt heute an einem Dienstag; das ist außergewöhnlich. Aber außergewöhnliche Ereignisse erfordern auch außergewöhnliche politische Maßnahmen. Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, die betroffenen Gemeinden haben gezeigt: In Zeiten, in denen es schwierig ist, stehen wir zusammen. Wir arbeiten kooperativ. – Das hat Tradition in dieser Republik. Wir alle, die wir Mitglieder dieses Hauses sind, können stolz darauf sein, dass uns das gelingt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Katja Kipping, Die Linke:

Wir müssen ran an die Versicherungsgesetze



Katja Kipping (*1978)
Landesliste Sachsen

So manchem Betrieb steht nach dem Hochwasser nun finanziell das Wasser bis zum Hals. So manches landwirtschaftliche Unternehmen ist existenziell gefährdet. Auch Hoteliers und Gastronomen sind betroffen. Viele Menschen haben während der Flut ihr Hab und Gut verloren. Diese Menschen brauchen nun Hilfe, und zwar unbürokratisch und schnell. Da werden wir die Bundesregierung beim Wort nehmen.

Noch ist das Ausmaß der Schäden nicht in Gänze abzuschätzen. Jetzt die Höhe des Fluthilfefonds definitiv auf 8 Milliarden Euro zu begrenzen, heißt, einen Deckel einzuziehen, wo eigentlich kein Deckel hingehört. 2002 betrug das Volumen des Hilfe-

fonds 10 Milliarden Euro. Ich meine, zu gegebener Zeit wird man die Höhe des Fluthilfefonds noch einmal überprüfen müssen.

Herr Döring, in einer solchen Situation ideologische Gesänge des Sparsens und ideologische Gesänge für ein Verbot zur Aufnahme von Krediten anzustimmen, so wie Sie das hier gemacht haben, finde ich zutiefst unangemessen.

Ich habe mich mit Menschen unterhalten, die von der Flut direkt betroffen sind, und dabei so manchen guten Hinweis bekommen. Ich möchte nur einen nennen. Viele Menschen und Unternehmen, die innerhalb weniger Jahre zum wiederholten Male vom Hochwasser betroffen sind, wollen aus den direkt gefährdeten Gebieten wegziehen. Aber sie wollen eben in der Region bleiben. Diesen Menschen muss man jetzt Unterstützung anbieten, sei es durch die Ausweisung von neuen Gewerbegebieten, sei es in Form einer Entschädigung, um ihnen einen Neuanfang in der Region zu ermöglichen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Menschen aus den besonders gefährdeten Gebieten wegziehen, aber in der Region bleiben können.

Bei den vom Hochwasser Betroffenen sollte unser besonderes Augenmerk denen gelten, die ohnehin wenig haben, also Menschen, die kein Auto haben, um einfach wegzufahren, Menschen, die sich eben nicht für

die Zeit der Flut ein Hotelzimmer leisten können, oder Menschen, die keine Verwandten haben, bei denen sie für einige Tage unterkommen können. Eine Kollegin aus Grimma hat mir erzählt, dass es zum Beispiel Flutopfer gab, die bis zu einer Woche in einer Notunterkunft in einer Turnhalle leben mussten, und zwar in dem Wissen, dass all ihr Hab und Gut währenddessen durch das Hochwasser zerstört wird.

Insofern hat mich eine Geschichte besonders berührt. Eine sächsische Oberbürgermeisterin erzählte mir von einer recht armen Familie, die alle Materialien für die Schuleinführung ihrer Tochter im Keller gelagert hatte, und vom Ranzen bis zum Schreibheft war alles dem Hochwasser zum Opfer gefallen. Die Oberbürgermeisterin wollte nun bei der Neuananschaffung von Schulheften helfen, und sie sagte zu mir: Aber bei Geldspenden müssen wir davon ausgehen, dass das sofort auf die Sozialleistungen angerechnet wird.

Deswegen mussten wir einen Gutschein für einen Schreibwarenladen organisieren. Der örtliche Schreibwarenladen war aber auch von der Flut betroffen.

Ja, zum Glück hat sich inzwischen herumgesprochen, dass Fluthilfe und Spendengelder nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden müssen.

Aber es gibt bisher keine verbindliche Verordnung. Deswegen fordere ich

in diesem Zusammenhang die Regierung auf: Sorgen Sie mit einer Verordnung dafür, dass es hier verbindliche Sicherheit gibt! Die Fluthilfe darf nicht auf Hartz IV angerechnet werden.

Nur ein kleiner Teil der Schäden ist versichert. Ich habe mit Interesse wahrgenommen, dass sich die Bundesregierung in einer Vorlage ganz klar gegen eine allgemeine Pflichtversicherung ausspricht. Darin heißt es: Das zu geringe Bewusstsein in der Bevölkerung soll durch Kampagnen geschärft werden. – Glauben Sie denn ernsthaft, dass das zu geringe Bewusstsein in der Bevölkerung das Problem ist? Allein in Sachsen gibt es 17 000 Wohngebäude, die als nicht versicherbar gelten.

Deswegen lautet eine zentrale Erkenntnis der letzten Wochen: Wir müssen ran an die Versicherungsge-setze.

Es kann nicht sein, dass sich die Versicherungen einfach die Rosinen herauspicken. Wir brauchen eine allgemeine öffentliche Versicherung gegen Elementarschäden.

Wenn wir jetzt über das Hochwasser sprechen, dann geht es natürlich

zuallererst um schnelle Hilfe. Aber es geht auch um die Frage, wie wir in Zukunft solche großen Schäden vermeiden können. Beim Hochwasserschutz geht es nicht nur um das Bauen von Mauern und um mobile Schutzwände. Sie können kurzfristig helfen, aber sie bringen auch Probleme mit sich. In meiner Heimatstadt Dresden zum Beispiel konnte durch mobile Wände größerer Schaden verhindert werden. Im Ergebnis hat das aber die Fließgeschwindigkeit der Elbe erhöht, und andere Städte wie Magdeburg, die weiter nördlich liegen, waren dann deutlich stärker betroffen.

Deswegen steht für uns als Linke eines ganz klar fest: Allein auf technischen Hochwasserschutz zu setzen, reicht nicht aus. Nachhaltiger Hochwasserschutz bedeutet nämlich vor allem eins: Wir brauchen Platz, damit Regenwasser versickern kann, und es braucht natürlichen Überflutungsraum.

Wir brauchen eine allgemeine öffentliche Versicherung gegen Elementarschäden.

Nach der Flut 2002 hat beispielsweise eine von der sächsischen Staatsregierung eingesetzte Expertenkommission die Empfehlung gegeben, allein in Sachsen 7 500 Hektar natürliche Überschwemmungsfläche zu schaffen. In den letzten zehn Jahren hat das von der CDU regierte Sachsen gerade einmal 111 Hektar Überflutungsfläche geschaffen. Wenn wir so kleckern, dann werden wir den drohenden Gefahren von Hochwasser wahrlich nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Zeit, in der extreme Wetterlagen zunehmen und Jahrhunderthochwasser zu Jahrzehnthochwassern werden. Das ist auch eine Folge von globaler Erwärmung, und die ist von Menschen gemacht. Klimaschutz und die Reduktion von CO₂ galten lange Zeit als ein Thema allein für Ökos oder, uncharmant ausgedrückt, für Körnerfresser. Ich denke, inzwischen

kann niemand mehr die Augen vor der folgenden Tatsache verschließen: Wer beim Klimaschutz und beim nachhaltigen Hochwasserschutz spart, bekommt eine Rechnung präsentiert, die unbezahlbar ist. Klimaschutz und nachhaltiger Hochwasserschutz sind von enormer Bedeutung für uns alle. Deswegen dürfen sie nicht auf dem Altar von Profitinteressen geopfert werden.

Abschließend möchte ich mich auch im Namen der Linken bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, den hauptamtlichen wie auch den ehrenamtlichen, sowie dem Technischen Hilfswerk. Ihrem selbstlosen Einsatz ist es zu verdanken, dass sich die Schäden in Grenzen gehalten haben. Ihr Einsatz war praktizierte Solidarität. Sie, die jenseits der Kameras und jenseits der medialen Öffentlichkeit geschuftet haben, sind die wahren Heldinnen und Helden der Fluthilfe. Ihnen gehört unser Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir debattieren heute über die Einrichtung eines Aufbauhilfefonds. Auch dafür gilt Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, und allen anderen Mitgliedern der Bundesregierung, aber auch allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages mein herzlicher Dank; denn was jetzt erforderlich ist, ist ein schnelles Startsignal für den Wiederaufbau in den betroffenen und durch das Hochwasser geschädigten Gebieten.

Jetzt sind Länder und Bund gefordert, Hand in Hand die Voraussetzungen für den Wiederaufbau zu schaffen, genauso wie es die Fluthelfer getan haben, indem sie die Sandsäcke von Hand zu Hand weitergereicht haben, um das Hochwasser zu bekämpfen.

Beim Flutgipfel am 13. Juni im Kanzleramt haben Länder und Bund gemeinsamen den Rahmen abgesteckt. Vereinbart wurde der

Aufbauhilfefonds 2013 mit einem Volumen von 8 Milliarden Euro zur Beseitigung der Hochwasserschäden, finanziert jeweils zur Hälfte vom Bund und von den Ländern. Das Ergebnis ist gut. Es ist allerdings eine Kraftanstrengung für alle, sowohl für den Bund als auch für die Länder. Aber auch hier haben wir wieder deutlich gemacht: Es geht eben nur gemeinsam. Für alle Betroffenen – nicht nur in Sachsen – sind das Fluthilfegesetz und der Aufbauhilfefonds eine Initialzündung für den Wiederauf-

Die Rekordpegelstände von 2002 wurden vielerorts übertroffen.

bindlichen Likes verbindliche Absprachen wurden. Aus Aktivitäten in den virtuellen Netzwerken wurde reale Hilfe für Menschen in Not. Dafür gebührt den vielen jungen Menschen unser Dank.

Dieses gegenseitige Füreinander-Dasein ist nicht nur für mich persönlich als Ministerpräsident eines betroffenen Landes ein großartiges Zeichen eines starken gesellschaftlichen Zusammenhalts. Deswegen an dieser Stelle noch einmal: Allen Helfern gilt mein herzlicher Dank. Danke Deutschland!

Wir wissen: Die Beseitigung der neuen Hochwasserschäden und der W i e d e r a u f b a u übersteigen die Leistungsfähigkeit der einzelnen betroffenen Länder. Deshalb erfordern sie eine gesamtstaatliche Kraftanstrengung. Das ist auch der Grund für diese Sondersitzung des Bundestages. Frau Bundeskanzlerin, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für Ihre Regierungserklärung. Sie haben sich vor Ort selbst ein Bild über die Schäden gemacht, gerade als die Situation in Pirna am schlimmsten war und die Menschen noch auf den Hochwasserscheitel warteten.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaats Sachsen:

Naturkatastrophe nationalen Ausmaßes



Stanislaw Tillich (* 1959)
Ministerpräsident

Genauso wie 2002 hat uns im Sommer 2013 ein schweres Hochwasser getroffen, und zwar nicht Sachsen allein. Am Ende waren 11 von 16 Bundesländern von diesem Hochwasser ernsthaft betroffen.

Die Rekordpegelstände von 2002 – es war ein sogenanntes Jahrtausendhochwasser – wurden vielerorts übertroffen, in einigen Regionen sogar weit darüber hinaus. Die Schadensbilder des Jahres 2013 gleichen denen des Jahres 2002. Menschen wurden zu Zehntausenden evakuiert. Die Menschen standen und stehen noch immer fassungslos vor ihren verwüsteten Häusern und Wohnungen. Der Vollständigkeit halber sei nur erwähnt: Mit der Auszahlung

der Soforthilfen im Freistaat Sachsen am 6. Juni war zwischen der Bundesministerin Frau von der Leyen und dem Freistaat Sachsen geregelt, wie mit Hartz-IV-Empfängern bei den Soforthilfen umzugehen ist. Diese Hilfen werden nicht angerechnet.

Die Bilder vom Hochwasser 2013 gleichen sich von Passau über Meißen, Bitterfeld und Magdeburg bis nach Fischbeck. Es ist eine Naturkatastrophe nationalen Ausmaßes.

Während des Hochwassers waren Tausende von professionellen, ehrenamtlichen und freiwilligen Hilfskräften im Einsatz. Auch mehr als 19.000 Soldaten, unter ihnen Soldaten aus den Niederlanden und aus Frankreich, haben bei der Bewältigung beziehungsweise der Bekämpfung des Hochwassers geholfen. Ihnen gilt unser Dank.

Die Feuerwehren hatten bis zu 75 000 Mann im Einsatz. Es ist die Rede von dem größten Feuerwehreinsatz seit dem Zweiten Weltkrieg. Hinzu kamen Einsatzkräfte der Bundespolizei, vom Technischen Hilfswerk, der Rettungsdienste und auch natürlich der Polizei.

Meine Damen und Herren, es war überwältigend, zuerst zu sehen und dann selbst zu erleben, wie über soziale Netzwerke aus virtueller Freundschaft und unver-

Beschlüsse

setzes i. V. m. § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union, Vorschlag der Europäischen Kommission zur Konzernentsenderichtlinie zurückweisen“ und „Zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung (KOM(2010) 379 endg.; Ratsdok. 12208/10); hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union, Vorschlag der Europäischen Kommission zur Saisonarbeiterrichtlinie zurückweisen“ sowie „Zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung (KOM(2010) 378 end.; Ratsdok. 12211/10); hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union, Richtlinie zur konzerninternen Entsendung grundsätzlich überarbeiten“ und „Zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung (KOM(2010) 379 endgültig); hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union, Rechte der Saisonarbeitskräfte stärken“ (SPD, Die Linke (zwei mal), Bündnis 90/Die Grünen (zwei mal), 17/4190, 17/4039, 17/4045, 17/4885, 17/5234, 17/14182);

Wirtschaft und Technologie „Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes – Störerhaftung“ (Die Linke, 17/11137, 17/14189);

Ernährung und Landwirtschaft Antrag „Den ökologischen Landbau stärken“ (Die Linke, 17/14139); Antrag „Gutes Leben, Gute Innovationen, Gute Arbeit – Politik für ländliche Räume effektiv und effizient gestalten“ (SPD, 17/11031, 17/12744); Antrag „Düngeverordnung novellieren“ (SPD, 17/10115, 17/13146); Antrag „Förderung des ökologischen Landbaus – Wachstumspotenziale in Deutschland für deutsche Produzenten

Fortsetzung von Seite 5: Stanislaw Tillich (Ministerpräsident des Freistaats Sachsen)

Beschlüsse

erschließen“ (SPD, 17/10862, 17/13147);

Antrag „Ländliche Räume als Lebensräume bewahren und zukunftsfähig gestalten“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/13490, 17/13997);

Anträge „Wildtierhandel und -haltung in Deutschland einschränken und so den Tier- und Artenschutz stärken“, „Tier- und Artenschutz durch Beschränkung des Wildtierhandels stärken“ und „Wildtierhandel und -haltung in Deutschland einschränken und so den Tier- und Artenschutz stärken“ (SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, 17/13712, 17/13713, 17/12386, 17/14087);

Antrag „Haltung von Delfinen beenden“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/12657, 17/13847);

Arbeit und Soziales Antrag „Die finanzielle Deckelung von Reha-Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung aufheben – Reha am Bedarf ausrichten“ (Die Linke, 17/6914, 17/8446);

Antrag „Fortführung der arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge in der nächsten Förderungsperiode des Europäischen Sozialfonds“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/13718, 17/14064); <

Recht Antrag „Verkehrsträgerübergreifende Fahrgastrechte stärken“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/11375, 17/13150);

Gesundheit Antrag „WHO-Tabakrahmenkonvention umsetzen – Vollständiges Tabakwerbeverbot einführen“ (Die Linke, 17/12838, 17/13368); Antrag „Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung menschenrechtskonform gestalten“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/12712, 17/14093);

Finanzen Antrag „Einrichtung einer Bundesfinanzpolizei als Wirtschafts- und Finanzermittlungsbehörde“ (Die Linke, 17/12708, 17/13802);

Antrag „Auf europäischer Ebene ein betrugssicheres, transparentes und bürokratiearmes Mehrwertsteuersystem schaffen“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/12065, 17/14006);

Anträge „Wirksame Anreize für klimafreundlichere Firmenwagen“ und „Dienstwagenprivileg abbauen und Besteuerung CO₂-effizient ausrichten“ (Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, 17/9149, 17/8462, 17/14011);

Antrag „Anerkennung der an den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als nationalsozialistisches Unrecht und Gewährung eines symbolischen finanziellen Anerkennungsbeitrages für diese Opfergruppe“ (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, 17/13710, 17/14056);

Familie Antrag „Mit einem Nationalen Aktionsplan die Chancen des demografischen Wandels ergreifen“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/13246, 17/14012);

Anträge „Rechte intersexueller Menschen stärken“, „Grundrechte von intersexuellen Menschen wahren“, „Grundrechte von intersexuellen Men-

bau. Diese setzt Kräfte frei, auf die es jetzt ankommt, und darauf warten alle.

Die Mittel aus dem Aufbauhilfefonds werden wirken. Sie werden Mut machen zur rechten Zeit, und sie werden neue Hoffnung wecken, weil sie den Menschen eine neue Perspektive, eine neue Chance eröffnen. Ich sage ihnen für den Freistaat Sachsen zu: Jeder Euro, der zur Verfügung steht, wird so angelegt, dass er der Beseitigung der Schäden und dem Wiederaufbau, aber auch dem zukünftigen Hochwasserschutz dienen wird. Beides ist förderwürdig; dafür werben wir. Beides gehört zusammen.

Unser Ziel in Sachsen ist, dass es keinen Wiederaufbau nach Schema F gibt nach dem Motto: Alles genauso wie vorher und an der gleichen Stelle, wie es einmal war. – In diesem Zusammenhang wollen wir mit den beteiligten Ländern und dem Bund darüber sprechen, dass die Entschädigungssummen von den Betroffenen auch für den Neuanfang – weg vom Wasser – verwendet werden können, damit sie beim nächsten und übernächsten Mal nicht wieder betroffen sind, was ja andernfalls nicht ausgeschlossen ist, und so enorme Schäden wieder auftreten.

Der Freistaat Sachsen hat aus dem Hochwasser 2002 seine Lehren gezogen. Ich möchte unseren

Elbnachbarn und hier insbesondere der Tschechischen Republik, der dortigen Verwaltung und dem dortigen Ministerpräsidenten, für die Zusammenarbeit danken.

Sie haben in einer entscheidenden Sekunde den Ablauf an der Moldau-Kaskade angehalten und damit letztendlich nicht nur Prag, sondern auch Dresden und die Unterlieger geschützt.

Wir haben die Kommunikation deutlich verbessert und damit die Vorwarnzeiten erheblich verlängert. Wir haben vielerorts den Hochwasserschutz verbessert, indem Retentionsflächen und weitere Überschwemmungsflächen geschaffen worden sind.

Wir werden auch aus dem Hochwasser 2013 lernen. Da, wo schon Baurecht besteht, muss der Hochwasserschutz rasch umgesetzt werden. Der Hochwasserschutz muss weiter beschleunigt werden. Wir brauchen Vorfahrtsregeln für den Hochwasserschutz, genauso wie das heute bei den erneuerbaren Energien der Fall ist oder wie es in der Vergangenheit beim Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz nach der deutschen Einheit möglich wurde.

Präventiver Hochwasserschutz muss für jede Kommune zum Standard werden. Wir wollen noch mehr Retentionsflächen schaffen. Da, wo es geht, sollten zum Bei-

spiel Industriebrachen an Flussläufen geräumt werden, um dem Wasser mehr Raum zu geben. Ich will aber auch deutlich machen: 72 Prozent der Landesfläche waren bei diesem Hochwasser 2013 im Freistaat Sachsen überschwemmt. Breiter geht es kaum noch.

Uns allen ist klar, dass das, was wir heute hier beraten und was der Bundestag und der Bundesrat in der kommenden Woche beschließen werden, nicht selbstverständlich ist. Dabei sind mir zwei Punkte besonders wichtig. Erstens: Alle Mittel aus dem Aufbauhilfefonds sind Hilfe zur Selbsthilfe. Zweitens: Die betroffenen Länder leisten ihren Beitrag. Das ist Ausdruck eines föderalen Systems. Denn entgegen manch anderslautenden Stimmen hat bei den Verhandlungen über den Aufbauhilfefonds keine Seite die andere übervorteilt. Alle Länder übernehmen für den Zeitraum von 20 Jahren die Tilgungs- und Zinslasten. Die Lasten sind dabei anteilig verteilt. Auch das ist Ausdruck unseres föderalen Systems.

Ich danke als Ministerpräsident eines vom Hochwasser betroffenen Landes dem Bund für seinen Beitrag an dieser gemeinsamen Kraftanstrengung. Die Übernahme der Kosten für die Einsätze der Bundeswehr und des THW sowie die langfristige Finanzierung des

Fonds sind für mich Ausdruck seiner Bereitschaft, den Ländern in dieser Notsituation beizustehen. Das ermöglicht es den Ländern, Solidarität zu üben und das gemeinsam gesteckte Ziel der Schuldenbremse zu erreichen.

Der Wille zum Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2013 ist in allen Städten und Gemeinden in den betroffenen Gebieten vorhanden. Er ist nach wie vor ungebrochen, bei allen.

Schlimm hat es aber die Gastronomie und das Übernachtungsgewerbe erwischt. Für sie darf nach der Flutwelle nicht noch eine Stornierungswelle kommen. Die meisten Gaststätten und Hotels, Cafés und Ferienwohnungen auch im Freistaat Sachsen waren überhaupt nicht betroffen. Deswegen mein Appell, der gleichzeitig auch eine Einladung ist: Kommen Sie nach Sachsen und in die anderen vom Hochwasser betroffenen Regionen Deutschlands! Es lohnt sich.

Meine Damen und Herren Bundestagsabgeordnete, lassen wir die Menschen nicht im Stich. Geben wir ihnen eine neue Chance zum Wiederaufbau. Ich bitte Sie um die Zustimmung zum Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Katrin Göring-Eckardt, Bundestagsvizepräsidentin:

Klimaschutz und Hochwasserschutz hängen sehr eng zusammen



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Bundestagsvizepräsidentin

Ja, es ist gut, es ist richtig, dass wir heute alle gemeinsam denjenigen danken, die schnell geholfen haben, die unmittelbar bereit waren, loszugehen. Dank gilt nicht nur denjenigen, die das professionell tun – dem THW, der Feuerwehr, der Bundeswehr –, sondern auch den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich über die sozialen Netzwerke ganz schnell verabredet haben. Für sie war das übrigens kein Neuland; sie

haben das einfach gemacht, wie sie das immer tun. Insofern herzlichen Dank an die Helferinnen und Helfer!

Ja, es ist notwendig, dass wir jetzt über schnelle Hilfe beim Wiederaufbau reden. Deswegen begrüßen wir den 8-Milliarden-Euro-Hilfefonds. Wir werden seiner Einrichtung zustimmen können, übrigens auch deswegen, weil er zumindest einigermaßen solide finanziert ist, anders als manche Versprechen, die in diesen Tagen von Ihrer Seite gemacht werden.

Jetzt heißt es ja, die Lage in den Hochwassergebieten sei entspannt; das hören wir alleweil in den Nachrichten. Das Gegenteil ist der Fall: Für viele Betroffene zeigt sich erst jetzt das Ausmaß der Katastrophe. Das heißt, sie müssen ihren kompletten Hausrat entsorgen. Alles, was sie nicht retten konnten – Sofas, Kühlschränke, Betten, Spielzeug, Wände, Parkettböden –, ist nur noch Müll; was gerade noch blühende Gärten waren, sind jetzt Schlammwüsten. Manche müssen ihre Häuser für immer verlassen.

Nicht wenige Unternehmerinnen und Unternehmer, ob in Grimma, in Lauenburg, in Deggendorf oder in Treben, stehen vor erheblichen Einbußen. Manche haben auch das Gefühl, dass sie vor dem

Aus stehen, weil ihre Ware wegschwamm, weil die Produktionsräume geflutet sind, weil die Computer abgesoffen sind. Auf Wochen und Monate Betriebe lahmgelegt; Hotels und Gaststätten fehlt es an Urlaubern. Für viele geht es nicht nur um den Besitz und die Frage, wie sie dazu wieder kommen, sondern um die pure Existenz.

Man könnte denken, das war 2002 schon so ähnlich. Trotz der großen Solidarität damals wie heute gibt es etwas, das ist anders: Damals sprachen wir von einer Jahrhundertflut; jetzt, nur elf Jahre später, haben viele Menschen zum zweiten Mal Hab und Gut verloren. Ihnen fehlt heute der Mut, weil sie

sich fragen: Sollen wir noch einmal alles aufbauen?

Es ist klar und eindeutig: Wir brauchen ein radikales Umdenken beim Hochwasserschutz. Die Anzahl der schweren Hochwasser hat sich in den letzten Jahrzehnten verdoppelt. Dass das der Fall ist, zeigt die Häufigkeit der Hochwasser in der letzten Zeit. Wir wissen, dass jeder Euro, der in den Hochwasserschutz investiert wird, 10 Euro für die Beseitigung der Schäden spart. Zur Vermeidung der Überflutungen müssen Bund und Länder sich endlich zusammmentun.

Meine Damen und Herren, die Flüsse kennen keinen Föderalismus.

Wir müssen dafür sorgen, dass tatsächlich oben am Fluss gehandelt wird, damit es unten am Fluss nicht zur

Überschwemmung kommt. Dass jetzt viele hier sagen: „Für die Hilfsleistungen bedanken wir uns“, das ist gut, das ist richtig. Wir dürfen aber am Ende des Jahres nicht wieder vergessen haben, dass es auf die langfristigen Maßnahmen ankommt. Die kurzfristige Hilfe ist das eine; das Deichbauen das andere. Es sind die langfristigen Maßnahmen, auf die es ganz zentral ankommt.

Es geht dabei übrigens nicht nur um die Überflutungsflächen. Es

Die Anzahl der schweren Hochwasser hat sich in den letzten Jahrzehnten verdoppelt.

geht auch um die Frage des Klimaschutzes. Im letzten Jahr hat das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung festgestellt, dass extreme Regenfälle und extreme Hitzewellen mit dem Klimawandel zusammenhängen.

Mir geht es darum, deutlich zu machen: Klimaschutz und Hochwasserschutz hängen sehr eng zusammen. Wir dürfen uns nicht nur auf die Folgen unserer Hochwasserkatastrophe konzentrieren, sondern müssen auch einmal dorthin schauen, wo die Folgen von Hochwasser noch viel drastischer sind, nämlich nach Indien. Im Norden Indiens sind derzeit Zehntausende von Menschen von einem Hoch-

wasser betroffen. Es gibt inzwischen mehrere Hundert, womöglich sogar tausend Tote. Auch das hat mit der Versiegelung der Landschaft und mit mangelndem Klimaschutz zu tun.

In Deutschland wird pro Sekunde eine Fläche von 12 Quadratmetern versiegelt. Durch intensive Landwirtschaft werden, gerade in den Flussauen, immer mehr Böden verdichtet. Die Erderwärmung führt dazu, dass es zu mehr Regenfällen kommt. Aus diesem Grund muss man sagen: Klimawandel und Hochwasserschutz hängen verdammt eng zusammen. Deshalb gehört das auf die politische Agenda.

Es macht wenig Sinn, dass die Bundesregierung im nationalen und europäischen Zusammenhang, beispielsweise bei der Reform des Emissionshandels, Klimaschutzmaßnahmen verhindert und weiter ausbremst. So werden wir das 40-Prozent-Ziel bis 2020 nicht erreichen. Wir haben übrigens einen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz vorgelegt. Wir werden sehen, wie Sie sich dazu verhalten.

Ich will klar und deutlich sagen: Die Sofortmaßnahmen, die wir heute ergreifen, sind gut und richtig. Wir werden darüber reden müssen, wie es, gerade in den Hochwassergebieten, eigentlich mit dem

Versicherungsschutz steht, wo sich die Menschen überhaupt versichern können und was es bedeutet, eine hohe Selbstbeteiligung zu haben und sich diese schlichtweg nicht alle paar Jahre leisten zu können. Wir werden aber vor allem darüber reden müssen, wie wir die langfristigen Maßnahmen gestalten, wie wir das gemeinsam tun und wie wir das so machen, dass uns die Leute in den Hochwassergebieten nicht wieder fragen: Was habt ihr eigentlich in den letzten Jahren getan?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich erlaube mir, bei meiner letzten Rede zwei Geschenke zu machen. Das größte Geschenk geht natürlich an meine eigene Fraktion – das werden Sie verstehen –: Sie bekommen Wolfgang Kubicki als meinen Nachfolger.

Das zweite Geschenk geht an die Sozialdemokraten. Das meine ich sehr ehrlich, und das ist mir auch sehr wichtig, denn ich habe gesagt: Ich habe Freundschaften zu Mitgliedern aller Fraktionen gepflegt; 23 Jahre war ich im Bundestag und 19 Jahre im Haushaltsausschuss. Ich habe unter anderem eine Freundschaft mit dem leider verstorbenen Peter Struck gepflegt. Von ihm bekam ich eines Tages etwas, was ich jetzt an die SPD zurückgeben möchte – vielleicht finden Sie eine Möglichkeit, es in der Friedrich-Ebert-Stiftung unterzubringen –: Es ist eine Pfeife von Peter Struck. Ich möchte diese den Sozialdemokraten zurückgeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Jürgen Koppelin, FDP:

Wir sprechen nicht nur Solidarität aus, sondern handeln auch



Jürgen Koppelin (*1945)
Landesliste Schleswig-Holstein

einmal in Richtung der Linken: Es ist sehr nett anzuhören, dass Sie das THW loben. Aber warum fällt es Ihnen eigentlich so schwer, auch den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr Ihren Dank auszusprechen?

Um eine Hausnummer zu nennen: Die Kosten bei der Bundeswehr und der Bundespolizei lagen bei etwa 100 Millionen Euro. Auch das trägt der Bund, und das ist selbstverständlich.

Der Kollege Patrick Döring hat zu Recht darauf hingewiesen – das kann ich wiederholen –: Wir können all das jetzt machen, weil wir eine gute Konjunktur haben, weil wir solide Haushaltspläne aufgestellt haben. Ich sage in Richtung des Bundesrates: Ich würde mich freuen, wenn die Reihen des Bundesrates genauso gut besetzt wären, wenn wir die erste Diskussion über den Bundeshaushalt führen, damit Sie sehen können, wie man solide Haushaltspolitik macht.

Aus den Reihen der Sozialdemokraten kam der Vorschlag, vielleicht die Körperschaftsteuer zu erhöhen oder den Solidaritätszuschlag anzuheben. Ich bin froh, dass wir das nicht machen. Denn mir ist schon klar: Hätten wir das gemacht, wären wir diese Erhöhung nie wieder losgeworden; das wäre nicht zeitlich begrenzt, sondern auf Dauer gewesen. Ich erinnere da an die Sektsteuer: Sie ist auch für eine bestimmte Sache eingeführt worden, und es gibt sie heute immer noch, obwohl die kaiserliche Marine – für sie waren die Einnahmen vorgesehen – schon zweimal abgesehen ist.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dies ist heute vermutlich meine letzte Rede hier im Deutschen Bundestag.

Insofern freue ich mich, dass ich zu einem Punkt sprechen kann, bei dem überwiegend große Übereinstimmung herrscht.

Ich bin froh, dass diese Übereinstimmung herrscht. Weil in den Medienberichterstattungen manches anders aussieht, will ich einmal deutlich sagen: Es gab hier sehr oft große Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen, und dafür bin ich sehr dankbar. Ich bin auch sehr dankbar, dass ich Freundschaften zu Mitgliedern aller Fraktionen pflegen konnte.

Die Kosten bei der Bundeswehr und Bundespolizei lagen bei etwa 100 Millionen Euro.



Anwohner und Freiwillige füllen in Walsleben, Thüringen, Sandsäcke zum Schutz vor dem Hochwasser.

Beschlüsse

schen wahren“ und „Stellungnahme des Deutschen Ethikrates“ (SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, 17/13253, 17/12859, 17/12851, 17/9088, 17/14014);

Umwelt Antrag „Atomrisiken ernst nehmen – Auch in Bezug auf die nahe liegenden Atomkraftwerke in Belgien“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/13491, 17/14027);

Antrag „Monitoring für versenkte Atommüllfässer im Atlantik sicherstellen und Maßnahmen gegen weitere Strahlenexposition einleiten“ (SPD, 17/7633, 17/14177);

Antrag „Transparenz bei Rückstellungen im Kernenergiebereich schaffen“ (SPD, 17/5901);

Antrag „Lehren aus der Atomkatastrophe in Fukushima ziehen“ (SPD, 17/12688, 17/14178);

Tourismus Antrag „Ausbildungssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe verbessern“ (SPD, 17/13549, 17/14088);

Antrag „Barrierefreier Zugang zu Großveranstaltungen und Reisen“ (SPD, 17/13550, 17/14090);

Menschenrechte Antrag „Klimawandel gefährdet Menschenrechte“ (SPD, 17/13755, 17/14183);

Sport Antrag „Rente für Dopingopfer in der DDR“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/12393, 17/14016);

Kultur und Medien Antrag „Transparente Kriterien und verbindliche Rahmenbedingungen schaffen für die Bundesförderung von kulturellen Institutionen und Projekten“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/12196, 17/14057);

Entwicklungszusammenarbeit Antrag „Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit – Partnerschaft für eine menschenrechtsbasierte nachhaltige Entwicklung“ (Bündnis 90/Die Grünen, 17/13728, 17/14065);

Bildung und Forschung Antrag „Einrichtung eines Zentrums für Alevitische Studien fördern“ (SPD, 17/5517, 17/14104).

Auch ich möchte erst einmal den Betroffenen unsere Solidarität aussprechen. Ich glaube, die Betroffenen, die heute hier unsere Debatte verfolgen, sind weniger daran interessiert, Frau Kollegin von den Grünen, das zu hören, was Sie heute vorgetragen haben; diese Menschen wollen hören, was wir für sie machen.

Diese Menschen haben schwere Tage erlebt, hatten Schäden an Haus und Hof und mussten gleichzeitig den Kampf gegen die Wassermassen aufnehmen. Insofern haben sie unsere Solidarität wirklich verdient. Wir sprechen nicht nur unsere Solidarität aus, sondern handeln auch: In dieser Woche und am heutigen Tag zeigen wir den betroffenen Menschen, dass uns das, was wir vor Ort gesehen haben – Frau Bundeskanzlerin hat das vorhin sehr deutlich geschildert –, nicht unberührt lässt. Wir helfen auch finanziell. Wir geben zu: Ja, wir nehmen neue Schulden auf. Aber es ist zum Wohle dieser Menschen; denn wir wollen sie nicht alleinlassen.

Da ich gerade von Solidarität und Anerkennung spreche, sage ich jetzt

Florian Pronold, SPD:

Wir Sozialdemokraten werden das anders machen



Florian Pronold (*1972)
Landesliste Bayern

Das Hochwasser, die Flut, hat viele Menschen vor Ort ihrer Existenz beraubt. Ich komme selber aus Deggendorf. Ich war öfter gemeinsam mit dem Kollegen Kalb vor Ort. Die Betroffenheit der Menschen dort ist kaum in Worte zu fassen.

Beim Aufräumen vor Ort habe ich ein fast 90-jähriges Ehepaar kennengelernt, das nicht ihr Haus verlassen wollte. Sie hatten schon die Flut 1954 erlebt, die nicht so schlimm war. Abends sind sie in ihr Schlafzimmer im ersten Stock gegangen. In der Nacht ist das Wasser dann langsam gestiegen. Am nächsten Morgen wurde um sieben Uhr an ihr Fenster geklopft. Vor dem Schlafzimmerfenster befand sich ein Ruderboot, mit dem sie evakuiert werden sollten. Die alte Frau fragte: Wie sind Sie denn durch das Tor gekommen? Das war doch zu. – Dieses Beispiel zeigt, wie dramatisch die Situation ist. Wasserstände stiegen binnen weniger Minuten auf zwei, drei Meter. Wohnungen und Geschäfte sind ver-

nichtet worden. Die Menschen sind verzweifelt.

Das, was ihnen Hoffnung gegeben hat, ist die unglaubliche Hilfsbereitschaft. „Das Wir entscheidet“ – das ist das Motto der Hilfe, die vor Ort geleistet worden ist. Gerade junge Menschen, denen man immer unterstellt, sie hätten keinen Gemeinschaftssinn mehr, sind aktiv geworden. Die Studenten der Fachhochschulen haben in vielen Städten, beispielsweise in Passau und Deggendorf, Hilfe organisiert. In einer Stadt mit 30.000 Einwohnern wie Deggendorf haben sich 5.500 Menschen zum Helfen, zum Aufräumen gemeldet. Das ist eine tolle Leistung.

Ich habe gesehen, dass die Polizei, die Feuerwehr, das THW, die Bergwacht, das Rote Kreuz und die Bundeswehr, aber auch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vor Ort alles Notwendige getan haben, um zu helfen. Sie haben rund um die Uhr gearbeitet. Sie waren völlig übermüdet. Sie haben wirklich Tolles geleistet. Dafür kann man ihnen im Namen des ganzen Hauses nur ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

Der Kreisjugendring hat ein riesiges Lager organisiert, in dem unmittelbar benötigte Güter untergebracht wurden. Es ist so viel zusammengekommen, dass wir gar nicht alles verteilen konnten. Restaurants haben Essen für die Helfer gekocht. Insgesamt war eine unglaublich tolle Hilfsbereitschaft vorhanden.

Ich wünsche mir, dass die von der Flut betroffenen Menschen und die Helfer diese Bundestagsdebatte verfolgen und sagen: Jawohl, wir haben das Gefühl, da wird geholfen, die kümmern sich. – Ich finde es gut,

dass wir gemeinschaftlich den Flutopferhilfefonds beschließen.

Wir Sozialdemokraten werden das anders machen als CDU/CSU und FDP im Jahr 2002.

Fakt ist, dass wir 2002, beim letzten Hochwasser, einen riesigen Streit hatten über die Frage, wie die Beseitigung der Schäden finanziert werden soll. Auch diesmal gab es eine Debatte darüber, ob es sinnvoll ist, das auf Pump zu finanzieren. Und jetzt stellen Sie sich hierhin, sagen, dass wir in den nächsten Jahren einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen würden, und behaupten, die Fluthilfe sei dabei schon finanziert. Damit belügen Sie die Menschen. So ist das nämlich nicht. Diese Fluthilfe wird auf Pump finanziert. Dieses Geld wird in den nächsten Jahren fehlen. Die nächsten Generationen sind in zweifacher Hinsicht belastet: Zum einen müssen sie die Risiken des Klimawandels tragen, und zum anderen erfolgt die Finanzierung dieser Flutopferhilfe erst in den nächsten Jahren.

Diese Flutopferhilfe wird auf Pump finanziert.

Wir haben 2002 die Soforthilfe in Höhe von 7 Milliarden Euro hier im Deutschen Bundestag sauber gegenfinanziert.

Damals hat die FDP dagegen gestimmt und die CDU/CSU sich enthalten. Wir werden dieses Thema jetzt nicht nutzen, um eine Debatte darüber zu führen, wie man richtig finanziert. Wir wollen, dass den Menschen geholfen wird. Deswegen werden wir heute dieser Finanzierung zustimmen, auch wenn sie nicht unseren Vorstellungen entspricht.

Die Infrastruktur ist in hohem Maße betroffen. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, zu sagen, dass die Notwendigkeit, Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren, auch jenseits der Aufbauhilfe enorm groß ist. Jetzt geben Sie den Ländern – berechtigterweise – die sogenannten Entflechtungsmittel bis zum Jahr 2019. Diese Entflechtungsmittel waren eigentlich vorgesehen, um vor Ort den sozialen Wohnungsbau zu fördern und den öffentlichen Personennahverkehr zu finanzieren. Es muss jedem klar sein: Wenn das die Gegenfinanzierung ist, dann fehlt das Geld nachher an anderer Stelle.

Deswegen wäre es klug gewesen, auf ein paar Steuergeschenke zu verzichten und das Betreuungsgeld nicht einzuführen. Das Geld hätte

man verwenden sollen, um den Menschen jetzt zu helfen, und zwar nachhaltig.

Was viele Betroffene vor Ort wirklich beschäftigt – das ist heute schon mehrfach angesprochen worden –, ist die Frage des Versicherungsschutzes. Viele, die in Hochwassergebieten leben, haben die Erfahrung machen müssen, dass sie entweder keine Versicherung mehr bekommen, dass ihnen die Versicherung nach dem ersten Hochwasserschaden gekündigt worden ist oder dass sie Beiträge zahlen müssten, die so hoch sind, dass sie sich eine Versicherung nicht leisten können. Wir haben bereits 2002 und 2004 über diese Frage diskutiert. Die Bundesregierung hat im Finanzausschuss eine Stellungnahme abgegeben, nach der sie eine Versicherungslösung ablehnt. Ich glaube, wir stehen in der Verantwortung und müssen uns bemühen, eine Versicherungslösung für Elementarschäden, und zwar für alle Elementarschäden, auf den Weg zu bringen.

Wir haben 2002 die Soforthilfe in Höhe von sieben Milliarden Euro sauber gegenfinanziert.

Denn auch bei einer kleinen Flut, über die nicht im Deutschen Bundestag diskutiert wird, gibt es Menschen, die um ihre Existenz gebracht werden. Dann gibt es aber keine Hilfsprogramme. Für diese Menschen müssen wir genauso etwas tun wie für diejenigen, die wiederholt von Flut betroffen sind. Deswegen müssen wir alles dafür tun, eine bezahlbare, vernünftige Elementarversicherung für alle Menschen in diesem Land, die eine solche Versicherung brauchen, zu schaffen.

Heute stellen wir zwar gemeinschaftlich Geld zur Verfügung; aber auf das Morgen kommt es an. Wir müssen morgen nämlich deutlich mehr tun als in der Vergangenheit. Wir müssen nicht nur Geld für die Beseitigung von Hochwasserschäden zur Verfügung stellen, sondern wir müssen aus der Erfahrung, dass Jahrhunderthochwasser nicht nur einmal im Jahrhundert auftreten, auch die notwendigen Konsequenzen ziehen und mit allem Nachdruck dafür sorgen, dass solche Katastrophen nicht mehr vorkommen.

Wir haben gesehen, dass die Situation an den Stellen, an denen man sich in den letzten zehn Jahren um den Hochwasserschutz gekümmert hat, deutlich besser war.

Die Menschen vor Ort haben nicht vergessen, dass wir 20 Jahre lang über den Donau-Ausbau diskutiert haben. Den Menschen in Niederaltich zum Beispiel wurde immer gesagt: Einen Hochwasserschutz gibt es erst, wenn auch Staustufen gebaut werden. Erst vor einem halben Jahr wurde diese Position von der Staatsregierung aufgegeben. Das war aber zu spät, um für Hochwasserschutz zu sorgen. Jetzt sind sie besonders betroffen. Deswegen haben wir eine besondere Verantwortung, dort zu helfen.

Wir müssen den Hochwasserschutz – das ist heute schon angesprochen worden – länderübergreifend regeln. Ich glaube, der Bund hat dabei, auch wenn die Zuständigkeiten klar verteilt sind, eine koordinierende Funktion. Denn wenn in einem Land etwas gemacht wird, bedeutet das, dass in einem anderen Land vielleicht ein stärkeres Hochwasser entsteht, wenn dort weniger gemacht wird. Deswegen muss man dies länderübergreifend angehen.

Nur 5 Prozent der Flächen, die 2002 als Retentionsflächen, als Rückzugsräume für die Flüsse im Falle eines Hochwassers, vorgesehen waren, werden heute dafür genutzt. Dieses Projekt müssen wir wieder nachhaltig angehen. Wir müssen auch über Planungsbeschleunigungen nachdenken.

Natürlich müssen wir uns auch über den Widerstand vor Ort unterhalten; das ist überhaupt keine Frage. Aber das, was Sie von der FDP hier gerade gemacht haben – Sie haben nicht nur die Umweltschutzverbände, sondern auch den Bauernverband, der vor Ort immer heftig dabei ist, ins Abseits gestellt –, halte ich für nicht in Ordnung.

Wir brauchen einen ökologischen Hochwasserschutz, und die betroffenen Menschen vor Ort müssen einbezogen werden, damit es vernünftig funktionieren kann.

Ich bitte Sie, über die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nachzudenken.

Das sind diejenigen, die vor Ort bei Hochwasser helfen. Sie haben eine Reform gemacht, durch die die Leute vor Ort abgezogen werden. Das darf nicht sein.

Ich bitte Sie, das Forschungsprogramm KLIWAS wieder aufzugreifen. Nur 22 Millionen Euro werden zur Verfügung gestellt, um den Zusammenhang zwischen dem Entstehen von Hochwasser und dem Klimawandel zu erforschen. Sie lassen dieses Programm 2014 auslaufen. Es muss wieder installiert werden, damit wir einen vernünftigen Hochwasserschutz bekommen.

Stärken Sie die Kommunen! Tun Sie alles dafür, dass wir den Betroffenen mit einer Elementarversicherung für alle vorsorgend helfen!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Aufgestapelte Sandsäcke am Chiemsee im Juni 2013.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Norbert Barthle (CDU/CSU), Jan Korte (Die Linke), Priska Hinz (Bündnis 90/Die Grünen), Hans-Michael Goldmann (FDP), Dr. Marcel Huber (Staatsminister in Bayern) sowie Dr. Michael Luther (CDU/CSU) und Georg Schirmbeck (ebenfalls CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

Regierungserklärung zum G8-Gipfel und Europäischem Rat / 250. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 27. Juni 2013

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Unser Ziel ist eine starke und stabile Europäische Union



Angela Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

Nicht die Weltwirtschaft stand zu Beginn des Treffens der G-8-Staats- und Regierungschefs in Nordirland im Mittelpunkt, sondern die Tragödie in Syrien. Mehr als 93.000 Menschen sind nach Angaben der Vereinten Nationen inzwischen dem Bürgerkrieg in Syrien zum Opfer gefallen. 1,6 Millionen Syrer sind auf der Flucht. Seit vielen Monaten erleben wir, dass die Vereinten Nationen dieser Katastrophe mehr oder weniger tatenlos zusehen müssen, dass sie im Grunde handlungsunfähig, wenn nicht gar ohnmächtig sind. In dieser verzweifelten Lage, die zunehmend auch zu einer Bedrohung der ganzen Region wird, hat sicher jeder von uns Verständnis, wenn unsere Freunde und Partner in Amerika, in Großbritannien und in Frankreich zum Beispiel überlegen, Teilen der syrischen Opposition auch mit Waffenlieferungen zu helfen.

Ob das tatsächlich ein erfolgversprechender Weg wäre, ist eine völlig andere Frage. Die Risiken wären aus meiner Sicht jedenfalls kaum abzuschätzen. Aber Verständnis für den Wunsch, dem Töten in Syrien endlich wirkungsvoll zu begegnen und dem Treiben des Assad-Regimes ein Ende zu machen, hat sicher jeder, jedenfalls jeder, der ein Herz hat.

Ich habe beim G-8-Gipfel in Nordirland unmissverständlich deutlich gemacht, dass Deutschland schon aus rechtlichen Gründen keine Waffen in Bürgerkriegsgebiete liefert, so auch nicht nach Syrien. Aber ich habe ebenso unmissverständlich deutlich gemacht, dass Deutschland weiter alles in seiner Macht Stehende tun wird, den Menschen in Syrien einen Ausweg aus der Katastrophe zu ermöglichen. Dazu ist in Nordirland ein erster Schritt gelungen, klein genug, aber immerhin ein erster Schritt. Zum einen haben alle G-8-Staaten, also auch Russland, mit Blick auf die Genfer Konferenz einmütig zur Bil-

dung einer Übergangsregierung mit Exekutivgewalt aufgerufen. Das heißt, das syrische Volk soll seine zukünftige Regierung selbst bestimmen. Damit zeigt auch Russland, dass es sich eine friedliche Zukunft in Syrien nunmehr auch ohne das Assad-Regime vorstellen kann. Wie gesagt, das war nur ein kleiner Schritt nach vorn, aber immerhin einer in die richtige Richtung, der der Genfer Konferenz ein klares Ziel gibt. Zum anderen haben wir uns gemeinsam dafür ausgesprochen, dass die Vereinten Nationen vor Ort, also in Syrien, den Einsatz von Chemiewaffen untersuchen. Die Untersuchungskommission muss jetzt Zugang nach Syrien bekommen, damit sie so schnell wie möglich dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ihre Ergebnisse vorlegen kann.

Die Not der Menschen in Syrien ist unermesslich groß. Ihre Lage ist unerträglich. Um ihnen wenigstens etwas zu helfen und auch den von der Flüchtlingswelle besonders betroffenen Nachbarstaaten Libanon, Jordanien und der Türkei bei der Bewältigung dieser humanitären Katastrophe zur Seite zu stehen, haben wir auf dem G-8-Gipfel über 1,1 Milliarden Euro an zusätzlicher humanitärer Hilfe zugesagt. Allein 200 Millionen Euro hiervon wird Deutschland zusätzlich zu den schon geleisteten 164 Millionen Euro tragen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion zur Lage in Syrien hat einmal mehr gezeigt, welch hohe Bedeutung manchen Unkenrufen zum Trotz die Runde der G 8 unverändert hat; denn nichts geht über das direkte persönliche Gespräch. Dafür bieten G 8-Gipfel einen ausgezeichneten Rahmen.

Das gilt selbstverständlich auch für die Fragen der Weltwirtschaft. So hat dieser Gipfel in Nordirland der Steuerhinterziehung den Kampf angesagt. Wir haben ein klares Bekenntnis dazu abgegeben, dass der automatische Informationsaustausch ausgebaut werden muss und somit internationale Standards geschaffen werden müssen. Wir sind noch einen Schritt weiter gegangen, denn wir haben in Nordirland ein kleines - -, ein klares Zeichen gegen aggressive Steuervermeidung multinationaler Konzerne gesetzt. Damit unterstützen wir die Arbeiten der OECD, die hierzu Empfehlungen ausarbeitet. Die G 8 wird dieses Thema auf dem G-20-Gipfel

im September geschlossen weiter vortreiben; denn wenn sich alle G-20-Staaten diesen OECD-Standards anschließen – darauf arbeiten wir hin –, hätten wir einen großen Schritt getan, um die Steuervermeidung großer multinationaler Konzerne beträchtlich einzuschränken.

Deutschland wird in Sankt Petersburg beim G-20-Treffen entschieden dafür werben.

Großkonzerne müssen wie alle anderen auch einen fairen Beitrag zum Steueraufkommen leisten. Dazu müssen Steuerschlupflöcher geschlossen werden, so zum Beispiel die Möglichkeit der sogenannten doppelten Nichtbesteuerung. Das heißt, es muss Schluss damit sein, dass die Besteuerung von Großkonzernen weder beim Konzernsitz noch bei der Produktionsstätte erfolgt. Ich glaube, das ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in allen Ländern, in denen diese Konzerne tätig sind.

Großkonzerne müssen wie andere auch einen fairen Beitrag zum Steueraufkommen leisten.

Ganz oben auf der Tagesordnung der G 8 in Nordirland stand auch die Förderung des freien Handels. Wir setzen uns unverändert für Fortschritte in der Doha-Runde und für den weiteren Abbau protektionistischer Maßnahmen ein. Letztes Jahr haben sich die Staaten auf dem G-20-Gipfel in Mexiko dazu verpflichtet, bis 2014 keine neuen Handelshemmnisse zu errichten und bestehende abzubauen. In Nordirland haben wir in der G 8 nun vereinbart, diese Absprache gemeinsam in der G 20 über 2014 hinaus zu verlängern.

Ein geradezu einzigartiges Signal für freien globalen Handel haben in Nordirland die Europäische Union und die USA gesetzt; denn wir haben den Gipfel genutzt, um den Startschuss für Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zu geben. Das Ergebnis wird die größte Freihandelszone der Welt sein. Von ihr profitieren werden die Weltwirtschaft insgesamt und auch die europäische Wirtschaft; davon bin ich zutiefst überzeugt.

Deshalb ist die Förderung des freien, fairen und offenen Handels auch Teil der Wachstumsagenda der Europäischen Union. Genau diese wird auch Thema des heute beginnenden Rates der europäischen Staats- und Regierungschefs sein.

Um Europa, insbesondere die Euro-Zone, zu neuer Stärke zu führen, sind unverändert erstens ehrgeizige strukturelle Reformen in den

Mitgliedstaaten und zweitens eine engere wirtschaftspolitische Koordination zur Stärkung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erforderlich. Das Ergebnis werden mehr Wachstum und damit auch mehr Beschäftigung in Europa sein. Das hat uns im Übrigen auch bei den Beratungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 geleitet. Alle Beteiligten müssen sich jetzt entschlossen für eine Einigung hierzu einsetzen. Deutschland, die deutsche Bundesregierung jedenfalls, tut dies. Im Dialog mit dem Parlament müssen endlich die letzten Hürden überwunden werden. Aktuell laufen dazu in Brüssel Gespräche. Ich kann nur sagen: Wenn wir vor dem Sommer nicht zu einem Abschluss dieser mittelfristigen Finanzplanung kommen, dann wird Ergebnis sein, dass Tausende von Menschen in Europa ihren Arbeitsplatz verlieren, weil keine Planbarkeit zum Beispiel für ESF-Mittel und anderes möglich ist. Die Zeit drängt. Deshalb muss hier eine Einigung erzielt werden.

Ein gestärktes Europa der Stabilität und des Wachstums hat den französischen Staatspräsidenten François Hollande und mich geleitet, als wir am 30. Mai unsere Vorschläge für den heute beginnenden Rat vorgelegt haben. Es kann gar nicht oft genug gesagt werden: Wachstum und Haushaltskonsolidierung sind keine Gegensätze; im Gegenteil: sie bedingen einander.

Nebenbei bemerkt: In Deutschland haben wir doch gezeigt, wie das geht.

Wer heute nicht glaubt, dass wir in der nächsten Legislaturperiode den Menschen etwas von den sprudelnden Steuereinnahmen zurückgeben und gleichzeitig den Schuldenberg abbauen werden, muss nur auf die Bilanz der Bundesregierung der letzten vier Jahre schauen.

Wir haben gezeigt: Wir können das. Wir können beides. Wir haben Familien und Unternehmen entlastet, in Bildung und Forschung investiert und das Anwachsen des Schuldenbergs gestoppt.

Sie haben dies gestern an der Vorlage des Haushaltes für 2014, der eine strukturelle Null aufweist, gesehen; am Ende der Großen Koalition hatten wir eine Neuverschuldung von 50 Milliarden Euro. Wir können beides: Wachstum und Haushaltskonsolidierung.

Was wir einmal geschafft haben, das schaffen wir in der nächsten Legislaturperiode wieder.

Wir lassen Taten sprechen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wollen angesichts der höchsten Steuereinnahmen, die es jemals in der Bundesrepublik Deutschland gab, nichts anderes, als wieder die Leistungsträger in der Mitte unserer Gesellschaft belasten – das ist Ihre Politik –, wir definitiv nicht. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Wir sind überzeugt, dass Investitionen zu neuen Arbeitsplätzen führen. Neue Arbeitsplätze führen zu neuen Steuereinnahmen und zu mehr Geld in den Sozialkassen. Mehr Steuereinnahmen führen wieder zu soliden Finanzen. – Das ist der Kreislauf, auf den wir setzen. Der hat sich bewährt, meine Damen und Herren.

Weil Wachstum und Haushaltskonsolidierung zusammengehören, ist es auch gut, dass das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages, der die Euro-Staaten zu dauerhaft soliden Staatsfinanzen verpflichtet, vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat gemeinsam verabschiedet wird. Das heißt: Wir alle bekennen uns zu diesem Fiskalvertrag, zu seiner innerstaatlichen Umsetzung und damit zu soliden Finanzen. Ich weiß nicht, warum das, was für Deutschland gilt, nicht auch für Europa gelten soll. Deshalb haben wir für ganz Europa diesen Fiskalvertrag erarbeitet.

Weil Haushaltskonsolidierung und Wachstum zusammengehören, haben wir im vergangenen Jahr auch den Pakt für Wachstum und Beschäftigung geschlossen, den wir auf diesem Europäischen Rat noch einmal überprüfen werden. Heute, ein Jahr nach Beschluss des Paktes, sehen wir erste wichtige Ergebnisse, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Spanien zum Beispiel hat wichtige Arbeitsmarktreformen angestoßen. Auch Frankreich hat diesen Weg im Sozialpartnerdialog eingeschlagen. Die Haushaltsdefizite werden trotz des schwierigen Umfeldes abgebaut. Viele Länder arbeiten an Reformen der Aus- und Weiterbildung, führen Programme der Privatisierung durch und verbessern die Effizienz der staatlichen Institutionen. Es ist völlig klar: Diesen Weg müssen wir weitergehen. Er verbessert die Bedingungen für private Investitionen, und damit entstehen weitere Chancen für Wachstum und Beschäftigung.

Im Rahmen des erneuerten Stabilitäts- und Wachstumspaktes gibt die Kommission in jedem Jahr den einzelnen Mitgliedstaaten länderspezifische Empfehlungen. Ich werde mich beim Europäischen Rat dafür einsetzen, dass diese länderspezifischen Empfehlungen auch von allen angenommen werden, selbst wenn nicht jeder mit jedem Detail einverstanden ist; denn diese Empfehlungen weisen in Richtung von mehr Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, ausgerichtet an den weltweit Besten, ist der Schlüssel für Europa zum Wachstum.

Natürlich macht uns die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit der jungen Menschen in Europa, größte Sorgen. Es führt überhaupt kein Weg daran vorbei,

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 5: Dr. Angela Merkel (Bundeskanzlerin)

dass wir mehr tun müssen, um gerade jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Wir müssen ihnen Zukunftschancen geben, weil sie unsere Zukunft sind. Das sind wir der Jugend Europas schuldig. Wir sind es ihr deshalb besonders schuldig, weil sie, die Jugend, keinerlei Schuld an den Versäumnissen der vergangenen Jahre hat.

Die Förderung der Jugendbeschäftigung ist zu Recht ein Schwerpunkt des Europäischen Rates. Es steht außer Frage: Die Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten hierzu auf europäischer Ebene eingegangen sind, müssen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Natürlich müssen die 6 Milliarden Euro aus der mittelfristigen Finanziellen Vorausschau verfügbar sein, damit wir etwas tun können. Sie werden im Übrigen nicht gleichermaßen auf alle Jahre der Vorausschau verteilt, sondern können schnellstmöglich in den ersten beiden Jahren ausgeben werden.

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel der Jugendbeschäftigungsgarantie, also das Ziel, jungen Menschen unter 25 Jahren eine Arbeitsstelle guter Qualität, eine weiterführende Ausbildung oder einen hochwertigen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz anzubieten. Es ist in diesem Zusammenhang auch eine gute Nachricht, dass wir uns politisch auf konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsanerkennung in Europa einigen konnten. Das heißt, dass künftig Qualifikationen in vielen Berufen schneller und leichter anerkannt werden, wenn man in einem anderen Land der Europäischen Union arbeiten möchte.

Weil aber alle europäische Unterstützung nichts bringt, wenn die Mitgliedstaaten ihre Hausaufgaben nicht machen, kann gar nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass sie es sind, die in erster Linie gefordert sind, die notwendigen Reformen durchzuführen, um Hindernisse bei der Einstellung von jungen Menschen zu beseitigen und Beschäftigungschancen zu verbessern. Ich habe deshalb zu einer Konferenz zur Förderung der Jugendbeschäftigung am 3. Juli 2013 nach Berlin eingeladen, an der neben der litauischen EU-Ratspräsidentin Grybauskaitė – Litauen hat ab Montag die EU-Ratspräsidentschaft - und neben den Spitzen der EU-Institutionen viele weitere EU-Staats- und Regierungschefs sowie die Arbeitsminister und die Chefs der Arbeitsverwaltungen teilnehmen werden. Auf Einladung von Bundesministerin von der Leyen werden zuvor die europäischen Arbeitsministerinnen und Arbeitsminister mit den europäischen Sozialpartnern zusammenkommen. Wir werden mit dem European Round Table, den größten Unternehmen Europas, sprechen.

Bei dieser Konferenz geht es auch darum, wie wir die 6 Milliarden Euro, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung stehen, am effizientesten ausgeben.

Wir wollen die jeweiligen nationalen Erfahrungen - Deutschland hat hier breite Erfahrungen, gerade aus der Zeit der deutschen Einheit - zur Förderung der Jugendbeschäftigung miteinander teilen und die erfolgversprechendsten Maßnahmen identifizieren.

Deutschland und andere Mitgliedstaaten, wie etwa Österreich, die Niederlande oder Dänemark, können die guten Erfahrungen weitergeben, die zum Beispiel mit den dualen Ausbildungssystemen, aber auch mit anderen Arbeitsmarktprogrammen über Jahre und Jahrzehnte gesammelt werden konnten.

Die Bundesarbeitsministerin steht hierzu bereits in bilateralen Kontakten mit einigen europäischen Partnern.

Darüber hinaus sind durch die im letzten Jahr erfolgte Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank um 10 Milliarden Euro gute Projekte in vielen Mitgliedstaaten verwirklicht worden. Auch nicht abgerufene Mittel aus den europäischen Strukturfonds sollen gezielt zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit genutzt werden. Das geschieht bereits und führt zum Beispiel dazu, dass die Mittel jetzt sehr viel besser ausgegeben werden, so dass wir für das Jahr 2013 auf der Ebene der Europäischen Union einen umfangreichen Nachtragshaushalt benötigen.

Deutschland leistet aber auch bilaterale Unterstützung, zum Beispiel über den Sachverstand der KfW, die etwa in Spanien die dortige Förderbank finanziell unterstützen wird. Ähnliche Projekte hat Wolfgang Schäuble mit Portugal und Griechenland vereinbart, genauso der Bundeswirtschaftsminister. Zur Verbesserung der

Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen gehört nämlich auch, dass wir über eine intelligente Regulierung verfügen und die Bürokratie, die es in Europa gibt, abbauen. Wir freuen uns sehr, dass die Kommission im September einen Vorschlag machen will, wo auf europäischer Ebene Bürokratie abgebaut werden kann.

Eine zentrale Frage, die sehr viele Unternehmen in europäischen Ländern spüren, ist, wie europäische Banken das Vertrauen der Investoren zurückgewinnen können; denn die hohen Zinssätze, gerade für mittelständische Unternehmen, und die Schwierigkeiten bei der Kreditvergabe haben im Kern etwas damit zu tun, dass in einigen Ländern das Vertrauen der Investoren in die Banken nicht gegeben ist. Alle Bemühungen dienen deshalb dem Ziel einer Bankenunion, speziell erst einmal einer gemeinsamen Bankenaufsicht, die wir vereinbart haben. Dank des Einsatzes von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble haben wir bei der Richtlinie zur Bankenabwick-

lung heute Morgen eine Einigung im Rat erzielt, die vorsieht, dass bei der Bankenabwicklung in Zukunft primär die Gläubiger und Eigentümer zur Verantwortung gezogen werden. Wir kommen weg davon, dass die Steuerzahler immer wieder für die Banken geradestehen müssen. Das ist das, was wirklich notwendig ist.

Neben einer engeren, transparenteren und strengeren Aufsicht über die Banken und den notwendigen Regelungen dazu ist eine weitere wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Euro-Zone, dass es eine engere Wirtschaftsunion gibt. Ich habe in diesem Hause bereits darauf verwiesen, dass Jaques Delors und andere schon vor der Inkraftsetzung des Euro darauf hingewiesen haben, dass eine gemeinsame Währung nur funktionieren kann, wenn es mehr Wirtschaftskoordinierung gibt. Die Mitgliedstaaten müssen nicht die gleiche Wirtschaftspolitik verfolgen; aber sie müssen sich für das Gelingen besser abstimmen.

Dazu haben Frankreich und Deutschland vorgeschlagen, beim Europäischen Rat einen zweistufigen Ansatz für das zweite Halbjahr zu verankern. Wir wollen heute und morgen festlegen, dass wir beim Europäischen Rat im Oktober in einem ersten Schritt über den Inhalt und die Substanz einer gestärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung beraten. Die Mitglieder einer Währungsunion müssen zu einer gemeinsamen Bewertung dessen kommen, was wir als Wirtschafts- und

Währungsunion und deren Mitgliedstaaten tun müssen, damit unsere Volkswirtschaften dauerhaft auf Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet sind. Tatsache ist,

dass das gemeinsame Verständnis, welche Voraussetzungen eigentlich notwendig sind, damit Wachstum entsteht, bis heute nicht vorhanden ist. Nur mithilfe einer solchen gemeinsamen Bewertung wird es gelingen, eine gemeinsame langfristige Wachstumsstrategie zu entwickeln. Eine Beratung über die Fragen, welche Indikatoren wichtig sind - zum Beispiel Lohnstückkosten, Investitionen in Forschung und vieles andere mehr -, und welche Politikbereiche dafür entscheidend sind, muss gut vorbereitet werden. Damit müssen wir uns auf den Sachverstand auch anderer Institutionen stützen, zum Beispiel der Kommission oder der OECD.

Wenn wir eine solche gemeinsame Bewertung haben, können wir einen zweiten Schritt gehen, nämlich verbindliche Verabredungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zu treffen. Wir haben heute länderspezifische Empfehlungen. Dabei handelt es sich aber um keine verbindlichen Verabredungen; sie beruhen auch nicht auf einem ge-

meinsamen Verständnis von dem, was wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit ist. Solche Verabredungen müssten dann auch von den nationalen Parlamenten gebilligt werden, damit sie legitimiert sind. Konkret soll das also heißen: vertragliche Vereinbarungen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum.

In diesem Zusammenhang halte ich einen an enge Bedingungen geknüpften Solidaritätsmechanismus für denkbar, zum Beispiel in Form eines Fonds für die Euro-Zone.

Meine Damen und Herren, ich sage aber ganz klar: Immer wenn in Europa von Solidaritätsmechanismen gesprochen wird, passiert es, dass diese sofort erhöht und ausgeweitet werden, und zum Schluss spricht man nicht mehr über die Parameter für die Wettbewerbsfähigkeit, sondern nur noch über eine neue Finanzquelle. Und das genau wird es mit Deutschland nicht geben.

Die Bundesregierung besteht darauf, dass die Probleme, die Europa und die Euro-Zone haben, an der Wurzel angepackt und Schritt für Schritt gelöst werden, damit die Währungsunion endlich eine Stabilitätsunion wird. Dafür brauchen wir in Europa eine solide Finanzpolitik, Wachstumsförderung durch Strukturreformen, mehr Investitionen in Bildung und Forschung. Und genau das leistet auch die mittelfristige Finanzielle Vorausschau.

Wir wollen, dass Europa stärker aus der Krise hervorgeht, als es in sie hineingegangen ist. Deutschland hat es geschafft, stärker aus der internationalen Finanzkrise herauszukommen, als es in sie hineingegangen ist. Und Europa wird und muss dies auch schaffen.

Dies ist im Übrigen zutiefst im deutschen Interesse; denn Deutschland wird es auf Dauer nur gutgehen, wenn es auch Europa gutgeht.

Wir dürfen nie vergessen: Im Kern haben wir es bei der europäischen Staatsschuldenkrise mit einer Vertrauenskrise zu tun, und die ist noch längst nicht ausgestanden. Wir dürfen keine Sekunde nachlässig werden, nur weil der Euro nicht mehr jeden Tag die Schlagzeilen beherrscht. Wir dürfen auch keinesfalls Fehler der Vergangenheit wiederholen, indem wir unsere eigenen Regeln nicht einhalten oder sie im Zweifel etwa dehnen. Nur wenn wir unsere Aufgaben und unsere Grundlagen tatsächlich ernst nehmen, wird Europa auch in Zukunft ein Kontinent des Wohlstands und der sozialen Sicherheit sein.

Es geht in diesem Jahr um nicht mehr und nicht weniger als um die Rolle Europas in der Welt und um die Frage: In welchem Wohlstand können die Bürgerinnen und Bürger morgen und übermorgen noch leben? Deshalb muss diese Aufgabe gut und gründlich erfüllt werden.

Deshalb freue ich mich darüber, dass wir beim Europäischen Rat mit Lettland auch über den Beitritt eines Landes zur Euro-Zone zum 1. Januar 2014 sprechen können, das gezeigt hat, wie es möglich ist, mit einem Reformkurs eine tiefe Wirtschaftskrise zu überwinden.

Ich freue mich auch darüber, auf welcher Grundlage sich der Europäische Rat mit dem möglichen Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Serbien befassen wird. Ohne Zweifel haben Serbien und Kosovo in den letzten

Monaten bei der Normalisierung ihres Verhältnisses entscheidende Fortschritte gemacht. Aber nun müssen die Vereinbarungen auch wirklich umgesetzt werden. Erst nach einer Bestätigung der Implementierungsschritte im Dezember kann die erste Beitrittskonferenz im Januar 2014 zusammentreten. Der Normalisierungsprozess muss fortgesetzt werden, und vor dem Beitritt Serbiens zur Europäischen Union muss es zu einer vollständigen Normalisierung kommen.

Ich freue mich auch darüber, dass wir zur Eröffnung eines nächsten Verhandlungskapitels mit der Türkei ein Ergebnis gefunden haben, das einerseits ermöglicht, dass die Beitrittsverhandlungen im Herbst fortgesetzt werden können, mit dem andererseits aber angesichts der Entwicklung in den letzten Wochen in der Türkei nicht so getan wird, als sei nichts geschehen. Es ist maßgeblich unserem Bundesaußenminister Guido Westerwelle zu verdanken, dass dieses Ergebnis, das beide Anliegen berücksichtigt, erzielt werden konnte.

Dieses Ergebnis macht deutlich: Die Türkei ist ein wichtiger Partner, doch unsere europäischen Werte wie Demonstrationsfreiheit, Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und Religionsfreiheit gelten immer. Sie sind für uns nicht verhandelbar, meine Damen und Herren.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mehr denn je überzeugt: Wenn Europa weiter aus seinen Fehlern der Vergangenheit lernt, und zwar auf allen Gebieten, wenn Europa diesen Weg konsequent fortsetzt, dann werden wir unsere Ziele erreichen: eine starke und stabile Wirtschafts- und Währungsunion, eine starke und stabile Europäische Union als Ganzes, mit - ab Sonntagabend - 28 Mitgliedstaaten, weil dann auch Kroatien zu uns gehören wird. Unser Ziel ist ein starkes, ein gestärktes Europa der Stabilität und des Wachstums, ein Europa, das so auch in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts seine Werte und seine Interessen behaupten kann. Dafür wird diese Bundesregierung weiter mit ganzer Kraft arbeiten, und dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

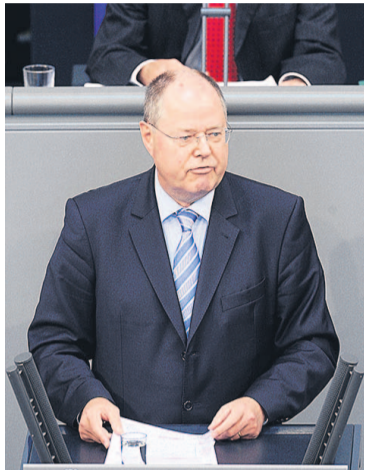
(Langanhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Förderung der Jugendbeschäftigung ist zurecht ein Schwerpunkt des Europäischen Rates.

Wir wollen, dass Europa stärker aus der Krise hervorgeht, als es hineingegangen ist.

Peer Steinbrück, SPD:

Wir müssen auch in Europa mehr Demokratie wagen



Peer Steinbrück (*1947)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Frau Bundeskanzlerin, je länger ich Ihnen zuhörte, desto mehr erinnerte ich mich an einen großen Sozialdemokraten; es handelt sich um Fritz Erler. Er hatte dieselbe Aufgabe wie ich, nämlich seinerzeit auf die Regierungserklärung von Ludwig Erhard zu antworten.

Fritz Erler sagte in seiner Rede sinngemäß den Satz: Ihre Rede, Herr Bundeskanzlers, war sehr rezipiativ.

Daraufhin gab es eine ähnliche Unruhe wie jetzt, weil sich alle fragten: Was heißt „rezipiativ“ eigentlich?

Daraufhin sagte Fritz Erler: „Das heißt gar nichts; das spricht sich nur so schön.“

So ist das auch mit Ihren Regierungserklärungen:

Abgesehen vom aktuellen Hintergrund jüngster Regierungskonferenzen und bevorstehender Konferenzen hat man den Eindruck, dass man diese Regierungserklärung schon dreiermal gehört hat.

Das ist auch der Grund dafür, dass die Hälfte der Regierungsbank absolut überwältigt ist, allerdings vom Schlafbedürfnis; das sieht man denen an.

Ich habe eigentlich erwartet, dass an irgendeiner Stelle in dieser Regierungserklärung der Satz kommt: Eine gute Grundlage ist die beste Voraussetzung für eine solide Basis in Europa, meine Damen und Herren.

Deutschland und Europa, Frau Merkel, brauchen keine Stehsätze.

Sie brauchen keine politischen Aussagen, die erkennbar in einem so großen Widerspruch zu den Fakten und Problemen in Europa stehen.

Die Arbeitslosigkeit in Europa hat sich durch das maßgeblich von Ihnen zu vertretende Sparprogramm auf 26 Millionen Menschen erhöht. Die Jugendarbeitslosigkeit in Europa ist bei den unter 25-Jährigen auf fast 6 Millionen gestiegen. Gab es vor Ausbruch der Finanzkrise in Europa in keinem einzigen europäischen Land eine Jugendarbeitslosigkeit, die über 25 Prozent lag, gibt es jetzt in 12 von noch 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Jugendarbeitslosigkeit bei

den unter 25-Jährigen, die über 25 Prozent – teilweise über 50 Prozent – liegt.

Statt die Schulden zu senken – mit diesem Vorsatz treten Sie ja an –, haben die europäischen Länder im letzten Jahr, in 2012, 500 Milliarden Euro zusätzliche Schulden gemacht. Der Teufelskreis von Sparen, Wachstumseinbrüchen, höherer Arbeitslosigkeit, höherer Jugendarbeitslosigkeit und größeren Schwierigkeiten, die Defizite zu finanzieren, weil die Einnahmen einbrechen, ist ungebrochen. Und darüber verlieren Sie in der heutigen Regierungserklärung keinen einzigen Satz!

Es gibt ein krasses Missverhältnis zwischen den deutschen Rekordzahlungsüberschüssen von inzwischen fast 7 Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts und den Zahlungsbilanzdefiziten unserer Nachbarländer, was irrsinnige Turbulenzen auslöst. Das ist ein riesiges Problem, aber darüber habe ich Sie noch nie reden hören. Dabei gibt es doch ein Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, das im magischen Viereck auch außenwirtschaftliches Gleichgewicht fordert. Warum gehen Sie auf diese Problematik, die eine der zentralen Ursachen für die Krise in Europa ist, nicht ein?

Die Jugendarbeitslosigkeit, von der Sie hier reden, und die hohe Arbeitslosigkeit insgesamt, Frau Bundeskanzlerin, sind eine direkte Folge der völlig einseitigen Sparpolitik, die Sie in Europa maßgeblich betrieben haben.

Wachstum und Haushaltskonsolidierung bedingen einander, haben Sie gesagt. Ja, aber warum haben sich dann die Beratungen im Europäischen Rat zum überwiegenden Teil auf Sparprogramme konzentriert und nicht auf die Wachstumsimpulse?

Wir wollen die Umsetzung des Paktes für Wachstum und Beschäftigung überprüfen, sagen Sie. Donnerwetter! Aber da gibt es nicht viel zu überprüfen. Die Kritik der Europäischen Kommission weist aus, dass seit dem vom Europäischen Rat im Juni 2012 verkündeten Wachstums-pakt zu wenig geschehen ist. Wir kennen also bereits das Ergebnis dieser Überprüfung.

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel der Jugendbeschäftigungsgarantie, heißt es ferner bei Ihnen. Das ist doch eine Floskel! Womit denn? Wie? Mit den 6 Milliarden im europäischen Haushalt bis 2020? Oder mit Vorschlägen, die erst in einigen Jahren greifen können? Oder mit dem Hinweis auf das bewährte und wirklich wichtige deutsche duale Ausbil-

dungssystem? Das lässt sich in unseren europäischen Nachbarstaaten doch nicht in einem Urknall realisieren.

Oder auf dem nächsten Gipfel der EU-Arbeitsminister am 3. Juli, wenige Tage nach dem Europäischen Rat? Die Erklärung dieses Gipfels dürfte mit den Erklärungen dieses Europäischen Rates ziemlich identisch sein. Die Schlussfolgerungen dürften sich kaum unterscheiden. Ist das dann der 46. folgenlose Gipfel, den Sie veranstalten?

Mit Blick auf den 3. Juli bitte ich Sie, Frau Merkel: Vermeiden Sie eine weitere Show, die Erwartungen auslöst, die dann unerfüllt bleiben. Denn damit sorgen Sie dafür, dass sich Millionen junger Bürgerinnen und Bürger in Europa von der Politik und auch von Europa entfremden. Was Sie dort beraten, muss schon sehr konkret sein.

Während sie dort eisernes Sparen fordert, schöpft ihre Regierung hier gleichzeitig aus den Vollen.

Der luxemburgische Arbeitsminister Schmit trifft in meinen Augen den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt, die einzige Lösung sei, dass die Europäische Union endlich Geld zur Förderung von Wachstum in die Hand nehmen und ihre Sparpolitik überdenke. Das ist die Antwort eines Arbeitsministers, der Sie besuchen wird.

Ich füge im Übrigen hinzu: Die perspektivisch bis 2020 vorgesehenen 6 Milliarden Euro als Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Erforderlich wären in meinen Augen mindestens 20 Milliarden Euro, und zwar konzentriert auf die nächsten beiden Jahre.

Erforderlich wird es sein, alle Mittel, die noch in europäischen Fonds sind, zu bündeln und der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zuzuführen. Soweit Mittel nicht abgerufen werden, sollten sie nicht an die Länder zurücküberwiesen werden, sondern ganz gezielt in die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gesteckt werden.

Wenn Sie einen Gipfel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa vom Verdacht des Populismus und auch des hektischen Stillstandes freihalten wollen, dann trommeln Sie doch die Unternehmen, die Gewerkschaften und die Mitgliedstaaten zusammen und verabreden mit ihnen bindend, in den nächsten drei Jahren 500 000 Arbeits- und Ausbildungsplätze für die Jugendlichen zu schaffen.

Sammeln Sie deutsche Unternehmen, die Standorte in mediterranen Nachbarstaaten haben, und verabreden Sie mit diesen deutschen Unter-

nehmen, dass sie an diesen ausländischen Standorten bindende Verpflichtungen eingehen, um junge Spanier, junge Griechen, junge Italiener zu beschäftigen!

Das wäre ein bemerkenswerter Beitrag. Das würde das in manchen europäischen Nachbarländern beschädigte Ansehen Deutschlands auch wieder etwas auffrischen, und vor allen Dingen würde es auch im Interesse unserer deutschen Exportindustrie sein.

Unter dem deutschen Druck ist Europa bienenflüchtig gewesen, bienenflüchtig klare, konkrete Festlegungen zu Zielen und Zeitplänen von Sparprogrammen in Gang zu setzen. Die europäischen Banken sind mit sage und schreibe 1,2 Billionen Euro staatlicher Unterstützung stabilisiert worden, was übrigens ein wesentlicher Grund für die Staatsverschuldung in manchen Ländern ist, und nicht etwa ihr Fehlwirtschaften.

Aber dieser Bienenflücht, bezogen auf Sparprogramme, bezogen auf Konsolidierung, steht in einem diametralen Gegensatz zu der Bereitschaft und Fähigkeit, entsprechende Präzision auch bei Wachstumsimpulsen in Europa zu entwickeln.

Im Übrigen, Frau Bundeskanzlerin: Wie wirkt es eigentlich auf unsere Partner und auf unsere Nachbarländer, die unter erheblichem Konsolidierungsdruck stehen und denen wir nicht nur Maßhalteappelle entgegenschallen lassen, sondern auch Zwangsjacken verpassen, wenn Sie im Wahlprogramm der CDU/CSU unfinanzierte Wahlgeschenke in der Größenordnung von 50 Milliarden Euro in den Bundestagswahlkampf einführen wollen?

Welches Bild geben wir denn da in Europa ab? Erklären Sie das einmal den Griechen, den Spaniern, den Italienern, den Portugiesen! Hier haben Sie die Spenderhosen an und geben uns keinerlei Hinweis darauf, wie Sie all diese Wahlgeschenke finanzieren wollen.

Während Sie dort eisernes Sparen fordern, schöpft Ihre Regierung hier gleichzeitig aus dem Vollen.

Trotz sprudelnder Einnahmen, trotz sprudelnder Steuereinnahmen, trotz deutlicher Entlastungen auf dem Arbeitsmarkt und eines enormen Zinsvorteils, der Herrn Schäuble in die Lage versetzt, deutsche Staatsanleihen mit einer gewissen Laufzeit zu einem Realzins von nahezu null zu platzieren, hat diese Ihre Regierung in dieser Legislaturperiode 100 Milliarden Euro neue Schulden gemacht.

Sie, Frau Bundeskanzlerin, haben einen Satz gesagt, der voll zutrifft: Das ist uns in dieser Legislaturperiode gelungen, und das wird uns auch in der nächsten Legislaturperiode gelingen. – Donnerwetter! Das heißt, auch in der nächsten Legislaturperiode wird es Ihnen gelingen, 100 Milliarden Euro neue, zusätzliche Schulden zu machen.

Im Übrigen ist das noch viel schlimmer. Die gesamtstaatliche Schuld in Deutschland ist in dieser Legislaturperiode von Schwarz-Gelb um 400 Milliarden Euro gestiegen.

Der Punkt ist einfach: Sie können nicht mit Geld umgehen.

Ja, genau so ist das. Sie können nicht mit Geld umgehen.

Wenn Sie in der Wüste regieren, wird der Sand knapp. So ist das.

Was wir unseren Nachbarn abverlangen, meine Damen und Herren, würden wir in Deutschland übrigens unter keinen Umständen akzeptieren. Das, was wir unseren Nachbarn an Sparmaßnahmen abverlangen, würde hier in Deutschland zu Protesten führen, die die Straßen füllen würden; denn wenn wir in Deutschland so sparen müssten, wie wir das den Griechen abverlangen, dann hätten wir allein 2012 im Bundeshaushalt beziehungsweise über alle vier öffentlichen Haushalte – Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen – 172 Milliarden Euro einsparen müssen. Das machen wir aber mit anderen Ländern. Ich sage dies, um einmal die Dimensionen deutlich zu machen, wenn wir manchmal etwas abfällig über die Anstrengungen in den anderen Ländern reden und den pädagogischen Zeigefinger zu hoch heben.

Im Übrigen sei daran erinnert, Herr Kauder: Auch wir Deutschen waren einmal am Boden; auch wir Deutschen waren einmal diejenigen, die der Hilfe bedurften. Nach dem Zweiten Weltkrieg.

Nennen Sie mir ein einziges Reformprogramm in dieser Legislaturperiode, das historischen Bestand haben wird. Pflgereform nichts, Rentenreform nichts, Bundeswehrreform nichts, Steuerreform nichts – nichts ist da vorzuweisen. Nichts! Das sind alles leere Schachteln, die Sie hierhingestellt haben.

Da ist nichts drin. Wenn man in die Schachteln reinguckt, stellt man fest, dass da nur ein Haufen Luft drin ist.

Ernsthaft gesprochen: Auch wir Deutschen waren einmal am Boden.

Damals, nach dem Zweiten Weltkrieg, haben wir von unseren europäischen Nachbarn Hilfe empfangen, insbesondere von den Amerikanern, aber auch von den Franzosen. Frankreich musste für die 1951 gegründete Montanunion souveräne Rechte an Deutschland abtreten. Sieben Jahre nach Ende der Besetzung, nach Ende der Okkupation Frankreichs, 1951, stimmte das französische Parlament dem Abtreten souveräner Rechte an Deutschland zur Bildung der Montanunion zu, und zwar trotz und gegen die Stimmung im französischen Volk; aber es wurde gemacht – von klugen Staatsmännern. Das war Führung, Frau Bundeskanzlerin, in einer Situation, in der wir das brauchten.

Ihnen fehlt – das mache ich Ihnen zum Vorwurf – das historische Bewusstsein für Europa.

Sie haben keine Idee von Europa. Sie haben keine Strategie, sondern Sie wurschteln sich von einem Europäischen Rat zum anderen durch. Ich sage sehr bewusst: Das Erbe von Helmut Kohl ist bei Ihnen nicht gut aufgehoben.

Fortsetzung von Seite 11: Peer Steinbrück (SPD)

Das Thema Bankenunion wird auf dem Europäischen Rat auch erörtert, wie ich annehme, insbesondere nach den Ergebnissen der nächtlichen Ecofin-Sitzung. Die Haftungskaskade, die dabei festgelegt worden ist – von den Aktionären über die Gläubiger bis hin zu den großen Anlegern –, hat die SPD immer für richtig erachtet. Das haben wir immer vertreten, sogar schon vor Ihnen.

Herr Schäuble. – Der Punkt ist, dass Sie, Frau Merkel, gegen den Willen der eigenen Fraktion, der eigenen Koalition in der Sitzung des Europäischen Rates Ende Juni 2012, also vor einem Jahr, einer Direktkapitalisierung von Banken aus dem ESM grundsätzlich zugestimmt haben. Das ist nach wie vor, auch nach den Ergebnissen dieses Ecofin, nicht ausgeschlossen. Das heißt, es könnte sein, dass eine gewisse Summe des ESM für die Direktkapitalisierung von Banken zur Verfügung gestellt werden muss, womit der Steuerzahler in Europa wieder in Haftung tritt und nicht diejenigen, die als Eigentümer, als Gläubiger dieser Banken verantwortlich gemacht werden müssen. Für diesen Punkt werden Sie die Zustimmung der SPD nicht bekommen.

Sie haben durch Ihre grundsätzliche Zustimmung – ich betone: „grundsätzliche“, weil ich weiß, dass das an Kautelen gebunden ist – zur Direktkapitalisierung von europäischen Banken damals, im Juni 2012, Ihre Kollegen Regierungs- und Staatschefs in der Überzeugung in die Hauptstädte zurückreisen lassen, dass die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland bereit ist, für die auflösenden Bedingungen zu sorgen, also eine Bankenunion herzustellen. Diese Staats- und Regierungschefs machen im Augenblick die Erfahrung, dass Sie die Realisierung dieser Bankenunion aufschieben, damit es zu dieser auflösenden Bedingung nicht kommt. Sie werden das zumindest bis zum 22. September 2013 verschieben. Dann werden Sie dem Publikum hier und woanders die Rechnung präsentieren. Präsentieren Sie die Rechnung jetzt und nicht erst nach dem 22. September!

Meine Partei will europaweit eine substanzielle Beteiligung der Verursacher an den Kosten der Krise. Um es noch einmal sehr deutlich zu sagen: Wir wollen so schnell wie möglich eine schlagkräftige Bankenunion mit einer europäischen Bankenaufsicht und einem europäischen Abwicklungs- und Restrukturierungsregime, mit einer europäischen Abwicklungsbehörde. Wir wollen die private Haftung durch Eigentümer und Gläubiger, und wir wollen einen bankenfinanzierten europäischen Restrukturierungsfonds. Wir wollen nicht, dass hierfür Steuergelder in Anspruch genommen werden.

Im Übrigen: Wie sieht die Beteiligung der Verursacher in Deutschland bisher eigentlich aus? Allein für die direkte Eigenkapitalhilfe musste Deutschland, musste der deutsche Steuerzahler in der Krise 50 Milliarden Euro an seine Banken zahlen. Was ha-

ben umgekehrt bisher die Banken als Bankenabgabe gezahlt? 500 bis 600 Millionen Euro jährlich, also ein Hundertstel der direkt vom Steuerzahler mitfinanzierten Rettungspakete. Das ist keine Beteiligung der Verursacher an den Kosten der Krise. Auch deshalb ist es notwendig, so schnell wie möglich eine Finanzmarkttransaktionssteuer in Europa einzuführen.

Es ist übrigens mehr als eine Fußnote, mehr als ein schlechter Witz, dass manche Banken, die mithilfe der Steuerzahler gerettet worden sind, anschließend, wenn diese Steuerzahler einmal ihr Konto überziehen, Dispozinsen verlangen, die unverhältnismäßig hoch sind. Dagegen hätten Sie längst etwas unternehmen müssen in Deutschland, damit dieses Gebaren bei der Überziehung von Konten mit Dispozinsen, die teilweise 10, 11 oder 12 Prozentpunkte über dem Leitzins sind, unterbunden wird. Warum haben Sie da bisher nichts unternommen?

Präsident Obama hat in seiner Rede vor dem Brandenburger Tor von „peace with justice“ gesprochen, also von Frieden durch Gerechtigkeit. Das gilt auch für Europa. Hohe Arbeitslosigkeit, zunehmende Verarmung, Perspektivlosigkeit einer ganzen jungen Generation – dies gefährdet den inneren und auch den äußeren Frieden in Europa. Will sagen: Mit dieser diplomatisch verklausulierten Formel hat Präsident Obama uns auch die Leviten gelesen für das bisherige Krisenmanagement in Europa, und dies ist maßgeblich Ihr Krisenmanagement.

Die heutige Politikergeneration hat die historische Verantwortung dafür, dass Europa nicht auseinanderbricht, dass Europa nicht erodiert, dass die alten Grenzen nicht wieder schmerzvoll spürbar werden, dass die Jugend wieder eine Perspektive bekommt und dass nicht die Steuerzahler, nicht die Sparer die Haftenden in letzter Instanz sind.

Die Krise in Europa ist auch eine Krise der europäischen Institutionen. Das haben gestandene Staatsmänner wie Giscard d'Estaing und Helmut Schmidt jüngst übereinstimmend festgestellt. Will sagen: Von den nächtlichen Pokerrunden des Europäischen Rates kamen bisher keine durchschlagenden Impulse, um die nach wie vor äußerst fragile Situation in Europa zu bewältigen.

Wir brauchen daher, wie ich glaube, eine neue Europabewegung. Wir brauchen eine neue Idee von Europa, die den europäischen Institutionen auch einen Schub gibt, sich zu reformieren, und weiterführende Initiativen legitimiert. Deshalb sage ich mit Blick auf dieses Europa, in dem Deutschland allein seine Zukunft haben wird: Wir müssen auch in Europa mehr Demokratie wagen.

Von dieser Bundesregierung haben wir nichts mehr zu erwarten. Sie bringt seit langem nichts mehr zustande. Es ist Zeit für einen Wechsel.

(Langanhaltender Beifall bei der SPD – Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Rainer Stinner, FDP:

Wir sind froh, dass diese Regierung am Ruder war



Rainer Stinner (*1947)
Landesliste Bayern

Herr Steinbrück, Sie haben hier Ludwig Erhard zitiert. Ich sage: Herr Steinbrück, Ihre Rede hat mich eher an Heinz Erhardt erinnert.

Ich bin Ihnen ja sehr dankbar, dass Sie Ihre Rede heute so aufgelesen haben. Jetzt ist die Alternative in Deutschland völlig klar: Wir können entweder einen Komiker bekommen, oder wir können die erfolgreiche und solide Arbeit unter Bundeskanzlerin Merkel fortsetzen.

Das weiß jeder in Deutschland.

Herr Steinbrück, Sie haben das Thema – G-8-Gipfel, Europäischer Rat – relativ wenig beachtet. Auch da haben Sie Ähnlichkeit mit Heinz Erhardt. Der hat auch immer über das gesprochen, über das er gerne sprechen mochte.

Das war auch meistens lustig; aber das ist nicht das, was wir heute hier brauchen.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Tagesordnungen des G-8-Gipfels und des Europäischen Rates nebeneinander legen, stellen wir fest, dass es große Gemeinsamkeiten gibt. Offensichtlich sind die Themen, mit denen wir uns in Europa beschäftigen, auch diejenigen, mit denen man sich weltweit beschäftigt. Zum Beispiel sind Wachstum und Beschäftigung ein Thema.

Herr Steinbrück, auch die G-8-Länder haben – vielleicht zu Ihrer Überraschung – das festgestellt, was die Bundesregierung sagt, dass nämlich Strukturreformen und strikte Haushaltspolitik die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung bilden.

Hier gilt also wieder einmal: Herr Steinbrück gegen den Rest der Welt.

Es ist falsch, wenn Sie, Herr Steinbrück – der Sie mit der Kavallerie in befreundete Länder einreiten wollten –, uns vorhalten, wir würden mit dem Zeigefinger auf andere weisen.

Herr Steinbrück, Sie sind derjenige, der am wenigsten andere darauf hinweisen kann, dass sie andere dominieren wollen. Fassen Sie sich da bitte an die eigene Nase.

Meine Damen und Herren, zum Thema „Wachstum und Beschäftigung“ hat die Bundeskanzlerin das völlig Richtige – ich wiederhole es noch einmal aus liberaler Sicht – gesagt: Zwischen Strukturreformen und Wachstumsimpulsen gibt es keinen Widerspruch, sondern die bedingen einander. Wachstum fördert Wettbewerb, und es geht um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und auch Europas in dieser Welt.

Die Frau Bundeskanzlerin ist völlig zu recht zu Beginn ihrer Rede mit großer Ernsthaftigkeit auf die humanitäre Katastrophe hinsichtlich der Bürgerkriegssituation in Syrien eingegangen. Wir können das, was Sie, Frau Bundeskanzlerin, gesagt haben, nur bestätigen. Die FDP-Fraktion unterstützt explizit Ihre Position und die des Bundesaußenministers, dass das Problem in Syrien nicht militärisch gelöst werden kann. Wir befürworten in außerordentlichem Maße die Position, die der Bundesaußenminister ständig in den europäischen Gremien und weltweit vertritt, dass Waffenlieferungen jedenfalls nicht der Weg sind, um in diesem Land Frieden zu schaffen.

Auf beiden Gipfeln – sowohl auf dem G-8-Gipfel als auch beim Europäischen Rat – wird über Freihandel gesprochen. Das ist ganz wichtig. Ich bin sehr froh, dass das Thema Freihandel – insbesondere das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA – jetzt an der Spitze der politischen Agenda angekommen ist. Wir alle – ich sage es noch einmal ganz deutlich – wissen: Hier ist die Chance gegeben, dass in einem Raum von 800 Millionen Menschen, die gleich denken und auf gleiche Weise marktwirtschaftlich organisiert und orientiert sind, nicht nur daran gedacht wird, Wohlfahrtsgewinne für sich selber – durch Erhöhung des Sozialproduktes auf beiden Seiten des Atlantiks – zu erzielen, sondern gemeinsam weltweit Standards und Maßstäbe zu setzen. Das ist im Interesse der Amerikaner und auch der Europäer. Ich kann nur sehr

hoffen, dass wir in absehbarer Zeit zu einem Abschluss dieses ganz wichtigen Abkommens kommen werden.

Meine Damen und Herren, am Ende der Legislaturperiode ist dies wahrscheinlich die letzte große Debatte zur Europapolitik. Wir haben in Europa vier schwere Jahre gehabt. Die schwierigen Euro-Fragen, die wir bewältigen mussten, dominierten unsere Agenda im Bundestag. Für mich kann ich sagen: Das waren für mich die schwierigsten Entscheidungen, die ich in elf Jahren im Deutschen Bundestag treffen musste; denn wir wussten nicht, ob die Entscheidungen richtig waren. Wir wissen es bis heute nicht; aber wir mussten uns entscheiden. Auch wissen wir, dass die Entscheidungen große Auswirkungen haben.

In dieser schwierigen Zeit, Herr Steinbrück, meine Damen und Herren, konnten wir alle froh sein, dass das Staatsschiff Deutschlands durch diese Bundesregierung – mit Klarheit, ohne Aufregung und mit Engagement – gesteuert worden ist und dass die Vertretung deutscher Interessen im Ausland in so guten Händen war. Das betrifft natürlich die Bundeskanzlerin und – in Finanzdingen – den Bundesfinanzminister. Ich wäre gern auf die Bankenunion eingegangen. Sie haben mir leider die Zeit geklaut, Herr Steinbrück. Weiter betrifft es natürlich insbesondere den Bundesaußenminister. Wenn die Frankfurter Rundschau, die nicht verdächtig ist, besonders FDP-nah zu sein – vielleicht ist sie deswegen pleitegegangen; das weiß man nicht –, in ihrer gestrigen Ausgabe dem Bundesaußenminister ausdrücklich bescheinigt, dass er in Europa beziehungsweise für Europa mittlerweile „zum anerkannten Vermittler gereift“ ist, dann ist das eine Tatsache, die wir sehr begrüßen und zu der wir ihn beglückwünschen. Sie könnte aber auch hier im Deutschen Bundestag durch die Opposition sehr wohl anerkannt werden.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest – nach vier schweren Jahren für Europa –: Wir sind froh, dass diese Regierung am Ruder war. Es waren auch außen-, sicherheits- und europapolitisch vier gute Jahre für Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Zwischen
Strukturreformen
und Wachstums-
impulsen gibt es
keinen
Widerspruch.**

Dr. Gregor Gysi, DIE LINKE:

Ihre Politik zur Euro-Krise ist gescheitert



Gregor Gysi (*1948)
Wahlkreis Berlin-Treptow – Köpenick

In der Türkei gab es bei Demonstrationen für den Erhalt eines Naturparks fünf Tote und 7 000 Verletzte. Das bedarf, Frau Bundeskanzlerin, auch durch Sie der schärfsten Kritik an Erdogan. Es ist überhaupt nicht hinnehmbar, was dort passiert ist.

Ich finde, die Bundesregierung müsste die militärische, polizeiliche und geheimdienstliche Zusammenarbeit sofort beenden.

Ich möchte an etwas erinnern: Sie haben mehrheitlich beschlossen, Patriot-Raketen und deutsche Soldaten in die Türkei zu schicken. Stellen Sie sich doch einmal vor, jetzt müsste wirklich eine Patriot-Rakete abgeschossen werden. Dann wäre Deutschland Kriegspartei im Nahen Osten, auch noch an der Seite von Erdogans Türkei. Ich halte das für unverantwortlich. Sie müssen diese Raketen und die Soldaten sofort zurückziehen!

Die Behauptung der Grünen, wonach wir für den Abbruch oder das Aussetzen der EU-Beitrittsverhandlungen sind, ist falsch. Die Gespräche und die Beitrittsverhandlungen müssen fortgesetzt werden. Allerdings sind wir strikt dagegen, ein neues Kapitel bei den Beitrittsverhandlungen aufzumachen. Denn das bedeutete, Erdogan zu loben, zu würdigen, ihm recht zu geben, und das geht gar nicht.

Übrigens: Das nächste Kapitel hat mit dem Thema Menschenrechte nichts zu tun, sodass ich gar nicht verstehe, warum Grüne und SPD fordern, das nächste Kapitel aufzumachen. Das ist das falsche Zeichen. Erdogan muss endlich eines begreifen: Religionsfreiheit gibt es nur, wenn es Religionsfreiheit für alle gibt, für alle Muslime, für alle Christinnen und Christen, für alle Jüdinnen und Juden, für alle Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften und Respekt gegenüber nicht religiösen Menschen. Das muss er lernen. Das hat er bis heute nicht begriffen.

Auf dem G-8-Gipfel haben Sie über Steuerflucht und Steuerhinterziehung gesprochen. Nach der Veröffentlichung von „Offshore-Leaks“ wurden Steuerhinterziehung und Steuerflucht in ei-

nem enormen Ausmaß bekannt. 24 Billionen Euro – das ist ein Drittel des Weltsozialproduktes – werden weltweit vor den Steuerbehörden verborgen, 40 Prozent davon in Steueroasen. Den Staaten entgehen weltweit jährlich 148 Milliarden Euro, Deutschland 30 Milliarden Euro – nur durch Steuerhinterziehung.

Das internationale Netzwerk Steuerungerechtigkeit hat etwas festgestellt, Frau Bundeskanzlerin, was Sie eigentlich umhauen müsste; mich zumindest haut es um. Dort hat man eine Rangliste der Steueroasen der Welt aufgestellt. Welchen Platz nimmt Deutschland ein? Platz neun! Wir stehen auf Platz neun der Rangliste der Steueroasen. Ich bitte Sie! Die Schweiz ist noch vor uns – das stimmt –, Luxemburg auch. Aber wissen Sie, wo Zypern liegt? Auf Rang 20. Liechtenstein liegt auf Rang 34. Deutschland belegt Platz neun. Wir sind eine der größten Steueroasen auf der Erde. Das ist doch der Gipfel! Dagegen müssen Sie etwas unternehmen, und zwar so schnell wie möglich.

Deshalb sage ich: Deutschland war und ist der Motor des Steuerdumpings bei den Unternehmen- und Vermögensteuern, und zwar seit SPD und Grüne regiert haben. Es tut mir leid, Frau Merkel, aber Sie haben das alles fortgesetzt.

Eine interessante Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung besagt: Es kam zu einer Absenkung der realen Unternehmensteuersätze, also bei Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer und bei den diesbezüglichen Einkommensteuern. 1992 betragen sie 30,4 Prozent, 2001, unter Rot-Grün, nur noch 21,3 Prozent und 2008 nur noch 20,3 Prozent der Gewinne. Das DIW sagt, das bedeutet 120 Milliarden Euro weniger Einnahmen pro Jahr.

Auch im Rahmen einer OECD-Studie hat man sich mit der Steueroase Deutschland beschäftigt. Es kam Folgendes heraus: Die Einnahmen aus der Unternehmensbesteuerung liegen im Schnitt der 35 OECD-Staaten – das sind alle großen Industriestaaten – bei 3 Prozent der Wirtschaftsleistung, in Deutschland nur bei 1,5 Prozent der Wirtschaftsleistung.

So wird man zur Steueroase. Die Unternehmensteuersätze der EU sind von 2000 bis 2011 um 9,1 Prozent gesenkt worden, in Deutschland um 29,8 Prozent. Das ist die Realität. Die Verbrauchsteuern in Deutschland sind dagegen erhöht worden: Union und SPD haben die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte erhöht. Während Verbrauchsteuern alle zahlen müssen – selbst Hartz IV-Empfängerinnen und Hartz IV-Empfänger –, geht der Anteil der anderen Steuern – Unternehmenssteuer usw. – zurück. Sie haben die Vermögensteuer abgeschafft – jetzt gibt es

sie nicht mehr in Deutschland –; dadurch werden die Vermögenden geschont. Sie haben den Spitzensteuersatz gesenkt; dadurch werden die Bestverdienenden geschont. Und Sie haben die großen Konzerne, Versicherungen, Hedgefonds und Banken entlastet.

Finanzieren muss das jetzt die Mitte der Gesellschaft. Ich finde, es ist ein Ding, Frau Bundeskanzlerin, dass Sie hier behaupten, die Linke wolle die Mitte der Gesellschaft zur Kasse bitten. Sie vergessen völlig, dass dieser Steuerbauch von Herrn Waigel eingeführt worden ist. Die Mitte der Gesellschaft zahlt bereits einen Großteil der Steuern. Wir wollen den Steuerbauch beseitigen und den Spitzensteuersatz erhöhen; damit täten wir etwas für die Mitte der Gesellschaft.

Durch eine Wiedereinführung der Vermögensteuer täten wir noch mehr für die Mitte der Gesellschaft.

Wir fordern, dass die Steuerpflicht endlich an die Staatsbürgerschaft gebunden wird. Die Reichen aus Deutschland können – ich habe nichts dagegen – gerne auf die Seychellen ziehen, und wenn sie dort Steuern zahlen, wollen wir das anerkennen; sie sollen aber die Differenz zu den Steuern, die sie hier zu zahlen gehabt hätten, nach Deutschland abführen müssen. Deutschland steht zu seinen Pflichten ihnen gegenüber; dann müssen sie auch ihre Pflichten Deutschland gegenüber erfüllen. Wir müssen die Steuerpflicht an die Staatsbürgerschaft binden, wie das im Übrigen auch die USA machen.

Wir brauchen angemessene Offenlegungspflichten der Banken. Wenn Banken diese Pflichten nicht erfüllen, dann muss ihnen die Lizenz entzogen werden. Wir brauchen eine Bundesfinanzpolizei und mehr Steuerprüferinnen und Steuerprüfer, die dann auch mehr Steuerprüfungen vornehmen.

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben davon gesprochen, dass das, was in Syrien passiert, eine humanitäre Katastrophe ist. Damit haben Sie recht. In der EU gibt es in der Syrien-Frage jedoch keine Einigung, jeder macht, was er will. Ich sage ausdrücklich: Unser Außenminister hat recht, wenn er sagt, dass Waffenlieferungen der völlig falsche Weg sind. Die USA bilden in Jordanien und in der Türkei Assad-Gegner aus. Saudi-Arabien und Katar liefern massiv Waffen. Frankreich, Großbritannien und die USA wollen nun auch Waffen liefern. Russland liefert Waffen an Assad. Glauben Sie wirklich, so entsteht Frieden?

Nein. Das verlängert doch den Krieg. Wir haben immer gesagt: Frieden schafft man nicht mit weiteren Waffen, sondern nur durch eine Verhandlungslösung, durch einen Waffenstillstand. Die Genfer Konferenz muss jetzt endlich forciert werden.

Zur Euro-Krise. Der Internationale Währungsfonds hat an der einzig von uns, der Linken, abgelehnten Euro-Rettungspolitik, die nicht nur Griechenland in eine tiefe Krise trieb, vernichtende Kritik geäußert. Die Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland liegt jetzt bei 62,5 Prozent, in Spanien bei 56,4 Prozent. Was soll aus diesen Jugendlichen eigentlich werden? Jetzt sollen auf EU-Ebene 6 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Diese Mittel waren längst eingeplant, sie werden bloß vorgezogen. Aber auch diese Mittel werden hinten und vorne nicht reichen, um das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu lösen. Die Auflagen diktiert die Troika sind nicht nur undemokratisch und unsozial, sie sind unverantwortlich.

Jetzt soll in Griechenland sogar der öffentlich-rechtliche Sender ERT geschlossen werden. Das ist völlig indiskutabel. Stellen Sie sich einmal vor, Deutschland müsste ARD und ZDF dichtmachen! Was haben Sie mit dieser Politik eigentlich erreicht? Die Wirtschaftsleistung dieser Länder sinkt, die Steuereinnahmen brechen ein. Daher können die Länder die Darlehen nicht zurückzahlen, und sie können ihre Schulden nicht verringern. Was wird passieren? Eines Tages – und dieser Tag liegt gar nicht mehr so fern – wird

Deutschland war und ist der Motor des Steuerdumpings bei den Unternehmenssteuern.

Deutschland für 27 Prozent dieser Schulden haften müssen. Das wird ein böses Erwachen geben. Natürlich versuchen Sie, dieses Erwachen auf einen Zeitpunkt nach dem 22. September zu verschieben; aber dieser Zeitpunkt wird

kommen.

Herr Steinbrück, ich habe Ihnen zugehört. Es war ja fantastisch, welche Kritik Sie an dieser gesamten Politik geäußert haben. Jetzt müssen Sie mir allerdings erklären: Wenn diese Rettungspakete doch so falsch waren, warum haben Sie all diesen Sparmaßnahmen immer zugestimmt? Sie sind doch mit schuld an der Jugendarbeitslosigkeit in Spanien und in Griechenland.

Hätten Sie doch einmal Nein gesagt! Sie waren in dieser Sache nie in der Opposition, nur die Linke war es. Als es um diese falsche Euro-Rettungspolitik ging, hat die SPD völlig vergessen, was die Rolle der Opposition ist.

Die Troika hat Zypern die Auflage gemacht, die Laiki Bank abzuwickeln. Zuvor gab die zypriotische Regierung der Laiki Bank noch 9,2 Milliarden Euro, um den Konkurs zu verschleppen. Was passierte? Die ausländischen Banken, Versicherungen, Hedgefonds und Vermögenden nutzten die Chance und holten noch schnell 10 Milliarden Euro raus aus Zypern. Dann mussten die übrigen Zyprioteninnen und Zyprioten und die kleinen und mittleren Un-

ternehmen 6 Milliarden Euro bezahlen. Das erklären Sie mal! Erklären Sie, warum Sie zulassen, dass die Vermögenden 10 Milliarden Euro bekommen und die anderen 6 Milliarden Euro zu bezahlen haben. Nicht zu fassen ist das Ganze!

Und nun sollen die maroden Banken im Zweifelsfall weitere 60 Milliarden Euro Steuergelder bekommen. Ich sage Ihnen: Das ist der falsche Weg. Banken müssen endlich für Banken haften, nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler! Wir brauchen endlich einen europäischen Abwicklungsfonds, in den die Banken einzuzahlen haben. Wenn er nicht reichen sollte, dann müssen die Anteilseigner, die Aktionäre etc., haften. Damit will man nun ja auch beginnen. Aber warum denn erst jetzt, Herr Bundesfinanzminister? Von Anfang an hätte man das so handhaben müssen, auch um die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in ganz Europa zu entlasten.

Erklären Sie mal einer Friseurmeisterin, die ihr Geschäft schließen muss, weil sie vor der Insolvenz steht, dass sie nichts erhält, aber die Banker machen können, was sie wollen. Dank Ihrer falschen Politik müssen immer die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für alle Schulden aufkommen. Das ist nicht länger hinnehmbar und auch nicht länger zu erklären.

Außerdem brauchen wir in Europa endlich eine Millionärsteuer, damit die Nutznießer der Krise auch mal herangezogen werden, um sie zu bezahlen. Nicht die Friseurin, nicht der Bäcker, nicht der Stahlarbeiter in Griechenland, sondern die Millionäre müssen herangezogen werden. Warum haben Sie nicht einmal den Mumm, an die Reichen heranzugehen? Es ist wirklich nicht zu fassen!

Ich fasse zusammen: Die Politik zur Euro-Krise ist gescheitert. Wir brauchen einen Marshallplan für die Krisenländer, damit sie wieder auf die Füße kommen, wirtschaftlich gesunden und nach Herstellung von Steuerungerechtigkeit höhere Steuereinnahmen haben, um die Darlehen bedienen und die Schulden zurückzahlen zu können.

Und wir brauchen einen Wachstumsplan für die EU und für Deutschland: höhere Löhne, höhere Renten, höhere Sozialleistungen.

Ich lasse jetzt einmal weg, was ich zu Ihrem Wunsch-dir-was-Katalog sagen wollte, aber mit Realitäten hat das alles nichts zu tun. Außerdem müssen Sie mal erklären, warum Sie das alles acht Jahre lang nicht gemacht haben, was Sie jetzt in Ihr Wahlprogramm reingeschrieben haben. Die FDP sagt ja sowieso, dass sie das nicht mitmacht.

Und Sie, Herr Kauder, haben einen Finanzierungsvorbehalt formuliert und damit gleichzeitig gesagt, dass das Ganze ausfällt. Nein, das ist wirklich eine Märchenstunde; das können wir nicht gebrauchen. Das ist weniger als heiße Luft, was Sie da versprechen. Wir haben einen Reformstau. Wir brauchen eine andere Regierung, damit dieser Reformstau in Deutschland endlich aufgelöst wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Volker Kauder, CDU/CSU:

Jawohl, unser Weg ist richtig



Volker Kauder (*1949)
Wahlkreis Rottweil – Tuttlingen

Peer Steinbrück hat hier an diesem Rednerpult etwas zu den Haushaltszahlen und zu seiner Sicht auf die Bilanz der letzten vier Jahre gesagt. Dazu nur zwei Zitate – deswegen habe ich zwei Zettel dabei –: Berliner Zeitung:

Die deutschen Zahlen sehen für Schwarz-Gelb in der Tat glänzend aus.

Und Süddeutsche Zeitung:

Der deutsche Schuldenberg schrumpft. Ende März summierten sich die Verbindlichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen einschließlich aller Extrahaushalte auf 2,058 Billionen Euro, teilte das Statistische Bundesamt am Mittwoch mit. Das waren 0,7 Prozent ... weniger als Ende 2012.

So viel zur Wahrheit Ihrer Zahlen, Herr Kollege Steinbrück.

Im Übrigen: Wer wie Fritz Erler spricht, der bleibt auch Fritz Erler. Der hat nämlich immer hohe Staatsämter angestrebt. Aber erreicht hat er sie nicht, Herr Kollege Steinbrück.

Jetzt will ich noch etwas sagen, Herr Kollege Steinbrück. Schämen Sie sich eigentlich nicht, wenn Sie hier sagen, in den vier Jahren der Koalition sei die Nettoneuverschuldung – sie ist immer geringer geworden – auf knapp 100 Milliarden Euro gestiegen, während Sie selber in Ihrer Regierungszeit einen Haushalt mit einer Nettoneuverschuldung von 86 Milliarden Euro in einem Jahr vorgelegt haben?

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der zeigt, dass das, was Sie sagen, nicht stimmt. Sie haben den Schuman-Plan erwähnt und Frankreich für seine Führung gelobt. Wissen Sie, was die SPD-Bundestagsfraktion über diesen Plan, der unter der Führung Schumans zustande kam, damals gesagt hat? Der Schuman-Plan sei zu konservativ. Kurt Schumacher hat für die SPD das abgelehnt, was Sie als große Führungsstärke gelobt haben. Herr Steinbrück, bei Ihnen passt aber auch gar nichts zusammen.

Es geht um das Treffen der G 8 und um den EU-Gipfel. Frau Bundeskanzlerin, ja, es war richtig, dass sich die

Mitglieder der G 8 mit einer der größten Fragen, die uns im Augenblick zum Thema Menschenrechte und Menschlichkeit bewegt, nämlich Syrien, befasst haben. Ich teile die Auffassung, dass es richtig ist, dass wir keine Waffen liefern, sondern dass wir humanitäre Hilfe leisten.

Ich möchte zunächst einmal dem Bundesinnenminister ausdrücklich dafür danken, dass er die Voraussetzungen für die Aufnahme von weiteren 5 000 Kriegsflüchtlingen geschaffen hat, die nach Deutschland kommen dürfen. Herzlichen Dank dafür, auch im Namen von vielen Syrerinnen und Syrern, die auf dieses Signal gewartet haben.

Die humanitäre Hilfe, die wir in Syrien leisten, muss verbessert und dahin gehend koordiniert werden, dass sie auch tatsächlich ankommt. Uns erreichen immer wieder dramatische Berichte, dass die Hilfe in bestimmten Gebieten, beispielsweise in dem heftig umkämpften Aleppo, nicht ankommt. Es berichten uns vor allem viele Christen, dass die Hilfe die von ihnen bewohnten Gebiete nicht erreicht. Deswegen bitte ich die Bundesregierung ausdrücklich, dafür zu sorgen, dass die Hilfe im ganzen Land verteilt wird.

Auf dem EU-Gipfel stehen wichtige Entscheidungen an. Eine der wichtigen Entscheidungen betrifft die Verhandlungen mit Serbien auf dem Weg nach Europa. Wir, Herr Kollege Steinbrück, unterstützen diese Verhandlungen. Aber anders als in dem Antrag der SPD zur heutigen Debatte, in dem sinngemäß die Festlegung eines Termins für den Beginn von Beitrittsverhandlungen verlangt wird, sagen wir zwar Ja zu Verhandlungen. Aber bevor ein Termin für die konkreten Gespräche genannt wird, müssen auch die Voraussetzungen dafür erfüllt werden.

Wir haben leider allzu oft in Europa erlebt, dass wir Ja gesagt haben und nachher Riesenprobleme hatten, das durchzusetzen, was uns zuvor versprochen wurde.

Deswegen ist Ihr Vorschlag im Hinblick auf den Weg für Serbien und den Kosovo nicht hilfreich.

Es ist richtig, dass auf dem Gipfel auch über die Türkei gesprochen wird. Wir sind zwar der Meinung, dass wir mit der Türkei weiter sprechen müssen. Wir haben auch gar keine Vorbehalte, dass neue Verhandlungskapitel aufgenommen werden. Aber wir von der Unionsfraktion haben immer verlangt, dass vor oder bei der Aufnahme der Verhandlung über weitere Kapitel die Einhaltung der Menschenrechte bzw. der Grundrechte sowie insbesondere die Ausübung der Religionsfreiheit in der Türkei berücksichtigt werden. Es geht nicht, dass sich die Türkei weigert, die Grundpositionen in

Europa zu solch zentralen Fragen einzunehmen.

Es ist auch richtig, das Thema Jugendarbeitslosigkeit besonders in den Blickpunkt zu rücken. Aber es wird oft so getan, als ob die hohe Jugendarbeitslosigkeit in bestimmten europäischen Ländern das Ergebnis der Un-

Jürgen Trittin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist Zeit für andere Mehrheiten



Jürgen Trittin (*1954)
Landesliste Niedersachsen

Frau Bundeskanzlerin, die Muster Ihrer Regierungserklärungen über Europa sind immer gleich: Sie gehen auf die Themen ein. Sie benennen sie. Sie problematisieren durchaus. Aber Sie bleiben dann das schuldig, was man von einer Regierungserklärung erwartet, nämlich die Konkretion dessen, was Sie als Regierung tun werden, wie Sie regieren werden.

Sie haben sich positiv auf die länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission bezogen. Sie wollen sich – so sagten Sie gerade – beim Europäischen Rat dafür einsetzen, dass diese länderspezifischen Empfehlungen angenommen werden, selbst wenn man nicht mit jedem Detail einverstanden ist, denn sie weisen in die richtige Richtung. Wir hätten von Ihnen erwartet, dass Sie etwas zu den länderspezifischen Empfehlungen an Deutschland sagen.

Wir hätten von Ihnen erwartet, dass Sie sagen, wie Sie gedenken, die Empfehlung umzusetzen, Minijobs zu beenden und in ordentliche Arbeitsverhältnisse zu überführen. Das steht da nämlich drin.

Sie hätten uns sagen können, wie Sie gezielt die zu hohe Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener beenden wollen. Wollen Sie – wie wir

terstützungsmaßnahmen wäre, die wir ergriffen haben und ergreifen.

Die Jugendarbeitslosigkeit beispielsweise in Frankreich, Spanien und Griechenland hatte schon immer ein beachtliches Ausmaß.

Nur durch Reformen, die Wachstum bringen, schaffen wir es.

Von Ihnen, Herr Steinbrück, ist immer nur zu hören, dass mehr Geld ausgegeben werden muss und Steuern erhöht werden müssen. Ich kann Ihnen nur sagen: Mit einem Konzept, das Steuererhöhungen vorsieht, würden Sie nicht mehr Steuereinnahmen erzielen. Das zeigt gerade der Erfolg der christlich-liberalen Koalition in

den letzten vier Jahren. Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Frau Bundeskanzlerin, Europa wettbewerbsfähig zu machen und für Wachstum zu sorgen, das ist der richtige Weg. Kurzfristige Umverteilung entfacht nur Strohfeuer, die zu nichts führen. Das war im Übrigen einmal ein Satz von Peer Steinbrück, als er noch Peer Steinbrück sein durfte und nicht Kanzlerkandidat der SPD war.

Ich kann nur sagen: Jawohl, unser Weg ist richtig. Wir unterstützen Sie dabei, Frau Bundeskanzlerin.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

– das steuerfreie Existenzminimum anheben, um die Menschen auf diese Weise zu entlasten? Wollen Sie die Sozialversicherungsbeiträge durch die Einführung einer Bürgerversicherung senken? Oder was wollen Sie tun? Zu all dem haben Sie geschwiegen.

Ziehen wir Bilanz Ihrer vier Jahre Europapolitik und fangen beim Kern von Europa an, nämlich der Freiheit! Freiheit in Europa hat damit angefangen, dass Helmut Kohl die Schlagbäume an der deutsch-französischen Grenze abgebaut hat. Sie machen die Freiheit von Helmut Kohl wieder rückgängig. Das ist Ihre Europapolitik.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Menschenrechte immer gelten, was hindert Sie dann, das Menschenrechtskapitel – Kapitel 23, Justiz – mit der Türkei endlich zu eröffnen und mit Herrn Erdogan darüber zu konferieren?

Meine Damen und Herren, gelten für Sie Menschenrechte und Demokratie eigentlich wirklich immer?

Warum lassen Sie sich dann von dem Erdogan von Ungarn, von Viktor Orbán, auf einem Treffen der Europäischen Volkspartei die Hand küssen?

Frau Bundeskanzlerin, es mag sein, dass das Internet für Sie Neuland ist.

Für viele Menschen in diesem Lande ist das Netz alltägliche Praxis. Sie haben bisher geglaubt, es gebe auch im Internet eine Freiheit der Kommunikation. Was passiert? Wir stellen fest, dass ein Mitgliedstaat der Europäischen Union die Bundesrepublik Deutschland im Internetverkehr gezielt und komplett ausspioniert. Was erwarten wir in einer solchen Situation von einer Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland? Wir erwarten, dass sie sich hierinstellt und die Freiheit der Kommunikation im Internet für die Bürgerinnen und Bürger sowie den Schutz der Unternehmensgeheimnisse in diesem Land verteidigt. Was machen Sie?

Sie wollen dieses Thema auf dem Gipfel nicht einmal ansprechen. Das nenne ich Feigheit beim Eintreten für die Freiheit.

Sprechen wir über Gerechtigkeit. Sie predigen gerne Sparsamkeit. Sie haben 100 Milliarden Euro zusätzliche Schulden gemacht. Von den über 2 Billionen Euro Staatsschulden stammen rund 500 Milliarden Euro aus Ihrer Amtszeit; mehr als ein Fünftel. Sie sind die Schuldenkanzlerin Deutschlands. Das ist die Wahrheit. Erzählen Sie uns nichts von Solidität.

Deutschland ist unter Ihrer Kanzlerschaft vom Vorreiter zum Bremser beim Klimaschutz geworden. In Ihrer neuen Rolle als Kanzlerin verspielen Sie Ihr eigenes Erbe als Umweltministerin, liebe Frau Merkel.

Es zeigt sich: Konservative Mehrheiten im Rat und im Parlament bedeuten in Europa weniger Freiheit, weniger Gerechtigkeit und weniger Klimaschutz. Es zeigt sich, dass eine in Taten, nicht in Worten, neoliberale Klientelpolitik und mehr Europa eben nicht zusammengehen. Deswegen ist es Zeit für andere Mehrheiten, und zwar Mehrheiten für ein freieres Europa, Mehrheiten für ein gerechteres Europa und Mehrheiten für ein nachhaltigeres Europa – im Rat und im Europäischen Parlament. Dafür streiten wir am 22. September 2013.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Joachim Spatz (FDP), Michael Roth (SPD), Oliver Luksic (FDP) sowie Gerda Hasselfeldt, Philipp Mißfelder, Ruprecht Polenz und Dr. Johann Wadepful (alle CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

Debatte über die Pflegereform / 250. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 27. Juni 2013

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP:

Keine Schnellschüsse, sondern überlegtes Handeln



Christine Aschenberg-Dugnus (*1959)
Landesliste Schleswig-Holstein

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie legen hier heute einen Antrag vor und tun so, als habe er irgendeine Zukunftsrelevanz. Dabei hat sich das, was Sie da beantragen, seit unserem Pflege-Neuausrichtungsgesetz inhaltlich doch eigentlich alles schon erledigt.

Ich habe gelesen, die Pflege soll bei Ihnen jetzt Chefsache werden. Donnerwetter! Ihr Kanzlerkandidat traut seinem Schattenmann offenbar nicht ganz so viel zu. Sonst hätte er bei seinem ersten offiziellen Termin nicht gleich erklärt, dass er sich selbst um die Pflege kümmern möchte. Das finde ich doch sehr bemerkenswert.

Genauso bemerkenswert ist, dass Sie jahrelang Verantwortung für das Gesundheitsministerium hatten, es aber unterlassen haben, entscheidende Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. Was Sie und uns als Regierung unterscheidet, ist: Sie reden immer nur von „müssen“, „wollen“ und „sollen“. Aber wir in der christlich-liberalen Koalition haben bereits ganz konkrete Verbesserungen für die Menschen in Gesetzesform gegossen; genau so ist es.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie würdigen in Ihrem Antrag die Reformen der sozialen Pflegeversicherung der Jahre 2002 und 2008, gehen aber mit keinem Wort auf das Pflege-Neuausrichtungsgesetz ein.

Das hätten Sie aber fairerweise tun müssen, wenn es Ihnen wirklich um eine sachgerechte und zielführende Debatte gehen würde. Denn im Rahmen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes

wurde bereits eine Vielzahl der Fragestellungen und Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag aufzuführen, umgesetzt. Dazu jetzt ein paar Beispiele, damit Sie wissen, wovon ich rede.

Sie eiern um den Pflegebedürftigkeitsbegriff herum. Dabei wissen Sie ganz genau, dass die Umsetzung Zeit braucht. Die Stichworte lauten: Qualitätskriterien, neue Begutachtungsrichtlinien, Schulung der Prüfer.

Kollege Lauterbach, in Ihren gerade vorgestellten Pflegeeckpunkten kommt der Pflegebedürftigkeitsbegriff schon gar nicht mehr vor.

Wir dagegen haben im Vorgriff auf die Neudefinition bereits gehandelt. Demenzzranke erhalten seit Januar dieses Jahres endlich nennenswerte Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung. Das hilft den Menschen.

Weiterhin fordern Sie eine verbesserte Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen. Haben Sie das Pflege-Neuausrichtungsgesetz eigentlich einmal gelesen? Darin ist geregelt, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen innerhalb von 14 Tagen in ihrer häuslichen Umgebung eine umfassende Pflegeberatung erhalten. Das hilft den Menschen – mehr als Ihre Ankündigungen.

Weiterhin fordern Sie die Erprobung und Förderung alternativer Wohnformen. Meine Damen und Herren, das haben wir doch alles schon längst gemacht. Pflege-WGs werden seit Januar dieses Jahres finanziell gefördert; auch das hat sich also schon erledigt.

Nächster Punkt. Sie fordern mehr Unterstützung für die Selbsthilfe. Ein Blick ins Pflege-Neuausrichtungsgesetz zeigt: Wir unterstützen die Selbsthilfe mit 10 Cent je Versicherter. In der Summe sind das 7 Millionen Euro.

Das waren nur ein paar Beispiele. Ich könnte Ihnen noch viel mehr Aspekte des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes vortragen.

Aber vielleicht schauen Sie einfach einmal selber hinein. Es lohnt sich nämlich wirklich.

Unter dem Strich kann man sagen: Sie haben zehn Jahre lang viel geredet, aber nichts gemacht. Wir führen eben nicht nur akademische Diskussionen auf all den vielen netten Podien, sondern haben auch Maßnahmen eingeleitet, die den Menschen helfen und die einen wei-

teren Horizont haben als die vier Jahre einer Legislaturperiode.

Mit unserem Pflege-Neuausrichtungsgesetz haben wir die Weichen für die Zukunft gestellt, auch für die Zukunft von Carlotta.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der SPD, taugt nicht einmal zur Bestandsaufnahme; denn ein Großteil der Probleme ist längst gelöst. Die Überschrift Ihres Antrages hätte eigentlich lauten müssen: Mehr, mehr und nochmal mehr.

Sie wollen nur die Umverteilungsmasse vergrößern, machen sich aber keine weiteren Gedanken.

Ich komme jetzt zu dem Antrag der Grünen. Da findet man wenigstens noch einen Ansatz von qualitätsorientiertem Denken. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von

den Grünen, Sie haben natürlich recht, dass der Pflege-TÜV, so wie wir ihn heute haben, nicht den Anforderungen genügt, die wir eigentlich alle für richtig halten. Das Ziel war es ja, dass die Menschen schnell und auf den ersten Blick sehen können, ob ein Pflegeheim oder ein Pflegedienst etwas taugt. Im System des Pflege-TÜVs ist es aber leider so, dass nicht unbedingt derjenige die besten Noten erhält, der am liebevollsten pflegt, sondern der, der am besten dokumentiert. Die Noten bilden also leider nicht immer die Qualität ab.

Das muss sich ändern – das sehen wir auch so –; denn die Menschen wollen, dass es ihren Angehörigen im Lebensherbst auch wirklich gut geht.

Meine Damen und Herren, bei aller Kritik am derzeitigen System ist es aber auch keine Lösung und kein Weg, die Qualität der Pflege überhaupt nicht mehr zu prüfen. Die Notwendigkeit eines Mindestmaßes an standardisierter Überprüfung wird ja noch nicht einmal von den Betreibern selbst angezweifelt. Aber

auch hier gilt: keine Schnellschüsse, sondern überlegtes Handeln.

Deswegen haben wir im PNG geregelt, dass wir ergebnisorientierte Prüfmechanismen ausprobieren. Das ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, einen wichtigen Punkt noch zum Schluss: Viele hier im Hause tun ja immer so, als seien die 1,2 Milliarden Euro für die mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz verbundenen Verbesserungen nichts. Das sehen die Betroffenen jedoch ganz anders. Aus vielen Begegnungen vor Ort weiß ich: Die Menschen freuen sich über die zusätzlichen Leistungen, die es seit Januar gibt. Diese Leistungen waren notwendig. Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz geht es seit Januar sehr vielen Menschen sehr viel besser, und niemand wird schlechter gestellt. Wir haben eben nicht nur geredet, sondern wir haben gehandelt: für gute Pflege für die Menschen – konkret, punktgenau und auf die Zukunft ausgerichtet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Karl Lauterbach, SPD:

Jahr der Enttäuschungen anstatt Jahr der Pflege



Karl Lauterbach (*1963)
Wahlkreis Leverkusen – Köln IV

Im Dezember 2010 kündigte der damalige Gesundheitsminister, Herr Rösler – der heutige, ich hauche dieses Wort, Vizekanzler –, für 2011 das „Jahr der Pflege“ an. Erinnern Sie sich? Man hätte ehrlicher sein sollen: Man hätte das „Jahr der Lüge“ ankündigen müssen.

Denn was ist denn passiert im Jahr 2011? Es wurde nichts Wichtiges beschlossen. Es hat sich nichts verändert für die zu Pflegenden. Es hat sich nichts verändert für diejenigen, die in der Pflege arbeiten.

Es ist noch nicht einmal etwas angekündigt worden. Das „Jahr der Pflege“ ist sozusagen sang- und klanglos verpufft. Die Beschäftigten

sind enttäuscht worden. Die Menschen, die von der Pflege abhängen, sind enttäuscht worden. Es war ein Jahr der Entbehrung, es war ein verlorenes Jahr. Mehr ist das „Jahr der Pflege“ nicht gewesen.

Jetzt verweisen Sie hier darauf, dass Sie ein Gesetz beschlossen haben, mit dem Sie im Prinzip eine Neuordnung der Pflege beschreiben wollen. Der Name „Pflege-Neuausrichtungsgesetz“ ist, ehrlich gesagt, ein Witz. Denn was ist passiert? Innerhalb des bestehenden bürokratischen Systems hat es minimale Zuschläge für die Pflegestufen und für Demenzzranke gegeben, die jedoch nicht einmal in der Größenordnung eines Inflationsausgleichs liegen; mehr ist das doch nicht gewesen. Sie haben – in homöopathischen Dosen – in die Schaffung von Wohngemeinschaften investiert, sind jedoch selbst nicht in der Lage, auch nur die Zahl der Wohnungen zu benennen, die da geschaffen worden ist. Für die Menschen in der Pflege hat sich doch nichts verändert. Wie wäre die tatsächliche Lage in der Pflege derzeit sonst zu erklären?

Derzeit sind etwa 200.000 Stellen in der Pflege nicht besetzt. In der Pflege werden nach wie vor Niedriglöhne gezahlt. Die Arbeit ist unsicher, die Arbeit ist hart; die Menschen leiden an Burn-outs und sind

zu einem großen Teil krank und depressiv. Ein Arbeitsplatz in der Pflege ist für junge Menschen immer weniger attraktiv. Und diejenigen, die gepflegt werden, beklagen sich regelmäßig über die Qualität der Pflege. Sie aber feiern Ihre Reform. Ich sage: Das ist ein Hohn für die Beschäftigten wie für die Pflegebedürftigen.

Wenn es mit Blick auf die Pflegeversicherung in den nächsten vier Jahren nicht zu einer wirklich großen Reform kommt, die diesen Namen auch verdient, dann werden wir auch noch diejenigen verlieren, die jetzt in der Pflege tätig sind. Überlastung, lange Arbeitszeiten, nicht besetzte Stellen, Riesenbürokratie, fehlende Sicherheit des Arbeitsplatzes: Es ist Ihnen nicht nur nicht gelungen, die Probleme zu lösen, die schon bestanden, sondern Sie haben im Wesentlichen durch die Nichtbeachtung der Probleme, die dazugekommen sind – die Pflegebedürftigen sind älter geworden; sie müssen länger gepflegt werden; der Anteil der Demenzzranke ist gestiegen –, die Situation in der Pflege verschärft. Wir laufen ohne Wenn und Aber in einen Pflegenotstand hinein, wenn wir in den nächsten vier Jahren nicht eine richtige, große und ihren Na-

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15: Dr. Karl Lauterbach (SPD)

men verdienende Pflegereform durchführen. Das allein ist ein Grund, Schwarz-Gelb abzuwählen.

Bleiben wir beispielsweise bei der Bürokratie. Sie haben die Bürokratie in keiner Weise eingedämmt. Sie haben nicht einmal einen Versuch dazu unternommen. Wie sinnvoll ist es, wenn Sie den Pflegenden durch Bürokratie, durch überflüssige Dokumentationspflichten quasi noch bei der Pflege die Zeit rauben? Wie sinnvoll kann das sein? Wie sinnvoll kann es sein, dass ein schwerkranker Mensch liegen gelassen wird, weil eine überflüssige Dokumentation ausgeführt werden muss, die nachher niemanden interessiert? Seit Jahren beklagen die Pflegeverbände die Geißel der Bürokratie in der Pflege. Und Sie haben es in vier Jahren noch nicht einmal geschafft, auch nur einen einzigen Vorschlag zur Entbürokratisierung zu machen. Die FDP, die einmal in einer ihrer Wahllügen versucht hat, sich als die Partei der Entbürokratisierung zu profilieren, hat mehr für die Verschlechterung im Gesundheitswesen durch Bürokratie getan als jede andere Partei, die dieses Ressort davor geleitet hat.

Was haben wir stattdessen gesehen? – Wir haben das gesehen, was wir auch an der Spitze sehen und was Peer Steinbrück eben zu Recht die „Gipfeldemokratie“ genannt hat. Die Gipfeldemokratie ist eigentlich der Gipfel der Unverschämtheit, und zwar deshalb, weil dadurch kein Handeln ausgelöst wird. Stattdessen kommt es ständig zu neuen runden

Tischen, großen Gipfeln, neuen Kommissionen, neuen Expertenberäten. Das alles sind Alibiveranstaltungen, durch die versucht werden soll, vom eigenen Regierungsversagen und vom internen Streit zwischen Schwarz und Gelb abzulenken. Das ist doch der wahre Grund, weshalb von Ihnen nichts Nennenswertes beschlossen wurde.

Sie haben mit den Funktionären gefrühstückt; Sie haben Experten bestellt. Auch in dieser Woche sollen wir einen weiteren Expertenbericht von Ihnen vorgelegt bekommen. Ich sage Ihnen, was Ihnen besser getan hätte: sich vor Ort in den Pflegeeinrichtungen im Gespräch mit den dort Beschäftigten und mit den zu Pflegenden ein Bild zu machen. Denn wenn man Ihre abstrakten Vorschläge liest, ergibt sich der Eindruck, dass Sie es sich nie angetan haben, sich einmal die Basisarbeit anzuschauen. Dazu passt auch, dass der Bericht, der diese Woche vorgelegt werden soll, natürlich keinerlei Einfluss auf das Regierungshandeln haben kann. Ich bin ganz sicher, dass Sie nachher noch eine Ankündigung für uns in petto haben. Aber de facto bleibt es dabei: Die Ankündigungspolitik in der Pflege ist eine Ohrfeige für die Patienten und für die Beschäftigten.

In diesem Zusammenhang will ich noch auf einen Punkt besonders hinweisen: Es ist bezeichnend für diese Regierung, dass sich Frau Merkel - ich habe das noch einmal geprüft - in diesen vier Jahren Regierungsarbeit nicht ein einziges Mal richtungsweisend oder inhaltlich tiefer gehend zum Thema Pflege geäußert hat - nicht ein einziges Mal.

Die Bundeskanzlerin trägt eine Mitschuld am Versagen der Koalition.

2,5 Millionen pflegebedürftige Menschen, 900.000 Beschäftigte in der Pflege, 5 Millionen betroffene Familien – all dies war der Frau Bundeskanzlerin nicht eine einzige

Grundsatzrede zu diesem Thema wert. Wir haben diesbezüglich nichts von ihr vernommen. Daher trägt die Bundeskanzlerin eine Mitschuld an dem Versagen der Regierungskoalition. Dass hier nichts passiert ist, ist auch darauf zurückzuführen, dass dieser Bereich für sie keinerlei Bedeutung hat. Er war es ihr einfach nicht wert, etwas zu unternehmen. Das muss man feststellen, wenn man ehrlich ist.

Glauben Sie nicht, dass Sie mit der Einführung der Pflegezusatzversicherung und der 5-Euro-Zulage – ein Wahlgeschenk für die private Assekuranz – das Land täuschen können! Wer diese Versicherung abschließt, erhält einen Zuschuss von 5 Euro im Monat. Davon müssen fast 2,50 Euro für Bürokratie aufge-

bracht werden. Wer 30 Jahre lang einzahlt, der wird sich davon später zwei Monate Pflege leisten können.

Glauben Sie denn wirklich, dass das ein nennenswerter Beitrag zur Beseitigung der Probleme in der Pflege ist?

Die älteren Menschen, die bald der Pflege bedürfen, werden von dieser Maßnahme gar nichts haben. Glauben Sie, dass sich die Menschen in Pflegeberufen davon täuschen lassen? Das war doch nichts anderes als ein ideologisch geprägtes Wahlgeschenk der FDP an ihre klassische Klientel, die PKV. Mehr ist es nicht gewesen.

Ich kann Ihnen sagen, was getan werden muss. Die sieben Punkte, die wir diese Woche vorgestellt haben, sind mehr wert als Ihre Gipfeltreffen, Gespräche, Kommissionen und Papiere, deren Inhalt Sie vorgetragen haben.

Der Begriff der Pflege muss neu definiert werden.

Frau Aschenberg-Dugnus, in unserem Papier steht, dass dieser Begriff neu definiert werden muss. Wie sollen sonst die Maßnahmen greifen, wenn der Pflegebegriff nicht geändert wird? Obwohl der Begriff nicht fiel, hatte es jeder anwesende Journalist verstanden. Sie haben aber offenbar ein Problem, es zu verstehen.

Ein Problem in der Pflege ist die Qualitätsorientierung, die Sie angemahnt haben. Wieso haben Sie denn nicht die eigene Regierungsarbeit dafür genutzt, hier etwas zu tun? Es ist doch nichts passiert. In unserem Pa-

pier haben wir darauf hingewiesen, dass zum Beispiel die unnötige Überbehandlung von zu pflegenden Menschen mit teuren Medikamenten den Pflegezustand dieser Menschen oft verschlechtert. Diese Medikamente sind zum Teil nie getestet worden.

Hier machen wir einen konkreten Vorschlag. Wir machen einen Vorschlag zur Entbürokratisierung der Pflege. Wir machen einen Vorschlag, wie man Demenz in der Pflege verhindern kann, nämlich indem man Depressionen, in der Pflege einer der wichtigsten Risikofaktoren für Demenz, besser bekämpft. Somit haben wir in unserem kurzen Papier mehr Inhalt als Sie in Ihren Reden, Ihren Kommissionen und Ihren Gipfeltreffen.

Wir brauchen dringend eine Regierung, die das Thema Pflege aufgreift. Wir brauchen dringend einen Bundeskanzler Peer Steinbrück, der dieses Thema in den nächsten Wochen aufnimmt.

Sie können von Peer Steinbrück in dieser Sache lernen. Peer Steinbrück repräsentiert ein schnell lernendes und kluges System.

In kurzer Zeit werden Sie von Peer Steinbrück mehr lernen können als mithilfe der Kommissionen, die Sie in den letzten Monaten für viel Geld einberufen haben und die Sie sich hätten sparen können.

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Willi Zylajew, CDU/CSU:

Deutschland hat weltweit die beste pflegerische Versorgung



Willi Zylajew (*1950)
Wahlkreis Erftkreis I

Ich will auf den Antrag der SPD und den von den Grünen zu sprechen kommen. Diese Anträge bieten uns die Chance, uns in diesen Tagen, in denen für die Pflege Wichtiges passiert, noch einmal mit diesem Thema im Plenum zu befassen. Insofern sind wir Ihnen gar nicht böse. Uns wird in dieser Woche der neue Pflegebegriff, der das

Ergebnis einer Expertenkommission ist, vorgestellt.

Der Antrag der Grünen hat Substanz, weil in ihm präzise ausgeführt wird, dass der vorhandene Pflege-TÜV so nicht in Ordnung ist. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass er abzuschaffen ist. Das sehen wir anders; darauf komme ich noch zu sprechen.

Für uns ist wichtig, die Pflegeversicherung weiterzuentwickeln. Herr Lauterbach, wir können nicht irgendwo einen Schnitt machen. Wir müssen vielmehr ein bewährtes System, auf das Menschen vertrauen und auf das sie sich verlassen können müssen, schlichtweg weiterentwickeln. Das ist ein durchgängiger Ansatz in der gesamten Sozialpolitik. Genau das wollen wir hier tun.

Noch einmal zum Antrag der Grünen. Am 15. April, 19. April, 7. Mai und 10. Juni hat die Schiedsstelle von Wohlfahrtsverbänden und Pflegekasse getagt und festgestellt, dass die Ergebnisqualität stärker gewichtet, während anderes zurückge-

stellt werden muss. Ich darf Ihnen mitteilen, Frau Kollegin Scharfenberg: Am 26. Juni hat der Vorsitzende der Schiedsstelle dem Ministerium mitgeteilt, dass man ein Ergebnis erzielt hat. In vier Sitzungen hat man sich genau auf die substanziellen inhaltlichen Verbesserungen verständigt, die Sie sich wünschen. Die für die Pflegequalität maßgeblichen Kriterien werden hervorgehoben. Ich habe mir die Unterlagen angeschaut – ich verstehe etwas von diesem Bereich – und muss sagen: Das ist zufriedenstellend. Kompliment! – Ihr Antrag hatte vor ein paar Monaten noch seine Bedeutung, ist aber heute schlichtweg überholt.

Wichtig ist, dass wir in der dargelegten Systematik fortfahren. Es handelt sich um einen ständigen Prozess. Herr Kollege Lauterbach, die Weiterentwicklung der Pflege-

versicherung hat eine Auszeit erlebt, als wir einen SPD-Kanzler hatten. Es kam nichts, aber auch gar nichts.

Es musste erst eine Kanzlerin namens Merkel kommen, damit etwas passierte. Sie müssen sich schon schämen. Von 2005 bis 2009 haben wir gemeinsam vieles vorangebracht. Das geschah unter Frau Merkel. Von 2009 bis 2013 haben wir unter anderem das Pflege-Neuausrichtungsgesetz auf den Weg gebracht. Wer war zu dieser Zeit Kanzlerin? Frau Merkel! Die Bürger können sich also darauf verlassen: Pflege-

Pflegenullrunde unter SPD-Kanzler, Pflegeweiterentwicklung unter Unionskanzlerin.

nullrunde unter SPD-Kanzler, Pflegeweiterentwicklung unter Unionskanzlerin. – Das ist die Wahrheit.

Die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme ist notwendig. Ich nenne als Beispiel nur die Behindertenhilfe. Wer hätte vor 15 Jahren gedacht, dass wir bei der Inklusion so mutige Schritte gehen? Das müssen wir im Pflegebereich fortsetzen. Das ist wichtig, und dafür stehen wir. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger können sicher sein, dass wir, wenn wir nach dem 22. September wieder die Regierung stellen, dies fortsetzen und für eine Weiterentwicklung der Pflegeversi-

cherung sorgen werden. Bei einem Wechsel würde nichts geschehen, Herr Lauterbach.

Ich will die letzten beiden Reformen kurz ansprechen; die Kollegin Aschenberg-Dugnus hat auf das eine oder andere schon hingewiesen. Herr Schröder hätte die Chance gehabt, die Entgelte zu dynamisieren. Er hat sicherlich dynamisiert, aber in ganz anderen Bereichen. Er hat nämlich zugunsten von Bankenvorständen und Aufsichtsräten dynamisiert, aber nicht in den Bereichen, die im Interesse der Pflegebedürftigen liegen.

Des Weiteren möchte ich die neuen Leistungen für Demenzkranke und die Flexibilisierungen im stationären beziehungsweise ambulanten Bereich ansprechen. Das alles ist unter Frau Merkel geschehen, nicht unter einem SPD-Kanzler. Wir haben zudem eine Qualitätsvereinbarung zwischen Pflegekassen und Trägern erreicht. Die MDK – dort sitzen doch Ihre Freunde aus der Bürokratie – haben wir in die Schranken gewiesen, indem wir die maximale Bearbeitungszeit von Antragstellung bis Bescheid auf fünf Wochen festgeschrieben haben. Das waren doch nicht Sie.

Schauen Sie sich einmal frühere Reden an. Dann sehen Sie, wie stark Sie auf diese Institutionen gesetzt haben.

Wir haben hier eine gewisse Waffengleichheit erreicht.

Betreutes Wohnen, Pflegegeld, Kurzzeitpflege, Leistungen für Demenzerkrankte, Mindestlohn für Hilfskräfte - alles das ist in unserer Zeit passiert. Dabei haben wir noch die Situation der Beitragszahler im Auge behalten.

Darauf können wir ein Stück stolz sein. Die Blüm'sche Pflegeversicherung war schon in Ordnung. Wir entwickeln sie weiter.

- Frau Rawert, ich sage noch einmal: Sie wollen irgendetwas Revolutionäres erreichen und verstehen überhaupt nicht, dass wir in der

Pflege nicht nur mehr Geld benötigen, sondern auch mehr Fachkräfte brauchen, die mit Herz, Verstand und Händen eine gute Arbeit leisten. Wir brauchen eine gesellschaftliche Anerkennung der Pflegekräfte, und wir brauchen auch eine stabile finanzielle Situation.

All dies haben wir in den letzten Jahren erreicht. Wir werden es fortsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist meine letzte Rede. Ich will sie zum Anlass nehmen, mich sehr herzlich für die überwiegend kollegiale Zusammenarbeit zu bedanken, die wir in diesem Themenbe-

reich pflegen. Ich bedanke mich aber auch bei den Mitarbeitern der Kolleginnen und Kollegen in den Abgeordnetenbüros, in den Fraktionen, in den Ministerien, bei den redlichen Kräften - die gibt es nämlich auch -, die bei den Leistungserbringern, den Wohlfahrtsverbänden, dem bpa, den Pflegekassen und den MDK in den Bundesländern zu finden sind.

Engagierte Frauen und Männer findet man in der Pflege allerorten. Man kann nur wünschen, dass sie sich mit ihren Vorstellungen durchsetzen. Ich will ausdrücklich die Berufsverbände im Bereich der

Pflege erwähnen, die diesen guten Prozess begleiten. Aber auch die Pflegewissenschaft, die Praktiker und auch die Berufsgenossenschaft für das Gesundheitswesen haben in wesentlichen Punkten zur Weiterentwicklung beigetragen.

Wir müssen letztlich die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen sowie deren Lebenssituation im Auge haben. Auf die kommt es ganz entscheidend an. Wenn wir die Pflege, an der Sache orientiert, weiterentwickeln, wird die Blüm'sche Pflegeversicherung dafür sorgen, dass Menschen weiterhin verlässlich und

umfanglich Versorgung und Hilfe erfahren, die sie verdient haben. Es gehört ein Stück weit zur Menschlichkeit, sich um diejenigen zu kümmern, die gebrechlich sind, die demenz sind, die unsere Hilfe benötigen, und dies in festen Strukturen. Deutschland hat - das meine ich nach wie vor - unter allen Ländern der Welt die beste pflegerische Versorgung. Sehen wir zu, dass wir sie aufrechterhalten!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kathrin Senger-Schäfer, DIE LINKE:

Die Pflege ist ein Stiefkind dieser Regierung



Kathrin Senger-Schäfer (*1962)
Landesliste Rheinland Pfalz

Die Pflege ist ein Stiefkind dieser Regierung. Wesentliche Verbesserungen in der Pflege sowohl für die zu Pflegenden als auch für die Pflegenden sind nicht erzielt worden. Wir haben also vier Jahre verschlafen.

Es ist zu beklagen, dass die Zeit nicht genutzt wurde. Vier Jahre sind nicht genutzt worden, um bei dem Thema Pflege voranzukommen. Das ist eine sehr traurige Bilanz für Ihre Regierungsarbeit im Bereich Pflege.

Wir haben die Zahl schon gehört: 2,5 Millionen Pflegebedürftige leben in diesem Land und warten dringend darauf, dass die Politik ihnen die notwendige und auch dringend benötigte Hilfe zuteilwerden lässt. Fest steht aber, dass für die vielen Pflegebedürftigen, die vielen Pflegefachkräfte und die vielen pflegenden Angehörigen in vier Jahren Schwarz-Gelb keine wesentlichen Verbesserungen auf den Weg gebracht werden konnten.

Fest steht auch, dass mit Ihrem Pflege-Neuausrichtungsgesetz und der damit verbundenen Einführung des Pflege-Bahr ein völlig falscher Weg in der Finanzierung der Pflegeversicherung eingeschlagen wurde. Pflege hängt heute mehr denn je von der Größe des eigenen Geld-

beutels ab. Anstatt die soziale Schiefelage der Pflegeversicherung an ihren Wurzeln zu packen, hat der Privatisierungswahn von Union und FDP die Pflegeversicherung völlig aus den Angeln der Gerechtigkeit gehoben.

Fest steht auch, dass heute, nach der Übergabe des Berichts des Expertenbeirats, der die Details für die Umsetzung einer neuen Definition von Pflege vorbereiten sollte, eine umfassende Pflegereform auf die nächste Legislatur verschoben wurde. Die Bundesregierung ist damit eine Ankündigungsregierung, nicht mehr und nicht weniger.

Im Kern geht es natürlich um die Frage, wer als pflegebedürftig gelten soll und Geld aus der Pflegeversicherung bekommt. Sollen es nur diejenigen sein, die Hilfe beim Waschen und Anziehen brauchen, oder auch die, welche Beaufsichtigung und Betreuung brauchen, weil sie beispielsweise an Demenz erkrankt sind? Wir reden also davon, dass Menschen, die sich beispielsweise nicht mehr selbst waschen können, möglicherweise Geld von der Pflegeversicherung erhalten, während andere, die aufgrund von Demenz vergessen, dass sie sich überhaupt waschen müssen, oder die den Putzlappen mit einem Waschlappen verwechseln und deshalb Betreuung brauchen, im System der Pflegeversicherung faktisch keine Berücksichtigung finden und bei der Pflegeeinstufung durch das Raster, also in die Pflegestufe 0, fallen.

Bei diesem wichtigen Punkt wird jedoch vergessen, dass es noch um weit mehr geht. Es geht nämlich um ein völlig neues und innovatives Verständnis von Pflege. Ist der Ausgangspunkt, was ein Mensch nicht

mehr kann, oder ist der Ausgangspunkt, was er noch kann, also seine Selbstständigkeit? Das ist ein enormer Unterschied und entscheidend für die Frage von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe, über die wir immer reden.

Dies entscheidet letztlich darüber, ob wir pflegebedürftige Menschen auf das Abstellgleis der Gesellschaft stellen oder eben nicht.

Sie erzählen uns immer wieder, dass die dürftigen Leistungsanhebungen, die Sie mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz für die sogenannte Pflegestufe 0 festschreiben, ein Vorgriff auf den neuen Pflegebegriff seien. Das ist unehrlich und falsch.

Ein ebenso verheerendes Signal ist, dass sich die Arbeit am neuen Pflegebegriff zum Paradebeispiel des Aussitzens und des Vertagens entwickelt hat. Bereits mit der neuerlichen Einberufung des Beirats im letzten Jahr war abzusehen, dass wir in dieser Wahlperiode kein Gesetz bzw. keine Pflegereform, die diesen Namen auch nur im Ansatz verdient hätte, verabschieden werden.

Seien wir einmal ehrlich: Selbst wenn der Beirat seine Ergebnisse zügig präsentiert hätte, wäre kaum genügend Zeit gewesen, diese in Gesetzesform zu gießen, zu beraten und auch noch zu verabschieden. Das ganze Unterfangen war nämlich von Anfang an zeitlich gesehen eine Farce und ein Spiel auf Zeit.

Die Beiratsmitglieder wurden für diese Zeitschinderei und die Gesichtswahrung des Bundesgesundheitsministers missbraucht. Den Menschen wurde vorgeheuchelt, dass sich pflegepolitisch endlich etwas Substanzielles bewegen würde und sie bald grundlegende Verbesse-

rungen erwarten könnten. Pustekuchen!

Wir kennen das schon aus der letzten Legislatur. Zur schlimmen Wahrheit gehört mittlerweile auch, dass die Mitglieder des Expertenbeirats offenbar untereinander in Unstimmigkeiten verfallen sind und zeitweise sogar ein Scheitern befürchtet werden musste.

Wohlfahrtsverbände und Arbeitgebervertreter drohten zuletzt sogar mit dem Ausstieg; das ist die Wahrheit. Was war der Grund für die Streitigkeiten? Schlicht und ergreifend das Geld; von 2 Milliarden Euro jährlich ist die Rede. Das löst bei mir wirklich Unverständnis aus, zumal es vonseiten des Gesundheitsministeriums keine Vorgaben zum Finanzvolumen gab. Außerdem halte ich die genannte Summe von jährlich 2 Milliarden Euro für deutlich zu niedrig.

Unserer Meinung nach lässt sich auf diese Weise kein neuer Pflegebegriff umsetzen. Unser Ziel ist es, dass viele bessergestellt werden und keiner schlechtergestellt wird. Mit der Linken wird es jedenfalls keinen „Pflegebegriff light“ geben. Das kündige ich hier schon einmal für die nächste Legislatur an.

Für die Linke gilt: Jeder Mensch, der von Pflege betroffen ist oder Betreuung und Assistenz benötigt, muss die bestmögliche Pflege erhalten, und zwar nach seinen individuellen Bedürfnissen. Für die Linke und für mich persönlich ist das eine Grundlage, auf der sich Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe überhaupt erst wahrnehmen lässt.

Dazu gehört auch - das ist ein Alleinstellungsmerkmal der Linken -, dass das Teilkostenprinzip der Pflegeversicherung endlich einmal infrage gestellt wird.

Für die Linke ist das Teilkostenprinzip die Keimzelle der vielschichtigen Probleme, die heute im Pflegebereich zu verzeichnen sind. Denn die Pflegeversicherung billigt den Betroffenen nur einen Zuschuss zu den tatsächlichen Pflegekosten zu. Um die Kosten für den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf abzu-

decken, müssen die Betroffenen und ihre Angehörigen auf ihr Einkommen und Vermögen zurückgreifen. Den vielen, denen das nicht möglich ist, bleibt dann entweder nur die Sozialhilfe oder die Abhängigkeit von den Angehörigen, sofern sie welche haben. Zumeist handelt es sich dabei um Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter.

Beispielsweise liegt in einer einfachen stationären Berliner Pflegeeinrichtung der Anteil der Kosten, der in

der Pflegestufe III selbst zu bezahlen ist, bei 1 500,94 Euro monatlich. Zum Vergleich: Frauen im Westen scheiden heute mit einer durchschnittlichen Rente von 509 Euro aus dem Berufsleben aus. 509 Euro!

Auf diese Art und Weise produzieren wir Altersarmut und akzeptieren gleichzeitig Geschlechterungerechtigkeit, da es fast ausschließlich die Frauen sind, die pflegen. Nebenbei fördern wir auch noch einen unkontrollierten grauen Pflegemarkt, der eher an Sklaverei als an gute und hochqualitative Pflege erinnert.

Ein für alle Mal: So darf es nicht weitergehen!

Vieles spricht dafür, dass eine Vollversicherung in der Pflege, ein neuer Pflegebegriff und eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung die besten Zutaten für gute Pflege und attraktive Arbeitsplätze in der Pflege sind. Die Angehörigen werden auch durch eine echte Wahlfreiheit entlastet: Will ich pflegen, oder muss ich pflegen? Das ist doch die Frage.

Kurzfristig müssen natürlich ordentliche Leistungsanhebungen und der Ausgleich des Werteverlustes in der Pflege erfolgen. Das fordern nicht nur die Linke, sondern auch viele Pflegeexpertinnen und -experten.

Nun zur Kritik an den Pflegenoten. Die Pflegenoten werden im Internet veröffentlicht, um den Betroffenen und ihren Angehörigen die Auswahl und den Vergleich von Pflege-

Die Pflegenoten verfehlen ihr eigentliches Ziel: Transparenz und Übersicht herstellen.

Jeder Mensch, der von Pflege betroffen ist, muss die bestmögliche Pflege erhalten.

Fortsetzung von Seite 17: Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE)

geeinrichtungen zu erleichtern. Die Überarbeitung dieser Pflegenoten – das haben wir schon gehört – ist mehr als überfällig.

Pflegenoten machen nämlich keinen Sinn, wenn zum Beispiel die Schriftgröße des Speiseplans in einen direkten Zusammenhang mit dem Wundliegen von Pflegebedürftigen gesetzt wird. Eine vorübergehende Aussetzung der Veröffentlichung der Pflegenoten macht Sinn. Denn die Gesamtnoten der

Prüfberichte zeichnen ein unklares Bild der Qualität von Pflegeeinrichtungen; Unterschiede sind kaum festzustellen. Damit verfehlen die Pflegenoten ihr eigentliches Ziel: Transparenz und Übersicht herzustellen.

Auch das ewige Hin und Her in der Debatte um die Messung von Ergebnisqualität verunsichert diejenigen, die sich meist sehr kurzfristig für eine Pflegeeinrichtung entscheiden müssen. Wenn Vater oder Mut-

ter plötzlich zum Pflegefall werden, muss ich schnell und sicher eine Entscheidung treffen können. Das ist anhand dieser Pflegenoten nicht möglich.

Im Übrigen: Die Linke hat die Aussetzung der Veröffentlichung der Pflegenoten bereits 2010 gefordert.

Eines muss klar sein: Die Pflege muss als öffentliche Daseinsvorsorge und nicht als Geschäftemacherei begriffen werden. Wir sagen: Pflege

ist keine Ware. Gute Pflege ist ein Menschenrecht.

Von entscheidender Bedeutung ist zudem, wie und unter welchen Bedingungen das Pflegepersonal arbeitet. Erst durch gute Arbeitsbedingungen wird qualitativ hochwertige Pflege möglich. Das ist nach unserer Auffassung entscheidend und muss in eine gute Bewertung mit einfließen.

Wir sagen: Gute Pflege – hören Sie ruhig zu – kommt von guter Arbeit

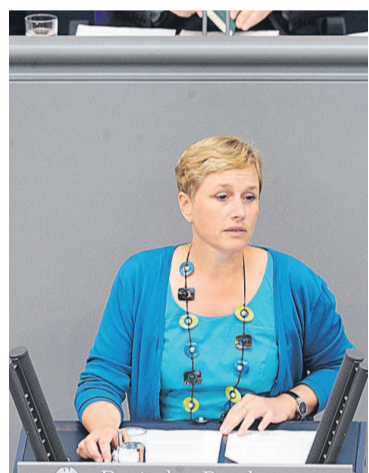
– das ist wesentlich –, von guten Löhnen und von einer guten Pflegeausbildung. Das ist und bleibt für uns, die Linke, der Maßstab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war meine letzte Rede im Deutschen Bundestag. Ich danke Ihnen allen für die konstruktive Zusammenarbeit, und ich bedanke mich bei all denen, die mich auf diesem Weg begleitet haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Elisabeth Scharfenberg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie haben in den letzten vier Jahren einfach weggeschaut



Elisabeth Scharfenberg (*1963)
Landesliste Bayern

Es ist ganz und gar nicht übertrieben, wenn ich sage: Es brennt in der Pflege. Da ist der Personalmangel. Da ist der noch ausstehende neue Pflegebegriff. Da ist die fehlende Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Da ist die Missachtung von Prävention, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Da sind die noch ausstehende Entbürokratisierung, die unzureichende Entlastung von pflegenden Angehörigen usw., usw.

Aus den einzelnen Brandherden wird zunehmend ein Flächenbrand. In dieser Legislaturperiode haben wir vergeblich darauf gewartet, dass die Feuerwehr anrückt. Leider war von der schwarz-gelben Regierung niemand dazu fähig, eine Feuerwehrmannschaft anzuleiten. Stattdessen stand man mit weit aufgerissenen Augen um das Feuer herum. Man staunte, wie sich die Probleme entwickelten, und man war überrascht, dass die Probleme immer größer wurden.

Die kritische Lage in der Pflege hat sich unter der Federführung von Union und FDP weiß Gott nicht entspannt. Das macht auch der Antrag der SPD überdeutlich. Wir brauchen eine umfassende Pflegereform, und das mehr denn je.

Bereits unter der Großen Koalition wurde ein Bericht vorgelegt, der uns klar darin bestätigt hat, dass die Pflegeversicherung neu ausgerichtet

werden muss. Nur so werden wir die zukünftigen Herausforderungen überhaupt schultern können. Der Bericht des Expertenbeirats zur Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs hat uns zum Umdenken aufgefordert. Die schwarz-gelbe Regierungskoalition beendet ihre Legislatur nun genauso wie 2009 mit der Vorlage eines Berichts des Expertenbeirats – ich betone: ein Bericht.

Aktiv an der Umsetzung arbeiten wollte und will man aber nicht. Nach jahrelangem Nichtstun haben Sie, Herr Bahr, den Beirat erst 2012 wieder eingesetzt, um noch offene Fragen zu klären. Aber es gab kein Konzept und keinen Rahmen. So hat man sich im Beirat an Themen festgebissen, für die es verschiedene Lösungen gibt, für die es aber einfach auch politischer Entscheidungsbedarf. Die Aufgabe des Beirates ist es, Empfehlungen zu geben und Optionen zu eröffnen, mehr nicht. Der Beirat kann dem Minister die Arbeit nicht abnehmen. Herr Bahr, da müssen Sie schon selbst ran.

Herr Bahr, Ihnen muss doch klar gewesen sein, dass nach dem Bericht die eigentliche Arbeit erst losgeht.

Trotzdem haben Sie dem Beirat so viel Zeit für die weitere Arbeit gegeben, dass das Ganze gar nicht mehr umzusetzen ist.

Die Zeit in dieser Legislatur reicht schlichtweg nicht mehr aus.

Wohlwollend könnten wir hier alle sagen: schlechtes Timing. Aber – Herr Minister, das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen – man kann es auch anders sagen: Das war reine Drückebergerei.

Uns allen ist klar, dass wir bei der pflegerischen Versorgung grundsätzlich umdenken müssen. Doch wenn wir uns die Pflegepolitik der schwarz-gelben Regierung anschauen, dann erleben wir einen Stillstand, dann erleben wir Verzögerun-

gungstaktik, wir erleben Gesprächsrunden nach dem Motto: „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis“. Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht noch mehr Runde Tische, wir brauchen keine medienwirksam zelebrierten Spitzentreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Pflegebranche, wie sie Herr Rösler so gerne einberufen hat. Es wurde bereits über alle wichtigen Themen, die die Pflege angehen, genug geredet. Der Notstand wurde studiert, er wurde analysiert, und es wurde viel darüber philosophiert. Aber Lösungsversuche des Flächenbrandes gab es bis jetzt nicht.

Philipp Rösler wollte 2011 mit dem Jahr der Pflege und einer Pflegereform das Feuer ersticken. Unter seiner Federführung ist gar nichts passiert. Der Ankündigungsminister übergab dann den Staffeln an seinen Nachfolger Daniel Bahr, und der sollte die vielfältigen Versprechungen dann einlösen. Unter Zeitdruck erblickte 2012 eine Pflegereform das Licht der Welt. Und die Namen

wurden immer verheißungsvoller. Da redeten wir dann vom Pflege-Neuausrichtungsgesetz. Aber: von Neuausrichtung keine Spur!

Der Name ist eine Verbrauchertäuschung erster Klasse; denn neu ausgerichtet wurde in der Pflegeversicherung gar nichts.

Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz als „Reförmchen“ zu bezeichnen, ist noch Euphemismus. Wenn Sie das Pflege-Neuausrichtungsgesetz, Herr Minister, gar einen „Meilenstein“ nennen, dann muss ich Ihnen und auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ehrlich sagen: Das grenzt für mich an Realitätsverlust.

Natürlich gab es einige Verbesserungen, beispielsweise für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Aber diese Verbesserun-

gen reichen doch hinten und vorne nicht. Es fehlt ein schlüssiges Gesamtkonzept. Die Verbesserungen sind zum Teil auch noch zeitlich begrenzt. Noch dazu ist dieses Mehr an Leistungen noch nicht einmal nachhaltig finanziert.

2015 geht der Pflegeversicherung die Puste aus.

Und was machen wir dann, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Union und FDP haben die zwei wesentlichen Hausaufgaben nicht gemacht: Sie haben keine nachhaltige und solide Reform der Finanzierung hinbekommen, und sie haben die Einführung des neuen Pflegebegriffs keinen Schritt vorangebracht.

Tatsächlich haben sie der Pflege sogar noch geschadet. Sie haben die Vergütung für Pflegekräfte geschwächt. Vor der Pflegereform war die Zulassung einer Einrichtung oder eines Dienstes nämlich daran gebunden, den Pflegekräften ein Entgelt zu zahlen, das sich an der ortsüblichen Vergütung orientiert.

Mit der Pflegereform wurde diese Vorgabe ersatzlos gestrichen. Man wollte wohl die unternehmerische Freiheit stärken, und das auf Kosten der Pflegekräfte.

Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, lässt tief blicken, und das zeigt uns, dass Sie das Feuer in der Pflege an einigen Stellen sogar noch mit Brandbeschleunigern genährt haben, anstatt es zu löschen. Ihnen geht es nicht um die Pflegekräfte, Ihnen geht es auch nicht um die betroffenen Menschen. Ihnen geht es nur darum, Ruhe in ein für Sie offensichtlich lästiges Thema zu bringen.

Auch der Anspruch der Kanzlerin, dass Pflege ein schwerer Job ist, zeigt das ganz deutlich. Ja, Frau Merkel hat da eine ganz treffsichere Analyse gemacht. Aber sie schlussfolgert nichts daraus. Was wollen Sie denn tun, damit die Menschen, die pflegen, mehr Anerkennung bekommen? Ich meine die Menschen, die professionell pflegen, und auch die pflegenden Angehörigen.

Auch beim Thema „Entbürokratisierung in der Pflege“ sind Sie nicht wirklich weitergekommen. Die vorgelegten Ergebnisse gehen gegen null. Die Ombudsfrau zur Entbüro-

kritisierung der Pflege im Gesundheitsministerium hat sich durch ihre Arbeit wirklich verdient gemacht. Aber da von ihren Vorschlägen nichts umgesetzt wird, hätte man sich diese Stelle auch sparen können.

Wir haben nicht einmal einen Abschlussbericht zur Arbeit der Ombudsfrau und zu ihren Vorschlägen erhalten. Dieser Bericht sei nämlich intern - so hat es uns die Staatssekretärin gesagt.

Ganz ehrlich: Geheimsache Bürokratieabbau - das ist doch wirklich absurd, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Für mich ist damit klar: Man hat Angst vor den Folgen, die sich aus der Analyse der Situation ergeben könnten. Dann würde nämlich offensichtlich, dass man den sogenannten Pflege-TÜV abschaffen müsste; denn der Pflege-TÜV hat sich

überhaupt nicht bewährt. Niemand kann aufgrund der vergebenen Noten gute von weniger guten Pflegeeinrichtungen oder Pflegediensten unterscheiden. Der Pflege-TÜV misst nämlich nur die Qualität der Dokumentation, und darauf haben sich die Dienste und Einrichtungen eingestellt: Sie dokumentieren mehr und besser als jemals zuvor. Damit schneiden sie bei den Prüfungen sehr gut ab; das Ergebnis der Prüfung ist dann eine super Pflegenote. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine sehr gefährliche Entwicklung. Hier wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Qualität vorgegaukelt, die aber nur auf dem Papier steht. Wir müssen uns von diesem System schnellstens entfernen.

Wir müssen den Weg für den Umstieg auf eine Qualitätsprüfung frei machen. Es geht hier nicht darum, an ein paar Stellschrauben zu drehen; es geht darum, einen Neuanfang zu wagen. Darum fordere ich Sie auf: Setzen Sie die Vergabe der Pflegenoten aus, bis Sie einen Umstieg geschafft haben. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Die Ergebnisse, die ab dem 26. Juni – das war gestern – vorliegen sollten, liegen noch nicht vor. Die Aussetzung der Benotung oder die Beauftragung eines unabhängigen Instituts wurden

**Wir müssen
den Weg
für den Umstieg
auf eine
Qualitätsprüfung
frei machen.**

**Auch beim Thema
Entbürokratisierung der Pflege
sind sie nicht
weiter
gekommen.**

nicht gefordert. Ich denke, es wird ein bisschen nachjustiert. Da gibt es noch einiges zu tun.

Wir haben schon zu lange über die Probleme der Pflege geredet. Der Pflege droht ein Flächenbrand. Jetzt muss es an die Bekämpfung der Probleme gehen. Dass alle dazu bereit sind, zeigt auch die Gründung des Bündnisses für gute Pflege. Darin haben sich die Berufsverbände, die Wohlfahrtsverbände, die Leistungserbringer, Selbsthilfeinitiativen, Gewerkschaften und viele andere mehr zusammengefunden, um gemein-

sam für eine bessere Versorgung zu kämpfen. Man will nicht mehr sehenden Auges die Pflege verbrennen lassen. Man will die Pflege wirklich neu ausrichten. Das ist gut und richtig.

Ich freue mich sehr, dass man sich auf breiter Ebene zusammengesprochen hat. Diese Stimme ist für die Pflege enorm wichtig.

Es braucht endlich eine umfassende Strukturreform, es braucht eine wirklich nachhaltige Finanzierung der Pflege. Das muss angepackt werden, ganz egal, wer im

Herbst die Pflegepolitik dieses Landes übernimmt. Sehr geehrte Vertreter der schwarz-gelben Koalition mitsamt der Regierung, die Wählerinnen und Wähler werden Sie hoffentlich im September hängen lassen, so wie Sie es mit den Menschen gemacht haben, die in unserem Land auf Hilfe und Pflege angewiesen sind.

Sie haben in den letzten vier Jahren einfach weggeschaut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

dass Tariferhöhungen endlich als wirtschaftlich betrachtet werden. So können gute Löhne gezahlt werden.

Wir sorgen für neue Fristen, innerhalb derer Leistungsentscheidungen getroffen werden müssen. Das ist im Sinne der Betroffenen. Wir sorgen dafür, dass es Alternativen zum monopolistischen medizinischen Dienst der Pflegekassen gibt. So können auch andere Begutachter in Anspruch genommen werden.

Wir sorgen außerdem für den Abbau von Bürokratie.

Vor einigen Wochen wurde der Bericht der Bundesregierung zum Bürokratieabbau im Kabinett verabschiedet. Das Bundesgesundheitsministerium hat in dieser Legislaturperiode für den größten Bürokratieabbau in Deutschland gesorgt, sowohl in der Gesundheit als auch in der Pflege. Das sind die Fakten.

Aber auch das ist mir noch nicht genug. Ich weiß, dass noch mehr Bürokratie abgebaut werden muss. Ergebnisqualität muss das Ziel sein, nicht Struktur- und Prozessqualität, nicht die Dokumentation ist das Entscheidende, sondern die gute pflegerische Leistung für die Betroffenen.

Lassen Sie mich eines klarstellen - denn wir müssen darauf achten, wie wir hier diskutieren -: Ausgerechnet diejenigen, die heute in dieser Debatte beklagen, es sei noch nicht genug Bürokratie abgebaut worden, sind diejenigen, die in den Medien, wenn die Magazine Fehler im Bereich der Pflege aufdecken, andauernd neue Kontrollen und noch mehr Dokumentation, also mehr Bürokratie, fordern. Wir brauchen in den Gesetzen und Verordnungen aber keine Kultur des Misstrauens, sondern wir brauchen eine Kultur des Vertrauens in diejenigen, die in der Pflege arbeiten. Dafür sorgen wir, das machen wir, das setzen wir um.

Wir sorgen mit der privaten Pflegevorsorge dafür, dass die Lücke, die bei den Kosten bleibt, geschlossen werden kann. Keine Fraktion hier im Deutschen Bundestag hat in ihrem Programm stehen, dass es eine Vollkaskoabsicherung in der Pflege geben soll.

Eine Vollkaskoabsicherung in der Pflege - das wissen wir alle - ist nicht finanzierbar und ist auch nicht richtig. Es soll eine Teilkostenabsicherung sein.

Wir wissen, dass ein erheblicher Eigenanteil zu schultern ist. Um diesen Eigenanteil zu schultern - wenn auch nicht voll -, um diese Lücke zu schließen, ist es sinnvoll, dass wir die private Vorsorge stärken.

Rot-Grün hat doch im Zusammenhang mit der Riester-Rente dasselbe Problem erkannt, indem Sie hinsichtlich der Rente auch gesagt haben: Es braucht Eigenvorsorge zur Stützung. Warum soll, was in der Rente richtig ist, in der Pflege falsch sein? Es ist richtig: Wir brauchen Eigenvorsorge. Diese private Pflegevorsorge wird ein Erfolg und wird sich entwickeln.

Zum Pflegebedürftigkeitsbegriff: Ich werde gleich den Bericht entgegennehmen; insofern bitte ich um Verständnis, dass ich zu den Details des Berichts noch nichts sage. Aber die Tatsache, wie lange darüber beraten wurde, zeigt doch, dass das Ganze viel komplexer ist, als einige gedacht hatten. Wenn es so einfach gewesen wäre, wäre ein solcher Begriff doch zum Ende der letzten Legislaturperiode noch schnell von Frau Schmidt ins Gesetz geschrieben worden. Aber Frau Schmidt selbst hat im Jahr 2011 gesagt, es brauche drei bis vier Jahre der Umsetzung, bis ein Pflegebedürftigkeitsbegriff komme.

Wir haben nicht daran gearbeitet, dass etwas in fernerer Zukunft kommt, sondern offene Fragen beantwortet. Daran haben wir gearbeitet und im Vorgriff auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff Leistungen für Demenzerkrankte erbracht. Das ist das Pflege-Neuausrichtungsgesetz. Glauben Sie mir - Sie wissen es doch -, der Gesundheitsminister wäre gerne heute hierhergekommen und hätte gesagt: alles umgesetzt, für die Betroffenen alles gelöst.

Weil er ein vernünftiger Politiker ist, einer, der auch Realitäten erkennt, weiß er, dass eine Umsetzung schwierig ist. Die Zahlen haben seinerzeit belegt, dass unter dem neuen Begriff, wie er seinerzeit vorgestellt wurde, 30 bis 40 Prozent der Pflegebedürftigen schlechtergestellt werden, selbst wenn man Milliarden in die Hand nimmt. Das ist nicht verantwortlich; dafür finden Sie keine Akzeptanz in der Gesellschaft. Deswegen war es richtig, dass wir die offenen Fragen beantwortet haben und schon im Vorgriff darauf schnell wirksame Verbesserungen für Betroffene vornehmen.

Das ist kluge Politik, wie offenbar nur Christlich-Liberale sie umsetzen. Deswegen ist es gut, wenn Sie uns schon auffordern, was wir in der nächsten Legislaturperiode machen sollen. Wir werden es gerne machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit:

Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz ist ein gutes Gesetz



Daniel Bahr (*1976)
Bundesminister

Wir wissen: Noch ist nicht alles so, wie wir uns das wünschen. Einiges kann noch besser werden, einiges muss besser werden. Daran arbeitet diese christlich-liberale Koalition.

Wenn wir die Situation der letzten Jahre in Deutschland mit der Situation in anderen Ländern vergleichen, dann stellen wir fest: Es gibt kein zweites Land in der Welt, das die Leistung der Pflegeversicherung in diesen Jahren um 5 Prozent gesteigert hat.

Gerade im Gesundheits- und Sozialbereich wurden in den letzten Jahrzehnten viele Gesetze verabschiedet. Ich kenne kein anderes Gesetz, das viele Menschen besser- und niemanden schlechtergestellt hat. Die betroffenen Menschen in Deutschland profitieren von einer Leistungsverbesserung von 5 Prozent. Das zeigt: Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz ist ein gutes Gesetz, es ist ein großer, wichtiger Schritt in Richtung der Verbesserung der Pflegeversorgung der Menschen in Deutschland.

Es ist richtig, dass es sich Pflege-Neuausrichtungsgesetz nennt. 1995 wurde die Pflegeversicherung von einer christlich-liberalen Koalition aufgebaut. Unter Rot-Grün gab es dazu kein einziges Gesetz. Unter der Großen Koalition gab es ein Gesetz mit kleinen Verbesserungen.

Mit unserem Gesetz sorgen wir erstmals dafür, dass die Menschen mit Demenzerkrankung eine Geld- oder Sachleistung aus der Pflegeversicherung erhalten. Bisher haben sie keine oder kaum eine Leistung erhalten. Das führt zu einer Verbesserung der Situation für eine halbe Million Demenzerkrankte und ihrer Angehörigen.

Das ist Politik, die bei den Menschen ankommt.

Wir unterstützen die Angehörigen. Auch das verkörpert der Begriff „Neuausrichtung“. Wir wollen Familien unterstützen; denn viele Familien signalisieren, dass sie manchmal nicht mehr können, dass sie die Last nicht mehr schultern können, weil sie sich ausgepowert fühlen. Wir sorgen dafür, dass Angehörige Unterstützung erhalten, indem die Pflegezeit bei der Rente berücksichtigt wird, indem sie die Möglichkeit erhalten, eine Auszeit zu nehmen - Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege -, indem sie eine Kur in Anspruch nehmen können. Wir unterstützen die Angehörigen, weil wir wissen: Wir sind darauf angewiesen, dass Angehörige ihre Pflegebedürftigen gut betreuen.

Endlich können im Bereich der Pflegekonzepte starre Minutenvorgaben verlassen werden.

Wir sorgen für die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Wir sagen: Weg von der Minutenpflege.

Endlich können im Bereich der Pflegekonzepte starre Minutenvorgaben verlassen und andere Zeitkontingente vereinbart werden.

Wir werden wachsam verfolgen, dass die Pflegekassen das auch umsetzen und nicht durch konkrete Regelungen kaputtmachen.

Wir sorgen dafür, dass der Wunsch der Menschen, so lange wie möglich selbstbestimmt zu leben, erfüllt wird.

Wenn man nicht mehr zu Hause bleiben kann, dann kann man in einer Pflegewohngruppe gemeinsam jene Leistungen in Anspruch nehmen, die man sich alleine nicht leisten könnte.

Wir sorgen für eine bessere Vergütung. Wir haben in den Verhandlungen mit den Pflegekassen über den Pflegesatz dafür gesorgt,

Pflege wird in Deutschland von den Familien geleistet. Die Hauptleistung in der Pflege wird in Deutschland durch die Familien erbracht. Zwei Drittel der Menschen werden zu Hause gepflegt. 80 Prozent der Menschen wünschen sich, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben. Es ist das Ziel der christlich-liberalen Koalition, ihnen diesen Wunsch, soweit es geht, zu ermöglichen; denn es geht um Selbstbestimmung und um die Wahrung von Würde im Alter. Wenn sich die Menschen wünschen, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben, dann muss die Politik Rahmenbedingungen schaffen, um ihnen das zu ermöglichen.

Wir wissen, dass Pflege eine große gesellschaftliche Herausforderung ist. Gerade im Umgang mit dem Altern zeigt sich der Zusammenhalt in der Gesellschaft. Der Zusammenhalt in der deutschen Gesellschaft zeigt sich tagtäglich: Kinder und Enkelkinder pflegen ihre Eltern oder Großeltern. Auch die vielen Ehrenamtlichen, aber auch die vielen Professionellen, die in der Pflege arbeiten, leisten ihren Beitrag, damit wir uns in Deutschland auf eine gute Pflegeversorgung verlassen können.

Elke Ferner, SPD:

Wir brauchen eine Kultur des Anpackens, nicht des Liegenlassens



Elke Ferner (*1958)
Landesliste Saarland

Was Sie hier machen, ist Etikettenschwindel. Wir brauchen eine neue Kultur; das ist wirklich wahr. Wir brauchen aber eine Kultur der Ehrlichkeit, Herr Bahr, und wir brauchen eine Kultur des Anpackens statt einer Kultur des Liegenlassens. Das haben Sie nämlich vier Jahre lang gemacht.

Diese Wahlperiode begann mit folgender Vereinbarung in Ihrem Koalitionsvertrag:

Wir wollen eine neue ... Definition der Pflegebedürftigkeit. Damit schaffen wir mehr Leistungsgerechtigkeit in der Pflegeversicherung.

Damit sind Sie angetreten.

Was ist in den knapp vier Jahren passiert? Nicht viel. Es gab vollmundige Ankündigungen der Minister Rösler und Bahr sowie die Ausrufung des Jahrs der Pflege. Herausgekommen ist ein Mini-reförmchen, ein Placebo, ein schlecht gelungener Etikettenschwindel.

Wenn Sie heute Mittag von der Arbeitsgruppe, die Sie dann in Ihrer Verzweiflung eingesetzt haben, einen politisch zensierten Bericht bekommen werden, dann hat sich an der Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen nichts geändert. Sie haben eben zum wiederholten Male behauptet, dass Sie die erste Regierung waren, die etwas für Demenzerkrankte getan hat. Das ist falsch; das wissen Sie selber. Wir haben in der Großen Koalition erstmals festgelegt, dass, abhängig vom Grad der Demenzerkrankung, 2 400 bzw. 1 200 Euro pro Jahr gezahlt werden.

Wir waren es, die zusätzliches Betreuungspersonal für die stationären Einrichtungen über die Pflegeversicherung finanziert haben.

Natürlich, Sie haben etwas draufgesetzt. Aber seien Sie doch wenigstens so generös, auch das anzuerkennen, was die Regierung vor Ihnen getan hat. Aber das wichtigste Projekt, die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes, haben Sie nicht auf die Reihe bekommen. Sie sind damit krachend gescheitert.

Ulla Schmidt hatte die Vorarbeiten gemacht. Sie haben den Bericht in die unterste Schublade gesteckt und über Jahre hinweg nichts getan. Dann haben Sie eine Arbeitsgruppe eingesetzt und nehmen jetzt deren Bericht entgegen. An dem Pflegebedürftigkeitsbegriff haben Sie überhaupt nichts geändert. Wir dagegen wollen einen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der sich an der gesellschaftlichen Teilhabe orientiert und den tatsächlichen Unterstützungsbedarf abdeckt und der vor allen Dingen Schluss macht mit der Minutenpflege.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen im Stich gelassen.

Vier Jahre lang haben Sie nichts getan. Ich sage Ihnen: Das ist erbärmlich, und das ist herzlos gegenüber den Menschen, die dieses Land mit aufgebaut haben und jetzt auf unsere Solidarität und Unterstützung angewiesen sind.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir haben kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit. Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, der bessere und zielgerichtetere Leistungen mit sich bringt, eine flächendeckende und unabhängige Pflegeberatung, damit auch informierte Entscheidungen getroffen werden können, bessere Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte und ein besserer Personalschlüssel sowie eine bes-

sere Bezahlung, damit sich Menschen auch in Zukunft entscheiden, diesen Beruf auszuüben, und damit diejenigen, die -tagtäglich eine wirklich tolle Arbeit leisten, besser wertgeschätzt werden: Nichts ist bei Ihnen passiert. Wir brauchen eine bessere Unterstützung der pflegenden Angehörigen,

insbesondere wenn es um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf geht. Auch diesbezüglich ist nichts passiert. Es gibt dieses komische Pflegezeitgesetz von Frau Schröder und Ihren merkwürdigen Pflege-Bahr. Schauen Sie sich doch einmal die Nachfrage dazu an! Das ist doch wirklich bescheiden, äußerst bescheiden, was Sie da gemacht haben.

Sie haben nicht eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung der Pflege über eine Bürgerversicherung organisiert.

Was böte sich dafür besser an als die Pflegeversicherung? Damit hätten wir viele finanzielle Probleme gelöst. Vor allen Dingen hätten wir mehr Geld, um die Leistungen zu verbessern.

Sie haben auch keine Maßnahmen ergriffen, um die wohnortnahe Unterstützungsinfrastruktur zu verbessern. Von der Unterstützungsinfrastruktur hängt ab, ob Menschen häuslich gepflegt werden können oder nicht. Nichts haben Sie dafür getan.

Wir sagen ganz klar: Das kostet Geld, jawohl, und zwar nicht 2 Milliarden Euro, wie Herr Spahn laut Ticker verkündet hat, sondern 5 Milliarden Euro. Wir sind bereit, für die notwendigen

Verbesserungen der Leistungen und der Arbeitsbedingungen den Beitragsatz für die Pflegeversicherung anzuheben.

Pro 1 000 Euro Einkommen wären das 2,50 Euro monatlich jeweils für die Versicherten und die Arbeitgeber. Ihnen fehlt dazu der Mut. Das ist Ihnen eine menschenwürdige Pflege nicht wert - uns schon, liebe Kollegen und Kolleginnen.

Ich entnehme dem, dass Sie keine weiteren Leistungsverbesserungen vornehmen wollen, weil Sie kein zusätzliches Geld dafür über Beiträge generieren wollen. Wir werden das ja sehen.

Es ist ganz klar: Außer diesem Mini-reförmchen haben Sie vier Jahre lang nichts über die Rampe gebracht. Das würde auch in weiteren vier Jahren Schwarz-Gelb nicht besser werden. Deshalb sage ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen liebe Bürgerinnen und Bürger: Eine bessere, menschenwürdigere Pflege ist wählbar am 22. September 2013.

Dem Kollegen Zöllner hätte ich in seiner letzten Wahlperiode im Übrigen gewünscht, nicht einem Gremium vorzusitzen, das nichts umsetzen kann, sondern nur einen Bericht vorlegen darf. Ich hätte dir gewünscht, lieber Wolfgang, in Sachen Pflege auch inhaltlich weiterzukommen. In diesem Sinne wünsche ich dir alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

(Beifall bei der SPD)

Wolfgang Zöllner, CDU/CSU:

In der Gesundheitspolitik fand ein Paradigmenwechsel statt



Wolfgang Zöllner (*1942)
Wahlkreis Main-Spessart

Da ich heute meine letzte Rede in diesem Hohen Hause halte, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Wer eine saubere Analyse zu der medizinischen Versorgung von vor vier Jahren und der von heute vornimmt, wird zu dem Ergebnis kommen, dass noch nie so viele patientenbezogene Verbesserungen um-

gesetzt wurden wie in den letzten vier Jahren.

In der Gesundheitspolitik fand ein Paradigmenwechsel statt. Leider haben viele im System Beteiligte die neuen Möglichkeiten einer patientenfreundlicheren Versorgung noch nicht erkannt oder noch nicht umgesetzt.

Jahrzehntlang war die Gesundheitspolitik darauf ausgerichtet, wie man vorhandene Strukturen erhalten kann. Demgegenüber sind wir die letzten vier Jahre dem Motto „Der Patient soll im Mittelpunkt stehen“ wesentlich näher gekommen.

Lassen Sie mich ganz bewusst ein paar praktische Beispiele ansprechen.

15 000 Tote durch Infektionen in Krankenhäusern! Mit dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes wurden die Voraussetzungen geschaffen, den Schutz der Patienten vor Infektionen wesentlich zu verbessern. Dass dies schnell möglich ist, sieht man zum Beispiel an einem Krankenhaus in Mülheim. Dort wurde es in kürzester Zeit geschafft, die Zahl der

MRSA-Infektionen um 80 bis 90 Prozent zu reduzieren. Das bedeutet: weniger Infektionen, weniger Leid, weniger Tote und auch weniger Kosten.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz haben wir Rahmenbedingungen geschaffen, die eine flächendeckende medizinische Versorgung sicherstellen sollen. Der vorgeschriebenen Beteiligung des Patientenvertreters bei der Bedarfsplanung müssen die Länderausschüsse endlich gerecht werden. Die Arzneimittelversorgung ist mit Ausnahme mancher Rabattverträge wesentlich patientenorientierter geworden. Die Nutzenbewertung schützt vor Scheininnovationen. Diese Woche regeln wir erfreulicherweise mit dem Arzneimitteltauschverbot ein berechtigtes Anliegen besonders chronisch Kranker - dies betrifft natürlich vor allem auch Personen in Heimen -, die langfristig auf ein Medikament eingestellt wurden.

Einer der Schwachpunkte in unserem System ist nach wie vor die fehlen-

de Information von Patienten, Ärzten und Krankenkassen über ihre Rechte und Pflichten. Mit dem Patientenrechtegesetz schaffen wir mehr Transparenz und Rechtssicherheit.

Für über 2,5 Millionen Menschen und deren Angehörige ist die Pflegeversicherung eine mehr als hilfreiche Unterstützung. Ich finde es daher zum Teil auch unverantwortlich, wie manche interessengeleitete Äußerungen zur Verunsicherung pflegebedürftiger Menschen beitragen.

Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz haben wir einen großen Schritt in die richtige Richtung getan. Ich nenne nur einige Stichpunkte: Leistungsverbesserung für Demenzerkrankte und ihre Familien, Stärkung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“, Förderung neuer Wohnformen, bessere medizinische Versorgung in den Pflegeheimen, Förderung der Selbsthilfe und bessere Beratung. Gestatten Sie mir den Hinweis: Wer hier heute in der Debatte sagt, dass in den letzten Jahren nichts passiert ist, muss wirklich Wahrnehmungsschwierigkeiten haben.

Der Bericht wird heute Mittag dem Minister für Gesundheit übergeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bericht macht der künftigen Regierung einen konkreten und umfassenden Umsetzungsvorschlag mit Zeitplan. Damit kann endlich der

überfällige und notwendige Schritt getan werden: weg von der Scheingenauigkeit der Zeitmessung hin zur gerechteren Erfassung des Grades der Selbstständigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Kritik gilt die eine Feststellung: Die Patienten waren und sind in dieser Regierung in guten Händen.

Lassen Sie mich mit einem Dank und einer Bitte schließen. Dank sage ich meiner Familie sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Kolleginnen und Kollegen, die mich ertragen haben. Die Bitte lautet: Nehmen wir uns alle ein Beispiel an den Helfern in den Hochwasserregionen! Ein bisschen mehr „wir“ und weniger „ich“.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen:

Hilde Mattheis (SPD), Dr. Rolf Koschorrek, Stephan Stracke sowie Erwin Rüdell (alle CDU/CSU).

Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.